

# I. Preis-Tarif für im Juliuss. verfallende Oer.

1. Der Preis für jede Scheffel ...  
 2. Der Preis für ...  
 3. Der Preis für ...  
 4. Der Preis für ...  
 5. Der Preis für ...

# II. Preis-Tarif nach den verschiedenen Rändern aus ...

Name des Landes und Quantität	Preis	Name des Landes und Quantität	Preis
Preussische Provinzen	10	Preussische Provinzen	10
Bayern	12	Bayern	12
Österreich	15	Österreich	15
Polen	18	Polen	18
Frankreich	20	Frankreich	20
England	25	England	25
... (faded text) ...	...	... (faded text) ...	...

## Geschäfts-

und

## Konkurrenz-Kalender.



## I. Briefpost-Tarif für im Inlande befindliche Orte.

- I. Portotaxe für einen einfachen (1 Loth schweren) Brief: a) im Bezirke des Briefaufgab-samtes 3 fr., b) bei einer Entfernung bis 10 Meilen 5 fr., c) bei einer Entfernung bis 20 M. 10 fr., d) und über 20 M. 15 fr.
- II. Portotaxe für Kreuzbandsendungen bis 16 Loth Gewicht 2 fr., für Waarenproben und Muster für je 2 Loth das einfache Briefporto.
- III. Recommendationengebühr im Stadtpostbezirke 5 fr., für alle anderen Orte 10 fr.
- IV. Gebühr für ein Retourrecepte 10 fr.
- V. Aufstellungsgebühr in jenen Orten, wo keine vom Staate angestellten Briefträger bestehen, 1 fr. Jeder Brief muß mit einer Briefmarke versehen sein. Für unfrankirte Sendungen besteht eine Taxe von 5 fr.

## II. Briefpost-Tarif nach den europäischen Ländern und Städten.

Namen der Länder und Städte.	Porto Nfr.	Namen der Länder und Städte.	Porto Nfr.
Anhaltische Herzogthümer . . . . .	15	Lübeck . . . . .	15
Baden . . . . .	15	Lombardie, f. Sardinien. . . . .	15
Baiern . . . . .	15	Malta, via Schweiz, Sardinien . . . . .	50
Belgien . . . . .	25	— via Triest, Corfu (Francozwang) . . . . .	30
Braunschweig . . . . .	15	Mecklenburg-Schwerin, Strelitz . . . . .	15
Bremen . . . . .	15	Modena, Francozwang b. z. Gränze . . . . .	15
Butarest . . . . .	25	— über die Schweiz, f. Sardinien. . . . .	15
Bosnien (Francozw. b. z. Gränze) . . . . .	15	Nassau . . . . .	15
Bulgarien (Francozw. b. z. Gränze) . . . . .	15	Neapel und Sicilien, Francozwang bis zur Gränze mit . . . . .	25
Corfu . . . . .	30	— Brindisi, Molfetta pr. Lloyd-dampfschiff nur franco . . . . .	25
Dänemark . . . . .	25	Niederlande . . . . .	25
Frankfurt a. M. . . . .	15	Norwegen, über Schweden . . . . .	53
Frankreich, Savoyen und Nizza unfrankirt 32 Nfr., frankirt — (Recomm.-Gebühr 21 Nfr.) . . . . .	25	— über Dänemark . . . . .	49
Galacz . . . . .	30	Oldenburg . . . . .	15
Gibraltar, zu frankiren bis zur französischen Ausgangsgränze . . . . .	31	Parma, wie Modena. . . . .	30
— über Preußen und England . . . . .	60	Polen . . . . .	31
Griechenland . . . . .	40	Portugal, über Frankreich, Francozwang bis z. franz. Ausgangsgränze . . . . .	31
Großbritannien (England, Schottland und Irland,) über Frankreich — über Preußen frankirt . . . . .	33	Preußen . . . . .	15
— unfrankirt . . . . .	25	Vermont, Neuf = Greix = Schleiß = Ebersdorf . . . . .	15
(Recommandat.-Gebühr 10 Nfr.) . . . . .	35	Rußland (recommandirte Briefe zahlen das doppelte Porto) . . . . .	30
Hamburg . . . . .	15	Sachsen, m. d. sächsischen Herzogth. . . . .	15
Hannover . . . . .	15	Sardinien, über das venetianische Gebiet, Francozwang bis zur Gränze mit . . . . .	15
Helgoland während der Badezeit . . . . .	23	— über die Schweiz . . . . .	35
— außer der Badezeit nur unfrankirt oder frankirt bis zur deutsch-österreichischen Vereinsgränze . . . . .	15	Schleswig . . . . .	25
Hessen-Cassel . . . . .	15	Schottland, siehe Großbritannien. . . . .	
Hessen-Darmstadt . . . . .	15	Schwarzburg = Sondershausen = Rudolstadt . . . . .	15
Hessen-Homburg . . . . .	15	Schweden . . . . .	40
Hohenzollern = Sigmaringen und Hechingen . . . . .	15	Schweiz, theils 20, theils 15, theils . . . . .	25
Holland . . . . .	25	Serbien . . . . .	15
Holstein . . . . .	25	Sicilien, siehe Neapel. . . . .	
Kirchenstaat . . . . .	15	Spanien, über Frankreich franco bis zur spanischen Gränze . . . . .	31
— pr. Lloydampfschiff über Triest nach Ancona . . . . .	25	Toscana . . . . .	15
— Romagna, Umbrien und Marken, über die Schweiz und Sardinien . . . . .	35	Türkei und Walachei, besteht für die einzelnen Orte ein verschiedener Tarif. Nach Constanti-nopel . . . . .	35
Liechtenstein . . . . .	15	Waldeck . . . . .	15
Lippe-Detmold . . . . .	15	Württemberg . . . . .	15
Lippe-Schaumburg . . . . .	15		
Luzemburg . . . . .	15		

### III. Bestimmungen für Briefpostsendungen nach und von dem Auslande und den überseeischen Staaten.

1. Auf Briefen, Zeitungen zc., die auf verschiedenen Wegen versendet werden können, muß die Adresse und die Bezeichnung des Weges genau angegeben sein.

2. Der entfallende Interne- oder Vereins-Porto, die Transito- und Seetaxe muß entweder bei der Aufgabe oder Abgabe bar bezahlt werden. Sind derlei Sendungen mit genügenden Briefmarken versehen, so gilt die Markirung ausnahmsweise für Vorbezahlung; bei unrichtiger Markirung haben die Marken keine Gültigkeit.

3. Recommandirte Briefe nach diesen Ländern müssen vorschriftsmäßig gesiegelt sein, und es muß die Francogebühr bar bezahlt werden. Die Recommandations-Gebühr muß mittelst einer auf der Siegelseite angebrachten Marke von 10 Nkr. entrichtet werden. Für die Retour-Receipte ist eine Gebühr von 10 Nkr. zu bezahlen.

4. Recommandirte Briefe nach Frankreich, Algier, Spanien und Portugal zahlen außer den angegebenen Gebühren noch die französische Recommandations-Gebühr. Für recommandirte Briefe nach England oder über England die englische Recommandations-Gebühr. Für recommandirte Briefe nach Rußland oder Polen das russische Porto in doppeltem Betrage.

5. Recommandirte Briefe nach Sardinien und Belgien müssen mit einem Kreuz-Couvert und zwei bis drei Siegeln versehen sein.

6. Recommandirte Briefe nach den überseeischen Staaten mit Ausnahme von Alexandrien (in Egypten), Griechenland, den ionischen Inseln, der Türkei, dann nach Algier, den englischen Besitzungen Jamaica, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduard-Inseln und Neuland mit der Beförderung über Frankreich werden nicht, und nach den Vereinigten Staaten mit der Beförderung über Preußen und Bremen werden wohl angenommen, eine Haftung jedoch nur insoweit übernommen, als die Beförderung auf festem Lande geschieht. Recommandations-Gebühr 10 Nkr.

7. Recommandations-Briefe nach Rußland und Sophia werden nicht angenommen.

8. Briefe nach Kleinasien müssen an einen Correspondenten in Constantinopel adressirt sein, welcher die Bezahlung und Weiterbeförderung veranlaßt. Regelmäßige Postverbindungen bestehen nur nach Bagdad, Mossul und Diarbekir. — An Hafenorte adressirte Briefe werden von Constantinopel ab nicht weiter befördert, wenn daselbst dafür nicht bezahlt wird.

9. Bei Briefpostsendungen nach Ostindien, Australien, China, America zc. sollen die Adressen mit lateinischen Lettern geschrieben sein und die Versiegelung nicht mit Siegelack, sondern mit Oblaten geschehen.

### IV. Fahrpost.

Das k. k. Fahrpost-Aufgabamt im Postgebäude, Stadt, Postgasse 10, ist zur Annahme für Geld- und Werthsendungen, für Pakete und Frachten, von Früh 8 bis Abends 7 Uhr offen. Alle bis 4 Uhr Nachmittags aufgegebenen Sendungen werden am nämlichen Tage, die von 4 bis 7 Uhr aufgegebenen am nächstfolgenden weiter befördert.

Das Ausnahms-Bureau für Reisende (im Postgebäude) ist täglich von Früh 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Das Fahrpost-Ausgabamt (im Postgebäude) ist zur Abholung der poste restante-Briefe mit Geld- u. Werthpapieren, der Pakete u. Frachten v. Früh 9 bis Abends 6 U. geöffnet.

Die Bestellungen der angelangten Geld- und Werthsendungen und Pakete im Gewichte bis 3 Pfund erfolgen täglich durch die betreffenden Briefträger.

Für jede in die Wohnung zu bestellende Fahrpostsendung ist außer dem auf derselben haftenden Porto die Zustellungsgebühr für Wien von 5 Nkr., für alle übrigen Orte 3 Nkr. und bei Sendungen, die awisirt werden, die Awisierungsgebühr von 3 Nkr. zu bezahlen.

Bei Papiergeldsendungen in Briefen oder kleinen Paketen müssen die darin befindlichen Geldsorten auf der Adressseite specificirt an-

gegeben sein. Solche Sendungen können offen oder verschlossen aufgegeben werden. Bei verschlossenen Sendungen muß das Couvert sowohl von Innen als von Außen mit 2 gleichen Siegeln versehen sein. — Kreuz-Couverte müssen mit 4 gleichen Siegeln versehen und die zusammenlaufenden Spitzen für das Amtsfiegel freigelassen werden.

Silbergeld bis 10 fl. und Gold bis 100 fl. kann entweder offen oder verschlossen; Sendungen von Werthpapieren jedoch müssen verschlossen zur Aufgabe gebracht werden.

Mit Ausnahme von Geld und Geld vorstellenden Papieren müssen alle Fahrpostsendungen nach Triest, Venedig, Brody und nach dem Auslande verzollt werden.

Es unterliegen dem Francozwang: a) Sendungen ohne Werth, oder deren Werth nicht mindestens den fünffachen inländischen Porto, und wenn sie für das Ausland bestimmt sind, nicht wenigstens 16 fl. beträgt; b) flüssige, leicht zerbrechliche und dem Verderben unterliegende Sendungen; c) Privat-Obligationen, Lotterielose, Gelbanweisungen und Wechsel; d) Sendungen von Privaten oder portopflichtigen Aemtern an portofreie Personen oder Behörden.

Ganz ausgeschlossen von dem Fahrpost-Transporte sind: 1. Lebende Thiere, 2. alle

durch Reibung, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände, so wie solche, die andern Sendungen verderblich werden, insbesondere Schießpulver und Mineralsäuren zc. zc.

Jeder Fahrpostsendung kann ein einfacher Brief gebührenfrei beigegeben werden; ist der

Brief schwerer als ein Loth, so kommt die gewöhnliche Briefart in Anwendung.

Mit den Packwagenfahrten werden Sendungen bis zum Gewichte von 80 Pfund, mit den Mallefahrten bis 40 Pfund, mit Carioffahrten bis 10 Pfund befördert.

### V. Fahrpost-Tarif in österreichischer Währung.

Schriften ohne Werthangabe bis einschließlich 6 Loth gehen mit der Briefpost. Bei der Aufgabe müssen Fahrpostsendungen an alle portofreien Behörden, Ämter und Personen, dann auch Sendungen frankirt werden, deren Werth im Inlande nicht das Fünffache des entfallenden Porto's beträgt, ferner Sendungen von Wechseln, Privatobligationen, Lotterielosen und Geldanweisungen.

Werth- betrag in Gulden	Ge- wicht in Pfund	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie																											
		über																											
		bis 5		5-10		10-15		15-20		20-25		25-30		30-35		35-40		40-45		45-50		50-60		60-70		70-80		80-90	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
100	1	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40	44	48	52	56	60			
200	2	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76	80	88	96	104	112	120			
300	3	6	12	18	24	30	36	42	48	54	60	66	72	78	84	90	96	102	108	114	120	132	144	156	168	180			
400	4	8	16	24	32	40	48	56	64	72	80	88	96	104	112	120	128	136	144	152	160	176	192	208	224	240			
500	5	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190	200	220	240	260	280	300			
600	6	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144	156	168	180	192	204	216	228	240	264	288	312	336	360			
700	7	14	28	42	56	70	84	98	112	126	140	154	168	182	196	210	224	238	252	266	280	304	328	352	376	400			
800	8	16	32	48	64	80	96	112	128	144	160	176	192	208	224	240	256	272	288	304	320	344	368	392	416	440			
900	9	18	36	54	72	90	108	126	144	162	180	198	216	234	252	270	288	306	324	342	360	384	408	432	456	480			
1000	10	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360	380	400	420	440	460	480	500			
1100	11	22	44	66	88	110	132	154	176	198	220	242	264	286	308	330	352	374	396	418	440	462	484	506	528	550			
1200	12	24	48	72	96	120	144	168	192	216	240	264	288	312	336	360	384	408	432	456	480	504	528	552	576	600			
1300	13	26	52	78	104	130	156	182	208	234	260	286	312	338	364	390	416	442	468	494	520	546	572	598	624	650			
1400	14	28	56	84	112	140	168	196	224	252	280	308	336	364	392	420	448	476	504	532	560	588	616	644	672	700			
1500	15	30	60	90	120	150	180	210	240	270	300	330	360	390	420	450	480	510	540	570	600	630	660	690	720	750			
1600	16	32	64	96	128	160	192	224	256	288	320	352	384	416	448	480	512	544	576	608	640	672	704	736	768	800			
1700	17	34	68	102	136	170	204	238	272	306	340	374	408	442	476	510	544	578	612	646	680	714	748	782	816	850			
1800	18	36	72	108	144	180	216	252	288	324	360	396	432	468	504	540	576	612	648	684	720	756	792	828	864	900			
1900	19	38	76	114	150	190	228	266	304	342	380	418	456	494	532	570	608	646	684	722	760	798	836	874	912	950			
2000	20	40	80	120	160	200	240	280	320	360	400	440	480	520	560	600	640	680	720	760	800	840	880	920	960	1000			
2100	21	42	84	126	168	210	252	294	336	378	420	462	504	546	588	630	672	714	756	798	840	882	924	966	1008	1050			
2200	22	44	88	132	176	220	264	308	352	396	440	484	528	572	616	660	704	748	792	836	880	924	968	1012	1056	1100			
2300	23	46	92	138	184	230	276	322	368	414	460	506	552	598	644	690	736	782	828	874	920	966	1012	1058	1104	1150			
2400	24	48	96	144	192	240	288	336	384	432	480	528	576	624	672	720	768	816	864	912	960	1008	1056	1104	1152	1200			
2500	25	50	100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700	750	800	850	900	950	1000	1050	1100	1150	1200	1250			

Die Entfernungen der Postämter und Postexpeditionen ersieht man aus dem nachfolgenden Verzeichnisse.

### VI. Geldversendungen durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen und Annahme versiegelter Sendungen mit Geld- und Werthpapieren.

Die Geldanweisungen müssen seit 1. Juni 1857, um gültig zu sein, mit dem Amtsstempel bekräftigt und mit Ausnahme der zu Tyrnau und Peterwardein ausgefertigten Anweisungen mit der Unterschrift von zwei Beamten versehen sein.

1. Mittelft Anweisungen können Beträge bis 1000 fl. ö. W. und für Wien bis 5000 fl. ö. W. ausgegeben werden, und zwar: a) von und nach folgenden Postämtern: Agram, Arab, Baden, Bohnia, Bogen, Bregenz, Brixen, Brody, Brünn, Brud an der Mur, Cattaro, Czernowitz, Karlsbad, Carlstadt, Debreczin, Eger, Esseg, Feldkirch, Fiume, Fünfkirchen, Görz, Graz, Großwardein, Hermannstadt, Hohenstadt, Ischl, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Klausenburg, Kollin, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Lundenburg, Marburg, Wiener-Neustadt, Olmütz, Dedenburg, Ofen, Orsova, Pest, Peterwardein, Prag, Preßburg, Przemysl, Raab,

Ragusa, Roveredo, Scharding, Salzburg, Semlin, Szegedin, Stanislaw, St. Pölten, Stuhlweissenburg, Spalato, Tarnow, Tarnopol, Temesvar, Töplitz, Trient, Trief, Troppau, Tyrnau, Vilsch, Warasdin, Wien und Zara. b) Im lombardisch-venetianischen Königreiche dürfen bloß Beträge bis 100 fl. ö. W. von einer Partei an einen Adressaten aufgegeben werden, und zwar von und nach Mantua, Pabua, Pavia, Rovigo, Treviso, Udine, Verona und Vicenza.

2. Für eine jede einzelne Geldanweisung ist nebst der entfallenden Grundtaxe von 15 Kr. der Werthporto und die Hälfte des Gewichtsporto, welcher für eine Silbergeldsendung in dem anzuweisenden Betrage entfallen würde, mit Abzug der entsprechenden Franco-Taxe für einen einfachen Brief zu entrichten.

Hierbei hat jedoch die Ermäßigung des Gewichtsporto auf die Hälfte bei Beträgen bis 50 fl. keine Anwendung zu finden.

3. Die Auszahlung der bar eingelegten Beträge erfolgt nach vorausgegangenem Aufiso an den Vorzeiger der Anweisung, sobald dieselbe innerhalb der gesetzlich bestimmten Anmeldefrist von drei Monaten präsentirt wird. Nach Ueberschreitung dieses Termines wird der Anweisbetrag nur über specielle Weisung der vorgesezten Postdirection verabsfolgt. Der Vorzeiger der Anweisung muß auf der Rückseite derselben den richtigen Empfang bescheinigen.

4. Die Postanstalt übernimmt für die bar eingezahlten Beträge die Haftung, gleichwie für Geldsendungen nach gezähltem Inhalte.

5. Geldsendungen jeder Gattung, welche in Briefen und Packeten verschlossen zur Post gebracht werden, müssen: a) nach Vorschrift wohl verwahrt, und b) Papiergeldsendungen in Briefen und kleinen Packeten innerhalb sowohl als äußerlich, mindestens mit zwei Siegeln verschlossen sein; Kreuzcouverte aber müssen vier Siegel enthalten, jedoch die zusammenlaufenden Spigen für das postamtliche Siegel freilassen; c) die Geld-Specification und das Summiren der specificirten Beträge auf der Adresse muß noch ferner stattfinden.

6. Der Aufgeber einer verschlossenen Geldsendung erhält ein Aufgabs-Recepisse mit dem Besatze zur Geldsumme: „nach Angabe.“ Den gleichen Besatz erhält die Adresse.

7. Die Postanstalt haftet bezüglich solcher Sendungen nur für die richtige Uebergabe im unbeschädigten äußern Zustande mit unverletzten Siegeln und mit vollem Gewichte ohne Einsetzung für die Richtigkeit des angegebenen Inhaltes. Werden bei der Zustellung die Siegel oder die äußere Verwahrung verletzt befunden, so kann der Empfänger beim Abgabs-Postamte die Nachwägung, der Sendung, sowie die Eröffnung und die Ueberzahlung des Inhaltes begehren.

Zeigt sich ein Abgang, so tritt von Seite der k. k. österreichischen Postanstalt die Ver-

pflichtung zur Ersatzleistung des abgängigen Betrages in dem Falle ein, als der Abgang sich im Bereiche derselben ergeben hat.

Die unbeanstandete Uebernahme von Seite des Empfängers enthebt die Postanstalt jeder Ersatzpflicht.

Für den Verlust der ganzen Sendung wird der Ersatz nach den allgemeinen Bestimmungen mit dem vollen angegebenen Werthbetrage geleistet.

8. Jenen Versendern, welche es vorziehen, den Gelbinhalt bei der Aufgabe nachzählen zu lassen, bleibt es unbenommen, dieß insoweit zu begehren, und dadurch sich der Haftung für die Richtigkeit der Summe nach den bisherigen Bestimmungen zu versichern, als die Nachzählung des Inhaltes nach der bestehenden Vorschrift geschehen muß.

Hievon sind ausgenommen die Sendungen der öffentlichen Behörden und Aemter, welche ohne Unterschied nach Vorschrift verwahrt und versiegelt zur Post gebracht werden müssen.

9. Bei Obligationen und andern verzinslichen Papiergelde darf, wenn dasselbe offen zur Post gebracht werden will, nur die Summe, auf welche es lautet, ohne Rücksicht der darauf haftenden Interessen, auf der Adresse angesetzt werden.

10. Vermischte Geldsendungen, dann Sendungen mit Werthpapieren aller Gattungen, welche nicht als Geld circuliren, sind ohne Ausnahme verschlossen zur Post zu bringen.

11. Allen verschlossen zur Post gebrachten Sendungen mit Geld oder Werthpapieren wird das postamtliche Siegel beigedrückt.

12. Die Postbediensteten haben der Eröffnung und Nachzählung des Inhaltes der bloß nach Angabe des Werthes zur Post aufgenommenen Sendungen bei der Abgabe nicht beizuwohnen, den Fall ausgenommen, daß bei der Zustellung Verletzungen an der äußeren Verwahrung oder an den Siegeln wahrgenommen würden.

## VII. Postnachnahme.

Sendungen mit Nachnahme werden bei den Postämtern nach allen Orten des Inlandes, mit Ausschluß des lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebietes, aufgenommen.

Dieselben müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden und dürfen im Werthe den Betrag von 50 fl. ö. W. nicht überschreiten, welcher auf der Adresse und dem Frachtbriefe mit den Worten „Nachnahme . . . fl. . . kr. ö. W.“ in Ziffern und Buchstaben declarirt sein muß.

Für die Sendung wird sowohl das gewöhnliche Porto als auch die Provision für die Nachnahme eingehoben. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten, oder dem Adressaten zur Zahlung zuzuweisen.

Sendungen mit Nachnahmen sind von dem Adressaten längstens binnen 14 Tagen vom Tage des Einlangens an gerechnet, unter Er-

lag der Nachnahme und der sonstigen Gebühren zu beheben. Erst wenn bei dem Aufgabsamte die Meldung über die Ausfolgung der Sendung eingelangt ist, erfolgt dasselbe den Betrag der Nachnahme.

### Tarif der Provision für die Post-Nachnahme.

Betrag der Nachnahme.	Provision.
bis 3 fl.	5 kr.
von 3 bis 4 fl.	6 "
" 4 " 5 "	8 "
" 5 " 6 "	9 "
über 6 " 7 "	11 "
" 7 " 8 "	12 "
" 8 " 9 "	14 "
" 9 " 10 "	15 "

sobald von 10—50 fl. wird von jedem Gulden oder Theilbetrag 1 kr. nebst der Grundtaxe von 5 kr. abgenommen.

VIII. Alphabetisches Verzeichniß aller in der österreichischen Monarchie bestehenden Postämter und Postexpeditionen,

nach welchen für Wien Briefmarken oder gestämpelte Briefcouverts zu 5, 10 und 15 kr. anzuwenden und die Fahrpost-Laxen zu berechnen sind.

Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Wien, n. Zählg.		Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Wien, n. Zählg.		Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Wien, n. Zählg.	
		Postämter	Postexpeditionen			Postämter	Postexpeditionen			Postämter	Postexpeditionen
A.											
Abertham	Böhmen	50	15	Akking	Krain	35	15	Belze	Galizien	80	15
Abony	Ungarn	40	15	Alad	Ungarn	35	15	Benafel	Böhmen	40	15
Abrudbanja	Siebenb.	75	15	Anjed (Nagy)		30	15	Bencobaz	Dalmatien	60	15
Abtenau	Salzburg	35	15	Aner	Tirol	—	15	Beneßchau	Böhmen	35	15
Abtsdorf	Böhmen	30	15	Anjed	Mähren	—	10	" bei Kapitz		20	10
Ad	Ob. Defterr.	25	15	Arwang (Unter)	Tirol	55	15	Bemtsch	Schlesien	30	15
Adenkirch	Tirol	50	15	Arwong	Benedig	50	15	Benfen	Böhmen	45	15
Acs	Ungarn	20	10	Aufsch	Böhmen	45	15	Beodra	Temef. Ban.	55	15
Ada	Temef. Ban.	50	15	Aufpitz	Mähren	10	10	Verann	Böhmen	35	15
Adamsthäl	Mähren	20	10	Auffee	Steiermark	30	15	Berecz	Siebenb.	—	15
Adand	Ungarn	25	15	Auffig	Mähren	30	15	Beregh-Szab	Ungarn	60	15
Adelsberg	Krain	45	15	Auffig	Böhmen	45	15	Berend	Siebenb.	75	15
Adersfofeteß	Böhmen	30	15	Auffierßig	Mähren	15	10	Berettho Iffalva	Ungarn	55	15
Admont	Steiermark	20	10	Auwal	Böhmen	35	15	Berezna (Nagy)		60	15
Adony	Ungarn	30	15	Aviano	Benedig	50	15	Bergreichenstein	Böhmen	35	15
Adria	Benedig	65	15	Avino	Tirol	—	15	Berkeß	Siebenb.	—	15
Affens.	Steiermark	15	10	B.				Berfowitz			
Agneßthlen	Siebenb.	90	15	Babocsa	Ungarn	35	15	(Unter)	Böhmen	40	15
Agordo	Benedig	55	15	Bacince	Banat	55	15	Bernaditz		30	15
Agam	Kroatien	35	15	Baden	Nd. Defterr.	5	5	Bernfein	Ungarn	15	15
Agda (Böhm.)	Böhmen	45	15	Badia	Benedig	70	15	Berzenze		30	15
Aigen	Ob. Defterr.	30	15	Bärn	Mähren	30	15	Berzowa		65	15
Aiferheim		30	15	Bärtingen	Böhmen	50	15	Besta	Slav. M. G.	60	15
Ala	Tirol	70	15	Basja	Banat	40	15	Bezau	Tirol	70	15
Albany Szanto	Ungarn	—	15	Basjmot		45	15	Bezdan	Boim. Serb.	45	15
Albana	Italien	50	15	Bajna	Ungarn	—	15	Biala	Galizien	40	15
Alibunar	Ban. M. G.	65	15	Basjom (Nagy)		30	15	Bialyklamien		—	15
Alland	Nd. Defterr.	5	5	Basfa		25	15	Bics	Ungarn	25	15
Allenfteig		15	10	Basfa Gharum.	Galizien	30	15	Bickeß		25	15
Allios	Temef. Ban.	60	15	Balgrod	Galizien	60	15	Bidßchow (Neu)	Böhmen	35	15
Almas	Banat	40	15	Balmoz-Ljvár	Ungarn	—	15	Biechowitz	Mähren	40	15
Almiffa	Dalmatien	75	15	Ban		20	10	Biecs	Galizien	—	15
Almosb	Ungarn	—	15	Banß Hunyab.	Siebenb.	70	15	Bielig	Schlesien	40	15
Altenburg		10	5	Banwabfik		75	15	Biercza	Galizien	—	15
Altenburg		45	15	Baranow	Galizien	60	15	Bihar Dioszeg	Ungarn	—	15
Altenmarkt	Steiermark	20	10	Baranahabar	Ungarn	40	15	Bilin	Böhmen	45	15
" bei Waden	Nd. Defterr.	10	5	Barbarano	Benedig	65	15	Billet	Banat	55	15
" im Spertthal		15	10	Baradolino		70	15	Birfeld	Steiermark	15	10
Altgebirg	Ungarn	30	15	Barod (Nagy)	Ungarn	65	15	Bischof-Laaf	siehe Laaf		
Altheim	Ob. Defterr.	35	15	Baroth	Siebenb.	100	15	Bischofshofen	Salzburg	35	15
Altthofen	Kärnthn	30	15	Baratow	Galizien	80	15	Bischofstein	Böhmen	45	15
Altmannsdorf	Nd. Defterr.	5	5	Barfeld	Ungarn	50	15	Bisenz	Mähren	15	10
Altznang	Ob. Defterr.	—	15	Barhcz	Galizien	65	15	Bisenz-Pifel		15	10
Altfohl	Ungarn	30	15	Barßahid	Boiwob.	—	15	Bistra	Kroatien	35	15
Altßadt	Mähren	30	15	Barßan	Benedig	60	15	Bitrau	Böhmen	25	15
Ampezzo	Benedig	45	15	Barßauß	Ungarn	40	15	Bitriz (Bogh)	Ungarn		
Amstetten	Nd. Defterr.	20	10	Batelaun	Mähren	20	10	Bitriz a. Ho-	Siebenb.	85	15
Andridau	Galizien	40	15	Bath	Ungarn	25	15	stein			
Anger	Steiermark	15	10	Batonya		55	15	Bitesch (Groß)	Mähren	25	15
Angern	Nd. Defterr.	5	5	Battaglia	Benedig	65	15	Bizovac	Kroatien	40	15
Annaberg		10	10	Baumgarten-				Blanefo	Mähren	20	10
Apafalva	Ungarn	—	15	berg	Ob. Defterr.	20	10	Blasendorf	Siebenb.	80	15
Apathin	Boim. Serb.	45	15	Bautsch	Mähren	30	15	Blatna	Böhmen	35	15
Arad (Alt-)	Ungarn	60	15	Bajzafch	Mil. Gr.	—	15	Blatna	Böhmen	35	15
" (Neu-)	"	60	15	Bedin	Mähren	30	15	Blatberg	Kärnthn	35	15
Aran-Maroth		20	10	Bechowice		40	15	Blatburg		30	15
Arbe	Dalmatien	55	15	Beceß (D-Nacz)	Boim. Serb.	55	15	Blindenmarkt	Nd. Defterr.	20	10
Arc	Tirol	70	15	(Nj-Lörd)	Temef. Ban.	55	15	Blomig	Böhmen	40	15
Arcu	Böhmen	40	15	Beceßkeret				Bludenz	Tirol	70	15
Arcuau	Böhmen	40	15	Beceßkeret				Bludovitz			
Arnfeld	Steiermark	25	15	(Groß)				(Nieder-)	Schlesien	35	15
Arnoldstein	Kärnthn	35	15	Beßnik	Kroat. M. G.	45	15	Boorau (Ober)	Galizien	80	15
Arßetten	Nd. Defterr.	—	15	Beßes	Ungarn	55	15	Börhta		50	15
Arof-Salkas	Ungarn	40	15	Bela		—	15	Bodanab	Böhmen	50	15
Argignano	Benedig	70	15	Belatince		52	15	Bodenßadt	Mähren	25	15
Aßch	Böhmen	55	15	Beel		—	15	Bodrog-Kereßz-			
Aßchach	Ob. Defterr.	25	15	Belaßnes		56	15	tur	Ungarn	—	15
Aßchach	Nd. Defterr.	—	10	Bellaßwar		53	15	Böhmkirchen	Nd. Defterr.	10	5
Aßago	Benedig	65	15	Belluno	Kroat. M. G.	55	15	Böhmifch = Ru-			
Aßola		60	15	Belluno	Ungarn	80	15	doletß	Mähren	—	10
Aßpang	Nd. Defterr.	10	5	Belaß	Galizien	80	15	Bößang	Ungarn	10	5
Aßpan a. d. 3.	"	10	5	Belaß	Galizien	80	15				

Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Prät. n. z. ang. b.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Prät. n. z. ang. b.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Prät. n. z. ang. b.	
		Pr.	Fr.			Pr.	Fr.			Pr.	Fr.
Bösörmeny, (S.)	Ungarn	55	15	Budin	Böhmen	45	15	Crepino	Venedig	70	15
Bógar (Sárz)	"	—	15	Bubua	Dalmatien	90	15	Céba	Ungarn	55	15
Bogdány	"	30	15	Budweis	Böhmen	25	15	Cécaja	"	30	15
Bogliano	Küstenland	50	15	Budweis (Mähr.)	Mähren	20	10	Céatava	Temef. Ban.	65	15
Bugumilowice	Galizien	—	15	Budzanów	Galizien	—	15	Céatfakburn	Kroat. Slav.	30	15
Buhorodczan	"	80	15	Buje	Küstenland	55	15	Céatfár	Ungarn	25	15
Boitowiz	Mähren	20	10	Bukowitz	Mähren	—	15	Céalma	Serb. Boiw.	55	15
Boiga	Siebenbürg.	90	15	Bukowsko	Galizien	—	15	Céanad	Boimodsch.	—	15
Bogdani	Ungarn	—	15	Burgan	Steiermark	15	10	Céantavér	Serb. Boiw.	50	15
Bojan	Bukowina	100	15	Bursáthn	Siebenbürg.	85	15	Céatád	"	55	15
Bokán	Serb. Boi-			Bust	"	85	15	Céatb	Ungarn	—	15
(Deutsch-)	wodina	70	15	Butschowitz	Mähren	15	10	Céécó	"	50	15
Bol	Dalmatien	75	15	Buttuen	Ungarn	65	15	Cééte (Ma-	"	—	15
Bolchaw	Galizien	75	15	Buttuen	Boimodsch.	—	15	ghar-)	"	—	15
Bolny (Deutsch-)	Ungarn	40	15	Buzias	Temef. Ban.	65	15	Céelléj	"	10	5
Bonhád	"	35	15	Byrátský	"	—	15	Céermó	"	—	15
Borgoprund	Siebenbürg.	85	15	rits	Mähren	25	15	Céenger	"	—	15
Borgo di Bal-	"			C.	"			Céervenka	Temef. Ban.	50	15
jugana	Tirol	60	15	Calliano	Tirol	65	15	Cést-Somlyó	Siebenb.	—	15
Boros-Jenő	Ungarn	60	15	Camisano	Venedig	60	15	Céota	Boimodina	—	15
Boros-Sebes	"	—	15	Campo S.	"			Céongrád	Ungarn	45	15
Borcszázó	Galizien	—	15	Pietro	"	60	15	Céorna	"	10	5
Borcsz	Siebenbürg.	95	15	Canale	Küstenland	45	15	Céuz	"	—	15
Borňa	Galizien	—	15	Canfanaro	"	—	15	Céubar	Slawonien	—	15
Boskiewo	Kroat. Slav.	—	15	Capo d'Altria	"	50	15	Céurjola	Dalmatien	80	15
Boskomyz	Mähren	20	10	Cabrino	Venedig	70	15	Céarny-Duna-	"		
Bosen	Tirol	55	15	Cafarja	"	50	15	jec	Galizien	—	15
Boşof.	Ungarn	—	15	Caslaw	Böhmen	30	15	Céghów	"	—	15
Boşur	Temef. Ban.	70	15	Castelfranco	Venedig	60	15	Céecze	Ungarn	30	15
Brandeis	Böhmen	40	15	Castelmuschio	Küstenland	—	15	Céegled	"	40	10
" am Adler	"	30	15	Castelnovo	"	45	15	Céell (Kleina-)	"	15	10
Brandowitz	Mähren	—	10	Castua	Dalmatien	90	15	Céernabofa	Mähren	20	15
Brandzell	Tirol	60	15	Cattaro	Küstenland	—	15	Céernowitz	Galizien	—	15
Braunau	Böhmen	40	15	Cavalese	Dalmatien	90	15	Céernetica	Bukowina	95	15
"	Ob. Defterr.	35	15	Carvareze	Tirol	60	15	Céortow	Galizien	95	15
Braunsberg	Mähren	—	10	Cedrice	Venedig	65	15	D.	"		
Bregenz	Tirol	70	15	Cembra	Böhmen	30	15	Dabas	Ungarn	35	15
Brenner	"	—	15	Ceneda	Tirol	65	15	Dabrowa	Galizien	—	15
Breznice	"	—	15	Cerewic	Venedig	55	15	Dalaas	Tirol	70	15
(Breznitz.)	Böhmen	35	15	Cerhonica	Serb. Boiw.	55	15	Dalleschitz	Mähren	—	15
Brezicza	Kroatien	30	15	Cernizza	Böhmen	40	15	Dállya	Kroat. Slav.	—	15
Breznoháňa	"			Cernojca	Küstenland	45	15	Darda	Ungarn	45	15
(Br.)	Ungarn	35	15	Cernofin	Böhmen	45	15	Darudár	Kroat. Slav.	40	15
Bries	S. Breznob.			Cerogianano	Küstenland	50	15	Daschitz	Böhmen	30	15
Briau	Mähren	25	15	Cetin	Kroat. Slav.	—	15	Datschitz	Mähren	20	10
Brixen	Tirol	55	15	Cetina	Mähren	10	5	Dauha	Böhmen	45	15
Brod (Böhm.)	Böhmen	35	15	Chebc	Küstenland	55	15	Debreczin	Ungarn	35	15
(Ungar.)	Mähren	20	10	Chergo	Venedig	65	15	Defendorf	Siebenb.	85	15
Brodet	"	20	10	Chiggia	Böhmen	35	15	Dées	"	75	15
(Deutsch-)	"	25	15	Chlumetz	Galizien	—	15	Delatyn	Galizien	80	15
Brodny	Galizien	90	15	Chozimutz	"	80	15	Delnice	Kroat. Slav.	45	15
Bronica	"	75	15	Choderow	"	95	15	Dembica	Galizien	60	15
Brod.	Slav. M. G.	50	15	Chorostow	Böhmen	25	15	Dereczte	Ungarn	55	15
Bros	Siebenb.	80	15	Chotiebor	"	30	15	Derecz	Galizien	80	15
Broszstel	Galizien	55	15	Chozen	"	30	15	Dernis	Dalmatien	65	15
Brud a. d.	"			Chraft	"	30	15	Detta	Temef. Ban.	65	15
Leitha	Nb. Defterr.	5	5	Chrubim	Galizien	45	15	Deutsch-Brod	Ungarn	25	15
Brud a. d. Mur	Steiermark	20	10	Chryanow	Böhmen	—	15	Deutsch-Kreutz	Siebenb.	70	15
Brukenuau	Banat	—	15	Chudentz	Galizien	70	15	Déva	Ungarn	45	15
Brün	Mähren	15	10	Chrow	"	75	15	Déna-Banňa	Ungarn	—	15
Brix	Böhmen	50	15	Ciebanow	"	—	15	Denecker	"	20	15
Brunow	Mähren	25	15	Cielkowitz	Steiermark	35	15	Dicső Sz.	"		
Brunn am Ge-	"			Cilth	Böhmen	30	15	Marton	Siebenb.	85	10
birge	"			Cimelice	Kroat. Slav.	50	15	Dignano	Küstenland	60	15
Brunn a. d.	Nb. Defterr.	5	5	Citbenica	Venedig	60	15	Diozegh	Ungarn	10	5
Bübl	"	—	15	Cittadella	Benedig	60	15	Dirnbad	Ob. Defterr.	25	15
Brunned	Tirol	50	15	Cittanuova	Küstenland	35	15	Djafowár	Kroat. Slav.	50	15
Brunso	Schweiz	75	15	Cittavecchia	Dalmatien	75	15	Dnespef	Böhmen	35	15
Brszeto	Galizien	50	15	Civezzano	Tirol	65	15	Dob	Ungarn	—	15
Brszan	"	85	15	Cividale	Venedig	45	15	Dobczize	Galizien	—	15
Brszobowce	"	—	15	Cles	Tirol	60	15	Dobersberg	Nb. Defterr.	20	10
Brszow	"	60	15	Citfija	Dalmatien	—	15	Doblbad	Steiermark	25	10
Bubentisch	Böhmen	40	15	Citroip	Venedig	50	15	Dobra	Siebenb.	70	15
Buccari	Kroatien	50	15	Cologna	"	65	15	Dobrisch	Böhmen	35	15
Budau	Böhmen	45	15	Comegliano	"	45	15	Dobromil	Galizien	70	15
Budlowitz	Mähren	—	10	Comen	Küstenland	45	15	Dobrušil	Böhmen	35	15
Bucia	Ungarn	30	15	Comino	Tirol	70	15	Dobrušau	Ungarn	45	15
Buczaca	Galizien	90	15	Comigliano	Venedig	55	15	Doğácséta	Temef. Ban.	70	15
Budigsdorf	Mähren	30	15	Cormons	Küstenland	45	15	Döllach	Kärnten	—	15
"	"			Cortina	Tirol	50	15	Döllersheim	Nb. Defterr.	—	15



Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Mittl. n. Zagäb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Mittl. n. Zagäb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Mittl. n. Zagäb.	
		W.	F.			W.	F.			W.	F.
Dolina . . .	Galizien	75	15	Enzersdorf				Friedland . . .	Böhmen . . .	45	15
Dolo . . .	Benedig	60	15	(Groß-)	Nb. Dester.	5	5	Friefach . . .	Kärnthen . .	30	15
Domaraz . .	Galizien	—	15	(Vango)	"    "	5	5	Frohneiten . .	Steiermark . .	20	10
Dombóvár . .	Ungarn	—	15	(Eperies)	Ungarn . . .	50	15	Frühstat . . .	Galizien . . .	—	15
Dombóvár . .	"    "	—	15	(Ercseny)	"    "	30	15	Fügen . . .	Tirol . . .	50	15
Donnersmarkt.	"    "	—	15	(Erd Hanfabege)	"    "	—	15	Fülef . . .	Ungarn . . .	35	15
Dornbirn . .	Tirol . . .	70	15	(Erdbb)	"    "	—	15	Fünfkirchen . .	"    "	35	15
Dorog . . .	Ungarn	25	15	(Erd Szeghözörgh)	Siebenbürg.	—	15	Füred . . .	"    "	25	15
(Hajdu)	"    "	50	15	(Erlau)	Ungarn . . .	40	15	Fürnefeld . . .	Steiermark . .	15	10
(Groß)	"    "	30	15	(Ernstbrunn)	Nb. Dester.	10	5	Füzés (Gyepü)	Ungarn . . .	—	15
Drachenburg	Steiermark	35	15	(Er-Semjén)	Ungarn . . .	60	15	(Gyarmath)	"    "	—	15
Drauburg	"    "	45	15	(Erzt-Ljubar)	f. Neuhäufel	45	15	Fulnek . . .	Mähren . . .	30	15
(Derz)	Kärnthen	45	15	(Etle)	Kroat. Slav.	45	15	Fulpmes . . .	Tirol . . .	—	15
Drauburg	"    "	30	15	(Etzerhaza)	Benedig . . .	70	15	Fußach . . .	"    "	—	15
(Unterz)	"    "	30	15	(Eula)	Ungarn . . .	10	5	Furlog . . .	Tem. Banat . .	70	15
Drohobycz . .	Galizien	75	15	(Eyres)	Böhmen . . .	35	15	Furth . . .	Nb. Dester.	10	5
Drosendorf . .	Nb. Dester.	15	10	(Et)	"    "	65	15	(G)	"    "	—	15
Dubicza . . .	Kroat. Slav.	45	15	(Et)	"    "	70	15	Gabel . . .	Böhmen . . .	45	15
Dubiedo . . .	Galizien	65	15	(Et)	"    "	70	15	Gablonz . . .	"    "	40	15
Dubnitz . . .	Ungarn	30	15	(Et)	"    "	—	15	Gács . . .	Ungarn . . .	30	15
Dürnsfeld . .	Kärnthen	30	15	(Et)	"    "	45	15	Galligrana . . .	Küstenland . .	—	15
Dürnholz . .	Mähren . . .	10	5	(Et)	Böhmen . . .	50	15	Gännerdorf(II)	Nb. Dester.	5	5
Dürnkreut . .	Nb. Dester.	10	5	(Et)	"    "	60	15	Gafzen . . .	Nb. Dester.	—	15
Dürnkstein . .	"    "	5	5	(Et)	"    "	45	15	Gaja (Käze)	Galizien . . .	80	15
Dugajsele . .	Kroatien . .	35	15	(Et)	"    "	20	10	Gaisborn . . .	Steiermark . .	25	15
Dufka . . .	Galizien	60	15	(Et)	"    "	60	15	Gatowa . . .	Boim. Serb.	45	15
Duna-Reski	Ungarn	30	15	(Et)	"    "	45	15	Gatanka . . .	Ungarn . . .	15	10
(Becse)	"    "	30	15	(Et)	"    "	30	15	Galgó . . .	Siebenbürg.	75	15
Duppyan . . .	Böhmen . . .	50	15	(Et)	"    "	65	15	Galgöcs . . .	Ungarn . . .	15	10
Duschnik . .	"    "	40	15	(Et)	"    "	20	10	Gallneirchen . .	Nb. Dester.	20	10
Duz . . .	"    "	45	15	(Et)	"    "	75	15	Gálzöcs . . .	Ungarn . . .	55	15
Dynow . . .	Galizien . .	65	15	(Et)	"    "	35	15	Gaming . . .	Nb. Dester.	15	10
Dziebitz . . .	Schlesien . .	—	15	(Et)	Nb. Dester.	10	5	Ganowitz . . .	Steiermark . .	30	15
Dzibow . . .	Galizien . .	65	15	(Et)	Ungarn . . .	40	15	Gara . . .	Boim. Serb.	40	15
(G)	"    "	25	15	(Et)	Nb. Dester.	5	5	Garczin . . .	Slav. M. G.	50	15
Ebelberg . . .	Nb. Dester.	25	15	(Et)	Ungarn . . .	75	15	Gars . . .	Nb. Dester.	10	5
Ebenau . . .	Salzburg . .	—	15	(Et)	"    "	—	15	Gastein (Bad-)	Salzburg . . .	40	15
Ebenfurt . . .	Nb. Dester.	5	5	(Et)	"    "	—	15	(Dorf)	"    "	40	15
Ebenlee . . .	Nb. Dester.	30	15	(Et)	"    "	70	15	Gaunersdorf . .	Nb. Dester.	5	5
Eberndorf . .	Kärnthen . .	30	15	(Et)	Benedig . . .	60	15	Gaya . . .	Mähren . . .	20	10
Eberstein . .	"    "	30	15	(Et)	Siebenbürg.	80	15	Gbdow . . .	Galizien . . .	45	15
Eberthsdorf . .	Nb. Dester.	5	5	(Et)	Ungarn . . .	10	5	Gemona . . .	Benedig . . .	45	15
Edeleñ . . .	Ungarn . . .	—	15	(Et)	Küstenland . .	50	15	Generalskifol . .	Kroat. M. G.	45	15
Edlitz . . .	Nb. Dester.	10	5	(Et)	Nb. Dester.	5	5	Georgsvalde . .	Böhmen . . .	15	10
Esferding . .	Nb. Dester.	25	15	(Et)	"    "	5	5	Geras . . .	Nb. Dester.	15	10
Egger . . .	Böhmen . . .	50	15	(Et)	"    "	5	5	Geroldsau . . .	Siebenbürg.	90	15
Egg . . .	Tirol . . .	70	15	(Et)	"    "	50	15	Gerungs (Gr.)	Nb. Dester.	20	10
Egg- u. Bodpetich	Krain . . .	—	15	(Et)	"    "	65	15	Gemütsch . . .	Mähren . . .	25	15
Eggendorf . .	Nb. Dester.	10	5	(Et)	Küstenland . .	40	15	Göbl . . .	Nb. Dester.	10	5
Egghed . . .	Ungarn . . .	—	15	(Et)	Nb. Dester.	5	5	Gießhübel . . .	Böhmen . . .	35	15
Eggház Gölle	"    "	10	5	(Et)	Serbien . . .	—	15	Gimino . . .	Küstenland . .	55	15
Ehrenhausen . .	Steiermark . .	25	15	(Et)	Ungarn . . .	69	15	Girald . . .	Ungarn . . .	—	15
Ehrenschitz . .	Mähren . . .	15	10	(Et)	Siebenbürg.	60	15	Gitschin . . .	Böhmen . . .	35	15
Eibswald . . .	Steiermark . .	30	15	(Et)	Tirol . . .	50	15	Gleichberg . . .	Steiermark . .	20	10
Einfeld . . .	Böhmen . . .	50	15	(Et)	Benedig . . .	30	15	Gleinbetten . . .	"    "	25	15
Eipel . . .	"    "	—	15	(Et)	Ungarn . . .	50	15	Gleisdorf . . .	"    "	20	10
Eis . . .	Kärnthen . .	30	15	(Et)	Mähren . . .	15	10	Glina . . .	Kroat. M. G.	45	15
Eisenberg . .	Mähren . . .	30	15	(Et)	"    "	15	10	Gliniany . . .	Galizien . . .	85	15
Eisenbrod . .	Böhmen . . .	40	15	(Et)	Nb. Dester.	35	15	Gloggnitz . . .	Nb. Dester.	10	5
Eienierz . . .	Steiermark . .	20	10	(Et)	"    "	30	15	Gloggnitz . . .	Galizien . . .	—	15
Eienstadt . . .	Ungarn . . .	5	5	(Et)	Mähren . . .	30	15	Gluens . . .	Tirol . . .	65	15
Eienstein . . .	Böhmen . . .	—	15	(Et)	Steiermark . .	35	15	Gmünd . . .	Kärnthen . . .	35	15
Eiegrub . . .	Mähren . . .	10	5	(Et)	Böhmen . . .	50	15	Gmünd . . .	Nb. Dester.	20	10
Eiegnußwerk	"    "	—	15	(Et)	Steiermark . .	—	10	Gmunden . . .	Nb. Dester.	30	15
(Maria Zell)	Steiermark . .	—	10	(Et)	Mähren . . .	15	10	Gnas . . .	Steiermark . .	20	10
Eienern . . .	Krain . . .	40	15	(Et)	Ungarn . . .	5	5	Gueda . . .	Ungarn . . .	—	15
Etel . . .	Ungarn . . .	—	15	(Et)	Mähren . . .	30	15	Göding . . .	Mähren . . .	15	10
Eide-Kofelch . .	Böhmen . . .	40	15	(Et)	Böhmen . . .	—	15	Göböllo . . .	Ungarn . . .	35	15
Eide-Teinitz . .	"    "	35	15	(Et)	Schlesien . . .	—	15	Gödré . . .	"    "	30	15
Eiesd . . .	Ungarn . . .	65	15	(Et)	Nb. Dester.	20	10	Göllnitz . . .	"    "	45	15
Eilisebtsstadt . .	Siebenbürg.	90	15	(Et)	Schlesien . . .	30	15	Gonez (Sepfi)	"    "	—	15
Eilbogen . . .	Böhmen . . .	50	15	(Et)	Siebenbürg.	—	15	Gönyö . . .	"    "	45	10
Eimau . . .	Tirol . . .	45	15	(Et)	Schlesien . . .	35	15	Göpprits . . .	Nb. Dester.	10	5
Eipapat . . .	Siebenbürg.	100	15	(Et)	"    "	35	15	Görgeney Szl.	"    "	—	15
Eneje . . .	Ungarn . . .	15	10	(Et)	Steiermark . .	30	15	Gurze . . .	Siebenbürg.	90	15
Engelhardtszell	Nb. Dester.	30	15	(Et)	"    "	15	10	Görtau . . .	Böhmen . . .	50	15
Engelsberg . .	Schlesien . .	35	15	(Et)	Böhmen . . .	—	15	Görz . . .	Küstenland . .	45	15
Enns . . .	Nb. Dester.	20	10	(Et)	Nb. Dester.	—	15	Gögling . . .	Nb. Dester.	20	10
Enying . . .	Ungarn . . .	25	15	(Et)	Schlesien . . .	35	15	Goiern . . .	Nb. Dester.	35	15
Enyeb (Klein)	Siebenbürg.	80	15	(Et)	"    "	30	15	Golddorf . . .	Böhmen . . .	—	15

Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Zagreb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Zagreb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Zagreb.	
		Metz.	Zagreb.			Metz.	Zagreb.			Metz.	Zagreb.
Golbegg . . .	Salzburg	35	15	Haid	Böhmen	45	15	Police	Ungarn	15	10
Goldebrunn	Mähren	20	10	(Unter)	"	20	10	Hollabrunn	Nd. Dester.	10	5
Goldenstein .	Salzburg	30	15	Paida	"	45	15	(Ober)	Ungarn	—	15
Golling . . .	Salzburg	35	15	Padra	Nd. Dester.	—	5	Bomonna	"	55	15
Gonobitz . .	f. Banowitz	—	—	Paidenschaft	Küstenland	43	15	Popigarten	Tirol	45	15
Gonica Velika	Kroatien	40	15	Painburg	Nd. Dester.	5	5	Poraszdiowice	Böhmen	35	15
Gorlice . . .	Galizien	55	15	Painfeld	"	10	5	Porca	Ungarn	45	15
Gosau . . .	Nd. Dester.	—	15	Painepach	Böhmen	50	15	Porcia	Böhmen	35	15
Gospicz . . .	Kroat. M. G.	55	15	Pajuni	Ungarn	—	15	Porcia	Ungarn	45	15
Gottesgab . .	Böhmen	50	15	Painendorf	Nd. Dester.	10	5	Porcia	Nd. Dester.	10	5
Gottschnee . .	Krain	45	15	Palas	Ungarn	40	15	Porcia	Galizien	90	19
Gracac . . .	Kroat. M. G.	60	15	Palicz	Galizien	85	15	Porcia	Böhmen	45	15
Grabisca	Küstenland	45	15	Pall	Nd. Dester.	25	15	Porcia	"	45	15
Grabisca Nova	Kroat. M. G.	45	15	Pall	Tirol	55	15	Porcia	"	45	15
Grablitz . . .	Böhmen	—	15	Pallin	Salzburg	35	15	Porcia	"	45	15
Grabwein . .	Steiermar.	20	10	Pallstadt	Nd. Dester.	35	15	Porcia	Siebenbürg.	—	15
Grätz . . .	Schlesien	—	15	Palmagh (Gr.)	Siebenbürg.	70	15	Porcia	Ungarn	55	15
Gräfendorf	(Ober)	10	5	Palmi	Ungarn	70	15	Porcia	Schlesien	40	15
Gräfenschlag	Nd. Dester.	15	10	Pannusfalva	"	55	15	Praded	Mähren	20	10
Gräfenstein	Kärnten	—	15	Pard	Tirol	—	15	Praded	Ungarn	20	10
Gramatenstedt	Nd. Dester.	5	5	Pardegg	Nd. Dester.	—	15	Praded (Ung.)	Mähren	—	15
Grammatstetten	Nd. Dester.	5	5	Parraasthal	Nd. Dester.	—	15	Praded	Steiermar.	35	15
Gran . . .	Ungarn	25	15	Parsany	Ungarn	43	15	Praded	Mähren	20	10
Gran-Rana . .	Ungarn	25	15	Parsany	Steiermar.	15	10	Praded	"	15	10
Graniczestie	Bukowina	90	15	Parsany	Steiermar.	25	15	Praded	Salzburg	35	15
Graslitz . . .	Böhmen	55	15	Parsany	Ungarn	35	15	Praded	Nd. Dester.	5	5
Grätz . . .	Steiermar.	20	10	Parsany	Siebenbürg.	75	15	Praded	Kärnten	—	15
Gröben . . .	Böhmen	20	10	Parsany	Nd. Dester.	—	10	Praded	Böhmen	25	15
Gröbenberg	Kärnten	40	15	Parsany	"	—	10	Praded	Galizien	—	15
Gröbenstein	Mähren	25	15	Parsany	Ungarn	—	15	Praded	Ungarn	70	10
Gröbenstein	Nd. Dester.	20	10	Parsany	Boim. Serb.	55	15	Praded	"	—	15
Gröbenstein	Ob. Dester.	20	10	Parsany	Ungarn	—	15	Praded	"	—	15
Gröbenstein	Küstenland	—	15	Parsany	Nd. Dester.	20	10	Praded	Ungarn	40	15
Gröbenstein	Galizien	80	15	Parsany	"	5	5	Praded	Schlesien	35	15
Gröbenstein	"	—	15	Parsany	Ungarn	25	15	Praded	Galizien	35	15
Gröbenstein	"	—	15	Parsany	Böhmen	55	15	Praded	Bukowina	90	15
Gröbenstein	Steiermar.	30	15	Parsany	Ob. Dester.	25	15	Praded	Mähren	20	10
Gröbenstein	Salzburg	40	15	Parsany	Ungarn	55	15	Praded	Banat	—	15
Gröbenstein	Ungarn	60	15	Parsany	Ob. Dester.	—	15	Praded	Galizien	80	15
Gröbenstein	Banat	—	15	Parsany	Ungarn	45	15	Praded	Böhmen	35	15
Gröbenstein	Böhmen	45	15	Parsany	Boim. Serb.	80	15	Praded	Mähren	20	10
Gröbenstein	Ob. Dester.	25	10	Parsany	Kärnten	40	15	Praded	Galizien	70	15
Gröbenstein	Böhmen	30	15	Parsany	Böhmen	30	15	Praded	"	80	15
Gröbenstein	Mähren	—	15	Parsany	Siebenbürg.	85	15	Praded	Kroat. M. G.	45	15
Gröbenstein	Galizien	50	15	Parsany	Schlesien	30	15	Praded	Galizien	60	15
Gröbenstein	Ungarn	100	15	Parsany	Nd. Dester.	10	5	Praded	Kroat. Slav.	40	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	5	5	Parsany	Ungarn	—	15	Praded	Galizien	—	15
Gröbenstein	Ungarn	15	10	Parsany	"	40	15	Praded	Ungarn	55	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	5	5	Parsany	Steiermar.	50	15	Praded	"	40	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	15	10	Parsany	Nd. Dester.	—	5	Praded	"	35	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	5	5	Parsany	Böhmen	45	15	Praded	Schlesien	35	15
Gröbenstein	Bukowina	95	15	Parsany	Böhmen	45	15	Praded	Galizien	75	15
Gröbenstein	Kärnten	30	15	Parsany	Borarlberg	—	15	Praded	Ungarn	90	15
Gröbenstein	Krain	35	15	Parsany	Böhmen	30	15	Praded	Krain	—	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	10	5	Parsany	Böhmen	—	15	Praded	Böhmen	45	15
Gröbenstein	Galizien	90	15	Parsany	Serb. Boim.	50	15	Praded	Ob. Dester.	—	15
Gröbenstein	Ungarn	20	10	Parsany	Tirol	—	15	Praded	Kroatien	50	15
Gröbenstein	Siebenbürg.	—	15	Parsany	Ungarn	5	5	Praded	Galizien	—	15
Gröbenstein	Ungarn	35	15	Parsany	Mähren	30	15	Praded	Tirol	50	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	15	10	Parsany	Salzburg	35	15	Praded	Böhmen	30	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	15	10	Parsany	Ob. Dester.	30	15	Praded	Nd. Dester.	10	5
Gröbenstein	S. E. M. G.	—	15	Parsany	Nd. Dester.	10	5	Praded	Kroat. M. G.	50	15
Gröbenstein	Siebenbürg.	55	19	Parsany	Böhmen	10	5	Praded	Galizien	95	15
Gröbenstein	Ungarn	—	15	Parsany	Böhmen	30	15	Praded	Ungarn	—	15
Gröbenstein	Banat	—	15	Parsany	Tirol	40	15	Praded	"	—	15
Gröbenstein	Ob. Dester.	30	15	Parsany	Böhmen	25	15	Praded	"	30	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	20	10	Parsany	Böhmen	30	15	Praded	Mähren	20	10
Gröbenstein	Böhmen	25	15	Parsany	Mähren	30	15	Praded	Ungarn	45	15
Gröbenstein	Ungarn	50	15	Parsany	Ungarn	45	15	Praded	f. Güttschin	—	15
Gröbenstein	Nd. Dester.	10	5	Parsany	Mähren	20	10	Praded	Böhmen	30	15
Gröbenstein	Ungarn	55	15	Parsany	Nd. Dester.	—	10	Praded	Siebenbürg.	70	15
Gröbenstein	Ob. Dester.	30	15	Parsany	Böhmen	30	10	Praded	Ungarn	25	15
Gröbenstein	Ob. Dester.	30	15	Parsany	Böhmen	30	10	Praded	Serb. Boim.	55	15

Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.				
		Postn. n. Zagreb. fr.	Postn. n. Zagreb. fr.		Postn. n. Zagreb. fr.	Postn. n. Zagreb. fr.					
Monda (Gr.)	Siebenbürg.	75	15	Karlovič	Slav. M. G.	60	15	Königinhof	Böhmen	35	15
Mha . . .	"	17	15	Karlsbad	Böhmen	50	15	Königsberg	Schlesien	30	15
Mz . . .	Steiermark	20	10	Karlsbrunn	Schlesien	30	15	"	Ungarn	20	10
Moschi . . .	Dalmatien	75	15	Karlsburg	Siebenbürg.	80	15	"	Böhmen	20	10
Muff . . .	Tirol	60	15	Karlsfeld	Kroatien	40	15	Königssee	"	20	10
Mgrowski . . .	Mähren	25	15	Karoly (Groß)	Ungarn	60	15	Königsfaal	"	35	15
Mnichin . . .	Tirol	50	15	Karpen	"	30	15	Königsstadt	"	35	15
Mnsbrud . . .	"	55	15	Kaschau	"	50	15	Königsvalde	"	10	15
Mgersdorf am Wienerberg	Nd. Dester.	5	5	Kastelruth	Tirol	15	15	Königsward	"	10	15
Machmesthal	Böhmen	50	15	Kaschny	Ungarn	15	15	Königsweifen	Ob. Dester.		
Mohannesberg	Böhmen	50	15	Kaschny Hysalu	Siebenbürg.	100	15	Körmond	Ungarn	25	15
Molsva	f. Jauernik	15	15	Káta (Nagy-)	Ungarn	35	15	Körös-Bánya	Siebenbürg.	75	15
Mordnow	Ungarn	15	15	Katharinenberg	Böhmen	50	15	Körös (Klein)	Ungarn	35	15
Moschstadt . . .	Galizien	40	15	Karow	"	15	15	Körös (Groß)	"	40	15
Moschthal	Böhmen	35	15	Kaunberg	Nd. Dester.	10	10	Körsmesed	"	80	15
Moschthal	Kroat. M. G.	50	15	Kaunitz	Mähren	10	10	Körschach	Kärnten	40	15
Moslowitz	Mähren	10	5	Kaurzim	Böhmen	35	15	Kohlanowitz	Böhmen	30	15
Mosshelz	Ungarn	65	15	Kautendorf	Nd. Dester.	10	5	Kojetein	Mähren	20	10
Moly-Pászto	"	15	15	Ketskemet	Ungarn	40	15	Kolacnyce	Galizien	15	15
Moli-Ságh	"	25	15	Kéts	"	15	15	Kolbnow	"	15	15
Mraica	Kroatien	15	15	Kétsch	Mähren	15	15	Kollin	Böhmen	35	15
Mrdung	Steiermark	25	15	Kéteghaza	Ungarn	15	15	Kolos	Siebenbürg.		
Mregg	Serb. Woim.	60	15	Kéménd	"	20	10	Kolomea	Galizien	95	15
Mria (Alberti)	Ungarn	35	15	Kemmelbach	Nd. Dester.	15	10	Komádi	Ungarn		
Mrihl	Ob. Dester.	35	15	Kend (Groß)	Siebenbürg.	90	15	Komárnik	"	60	15
Mrola	Küstenland	15	15	Kenty	Galizien	40	15	Komarno	Galizien	75	15
Mrola della Scala	Benedig.	70	15	Ker (Alt)	Woiw. Serb.	55	15	Komárom (Mezß)	Ungarn		
Mivándi . . .	Ungarn	35	15	Kerepes	Ungarn	30	15	Komlos (Ban.) (Tót)	Tem. Banat	55	15
Mudenburg	Steiermark	25	15	Kerestur (Gicso-)	Siebenbürg.	80	15	Komorn	Ungarn	55	15
Mudenorf	"	20	10	" (Ser-)	Ungarn	25	15	Komotau	Böhmen	20	10
Mungbunzau	Böhmen	40	15	" (Sitas)	Siebenbürg.	95	15	Komotau	Böhmen	45	15
Mungferntein	"	45	15	Kerestur	Ungarn	15	15	Konitz	Mähren	25	15
Mungwoisig	"	30	15	Késnár	"	45	15	Koppany (Dör.)	Ungarn		
Mvanec	Kroat. Slav.	30	15	Kéthelh	"	20	10	Kopcezinca	Galizien	95	15
Mvanc (Kloster)	Kroat. M. G.	35	15	Kézdi-Bárábel	Siebenbürg.	105	15	Kopidno	Böhmen	40	15
Mvabnit	Galizien	45	15	Kézdi (Gr.)	Tem. Banat	55	15	Kopreinitz	Kroatien	30	15
Mzját	Ungarn	35	15	Kézb	Nd. Dester.	15	15	Korbst	Ungarn		
Mzját	"			Kémpolung	Bukowina	95	15	Koritschan	Mähren	20	10
Mzaaen	Böhmen	50	15	Kéndberg	Steiermark	15	10	Korneuburg	Nd. Dester.	5	5
Mzaaba	Ungarn	15	15	Kérbach	"	25	15	Kornha	Banat. M. G.	80	15
Mzäfermarkt	Ob. Dester.	15	15	Kérbach a. der Bielach	Nd. Dester.	10	5	Koross	Siebenbürg.	70	15
Mzabova	Temef. Ban.	70	15	" a. Wagr.	"	10	5	Koska	Slavonien	45	15
Mzaburg (Groß)	Nd. Dester.	5	5	" am Wald	"	15	15	Kosmanos	Böhmen	40	15
Mzalwang	Ungarn	55	15	" a. Weßfel	"	10	5	Koska	Ungarn		
Mzalocsa	Steiermark	20	10	Kérbdorf	Ob. Dester.	25	15	Koslow	Galizien	90	15
Mzalocsa	Ungarn	35	15	Kérbdrauf	Nd. Dester.	25	15	Kosjoma	Tem. Banat	70	15
Mzalching	Böhmen	25	15	Kérbheim	Küstenland	45	15	Kostajunica	Kroat. M. G.	45	15
Mzalborn	Steiermark	25	15	Kérbslam	"	40	15	Kottes	Nd. Dester.	55	10
Mzaltern	Tirol	60	15	Kérbshlag	Nd. Dester.	10	5	Kosmann	Bukowina	90	15
Mzaluz	Galizien	80	15	Kérb-Ger	Ungarn	20	15	Kovághna	Siebenbürg.	105	15
Mzalwaria	"	45	15	Kérb-Jenö	"	55	15	Kozjowa	Galizien	75	15
Mzlamenja a. b. l.	Böhmen	25	15	Kérb-Maria	"	15	15	Kozowa	"	15	15
Mzlamonia (Strumilowa)	Galizien	85	15	Kérbagne	Dalmatien	65	15	Krainburg	Krain	40	15
Mzlamnit (Böh.)	Böhmen	45	15	Kérbhe	Ungarn	45	15	Kraufan	Galizien	45	15
Mzlanija (Alt-)	Temef. Ban.	50	15	Kérb-M. Szallás	"	50	15	Kraufowiec	"	15	15
Mzlanija (Groß-)	Ungarn	30	25	Kérb-Várda	"	60	15	Kralowitz (Hnt)	Böhmen	30	15
Mzlanija (Klein-)	Woiw. Serb.	50	15	Kérbjót	Tem. Banat	65	15	"	"	40	15
Mzlanitz	Mähren	10	5	Kérbjee	Ungarn	10	5	Kralup	"	10	15
Mzlanitzberg	Steiermark	20	10	Kérbbüchel	Tirol	45	15	"	"	40	15
Mzlanitz	Böhmen	20	10	Kérbhagen	Kärnten	35	15	Kranichfeld	Steiermark	30	15
Mzlanitz	Ungarn	75	15	Kérbjurt	Kroat. Slav.	30	15	Krapina	Kroatien	30	15
Mzlanitz	"	40	15	Kérbje	Böhmen	40	15	Kragau	Böhmen	45	15
Mzlanitz (H.)	"	15	15	Kérbjau	Tirol	55	15	Kraubath	Steiermark	20	10
Mzlanitz (N.)	"	15	15	Kérbjau	Siebenbürg.	75	15	Krauna	Böhmen		
Mzlanitz (Nagy-)	"	15	15	Kérbjau	Schlesien	15	15	Krebitz	"	40	15
Mzlanitz (Klein-)	"	30	15	Kérbjau	Serb. M. G.	15	15	Krelowitz	"	35	15
Mzlanitz (Ober-)	Ob. Dester.	30	15	Kérbjau	Böhmen	40	15	Kremnitz	Ungarn	20	15
Mzlanitz (Groß-)	Siebenbürg.	70	15	Kérbjau	Galizien	70	15	Krems	Nd. Dester.	10	5
Mzlanitz	Ungarn	10	5	Kérbjau bei Au- spitz	Mähren	10	5	Kremsier	Mähren	25	10
Mzlanitz	"	30	15	" bei Brunow	"	25	15	Kremsmünster	Ob. Dester.	25	15
Mzlanitz	"	15	15	Kérbsterle	Böhmen	50	15	Kretnitz	Galizien	15	15
Mzlanitz (Banat. M. G.)	Banat. M. G.	75	15	Kérbterneburg	Nd. Dester.	5	5	Kreuzen	Krain	35	15
Mzlanitz (Böhmen)	Böhmen	45	15	Kérbterneburg	Banat	15	15	Kreuzen	Ob. Dester.	30	15
Mzlanitz (Klein-)	"	20	10	Kérbterneburg	Dalmatien	60	15	Kreuzen	Steiermark	15	10
Mzlanitz (H.)	"	40	15	Kérbterneburg	Steiermark	25	15	Kreuzen	Galizien	15	10
Mzlanitz (N.)	Ungarn	45	15	Kérbterneburg	Ungarn	20	10	Kreuzen	Kroat. M. G.	40	15
Mzlanitz (Nagy-)	Küstenland	45	15	Kérbterneburg	Steiermark	20	10	Kreuzen	Mähren	15	10
Mzlanitz (Klein-)	Kroat. M. G.	50	15	Kérbterneburg	Böhmen	30	15	Kreuzen	Krain	15	10

Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Regiöb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Regiöb.		Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Metz. n. Regiöb.	
		Metz.	Regiöb.			Metz.	Regiöb.			Metz.	Regiöb.
Kronstadt	Siebenbürg.	100	15	Pendinara	Benedig	70	15	Puntány	Temes. Ban.	70	15
Kropp	Krain	35	15	Penna (Mfö.)	Ungarn	25	15	Runz	Nb. Destr.	—	10
Krociento	Galizien	45	15	Penna (Felsö.)	Steiermark	—	15	Ruzice	Böhmen	—	15
Krosno	Böhmen	60	15	Peoben	Nb. Destr.	20	10	Rutenau	Warberg	—	15
Krumau	Nb. Destr.	25	15	Peobersdorf	Nb. Destr.	5	5	Ruffin grande	Rüstenland	60	15
Krumbach	Galizien	10	5	Peonfelden	Nb. Destr.	25	15	„ piccolo	Galizien	60	15
Krzynowice	Galizien	45	15	Pepon	Ungarn	25	15	Rutowista	Galizien	65	15
Krzynowice	Galizien	100	15	Permos	Tirol	60	15	Rutenberg	Steiermark	25	15
Kubin	Banat. M. G.	70	15	Perstfisch	Siebenbürg.	90	15	Ruzan	„	—	15
Kubin (Mfö.)	Ungarn	30	15	Perst	„	75	15	„	„	—	15
Kudritz	Tem. Banat	70	15	Perstion	Dalmatien	75	15	Madaras	Ungarn	45	15
Kudryncz	Galizien	—	15	Perstion	Galizien	—	15	Magierow	Galizien	—	15
Kuffstein	Tirol	45	15	Perst	Ungarn	60	15	Magocs	Ungarn	35	15
Kutzow	Galizien	—	15	Peta (Groß-)	„	55	15	Magyar Ger	Siebenbürg.	70	15
Kula	Slavonien	45	15	Peten	„	30	15	„ Papos	„	75	15
Kula	Tem. Banat	50	15	Pettowitz	Mähren	25	15	„ Nagy	Ungarn	—	15
Kullitow	Galizien	80	15	Pentschach	Steiermark	—	15	„ Szet	„	35	15
Kulm	Böhmen	—	15	Pentschau	Ungarn	45	15	Mahrenberg	Steiermark	30	15
Kumberg	Steiermark	—	15	Perna	„	20	15	Majsa	Ungarn	45	15
Kunstadt	Mähren	25	15	Perico	Tirol	65	15	Majsan	Nb. Destr.	10	5
Kurtics	Ungarn	—	15	Perjatz	Galizien	70	15	Mattar	Ungarn	—	15
Kun Sz. Marton	„	45	15	Piban	Böhmen	40	15	Mato	„	50	15
„ Mitlos	„	35	15	Pibchowiz	„	45	15	Matow	Galizien	40	15
Kupferberg	Böhmen	—	15	Pibichig	„	40	15	Malacza	Ungarn	10	5
Kufshwarta	Böhmen	30	15	Pichtenstadt	„	50	15	Malafsw	Galizien	—	15
Kutina	Slavonien	45	15	Pichtenwald	Steiermark	35	15	Malsborgget	Kärnten	40	15
Kutenberg	Böhmen	30	15	Pieban (Deutsch-)	Mähren	30	15	Matefine	Benedig	70	15
Kuth	Galizien	90	15	Pieban (Stadt)	„	25	15	Mate	Tirol	65	15
„	„	„	„	Piebanau	Böhmen	40	15	Mati Gallan	Kroat. M. G.	60	15
Laa	Nb. Destr.	10	5	Pienz	Tirol	45	15	Matofoa	Kärntenland	—	15
Laaf (Bischof)	Krain	40	15	Piesing	Nb. Destr.	5	5	Mallebern	Nb. Destr.	5	5
Laas	„	45	15	Piezen	Steiermark	20	10	Mato	Benedig	65	15
Laafje	„	35	15	Pittenfeld	Nb. Destr.	15	10	Mats	Tirol	65	15
Ladenbach	Ungarn	10	5	Pimanan	Galizien	45	15	Mandol	Ungarn	—	15
Lato	Galizien	45	15	Pinz	Nb. Destr.	55	15	Manetin	Böhmen	45	15
Laczahaza	Ungarn	35	15	Piwowicz	Galizien	45	15	Maniago	Benedig	55	15
Lagernsdorf	Banat. M. G.	70	15	Pippa	Rüstenland	50	15	Mannsbürg	Krain	—	15
Laibach	Krain	40	15	Pipumka	Temes. Ban.	65	15	Mant	Nb. Destr.	10	5
„ (Ober-)	„	45	15	Pisa	Mähren	20	10	Mantua	Geb. Mantua	10	5
Lad-Nagh	„	„	„	Pisau	Böhmen	35	15	Marbach a. d. D.	Nb. Destr.	70	15
Lambach	Nb. Destr.	30	15	Pisgau	„	25	15	Marburg	Steiermark	25	15
Lana (Obers)	Tirol	60	15	Pissa	Dalmatien	75	15	Marhegg	Nb. Destr.	5	5
Lancut	Galizien	65	15	Pisfa (Drafi-)	Ungarn	50	15	Mardrent	Nb. Destr.	—	10
Lanzohn	„	85	15	Pisfa	Galizien	45	15	Marczall	Ungarn	25	15
Landet	Tirol	65	15	Pisfa	„	60	15	Margitta	Böhmen	60	15
Landberg	Steiermark	25	15	Pisgau	Nb. Destr.	20	10	Mariaheim	Böhmen	—	15
„ (Windisch)	„	35	15	Pittau	Krain	35	15	Mariagell (Gr.)	Steiermark	15	10
Landestron	Böhmen	30	15	Pittau	Mähren	25	15	Marienbad	Böhmen	45	15
Landfrafz	Krain	35	15	Pöbendan	Böhmen	—	15	Marienburg	Siebenbürg.	100	15
Langenlois	Nb. Destr.	10	5	Pöbnit	Mähren	30	15	Martgrafneus.	Nb. Destr.	—	15
Langenwang	Steiermark	15	10	Pöbofsz	Böhmen	45	15	Maros Kubas	Siebenbürg.	—	15
Langschig	„	„	„	Pödenhaus	Ungarn	15	10	„ Nagy	Ungarn	25	15
Lapancsa	Ungarn	40	15	Pöds (Schützen)	„	10	5	Maroffica	Benedig	65	15
Lapanow.	Galizien	—	15	Pöds (Bala)	„	20	15	Maros Bafarb	Siebenbürg.	85	15
Laschitz (Groß-)	Krain	40	15	Pötsch	Salzburg	40	15	Marschdorf	Böhmen	40	15
Lasfalva	Ungarn	45	15	Pomnitz	Krain	45	15	Martinsberg	Nb. Destr.	15	10
Lasse	Nb. Destr.	—	10	Pongarone	Böhmen	40	15	„	Ungarn	15	10
Latisana	Benedig	50	15	Pongarone	Mähren	20	10	Martonfalva	Siebenbürg.	100	15
Lauu	Böhmen	45	15	Ponigo	Benedig	55	15	Martonbafar	Ungarn	35	15
Lautschin	„	45	15	Poodorf	„	65	15	Marzhampol	Galizien	80	15
Lavamünd	Kärnten	30	15	Popatyn	Nb. Destr.	10	5	Majsa	Benedig	70	15
Lavis	Tirol	65	15	Loque	Galizien	—	15	Materia	Rüstenland	50	15
Lorenburg	Nb. Destr.	5	5	Loro	Kroatien	—	15	Mate Szalla	Ungarn	—	15
Lederberg	Steiermark	25	15	Lofenst	Benedig	65	15	Matrei (Dijch-)	Ungarn	55	15
Ledniz	Siebenbürg.	80	15	Lofenst	Nb. Destr.	20	10	Matrej (Wind-)	Tirol	—	15
Ledwitz	Böhmen	10	5	Lovas-Berény	Ungarn	35	15	Mattersdorf	Ungarn	45	15
Ledetsch	Mähren	30	15	Lovrana	„	—	15	Mattighofen	Ungarn	10	5
Legnago	Benedig	70	15	Lovrin	Rüstenland	50	15	Mattisee	Nb. Destr.	35	15
Leipnitz	Steiermark	25	15	Lubaczow	Temes. Ban.	55	15	Maten	Nb. Destr.	5	5
Leipa (Böhm.)	Böhmen	45	15	Lubenz	Galizien	75	15	„	„	5	5
Leipnitz	Mähren	25	15	Lubentz	Böhmen	45	15	Mauerkirchen	Nb. Destr.	35	15
Leiterndorf	„	„	„	Lubentz	Galizien	75	15	Mautern	Steiermark	20	10
„ (Ober-)	Böhmen	50	15	Lubio	„	75	15	„	Nb. Destr.	10	5
Leitmeritz	„	45	15	Luccina	Ungarn	50	15	Mauternsdorf	Salzburg	30	15
Leitomischal	„	30	15	Ludbregg	„	40	15	Mauth	Böhmen	40	15
Leiten	Kroatien	45	15	Ludwig	Kroatien	30	15	Mauthhausen	Nb. Destr.	20	10
Leimbach	Nb. Destr.	35	15	Lugos	Böhmen	45	15	Majsanajczie	Bulowina	100	15
Leimberg	Galizien	85	15	Lubatschowitz	Temes. Ban.	70	15	Mebac	Kroatien	60	15
Leind	Salzburg	35	15	Lundenburg	Mähren	20	15	Mebence	Galizien	—	15
„	„	„	„	„	„	10	5	Mebiasch	Siebenbürg.	90	15

Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Prät. u. Zagreb.		Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Prät. u. Zagreb.		Postämter und Postexpeditionen.	Kronland.	Prät. u. Zagreb.	
		Pr.	Zagreb.			Pr.	Zagreb.			Pr.	Zagreb.
Megyer (Nagy-)	Ungarn	15	10	Montebello	Benedig	65	15	Neudet	Böhmen	50	15
Mehadia	Ban. M. G.	80	15	Montebelluno	Küstenland	55	15	Neudorf	Banat Serb.	70	15
Mel	Benedig	55	15	Montona	Steiermark	15	15	" (Sattel-)	Ungarn	20	10
Melencze	Boim. Serb.	55	15	Montpreis	"	15	15	" b. Kheb.	"	5	5
Melnic	Böhmen	40	15	Montschirchen	"	10	10	" b. Wien.	Nb. Destr.	5	5
Melnyut	Temes. Ban.	45	15	Mör	Ungarn	20	10	Neuern	Böhmen	40	15
Meran	Tirol	60	15	Moraitsch	Krain	15	15	Neufelden	Db. Destr.	30	15
Meseritsch (Gr.)	Mähren	20	10	Moravicza	Temes. Ban.	65	15	Neugebde	Böhmen	40	15
" (Wal.)	"	25	15	Morawan	Böhmen	15	15	Neuhäufel	Ungarn	20	10
Mestre	Benedig	65	15	Mordchenstern	"	40	15	Neuhaus	Böhmen	20	10
Metcovich	Dalmatien	75	15	Mori	Tirol	70	15	"	Steiermark	30	15
Metzencz	Ungarn	45	15	Moraisfeld	Boiwodsch.	15	15	"	Db. Destr.	15	15
Mező-Ders	"	15	10	Morawitz	Mähren	20	10	N.-Hellmanns	"	25	15
" Keresztes	"	60	15	Moschitzje	Küstenland	50	15	Neuhofen	"	30	15
" Švedsk	"	40	15	Mosciola	Galizien	70	15	Neutich a. B.	"	15	15
" Zaborcs	"	15	15	Moskocz	Ungarn	15	15	Neulengbach	Nb. Destr.	10	5
" Telegd	"	60	15	Moski (Wielki)	Galizien	85	15	Neumarhof	Kroat. Slav.	30	15
" Tur	"	45	15	Mragyod	Benedig	55	15	Neumarkt	Db. Destr.	30	15
Mezzo-Romb.	Tirol	65	15	Mriehno	Galizien	15	15	"	Salzburg	35	15
Mező-Berény	Ungarn	15	15	Mriehadolina	Böhmen	40	15	"	Steiermark	25	15
Miabe	"	15	10	Mriehadolina	Galizien	45	15	"	Tirol	60	15
Michelbeuern	Salzburg	15	15	Mrieh	Dalmatien	15	15	"	Böhmen	15	15
Michelsdorf	Db. Destr.	15	15	Mriehg	Mähren	30	15	"	Galizien	40	15
Miebers	Tirol	15	15	Mriehbach	Tirol	55	15	Neumarkt I.	Krain	35	15
Mielec	Galizien	60	15	Mriehbach	Nb. Destr.	10	5	Neunfirchen	Nb. Destr.	10	5
Mielnice	"	15	15	Mriehbach	Siebenbürg.	80	15	Neupfa	Böhmen	35	15
Miemingen (D.)	Tirol	60	15	Mriehgräb	Böhmen	30	15	Neupölla	Nb. Destr.	10	5
Mies	Böhmen	45	15	Mriehgräb	"	45	15	Neureichenau	Böhmen	15	15
Miesche	Galizien	60	15	Mriehgräb	Schweiz	65	15	Neureich	Mähren	15	15
Mitahly (Gr.)	Ungarn	55	15	Mriehgräb	Db. Destr.	30	15	Neuruf	Serb. Boim.	55	15
Mitahly dolnji	Kroat. Slav.	15	15	Mriehgräb	Steiermark	10	5	Neufeld a. See	Ungarn	5	5
Mitahoc	"	50	15	Mriehgräb (Gröf.)	Nb. Destr.	10	5	Neufohl	"	30	15
Mitau	"	40	15	Mriehgräb	Ungarn	65	15	Neuf. a. d. Mett.	Böhmen	35	15
Mitohajew	Galizien	75	15	Mriehgräb	Krain	35	15	" (Mätr.)	Mähren	30	15
Mituczyn	"	80	15	Mriehgräb	Böhmen	40	15	" (Wien.)	Nb. Destr.	5	5
Mitultec	"	95	15	Mriehgräb	Steiermark	30	15	Neufadl	Krain	40	15
Mitultschau	Böhmen	45	15	Mriehgräb	"	25	15	"	Mähren	25	15
Militin	"	35	15	Mriehgräb	Ungarn	15	15	"	Böhmen	45	15
Milin	"	35	15	Mriehgräb	Galizien	45	15	" a. d. Waag	Ungarn	20	10
Milnadt	Kärnten	35	15	Mriehgräb	"	45	15	Kipucja.	"	15	15
Milina	Dalmatien	75	15	Mriehgräb	"	35	15	Neutifchein	Mähren	30	15
Milowa	Galizien	15	15	Mriehgräb	Böhmen	15	10	Neutra	Ungarn	20	10
Miltschin	Böhmen	15	15	Mriehgräb	Ungarn	15	10	Neufellau	Böhmen	35	15
Mira	Benedig	60	15	Mriehgräb	Böhmen	30	15	Niedergrund	"	45	15
Mirano	"	60	15	Mriehgräb	Ungarn	50	15	Niederbrunn	Tirol	50	15
Mirowitz	Böhmen	35	15	Mriehgräb	Galizien	80	15	Niemes	Böhmen	45	15
Mistölz	Ungarn	45	15	Mriehgräb	Ungarn	75	15	Niemrow	Galizien	75	15
Mistitz	Mähren	10	5	Mriehgräb	"	15	15	Niepoliczne	"	50	15
Mistel	"	30	15	Mriehgräb	"	55	15	Nitolsburg	Mähren	10	5
Mistelbach	Nb. Destr.	10	5	Mriehgräb	"	25	15	" Lat	"	15	15
Mitrowitz	Serb. M. G.	60	15	Mriehgräb	"	15	15	Nimbürg	Böhmen	25	15
Mitterau	Nb. Destr.	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nitso	Galizien	70	15
Mitterndorf	Steiermark	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nitzdorf	Böhmen	45	15
"	Nb. Destr.	10	5	Mriehgräb	"	15	15	Nizantowice	Galizien	70	15
"	Salzburg	45	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizniow	"	90	15
Mitterstül	"	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Benedig	60	15
Mittelwald a. d.	"	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Dalmatien	15	15
Drau	Tirol	45	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Kroatien	50	15
Mittelwald a. d.	"	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Slav. M. G.	45	15
Gif.	"	55	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Kroat. Slav.	15	15
Mizniz	Steiermark	15	10	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	Ungarn	60	15
Mitschel	Böhmen	35	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Möcs	Siebenbürg.	80	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Modern	Ungarn	10	5	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Modos	S. B. u. L. B.	60	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mödling	Nb. Destr.	5	5	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Möst	"	15	10	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mötking	Krain	40	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mogila	Galizien	15	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mogilany	"	45	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mohács	Ungarn	45	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mofrin	S. B. u. L. B.	55	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Moldautheim	Böhmen	25	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Moldova (Neu-)	S. B. u. L. B.	80	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Monaferzišta	Galizien	90	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Mondsee	Db. Destr.	30	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Monsalcone	Küstenland	45	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Monor	Ungarn	35	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Monofoer	S. B. u. L. B.	60	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Monselice	Benedig	65	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15
Montagnana	"	70	15	Mriehgräb	"	15	15	Nizna	"	55	15

Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.	
		Post. n. Zugsf.	Post. n. Zugsf.		Post. n. Zugsf.	Post. n. Zugsf.		Post. n. Zugsf.	Post. n. Zugsf.
Dez	Tirol	15	Berardo	Benedig.	50 15	Bohrig	Mähren	10	5
Derlóny	Ungarn	35 15	Berbete	Ungarn	20 10	Bojana Stampi	Bukowina	90	15
Drolik	Mit. Gránz.	15	Berchtdorsdorf	Nb. Dester.	5 0	Boisdorf	Nb. Dester.	10	5
Dien	Ungarn	30 15	Bereczény	Ungarn	60 15	Bola	Küstenland	60	15
(Mit-)		30 15	Bereszény	Ungarn	20 10	Polena	Ungarn	65	15
Dulin	Kroat. N. G.	45 15	Berg	Ob. Dester.	20 10	Polejka	Benedig	70	15
Deförmezó	Ungarn	15	Bergine	Ungarn	65 15	Polgar	Ungarn	15	15
Ducane	Kroat. N. G.	45 15	Berjamos	Tem. Banat	55 15	Polhara	"	15	15
Deláh Brettye.	Siebenbürg.	15	Berlath	Ban. N. G.	65 15	Policka	Böhmen	25	15
Dhalsafu		95 15	Bernegg	Steiermark	15 10	Politz	"	40	15
Dbersdorf	Schlesien	35 15	Berchling	Nb. Dester.	10 5	Polna (Ober-)	"	45	15
Dlescece	Galizien	15	Berthouba	"	15 10	Polna	Steiermark	20	15
Dmütz	Mähren	20 15	Berthol (Gr.)	"	20 10	Ponitz	Steiermark	30	15
Dmütz (Maraj			Berufsz	Kroat. N. G.	55 15	Pontafel	Kärnthen	40	15
Sombath)	Ungarn	25 15	Best	Ungarn	30 15	Ponte di Brenta	Benedig	65	15
Dkhanica	Galizien	85 15	(Neu-)	"	30 15	bi Roggio	"	45	15
Dnod	Ungarn	15	Petersdorf	"	15 10	Popoboca	Kroat. Slav.	40	15
Dpotobac	Kroat. Slav.	50 15	(Groß-)	Böhmen	50 15	Popovec	"	35	15
Dposfer	Böhmen	15	Peterzwabe	Ungarn	40 15	Poprad	Ungarn	40	15
Drahovca.	Kroat. Slav.	40 15	Petervájara	Banat N. G.	55 15	Pordenone	Benedig	55	15
Draubca.	Temel. Ban.	73 15	Peterwardein	Kroat. Slav.	15	Porožlo	Ungarn	45	15
Drebica	Dalmatien	80 15	Petrieuce	"	35 15	Portogruaro	Benedig	50	15
Driobac	Kroat. Slav.	50 15	Petrinua	"	15	Porto-Ré	Kroat. Slav.	15	15
Droit	Ungarn	55 15	Petrowitz	Schlesien	50 15	Borumat (Alf.)	Siebenbürg.	90	15
Drosáza		50 15	Petzau	Böhmen	30 15	Poritz	Mähren	15	10
Droslawje	Kroatien	35 15	Pettau	Steiermark	25 15	Postberg	Böhmen	45	15
Drova (D.)	Ban. N. G.	85 15	Pettenbach	Ob. Dester.	35 15	Postgabel	"	45	15
Drtz	Nb. Dester.	5 5	Pettau	Böhmen	30 15	Pottendorf	Nb. Dester.	5	5
Drieg	Böhmen	45 15	Pfenezbach	Ob. Dester.	45 15	Pottenstein	"	5	5
Dsfero	Küstenland	60 15	Pfrenenberg	Böhmen	65 15	Bozega	Kroat. Slav.	45	15
Dtra (Ung.)	Mähren	15 10	Pfund	Tirol	60 15	Prachatitz	Böhmen	30	15
Dtrau (Mähr.)		30 15	Piazola	Benedig	15 10	Prad	Tirol	65	15
Dtrovizza	Dalmatien	15	Piezing	Nb. Dester.	5 5	Prag	Böhmen	40	15
Dtrovizza	Galizien	40 15	Pieve di Cadore	Benedig	50 15	Pragerhof	Steiermark	30	10
Dtrovizza	Ungarn	30 15	di Fedro	Tirol	70 15	Prebzig	"	15	15
Dtsan	"	25 15	di Soligo	Benedig	55 15	Predina	Ungarn	25	15
Dtura	"	15	Pillgram	Böhmen	25 15	Pregarten	Ob. Dester.	20	15
Dttenschlag	Nb. Dester.	15 15	Pilsitz	Ungarn	35 15	Pregrada	Kroatien	30	15
Dttensheim	Ob. Dester.	25 15	Pilsen	Böhmen	40 15	Prelautsch	Böhmen	35	15
Dttocac	Kroat. N. G.	50 15	Pileno	Galizien	55 15	Prelog	Kroatien	30	15
Dttot.	Krain	35 15	Pingente	Küstenland	50 15	Premstetten	Steiermark	25	15
Dtthymia	Galizien	85 15	Pinfafeld	Ungarn	15 10	Pretau	Mähren	20	10
Dzaly.	Kroat. Slav.	15	Piove di Sacco	Benedig	60 15	Prezbitz	Böhmen	50	15
ß.			Pirano	Küstenland	50 15	Preßbaum	Nb. Dester.	5	5
Pacsfa	Ungarn	15	Pirnitz	Steiermark	20 10	Preßburg	Ungarn	10	5
Pabna	Benedig	65 15	Pischelsdorf	Steiermark	20 10	Preßitz	Böhmen	40	15
Pago	Dalmatien	60 15	Pisetz	Böhmen	30 15	Prewald	Krain	45	15
Pafrac	Kroat. Slav.	45 15	Pisino	Küstenland	55 15	Prebram	Böhmen	35	15
Pafz	Ungarn	35 15	Pistólt	Ungarn	60 15	Primiero	Tirol	60	15
Palma nuova	Benedig	50 15	Pitthan	"	15 10	Prinzendorf	Nb. Dester.	15	15
Palocsa	Ungarn	15	Pitthna	Galizien	15	Primolano	Benedig	60	15
Palota	"	25 15	Pittonca	Kroat. N. G.	35 15	Prividighe	Ungarn	25	15
Palota (Kafos)	"	30 15	Pitten	Nb. Dester.	10 5	Prödlitz	Mähren	15	15
Paluzza	Benedig	40 15	Pivniciana	Galizien	50 15	Promontor	Ungarn	30	15
Pancsova	Ban. N. G.	65 15	Pian	Böhmen	45 15	Prosermeritz	Mähren	15	15
Panfota	Ungarn	60 15	(Ober-)	"	25 15	Prostitz	"	20	10
Pápa	"	15 10	Plianian	"	35 15	Pudna	Schlesien	15	15
Papina	"	15	Pliana	Krain	45 15	Pudnif	Galizien	15	15
Pardubitz	Böhmen	30 15	Plianitz	Böhmen	35 15	Pruzelaw	"	15	15
Parendorf	Ungarn	5 5	Platz	"	40 15	Przemysl	"	70	15
Parenzo	Küstenland	55 15	Platten	"	50 15	Przemyslan	"	85	15
Páranh	Ungarn	15	Platz	"	20 10	Przeworsk	"	70	15
Párfail	Steiermark	15 10	Plumenau	Mähren	20 10	Przimislau	Böhmen	20	10
Párfithó	Ungarn	35 15	Pobditz	Galizien	15	Puders	"	20	10
Pataj	"	15	Poderjam	Böhmen	45 15	Pudso	Ungarn	25	15
Patraf	Kroatien	15	Podorger	Galizien	45 15	Pürgitz	Böhmen	40	15
Paternion	Kärnthen	40 15	Podgorce	"	90 15	Püspök Radány	Ungarn	50	15
Pagan	Böhmen	25 15	Podbahce	"	85 15	Puj	Siebenbürg.	80	15
Paulsch	Ungarn	60 15	Podbaczyni	"	90 15	Pullau	Nb. Dester.	10	15
Pawlonitz	Mähren	10 5	Podborce	"	35 15	Purgstall	"	15	10
Payerbad	Nb. Dester.	10 5	Podolitz	Böhmen	15 15	Purkersdorf	"	5	5
Pazna (Alt-)	Banat. Serb.	65 15	Podpetch	Krain	35 15	Putilla	Bukowina	15	15
Pecet	Böhmen	35 15	Podslarn (Gr.)	Nb. Dester.	15 10	Putnol	Ungarn	40	15
Pecfa	Ungarn	60 15	Pogall	"	15 10	R.	"	15	10
Pecsbár.	"	40 15	Pöllau	Steiermark	15 10	Raab	Ungarn	15	10
Peggau	Steiermark	20 10	Pöfltschach	"	30 15	Raba Hiddég	Ob. Dester.	30	15
Peikstein	Ob. Dester.	30 15	Pöfendorf	Krain	40 15	Rabab	Ungarn	15	10
Pelßitz	Ungarn	15	Pöthnhofen	Steiermark	40 15	Raczebe	Ungarn	30	15
(Tót-)	"	15	Pöthny	Ungarn	15 10	Radautz	Bukowina	95	15
Pentele (Duna.)	"	30 15	Pöthom (Gr.)	Schlesien	30 15				



Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		Kronland.	Postämter und Postexpeditio- nen.		
		Wett. n. Zählb. Nr.	Wett. n. Zählb. Nr.		Wett. n. Zählb. Nr.	Wett. n. Zählb. Nr.		Wett. n. Zählb. Nr.	Wett. n. Zählb. Nr.	
Schwarzbad	Nb. Destr.	20	10	Siebenbürg.	80	15	Sudha	Galizien	40	15
— Tirol	—	15	10	„	75	15	Suczawa	Bukowina	100	15
Schwarzeneu	Nb. Destr.	15	10	„	„	„	Subomeric	Böhmen	30	15
Schwarzkirchen	Böhmen	15	10	„	70	15	Sugatag	Ungarn	75	15
Schwarzkofel	Böhmen	35	15	Böhmen	50	15	Sümegh	„	20	10
Schwarzwasser	Schlesien	35	15	Siebenbürg.	70	15	Sufel	Temef. Ban.	55	15
Schwarz	Tirol	50	15	Ungarn	30	15	Suvetti Ivan	Kroat. M. G.	35	15
Schwechat	Nb.-Destr.	5	5	Dalmatien	70	15	Szabolcs	Kroatien	35	15
Schweiggers	„	15	10	Steiermark	25	15	Szawad	Böhmen	25	15
Schweinitz	Böhmen	25	15	„	50	15	Szabolcs	Ungarn	35	15
Sebastiansberg	„	50	15	Venedig	35	15	Szatall	„	35	15
Sebenico	Dalmatien	70	15	Kärnthen	20	10	Szatfal	Temef. Ban.	70	15
Seben	Böhmen	30	15	„ am Pyhrn	„	„	Szabolcs	Ungarn	20	10
Sebenhof	Galizien	60	15	„	„	„	Szabolcs	„	20	10
Sebenstein	Nb. Destr.	10	5	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seefeld	Tirol	55	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seefischen	Ob.-Destr.	—	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seelowitz	Mähren	15	10	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seipusch	Galizien	35	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seisenberg	Krain	40	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seitenfetten	Nb. Destr.	20	10	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seitzham	Böhmen	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seib	Dalmatien	60	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seib (Groß-)	Ungarn	15	10	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seiml	Siebenbürg.	85	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seimlin	Böhmen	40	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seinstenberg	Banat. M. G.	65	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sennofetich	Böhmen	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seppi Szt.	Krain	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seppöly	Siebenbürg.	105	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sereth	Bukowina	100	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Serravalle	Venedig	55	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sesfana	Kärntenland	50	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Severin	Kroatien	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Seib	Siebenbürg.	80	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Siegharding	Ob. Destr.	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Siegharts (Gr.)	Nb. Destr.	15	10	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sieghartskirch.	„	5	5	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sienawa	Galizien	70	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sierming	Ob. Destr.	25	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sigm	Dalmatien	70	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Siflös	Ungarn	40	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Siffeln	„	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sifflian	Tirol	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Silz	„	60	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Simand	Ungarn	60	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Simontornya	„	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Simout, Unter-	Bukowina	—	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Siro-Fof	Ungarn	25	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sirofa	„	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sisfel (Neu-)	Kroat. M. G.	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sisendorf	Nb. Destr.	10	5	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Slatat	Galizien	100	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Slatig	Böhmen	95	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sole	Ungarn	35	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Solofchau	Galizien	75	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotab	Schlesien	35	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotabina	Kroatien	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotufch	Galizien	—	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotancica	Böhmen	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotano	Ungarn	35	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotatina	Dalmatien	80	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotmitz	Kroatien	40	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotmoinca	Böhmen	35	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotnath	Galizien	65	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotobiflau	Böhmen	25	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotoborin	Ungarn	65	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotobita	Böhmen	40	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotding (Gr.)	Steiermark	25	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotil	Tirol	45	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotrnhe	Ungarn	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotaf	Galizien	85	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotfa	Bukowina	95	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sotf	Ungarn	30	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sombor (Mag.)	Siebenbürg.	70	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Sommerein	„	„	„	„	10	5	Szabolcs	„	20	10
Schütte	Ungarn	10	15	„	10	5	Szabolcs	„	20	10





Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Met. n. Anglisch. fr.	Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Met. n. Anglisch. fr.	Postämter und Postexpeditio- nen.	Kronland.	Met. n. Anglisch. fr.
Barnsdorf	Böhmen	45 15	Windisch-Gar.	Ob. Dester.	25 15	Baunel	Mähren	20 10
Bartberg	Ungarn	10 5	Windisch-Graß	Steiermar.	30 15	Bibih	Böhmen	40 15
Batra Dorna	Bukowina	95 15	Winklerr	Kärnthn	45 15	Boib	"	40 15
Begstättl	Böhmen	40 15	Winnik	Galizien	80 15	Bohrat	"	40 15
Beichsburg	Krain	40 15	Winterberg	Böhmen	30 15	Boeben	Ungarn	50 15
Beidenau	Schlesien	35 15	Wipbach	Krain	45 15	Boiden	Siebenbürg.	— 15
Beidlingau	Nd. Dester.	— 5	Wischau	Mähren	20 10	Bolez	Ungarn	20 10
Beikersdorf	"	10 5	Wisitina	Böhmen	— 10	Bzell am See	Salzburg	40 15
Beinern	Ungarn	10 5	Wicznicz	Galizien	50 15	" im Ziller-	"	"
Beibert	Böhmen	50 15	Wisniowczyt	Galizien	— 15	thale	Tirol	50 15
Beigbach	Salzburg	— 15	Wisowit	Mähren	20 10	Zellernsdorf	Nd. Dester.	10 5
Beigfischen	Mähren	30 15	Wittingau	Böhmen	20 10	Zellnitz	Steiermar.	25 15
"	Banat M. G.	75 15	Wlazim	"	30 15	Zengg	Kroat. M. G.	55 15
"	Steiermar.	25 15	Wobnian.	"	30 15	Zenta	Serb. Boim.	50 15
Weißenbach	Ob. Dester.	20 10	Wöllan	Steiermar.	30 15	Zermanien	Kroat. M. G.	60 15
Weißenkirchen	Nd. Dester.	10 5	Wörgl (Ober-)	"	30 15	Zewio	Benebig	70 15
Weißenwasser	Böhmen	45 15	Wörz	Tirol	45 15	Zeyring (Unt-)	Steiermar.	25 15
Weitenegg	Nd. Dester.	15 10	Wolfsberg	Kärnthn	25 15	Zierl	Tirol	55 15
Weitenstein	Steiermar.	30 15	Wolin	Böhmen	30 15	Ziersdorf	Nd. Dester.	— 5
Weitersdorf	Ob. Dester.	20 10	Wollersdorf	Nd. Dester.	5 5	Zisch	Siebenbürg.	70 15
Weitersfeld	Nd. Dester.	15 10	Woffelez	Böhmen	35 15	Zinkendorf	"	"
Weitersfelden	Ob. Dester.	20 10	Wotitz	"	30 15	Zinnwald	Ungarn	10 5
Weitra	Nd. Dester.	20 10	Wohnicz	Galizien	50 15	Zircz	Böhmen	45 15
Wetelebsdorf	"	20 10	Wohnilow	"	80 15	Zisterdorf	Ungarn	20 10
(Ob.)	Böhmen	40 15	Wretin	Mähren	25 15	Zlabings	Nd. Dester.	10 5
Wellechin	Ob. Dester.	25 15	Wurbenthal	Schlesien	35 15	Zlabing	Mähren	20 10
Wels	Ob. Dester.	25 15	Wurzen	Krain	40 15	Zlatar	Kroatien	30 15
Welsberg	Tirol	50 15				Zlin	Mähren	20 10
Wetras	Böhmen	45 15	W.			Zloczow	Galizien	90 15
Wetwar	"	45 15	Wbbs	Nd. Dester.	15 10	Zmygrad	"	55 15
Wendrin	Schlesien	35 15	Wbbsitz	"	20 10	Znaim	Mähren	10 5
Wenzen	Salzburg	35 15				Zöptau	"	— 15
Wernstadt	Böhmen	45 15	W.			Zolkiew	Galizien	80 15
Wesely	Mähren	20 10	W.			Zomba	Ungarn	— 15
Weseritz	Böhmen	45 15	W.			Zombor	Zemejer B.	45 15
Weyer	Ob. Dester.	20 10	W.			(Klein-)	"	50 15
Wiegstättl	Schlesien	30 15	W.			Zrepaha	Banat M. G.	65 15
Wieliczka	Galizien	45 15	W.			Zjambotréth	"	"
Wieselburg	Ungarn	10 5	W.			(Nyitra)	Ungarn	20 10
Wieselburg	Nd. Dester.	15 10	W.			Zjarnowit	"	25 15
Wieselberg	Mähren	30 15	W.			Zjebel	Serb. Boim.	65 15
Wiesmath	Nd. Dester.	10 5	W.			Zjomböly	"	"
Wildenbachwert	Böhmen	30 15	W.			(Gafsfeld)	"	55 15
Wildon	Steiermar.	25 15	W.			Zudmantel	Schlesien	35 15
Wildshut	Ob. Dester.	40 15	W.			Zupanje	Mil. Grenze	— 15
Wildstein	Böhmen	50 15	W.			Zurawno	Galizien	80 15
Willfersdorf	Nd. Dester.	10 5	W.			Zutolofwa	Kroat. M. G.	50 15
Willhelmsburg	"	10 5	W.			Zwettl	Nd. Dester.	15 10
Wimpassing	Ungarn	5 5	W.			Zwitau	Böhmen	45 15
			W.			Zwittau	Mähren	30 15

IX. Verzeichniß

sämmtlicher zum Wiener Stadt-Postbezirke gehörigen Vorstädte und Ortschaften, nach welchen für Briefe bis zum Gewichte von 1 Loth nur ein gestämpeltes Briefcouvert oder eine Marke von 3 kr. erforderlich ist.

Recommandirte Briefe müssen vorschriftsmäßig gesiegelt, entweder mit einem Briefcouvert von 3 kr. oder auf der Adressseite mit einer Marke von 3 kr. (Franco Gebühr) und auf der Siegelseite mit einer Marke von 5 kr. (Recommand.-Geb.) versehen sein. Briefe, die nach den nachstehend angegebenen Orten mit keiner Marke versehen sind, müssen vom Empfänger mit 8 fr. bezahlt werden.

Alsergrund.	Döbling (Unter-).	Gumpendorf.	Josefstadt.
Altban.	Dornbach.	Hacking.	Kaisermühl-Fahstangen.
Am Labor b. z. groß-Brüde.	Dreihäus. n. Simmering.	Hameau (Holländerbüschl).	Kobenzl (Reisenberg).
An der Wien.	Einsiedelei bei St. Veit.	Heidmannsfeld.	Konradswörth.
Arjenal, neues, a. Südböf.	Erzberg.	Heiligenstadt.	Krapenwaldl.
Balleisen zu Nusdorf.	Fahstangen Kaisermühl.	Hernals.	Kriean (Griean).
Baumgarten obem Gutes.	Freudenau.	Himmel (Pfaffenberg).	Küniglberg bei Piesing.
Baumgarten unt. Gutes.	Fränkhaus.	Himmelstortgrund.	Kaerberg.
Braunhirschen.	Gallzinberg.	Holländerbüschl.	Kaimgrube.
Breitenfeld.	Gaudenzdorf.	Hundsturn.	Kains.
Breitensee.	Gersdorf.	Hugelbrunn.	Landgut.
Brigittenau.	Grünzing.	Jägerzeil.	Landstraße.
Döbling (Ober-).	Grünberg bei Meidling.	Josefshofsdorf a. d. Kaglenb.	Laurenzergund.

Leopoldsb. berg.	Neuwaldegg.	Rofau.	Simmering.
Leopoldstadt.	Nikolsdorf.	Rothenthor.	Spittelau.
Reichensfeld (Alt-).	Rufsdorf.	Rothenthorfedel.	Spittelberg.
Reichensfeld (Neu-).	Rufswald nächst Döbling.	Rustendorf.	Strozzengrund.
Richtenthal.	Sattling.	St. Ulrich.	Südbahnhof.
Magdalenengrund.	Benzing.	St. Veit (Ober-).	Tabor bis zur Brücke.
Margarethen.	Pfaffenberg (Himmel).	St. Veit (Unter-).	Thiemhof.
Mariahilf.	Pöstleinsdorf.	Salmannsdorf.	Thurn.
Maiglöcksdorf.	Prater.	Schaumburgergrund.	Türkenfchanze.
Meidling (Ober-).	Predigtstuhl (Gallizinh.).	Schönbrunn.	Währing.
Meidling (Unter-).	Reinb. dorf.	Schottenfeld.	Weinhaus.
Michelbeuern.	Reinprechtsdorf.	Schüttel.	Weißgärber.
Neubau.	Reisenberg (Kobenzl.).	Schölkhaus.	Wieden.
Neudörfel b. Simmering.	Renneweg.	Sievering (Ober-).	Wilhelmsdorf.
Neugebäude.	Rohrerhütte b. Dornbach.	Sievering (Unter-).	Windmühle.
Neustift am Walde.	Rosenberg (Rosenhügel).		

## X. Telegraphen-Gebühren-Tarif

für einfache Depeschen von 20 Worten nach den Telegraphen-Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereines.

Vom 1. October 1863 an ist ein neuer herabgesetzter Tarif in Wirksamkeit getreten. Es bestehen im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein nur mehr 4 Zonen.  
Für Depeschen von je 10 Worten über 20 ist die Hälfte der Einheitsgebühr zuzurechnen. Rückantworten können vorausbezahlt werden.

Depesche von 20 Worten pr. Zone 40 Kreuzer.

Von Wien nach : Zonen	Von Wien nach : Zonen	Von Wien nach : Zonen	Von Wien nach : Zonen
Nachen . . . . . 4	Eger . . . . . 3	Lemberg . . . . . 3	Neschow . . . . . 3
Ngram . . . . . 2	Enns . . . . . 3	Leipzig . . . . . 3	Rohitsch . . . . . 2
Amsterdam . . . . . 4	Gerics . . . . . 3	Leoben . . . . . 2	Rotterdam . . . . . 4
Arab . . . . . 3	Eslegg . . . . . 3	Lindau . . . . . 3	Salzburg . . . . . 2
Angsburg . . . . . 3	Feldkirch . . . . . 3	Linz . . . . . 2	Saaz . . . . . 2
Auffig . . . . . 2	Fiume . . . . . 3	Lundenburg . . . . . 2	Semlin . . . . . 3
Baden bei Wien . . . . . 1	Franzfurt a. M. . . . . 3	Lübeck . . . . . 3	Stoßeran . . . . . 1
Baden-Baden . . . . . 3	Franzensbad . . . . . 3	Magdeburg . . . . . 3	Szolnok . . . . . 2
Berlin . . . . . 3	Freiwaldau . . . . . 2	Mainz . . . . . 3	St. Pölten . . . . . 1
Braunschweig . . . . . 3	Freiwaldau . . . . . 2	Mantua . . . . . 3	Stehr . . . . . 2
Bregenz . . . . . 3	Gastein . . . . . 2	Marburg (österr.) . . . . . 2	Stuttgart . . . . . 3
Bremen . . . . . 4	Gleichenberg . . . . . 2	Marienburg . . . . . 2	Szegedin . . . . . 3
Breslau . . . . . 2	Gmunden . . . . . 2	Mariazell . . . . . 2	Tarnopol . . . . . 3
Bodenbach . . . . . 2	Graz . . . . . 2	München . . . . . 3	Tarnow . . . . . 3
Bogen . . . . . 3	Großwardein . . . . . 3	Neuhäusel . . . . . 2	Temeswar . . . . . 3
Brody . . . . . 3	Görz . . . . . 2	Neufay . . . . . 3	Teplitz . . . . . 2
Bruck a. d. Mur . . . . . 2	Hamburg . . . . . 3	Nürnberg . . . . . 3	Trient . . . . . 3
Budweis . . . . . 2	Hannover . . . . . 3	Oderberg . . . . . 2	Triefst . . . . . 3
Brünn . . . . . 2	Heidelberg . . . . . 3	Dedenburg . . . . . 1	Troppau . . . . . 2
Carlsbad . . . . . 2	Hermannstadt . . . . . 3	Ofen . . . . . 2	Udine . . . . . 2
Carlsruhe . . . . . 3	Hof . . . . . 3	Olmitz . . . . . 2	Venedig . . . . . 3
Carlsburg . . . . . 3	Iglau . . . . . 2	Orsova . . . . . 3	Vercena . . . . . 3
Carlstadt . . . . . 2	Jinnsbruck . . . . . 3	Padua . . . . . 3	Vicenza . . . . . 3
Cassel . . . . . 3	Jischl . . . . . 2	Pardubitz . . . . . 2	Wilsch . . . . . 2
Cattaro . . . . . 3	Kaschau . . . . . 3	Passau . . . . . 2	Waizen . . . . . 2
Czegled . . . . . 2	Kecskemet . . . . . 2	Pest . . . . . 2	Weimar . . . . . 3
Cjernowitz . . . . . 4	Kiffingen . . . . . 3	Pilsen . . . . . 2	Wels . . . . . 2
Cilly . . . . . 2	Klagenfurt . . . . . 2	Przemysl . . . . . 3	Wr. Neustadt . . . . . 1
Coblenz . . . . . 3	Klausenburg . . . . . 3	Pola . . . . . 2	Wiesbaden . . . . . 3
Cöln . . . . . 3	Komorn . . . . . 2	Prag . . . . . 2	Wieselburg . . . . . 1
Danzig . . . . . 3	Krakau . . . . . 2	Preßburg . . . . . 1	Würzburg . . . . . 3
Darmstadt . . . . . 3	Krems . . . . . 1	Raab . . . . . 2	Zara . . . . . 3
Debreczin . . . . . 3	Kronstadt . . . . . 4	Regensburg . . . . . 2	Znaim . . . . . 1
Düsseldorf . . . . . 4	Kuffstein . . . . . 2	Reichenberg . . . . . 2	
Eberfeld . . . . . 4	Laidach . . . . . 2	Roveredo . . . . . 3	

## XI. Tarif für einfache telegraphische Depeschen von Wien nach den Hauptorten des Auslandes.

Von Wien nach:		Von Wien nach:	
	fl. kr.		fl. kr.
Algier . . . . .	4 96	Modena, Parma, Piacenza, Reggio	3 —
Dran . . . . .	9 60	Alessandria, Arezzo, Carrara, Como,	
Orleansville . . . . .	9 —	Florenz, Genua, Livorno, Lucca,	
Alexandrien . . . . .	24 —	Mailand, Novara, Pavia, Pisa,	
Amerika, für 10 Worte, Adresse und		Rimini, Sienna, Spezia, Turin . . .	3 60
Unterschrift frei, via Calais pr. Tele-		Capua, Rom, Caserta, Neapel . . .	4 80
graph bis Liverpool, pr. Postdampf-		Catania, Messina, Palermo . . .	5 40
schiff bis New-York und von New-		Kirchenstaat (siehe Italien).	
York pr. amerikanischen Telegraph		Malta für 20 Worte . . . . .	6 60
nach: Boston, Montpellier, Philadel-		Moldau via Nemeritscheni: Folticzeni	3 60
phia, Buffalo, Montreal . . . . .	11 35	Baker, Jassy, Roman, Waslui . . .	4 20
Niagara . . . . .	11 85	Berlad, Fokschan, Galacz, Tekutsch	4 80
Chaleston . . . . .	13 35	Norwegen: Christiania . . . . .	8 40
Cincinnati, Louisville . . . . .	13 10	Friderikstadt . . . . .	7 80
Belgien: Antwerpen, Brügge, Brüssel,		Portugal: Lissabon, Villa-Franca . . .	9 —
Charleroi, Gent, Mecheln, Mons,		Oporto . . . . .	8 40
Ostende, Tournai . . . . .	4 80	Rußland: Warschau . . . . .	3 —
Löwen, Landen, Lüttich, Namur,		Dinaburg . . . . .	4 80
Seraing, Spaa, Berviers . . . . .	4 20	Kiew, Riga, Helsingfors, Renal . . .	5 40
Corfu für 20 Worte . . . . .	7 80	Dessa, Petersburg, Kronstadt, Mos-	
Dänemark: für 20 Worte: Altona	3 60	kau . . . . .	6 —
Flensburg, Kiel, Rendsburg, Schles-		Schweden: Christianstadt . . . . .	6 60
wig . . . . .	4 20	Gothenburg, Stockholm, Upsala . . .	7 80
Fridericia, Helsingör, Kopenhagen	4 80	Schweiz: Bern, Freiburg, Glarus,	
Frankreich: Chambery, Dijon, Lyon,		Luzern, Neuenburg, Schaffhausen,	
Nancy, Straßburg, Mülhausen . . .	3 60	Solothurn, St. Gallen, Winterthur,	
Avignon, Bourges, Cette, Marseille,	4 20	Zug, Zürich . . . . .	3 —
Nelun, Montpellier, Nîmes, Nizza,		Serbien: Belgrad, Semendria . . . . .	3 —
Orleans, Paris, Toulon, Tours,		Zagobina, Kragujevac . . . . .	3 60
Balenciennes . . . . .	4 80	Alexinacz . . . . .	4 20
Bayonne, Bordeaux, Calais, Dieppe,		Spanien: Tolosa . . . . .	6 —
Havre, Lille, Nantes, Rouen, Lou-		Barcelona, Burgos, Saragossa . . .	6 60
louse . . . . .	5 40	Segovia Escorial, Madrid . . . . .	7 60
Griechenland: Syra . . . . .	12 70	Türkei: Ruffschuk, Schumla, Varna,	
Athen, Corinth . . . . .	14 60	Lultscha, Wididin . . . . .	5 40
Patras, Postizza . . . . .	12 60	Adrianopel und Philippopel . . . . .	6 —
Großbritannien und Irland via Haag		Konstantinopel, Sufina . . . . .	7 20
und Ostende . . . . .	6 10	Chios . . . . .	9 —
via Calais: nach London . . . . .	6 50	Smirna . . . . .	10 60
Helgoland . . . . .	4 95	Walachei: Plojeshti . . . . .	4 20
Italien: Nach Bergamo, Bologna,		Ibraila, Bukarest, Buseo, Giurgevo	4 80
Brescia, Cremona, Ferrara, Lodi,			

XII. Stämpelgebühren-Uebersicht.  
Stufenleiter (Scala) zur Bemessung der im Verhältnisse des Wertes steigenden Stämpelgebühren.

Scala I.			Scala II.			Scala III.		
Stämpelgebühren		Zusammen	Stämpelgebühren		Zusammen	Stämpelgebühren		Zusammen
fl.	fr.	fl. fr.	fl.	fr.	fl. fr.	fl.	fr.	fl. fr.
Bis 75 fl. öherr. Währung			Bis 20 fl. öherr. Währung			Bis 10 fl. öherr. Währung		
Ueber	75 bis 150 fl. öfl. W.	2 13	Ueber	20 bis 40 fl. öfl. W.	2 13	Ueber	10 bis 20 fl. öfl. W.	2 13
"	150 " 225 "	3 19	"	40 " 60 "	3 19	"	20 " 30 "	3 19
"	225 " 375 "	4 32	"	60 " 100 "	4 32	"	30 " 50 "	4 32
"	375 " 750 "	7 63	"	100 " 200 "	7 63	"	50 " 100 "	7 63
"	750 " 1125 "	13 94	"	200 " 300 "	13 94	"	100 " 150 "	13 94
"	1125 " 1500 "	19 94	"	300 " 400 "	19 94	"	150 " 200 "	19 94
"	1500 " 3000 "	25 125	"	400 " 800 "	25 125	"	200 " 400 "	25 125
"	3000 " 4500 "	50 250	"	800 " 1200 "	50 250	"	400 " 600 "	50 250
"	4500 " 6000 "	75 375	"	1200 " 1600 "	75 375	"	600 " 800 "	75 375
"	6000 " 7500 "	1 5	"	1600 " 2000 "	1 5	"	800 " 1000 "	1 5
"	7500 " 9000 "	1 25	"	2000 " 2400 "	1 25	"	1000 " 1200 "	1 25
"	9000 " 12000 "	1 50	"	2400 " 3200 "	1 50	"	1200 " 1600 "	1 50
"	12000 " 15000 "	2 10	"	3200 " 4000 "	2 10	"	1600 " 2000 "	2 10
"	15000 " 18000 "	2 50	"	4000 " 4800 "	2 50	"	2000 " 2400 "	2 50
"	18000 " 21000 "	3 15	"	4800 " 5600 "	3 15	"	2400 " 2800 "	3 15
"	21000 " 24000 "	3 50	"	5600 " 6400 "	3 50	"	2800 " 3200 "	3 50
"	24000 " 27000 "	4 20	"	6400 " 7200 "	4 20	"	3200 " 3600 "	4 20
"	27000 " 30000 "	4 50	"	7200 " 8000 "	4 50	"	3600 " 4000 "	4 50
"	30000 " "	5 25	"	8000 " "	5 25	"	4000 " "	5 25

Ueber 30000 fl. ist von je 1500 fl. eine Mehrgelühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 1500 fl. als voll anzunehmen ist.

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgelühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgelühr von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

## XIII. Alphabetisch geordneter Stämpelgebühren-Tarif.

Allgemeine Vorbemerkung. In allen Fällen, in welchen in dem folgenden Tarife eine Gebühr in Procenten des Werthes bezeichnet ist, ist gegenwärtig überdieß noch ein 25 Procent der Gebühr betragender Zuschlag zu bezahlen.

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen		Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Abfahrts-gelder als öffentliche Abgaben	—	—	Abschriften, von anderen Personen vidimirte, wie Zeugnisse	—	—
— Recurse dagegen bis 50 Gulden	—	15	— und Auszüge aus den inländischen Katastral-Vermessungs-Protokollen zum Privatgebrauch, oder behufs der Festsetzung des Nachlasses oder der Zurüstung einer Steuer	—	—
— über 50 Gulden	—	36	— wenn sie jedoch als ämtliche und unter ämtlicher Bürgschaft ausgefolgt werden, pr. Bogen	—	50
Abgaben, öffentliche, Eingaben oder Protokolle, Erklärungen und Urkunden hierüber	—	—	— ämtliche, welche, wenn auch ohne Verlangen, den Parteien zu decretirt werden, dann ämtliche Ausfertigungen, in deren Inhalt die Abschrift oder der Auszug einer Rechtsurkunde, eines Zeugnisses oder einer Schrift, von welcher der Partei freisteht, ämtliche Abschrift zu nehmen, zu ihrer Verständigung oder Darnachachtung aufgenommen wird (z. B. Vergleichs-, Vertrags-Intimationen) pr. Bogen	—	1
— Recurse gegen die Bescheide bis 50 Gulden	—	15	— mehrerer Urkunden auf Einem Bogen bedürfen des Gesamtstämpels für alle einzelnen Urkunden.	—	—
— über 50 Gulden	—	36	— vidimirte, der Notare und deren authentische Ausfertigungen, pr. Bg.	—	50
Abfuhrbögen zum Privatgebrauch	—	—	— der Rubrik	—	36
— als Gegenstand des Rechtsstreites	—	50	Abfertigungsgesuche	—	36
— als Beilagen	—	15	Abfultorien über Studien	—	50
Abhandlungen, Verlassenschafts- Das Gesuch oder Protokoll hierum	—	36	— über Rechnungen von Privaten	—	50
— über einen Gesamtnachlaß, der ohne Schuldenabzug nicht 25 fl. ö. W. übersteigt	—	—	Abstehungs-Erklärungen in Streitfachen	—	36
— — Protokolle, von Amtswegen	—	—	Abtheilungs-Urkunden	—	50
— Verträge über Theilung des Nachlasses	—	50	Abtretung der Güter an die Gläubiger, Gesuche hierum	—	36
— — über die Gültigkeit des Testaments	—	50	— Verträge, s. Cessionen.	—	—
Ablösungs-Verträge, nach Scala II.	—	—	Acceptationen bei Wecheln	—	—
— — über Urbaralklassen und Siebigkeiten	—	—	— in anderen Fällen	—	50
Abshiede, für Personen, welche vom Taglohne leben	—	15	Accreditive als Zahlungsanweisungen, s. Anweisungen.	—	—
— für andere Personen	—	50	— uneigentliche, s. Schenkungen.	—	—
— v. öffentlichen Behörden ausgestellt	—	—	— als Vollmacht ohne Zusicherung des Lohnes	—	50
Abshlagzahlung, nach der Scala II.	—	—	— als Vollmacht mit Zusicherung des Lohnes, s. Dienstleistungen.	—	50
— in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt	—	—	Acten-Notulus in Streitfachen	—	36
Abschriften, ämtliche einfache, d. i. nicht vidimirte, wenn sie von einem Gerichte ausgestellt sind, pr. Bogen	—	36	— — in Streitfachen über einen Werth unter 50 fl. öst. W.	—	15
— ämtliche, nicht vidimirte, wenn sie nicht von einem Gerichte, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt sind, pr. Bogen	—	50	Actien-Verträge über einen Gegenstand, der nicht schätzbar oder von keinem Vortheil für die Gesellschaft ist, vom ersten Bogen	—	2
— ämtliche, vidimirte, pr. Bogen	1	—	— von jedem weiteren Bogen	—	50
— nicht ämtliche, vidimirte, d. i. von der Partei besorgte und sodann ämtlich oder vom Notar vidimirt, pr. Bg.	—	50			
— einfache, von der Partei besorgte, stämpelfrei.	—	—			
— wenn diese letzteren als Beilagen stämpelpflichtiger Eingaben oder Protokolle gebraucht werden	—	15			
— von demjenigen, gegen den die Urkunde beweisen soll, selbst vidimirt, derselbe Stämpel, welchen die Original-Urkunde erfordert.	—	—			

Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen	
	fl.	Tr.		fl.	Tr.
Actien, f. Gesellschaftsverträge			Erkenntnisse, ohne Unterschied ob im		
Activ- und Passivstandsverzeichnis bei Güterabtretungen	—	50	ersteren auch die Beschwerden ent-		
Adels-Bestätigung	1	—	halten, oder ob das Erkenntniß,		
— Diplom	1	—	gegen welches die Berufung ange-		
— Duplicat	1	—	meldet oder ergriffen wurde, ein		
— Erneuerung	1	—	bedingtes oder unbedingtes, ein erstes		
— Gesuche um Adelsbestätigung, Ver-			oder wiederholtes ist, und zwar:		
leiheung, Uebertragung, vom ersten			a) wenn die Gebühr vom gericht-		
Bogen	5	—	lichen Erkenntnisse erster Instanz		
jeder weitere Bogen	—	50	nicht mehr als 5 fl. beträgt, eben		
Adjutum, Gesuche darum	—	50	so viel, als vom Erkenntnisse erster		
Abnotation abschlägiger Bescheide,			Instanz von beiden Theilen zu		
Eingaben um Löschung in den Bü-			entrichten ist;		
chern eines oder verschiedener Aemter,			b) wenn die Gebühr vom gericht-		
pr. Bogen	—	36	lichen Erkenntnisse erster Instanz	10	—
Adoption, Gesuch um Annahme an			5 fl. übersteigt, vom ersten Bogen		
Kindesstatt	—	36	Anmeldungen von jedem folgenden		
Adoptions-Urkunde über Annahme			Bogen		50
an Kindesstatt	—	50	Anmeldung der Syndicatsbeschwer-		
Advitalitäts-Verträge	—	50	de jeder Bogen		36
— der Fruchtgenuß unterliegt einer			— einer Forderung in einer Concur-		
Abgabe von 1 Perc.			oder Verlassenschaftsmasse		36
Advocaten-Prüfungs-Gesuche	—	50	— eines freien Gewerbes oder An-		
Agenten-Prüfung, Gesuche um			suchen um Gewerbs-Concession		
Zulassung	—	50	a) für Wien	6	—
Agnoscirungen (Rechnungs-),			in Orten von mehr als 50,000 Seelen	4	—
aufsergerichtliche	—	50	in „ mit 10,000—40,000 „	3	—
Alimentations-Gesuche	—	50	in „ mit 5000—10,000 „	2	—
— gerichtliche	—	36	in allen übrigen Orten	1	50
— Verträge über den Unterhalt, nach			Jeder zweite und weitere Bogen		36
Scala II.			b) für den Fall, als 10 Percent des		
— als Schenkung bei Gatten und			Jahresbetrages der von dem bez-		
Descendenten, auch unehelichen, 1			züglichen Gewerbebetrieb entfal-		
Percent.			lenden directen Steuern (ohne Zu-		
— bei anderen Verwandten bis ein-			schläge) die unter a) angeführte		
schließlich Geschwisterinder 4 Perc.			Stämpelgebühr übersteigen, wird		
— in allen anderen Fällen 8 Perc.			dieser Mehrbetrag als weitere un-		
Almosen (Gesuche und Quittungen)	—	—	mittelbare Gebühr festgesetzt, welche		
Altersnachricht, Gesuche um	—	36	zugleich mit den directen Steuern		
Anbot zur Abschließung eines Ver-			vom Gewerbebetriebe vorzuschrei-		
trages	—	50	ben, und mit der ersten Rate der-		
Angelobungs-Certificate und			selben ein für allemal zu erlegen ist.		
Decrete für Vormünder, Curatoren			Anordnungen, letztwillige (Testa-		
und Sequester	—	—	mente, Codicille), wenn auf Grund		
Ankündigungen, jedes Stück (jeder			derselben eine Vermögens-Ueber-		
Abdruck), wenn das Flächenmaß 180			tragung stattfindet und es sich dabei		
Wiener Quadratzoll nicht übersteigt	—	1	um eine Verlassenschaft handelt, bei		
— übersteigt das Papier dieses Flächen-			welcher der Gesamtnachlaß ohne		
maß pr. Stück	—	2	Abzug der Schulden die Summe		
— für die erste Einschaltung und jede			25 fl. übersteigt, von jedem Bogen	1	—
Wiederholung	—	30	— enthält die letztwillige Anordnung		
Anleiheungsverträge, f. Dar-			keine Vermögensübertragung, oder		
leihen.			übersteigt der Gesamtnachlaß ohne		
Anmeldungen der Appellation			Abzug der Schulden nicht die Summe		
und Revision, gegen die unter			von 25 fl., so ist die letztwillige		
den Urteilen (s. diese) aufgeführten			Anordnung stämpelfrei.		
			Anschreibung an die Gewähr einer		
			Realität, das Gesuch vom ersten		
			Bogen	1	50

Gegenstand	Stäm- pelt. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- pelt. pr. Bogen
	fl.   fr.		fl.   fr.
Anschreibung, hat die Anschreibung in den Büchern verschiedener Aemter stattzufinden, so muß die Gebühr vom ersten Bogen (1 fl. 50 fr.) so vielmals entrichtet werden, als die Zahl der Aemter beträgt.		wahrung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, pr. Stück . . . . .	1 —
— von jedem folgenden Bogen . . . . .	50	Auslieferungsschein, Cession auf denselben, jede Abtretung . . . . .	5
Anstalten, Eingaben in privatrechtlicher Beziehung . . . . .	50	Auswanderungs-Gesuche . . . . .	50
— Eingaben an Gemeinde-Anstalten . . . . .	—	— Pässe, bei jeder Ausfertigung . . . . .	1 —
Anstellungsgesuche . . . . .	50	Ausweise, s. Rechnungen.	
Anweisungen, 1. amtliche, stämpelfrei.		Auszeichnungen, Gesuche hierum vom ersten Bogen . . . . .	5 —
— 2. nicht amtliche, von Kaufleuten oder auf Kaufleute (d. i. von oder auf Personen, welche gewerbemäßige Handelsgeschäfte treiben), sie mögen auf Ordre lauten oder nicht, wenn die Leistung im Gelde besteht, wie Wechsel, s. Wechsel.		— von jedem weiteren Bogen . . . . .	50
— wenn die Leistung nicht im Gelde besteht und wenn nicht von dem in der Anweisung ausgedrückten Werthe nach Scala II eine mindere Gebühr entfällt, von jedem Bogen . . . . .	50	Auszüge aus den inländischen öffentlichen Büchern, mit Ausnahme der amtlichen Erlebigung . . . . .	1 —
Arme, in ihren Angelegenheiten . . . . .	—	— aus ausländischen Büchern . . . . .	50
Armutsszeugnisse . . . . .	—	— aus amtlich aufbewahrten Privat- oder Amtsschriften . . . . .	50
Affecuranz-Verträge und Policen, nach Scala II.		Bau-Befund und Vollendungs-Certificate . . . . .	50
Aufforderungsklagen . . . . .	36	— Protokolle . . . . .	50
— und bei einem Werthe unter 50 fl.	15	— wenn der Bangegenstand nicht 50 fl. Werth hat . . . . .	15
Aufgebots-Nachrichten, das Gesuch . . . . .	36	— Vertrag nach Scala II.	
— Scheine für jedes Brantpaar . . . . .	50	Befähigungs-Decrete und Urkunden . . . . .	1 —
Ankündigung, gerichtliche . . . . .	36	Befugniß (Gesuch) um Verleihung eines Hausirpasses, einer Verschleiß-Licenz zc. . . . .	1 —
— außergerichtliche . . . . .	50	— Gesuch um Befugnisse anderer Art, vom ersten Bogen . . . . .	1 —
— der Empfangschein darüber . . . . .	—	— jeder weitere Bogen . . . . .	50
Aufnahmscheine . . . . .	50	— jede Ausfertigung besonderer Urkunden über Ertheilung einer nicht auf einem Titel des bürgerlichen Rechtes beruhenden Befugniß oder Gerechtfame eines Privilegiums (wie Patente, Lizenzen, Meister- und Bürgerrechtsurkunden, Hausirpässe u. s. w.), pr. Bogen . . . . .	1 —
— bei schätzbarer Verbindlichkeit Sc. II.		Befund der Kunstverständigen als Zeugniß . . . . .	50
— Karten von Transportunternehmungen . . . . .	—	Begnadigungsgesuch im Allgemeinen . . . . .	50
Auffandung, wenn sie in besonderen Urkunden erteilt wird, pr. Bogen	50	— wegen Gefällsübertretungen . . . . .	1 —
Anschreibbüchel, s. Einschreibbüchel.		— wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen . . . . .	—
Augenscheins-Protokolle in Streitsachen . . . . .	36	Beglaubigung, s. Legalisirung.	
— bei einem Werthe unter 50 fl. ö. W.	15	— als Vollmacht ohne Entgelt . . . . .	50
Ausgeding-Vertrag, wie Kauf, Schenkung.		Begünstigungen, Gesuche hierum	50
Aushilfs-Gesuche . . . . .	50	Beilagen zu stämpelpflichtigen Eingaben und Protokollen pr. Bogen . . . . .	15
Ausländische Urkunden sind bei amtlichem Gebrauche im Inlande stämpelpflichtig.		— als solche sind stämpelfrei:	
Auslieferungsscheine (Lieferscheine, Warrants) der zur Aufbe-		1. Bücher, Broschüren und die zur Drucklegung bestimmten Manuscripte, wenn sie nicht Beweis-schriften sind;	
haltung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, pr. Stück . . . . .		2. alle in- und ausländische Credits-papiere, Coupons, Talons und die geldvertretenden Papiere;	



Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen	
	fl.	tr.		fl.	tr.
3. Die für einen bestimmten Gebrauch befreiten Urkunden, wenn sie für diesen Gebrauch als Beilagen verwendet werden;			Bevollmächtigungs-Clausel auf Anmittlungen zur Erhebung der Zahlung . . . . .		50
4. Armuthszeugnisse;			— Verträge zur Führung eines Geschäftes, wenn ein Lohn bedungen, nach Scala III.		
5. die auf Urkunden beigezeichneten amtlichen Ausfertigungen oder die ämtliche Bestätigung über eine vollzogene Amtshandlung, und			— — wenn kein Lohn bedungen . .		50
6. jene Urkunden, die zwar stempelpflichtig sind, denen jedoch die Vormerkung der Stempelgebühr zugestanden, oder deren nachträgliche Entrichtung oder vorherige unmittelbare Erlegung bewilligt wurde.			Bilanzen . . . . .		50
Beilaß-Inventarien . . . . .	50		Vittgesuche, s. Eingaben.		
Bekanntnisse, Vermögens-, als Beilagen . . . . .	15		Bodenzins-Verträge, nach Scala II, in zwanzigfachen Betrage des Zinses.		
Belehnungs-Gesuche . . . . .	50		Bodmerei-Verträge, nach Sc. II. in zwanzigfachen Betrage des Zinses		
— Scheine . . . . .	1		Briefe als Beilagen . . . . .		15
Belehnungsgesuche . . . . .	50		— welche nicht als Rechtsurkunden oder Zeugnisse gelten . .		
Bemängelungen als Streitfachen als Beilagen . . . . .	36		— von Handels- und Gewerbsleuten über Geschäftsgegenstände, auch Rechtsgeschäfte enthaltend, ohne gerichtlichen Gebrauch . . . . .		
Beneficien (mit mehr als 315 fl. reinem Jahreseinkommen), hievon ist ein Aequivalent der Percentualgebühren für jede Beständdauer von 10 Jahren im Vorhinein zu entrichten, und zwar:			— wird jedoch die Briefform zur Ausfertigung von Anweisungen, Cessionen, Darlehensverträgen, Fracht- oder Liefercheinen, Gesellschafts-, Glücks-, Kauf- oder Tauschverträgen, Urkunden oder Wechsel gebraucht, so ist die Gebühr für diese Urkunden (s. die einzelnen Artikel) zu entrichten.		
Von unbeweglichen Sachen vom Werthe 3 Percent.			Bücher (Druckwerke), als Gegenstände des Buchhandels selbst als Beilagen — der Handelsleute, s. Handels- und Gewerbsbücher.		
Von beweglichen Sachen vom Werthe 1½ Percent.			Bürgerrechtsverleihung, Gesuch hierum . . . . .		2
— Verleihungen nach dem Betrage aller damit verbundenen Jahresgenüsse (und zwar bei weniger als zehn Jahren für die ganze Dauer, bei zehn und mehreren Jahren im zehnfachen, nach dem Bestande einer ganzen Körperschaft im zwanzigfachen Betrage) . . . . .			Bürgerschaftsurkunden bei nicht schätzbarer Verbindlichkeit . . . .		50
— — Gesuche an öffentliche Behörden, pr. Bogen . . . . .	1		— — bei schätzbarer Verbindlichkeit, nach Scala II.		
— — an Privatpersonen, stämpelfrei.			Cautions-Bestellungs- oder Widmungs-Urkunden, nach Scala II.		
Vergbelehnungs-Briefe . . . . .			— Rückempfangs-Bestätigungen Certificate, s. Bestätigungen.		50
Vergbuchextract, pr. Bogen . . .	1		Cessionen, unentgeltliche, erfordern gleich den Schenkungen unter Lebenden für die Urkunde selbst, pr. Bogen		50
Verpflichtungen, freie Anzeige hierüber an die politischen Behörden, s. Anmeldungen.			— überdieß aber bei nicht getrennten Eheleuten, Eltern und Kindern nach dem Werthe 1 Percent.		
Bestallungs-Verträge, nach Scala III.			— bei anderen Verwandten bis einschließlich Geschwisterkindern nach dem Werthe 4 Percent.		
Bestandverträge, nach Scala II. Bestätigungen landesfürstlicher öffentlicher Behörden und Aemter . .	1		— in allen anderen Fällen nach dem Werthe 8 Percent.		
— von vorgelegten Rechnungen	50		— entgeltliche, aber über keine Schulforderung, sondern über andere Rechte gleich den Kaufs- und Ver-		
— von Verbindlichkeiten oder Verzichtleistungen auf Rechte als Rechtsurkunde, s. Urkunden.					

Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen	
	fl.	kr.		fl.	kr.
kaufverträgen nach dem Werthe des Entgeltes, und zwar:			Curatels-Decrete als Gegenstand eines Rechtsstreites . . . . .		50
wenn die Sache beweglich ist, nach dem Werthe und Scala III.			Dampfschiffe, deren Frachtarten und Frachtbrieft, pr. Stück . . . . .		5
wenn die Sache unbeweglich ist, für die Urkunde, pr. Bogen . . . . .		50	— Personenarten, bei einem Fahrpreise bis 50 kr. . . . .		1
und in diesem letzteren Falle außerdem noch für das Rechtsgeschäft nach dem Werthe $3\frac{1}{2}$ Percent.			über 50 kr., von je 50 kr. des Fahrpreises . . . . .		1
Cessionen auf Wecheln (Giro)			jedoch nie mehr als pr. Stück . . . . .		15
— auf den Anweisungen von Kaufleuten oder auf Kaufleute, auf den Verpflichtscheinen der Kaufleute, den Connossementen der Seeschiffer, den Ladescheinen der Frachtführer, den Auslieferungsscheinen (Lagerscheinen, Warrants), den Bobmereibriefen und See-Assicuranz-Polizzen für jeden Giro . . . . .		5	jeder Rest unter 50 kr. ist als voll anzunehmen.		
— auf den Staatsschuldverschreibungen und den ihnen gleichgehaltenen Obligationen, stämpelfrei.			Für mehrere Personen nach deren Anzahl; für Hin- und Rückfahrt doppelte Gebühr.		
— Die Giro und Cessionen auf Anweisungen der österr. priv. Nationalbank und den Cheques (der priv. Creditanstalt, der Triester Commercialbank und der ungarischen Bodencreditanstalt und ähnlicher Anstalten), pr. Stück . . . . .		5	Darlehensverträge, und zwar die darüber errichteten Urkunden, Schuldscheine, Schuldbriefe:		
— von allen anderen Schuldsforderungen nach dem Werthe des Entgeltes nach Scala II.			1. über Vorschüsse auf Staats- und andere Werthpapiere oder Waaren, wenn sie von statutenmäßig zu solchen Vorschußgeschäften berechtigten Anstalten auf nicht länger als drei Monate ertheilt werden, sowie die aus Anlaß von Prolongationen, welche je drei Monate nicht überschreiten, ausgestellten Schuldurkunden nach dem Betrage des Vorschusses, nach Scala I.		
Cheques, d. i. Anweisungen auf die zur Uebernahme von Geld für fremde Rechnung statutenmäßig berechtigten Anstalten, pr. Stück . . . . .		10	— werden diese Vorschüsse nicht von solchen Anstalten, sondern von anderen Geldgebern ertheilt, oder wenn sie später als in drei Monaten rückzahlbar sind, nach dem Betrage des Vorschusses, n. Sc. II.		
— für jeden Giro darauf . . . . .		5	2. Andere Schuldverschreibungen: wenn sie auf den Ueberbringer lauten, nach dem Werthe des Darlehens, nach Scala III.		
Classifications-Urtheile, vom Activvermögen $\frac{1}{2}$ %; Auszüge aus denselben als amtliche Abschrift . . . . .		1	— wenn sie nicht auf den Ueberbringer lauten, nach dem Werthe, Sc. II.		
Concepte bei amtlichem Gebrauch als Beilage . . . . .		15	Darlehen-Prolongation, in jenen Fällen, wo bereits eine bestimmte Verfallszeit festgesetzt war, als neue Rechtsgeschäfte gleich dem eigentlichen Verträgen, nach dem Werthe (s. oben Darlehensverträge).		
Concessionen, s. Befugniß.			— wird jedoch durch einen Zusatz auf der ursprünglichen Urkunde oder durch eigene Schrift bloß die Zahlungsfrist (Aufkündigungsfrist), oder der Zahlungsort, oder die Höhe des Zinsfußes geändert, so tritt dann nicht der Stämpel nach dem Werthe ein, sondern pr. Bogen . . . . .		50
Concursmasse-Vertreter stämpelfrei, nur für das Classification-Urteil muß er den Stämpel verwenden.			Datums-Certificierung . . . . .		1
Connossemente der Seeschiffer, pr. Stück . . . . .		1	Depositen-Uebernahmebscheinigungen von gerichtlichen Depositen . . . . .		
— Cessionen auf denselben, für jede Abtretung . . . . .		5	von anderen Depositen und waisenamtlichen Einzahlungen . . . . .		
Convocations-Edicte . . . . .					
— Gesuche hierum . . . . .		50			
Copulations-Scheine . . . . .		50			
Coramisirungen . . . . .					
Coupons selbst als Beilagen . . . . .					
— von Privat-Actien . . . . .					
Curatels-Decrete und Rechnungen					
— als Beilagen . . . . .		15			

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.
Depositen als eine Zahlung, die der Erleger im eigenen oder eines Anderen Namen an denjenigen, für den der erledigte Gegenstand aufzubewahren ist, leistet, nach Scala II.	— 50	Schäfte anderer Art, als welche von Tagelöhnern, Diensthoten, Gewerbsgehilfen aus der Classe der Gesellen u. dgl. besorgt zu werden pflegen, ohne Unterschied, ob die Rechtsurkunde (Anstellungsdecret, Bestellungsbrief, Accreditiv, Wahlprotokoll, Collation oder wie immer sonst benannt) nur vom Dienstgeber oder ob ein von beiden Theilen unterfertigter Vertrag ausfertigt, oder der Ernennungs-(Wahl-) Act hinterlegt wird, ob der Dienstgeber eine physische oder moralische Person ist, ob demselben die persönliche Gebührenfreiheit zusteht oder nicht, mit Ausnahme derjenigen Bedienstungen, welche der Dienstverleihungstaxe unterliegen, so wie derjenigen, welche entweder, weil ihre Anstellung provisorisch ist, oder weil ihre taxbaren Bezüge nicht 300 fl. jährlich überschreiten, von der Dienstverleihungstaxe befreit sind, nach dem Betrage aller mit der Bedienstung verbundenen Jahresgüsse (und zwar bei bestimmter Dienstdauer unter zehn Jahren, für die ganze Dauer, bei zehn oder mehr Jahren für zehn Jahre, bei Beschränkung auf die Lebensdauer einer Person für zehn Jahre, bei Ausdehnung auf die Lebensdauer von je zwei oder mehreren Personen auf fünf-zehn Jahre, bei unbestimmter Dauer für drei Jahre berechnet), nach Scala III.	— 50
— Empfangschein über erfolgte Depositen, wenn nicht nach dem Werthe ein geringerer Stämpel entfällt . . . . .	— 36	2. wenn der Arbeiter sich verpflichtet hat, den Stoff zu liefern, nach dem Werthe, nach Scala III.	— 36
— Gesuche um Annahme . . . . .	1	3. Verträge über die Aufnahme von Lehrlingen, wenn sich die eingegangene Verpflichtung darauf beschränkt, dem Lehrling eine Unterweisung oder Verköstigung ohne weiteren Entgelt als dessen Dienste zu ertheilen, pr. Bogen . . . . .	—
— Extracte . . . . .	—	4. alle andern entgeltlichen Verträge über Dienstleistungen nach dem Werthe, nach Scala II.	—
Deputatbüchel, dem Diener erfolgt, wie Urkunden über den Lohnvertrag; werden sie nicht erfolgt, aber die Deputat-Abstattungen darin beschäftigt, nach Scala II.	— 36	Der Werth ist der bedungene Lohn, und zwar: 1. auf unbestimmte Zeit der dreifache Lohn. 2. Für weniger als zehn Jahre nach der Summe des Lohnes. 3. Für zehn und noch mehr Jahre der zehnfache Lohnbetrag. 4. Ist der Lohn von bestimmten Größen der Gegenleistung, z. B. nach Stückzahl, nach Subtiltaster u. i. w., abhängig, so wird der Werth der ganzen Arbeit als Maßstab genommen.	— 36
Deservit-Quittungen, n. Sc. II.	— 36		— 50
Devolutions-Protokolle . . . . .	—		—
Diäten-Anweisungen von Privatpersonen, nach Scala II.	— 36		—
— Quittungen, nach Scala II.	—		—
Dienstbarkeiten. Urkunden, wodurch der Titel zur Erwerbung einer Dienstbarkeit eingeräumt oder die Erwerbung befähigt wird, und zwar: a) ist die Erwerbung unentgeltlich unter Lebenden . . . . .	— 36		—
und überdieß bei nicht getrennten Ehegatten, bei Ascendenten, Descendenten, Wahlältern und Wahlkindern 1 Percent, bei anderen Verwandten bis einschließlich Geschwisterkinder 4, und bei anderen Personen 8 Percent vom Werthe der Dienstbarkeit;	—		—
b) wurde sie unentgeltlich auf den Todesfall eingeräumt, bei Ascendenten, Descendenten, dem Dienstpersonale, wenn die Dienstbarkeit mehr als 50 fl. jährl. Rente beträgt, 1 Percent; bei Verwandten bis einschließlich Geschwisterkinder 4 Percent, und bei anderen Personen 8 Percent vom Werthe der Dienstbarkeit;	—		—
c) ist die Erwerbung entgeltlich erfolgt, für die Dienstbarkeit des Fruchtgenusses oder Gebrauches unbeweglicher Sachen von dem Werthe des Entgeltes 3½ Perc.; für alle übrigen nach dem Werthe u. Scala II.	— 15		—
Dienstboten-Zeugnisse . . . . .	— 15		—
— Reiseurkunden, Pässe, Wanderbücher von jeder Ausfertigung . . . . .	— 15		—
Dienstleistungen, entgeltliche Verträge über Dienstleistungen:	—		—
1. Die Uebertragung von geistlichen oder weltlichen Aemtern und von Dienststellen zur Besorgung dauernder oder wiederkehrender Ge-	—		—

Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Diplome . . . . .	1	—	lichen Sache übertragen, nach dem Werthe, und Scala II.		
— von Privaten ausgestellte . . . . .	—	50	— Eingaben um Eintragung der Vermögensrechte, welche der Ehefrau eines Kaufmanns durch die Ehepacten eingeräumt werden, vom ersten Bogen	5	—
— über Gesellschaftsrechte, wie Gesellschaftsverträge.			— von jedem weiteren Bogen . . . . .	—	50
Disciplinar-Angelegenheiten, Eingaben, Recurse . . . . .	—	50	Eidesstättige Vermögens-Bekennnisse, als Beilagen . . . . .	—	15
Dispensgesuche . . . . .	—	36	Eigenschafts-Tabellen oder Ausweise, nicht beglaubigte, als Beilagen . . . . .	—	15
Durchfuhrspässe, Gesuche um Ertheilung . . . . .	1	—	— mit vorläufiger amtlicher Beglaubigung . . . . .	1	—
Duplicate gerichtlicher Eingaben in und außer Streitverfahren, pr. Bogen	—	36	Einantwortungen . . . . .	—	—
— anderer Eingaben, pr. Bogen . . . . .	—	50	Einantwortungsgesuche . . . . .	—	36
— wenn die Haupteingabe einen minderen Stämpel hat, diesen minderen Stämpel.			Einberufungs-Edicte, Gesuche hierum . . . . .	1	—
— die auf Ansuchen der Partei von einer amtlichen Ausfertigung ausgefertigt werden, Duplicate von Volleten und Steuercheinen . . . . .	1	—	Einbürgerungs-Erklärungen	—	—
Ein wegen Anbrauchbarkeit des alten oder wegen Mangel an Raum zur Abquittirung der Zahlungen ausgefertigter neuer Steuercheine ist nicht als Duplicat zu betrachten; die Strafe für den Verlust des Steuercheines ist aufgehoben.			— in Bezug auf das Gemeindebürgerrecht . . . . .	1	—
— der Urkunden unterliegen im Allgemeinen dem Stämpel der Einzelurkunde bezüglich der festen Stämpel- und der Scalagebühr, nicht aber bezüglich der Percentualgebühr, welche nur einmal eingehoben wird.			— Gesuche hierum . . . . .	2	—
— der Urtheile, pr. Bogen . . . . .	1	—	Einfuhrspässe . . . . .	—	—
Duplikaten in Rechtsstreiten . . . . .	—	36	— Gesuche hierum . . . . .	1	—
— bei einem Gegenstande unter 50 fl. öst. W. . . . .	—	15	Eingaben von Privatpersonen, welche bei dem Landesfürsten, dem Reichsrathe, den Landes-, Kreis-, Gau-, Bezirks- oder Gemeindevertretungen oder bei den für die Angelegenheiten des Reiches, der Länder, der Kreise, Gane, Bezirke oder Gemeinden aufgestellten Behörden, Amtern und öffentlichen Anstalten, oder bei den ihre Stelle vertretenden Amtspersonen überreicht werden:		
Edicte, Gesuche hierum . . . . .	1	—	a) 1. im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, pr. Bogen . . . . .	—	36
Ehebewilligungen, von Privaten	—	50	2. alle anderen, pr. Bogen . . . . .	—	50
Ehe-Dispensen, Gesuche hierum	—	36	wosfern die einen (1) und die anderen (2) in den nachfolgenden Absätzen keiner höheren oder niederen Gebühr zugewiesen oder dieselben nicht zu den befreiten (s. unten) gehören.		
— Eingaben und Protokolle in der Verhandlung wegen Scheidung, Trennung, Ungültigkeitserklärung . . . . .	—	36	b) Eingaben bezüglich nachstehender Erwerbsbefugnisse:		
— — auf Auflösung der Ehe wegen solcher Hindernisse, welche schon nach dem bürgerlichen Gesetze von Amtswegen eine Untersuchung nach sich ziehen, stämpelfrei.			1. wodurch der selbständige Betrieb eines freien Gewerbes bei der Behörde angemeldet oder die zum Gewerbsbetriebe erforderliche Concession der Behörde angesucht wird, und um Befugnisse zu Privatagentien;		
Ehepacte, Vertrag, welcher in Absicht auf die eheliche Verbindung über das Vermögen geschlossen wird, nach dem Werthe, nach Scala II.			in der Haupt- und Residenzstadt Wien, vom ersten Bogen . . . . .	6	—
— wird das Eigenthum oder Mit-eigenthum einer unbeweglichen Sache darin übertragen, von dem Werthe der Realität nach Percentualgebühren, pr. Bogen . . . . .	—	50	in anderen Städten mit einer Bevölkerung von mehr als:		
— enthält der Vertrag Rechte, welche erst nach dem Tode eines oder des andern Gatten wirksam werden, pr. Bogen . . . . .	1	—	50.000 Seelen, vom ersten Bogen	4	—
— Wird das Eigenthum einer beweg-					

Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen fl.   tr.	Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen fl.   tr.
10.000 bis 50.000 Seelen, vom ersten Bogen	3 —	nung der österreichischen Staatsbürgererschaft, um Ertheilung des Gemeindebürgerrechtes oder der Aufnahme in den Gemeindeverband, vom ersten Bogen . . .	2 —
5000 bis 10.000 Seelen, vom ersten Bogen	2 —	d) Gesuche und Kundmachungen öffentlicher Versteigerungen und Eingaben an die Civilgerichte, worin die Ausfertigung von Edicten angeht, oder deren ordnungsmäßige Erledigung die Ausfertigung eines Edictes nothwendig erfordert, vom ersten Bogen	1 —
in allen übrigen Orten, vom ersten Bogen	1 50	e) Gesuche um Ertheilung von Pässen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kocksalz, Tabak und Schießpulver und um Bewilligung zur Ein- oder Ausfuhr bestimmter Waaren, insoferne (nach den Zolltarifsbestimmungen) dazu eine besondere Bewilligung erforderlich ist, vom ersten Bogen . . .	1 —
in allen diesen Fällen jeder weitere Bogen	— 50	f) Gesuche um die Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung, zur Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung eines Fideicommisses, vom ersten Bogen . . .	1 —
Für den Fall, als 10 Percent des Jahresbetrages der von dem bezüglichen Gewerbsbetriebe entfallenden directen Steuer ohne Zuschläge obige für den ersten Bogen der Eingabe zu entrichtende feste Stämpelgebühr übersteigen, ist dieser Mehrbetrag zugleich mit den directen Steuern vom Gewerbsbetriebe zur unmittelbaren Entrichtung vorzuschreiben und mit der ersten Rate derselben zu erlegen.		g) Appellations- und Revisions-Anmeldungen gegen die unter „Urtheile“ (s. diese) aufgezählten Erkenntnisse ohne Unterschied, ob in ersterer auch die Beschwerden enthalten oder ob das Erkenntniß, gegen welches die Berufung angemeldet oder ergriffen wurde, ein bedingtes oder ein unbedingtes, ein erstes oder wiederholtes ist, und zwar: wenn vom gerichtlichen Erkenntnisse erster Instanz eine feste Stämpelgebühr von nicht mehr als 5 fl. zu entrichten ist, eben so viel als vom Erkenntnisse I. Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist.	10 —
2. Gesuche um Ertheilung oder Anerkennung einer Berechtigung oder Befugniß zu Unternehmungen oder Erwerbsgeschäften in anderen als den im Absätze b) 1 begriffenen Fällen, dann zur Bornahme einzelner, einer besonderen behördlichen Befugnung bedürftigen Erwerbsacte, als:		— in allen anderen Fällen vom ersten Bogen . . .	10 —
zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken, zur Offenhaltung der Gast-, Schank-, Kaffeehäuser über die polizeiliche Sperrstunde, zur Ausstellung von Sehenswürdigkeiten, zu gymnastischen oder theatralischen Vorstellungen, Concerten u. s. w. gegen zahlbaren Zutritt, vom ersten Bogen von jedem weiteren Bogen . . .	1 —	h) Recurse, d. i. alle Berufungen gegen die Entscheidung oder Berufung einer unteren Instanz an die höhere, welche nicht unter g) begriffen oder gegen die Vorschreibung der Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben gerichtet sind (in welcher letzterem Falle der Stämpel 36 tr., resp. 15 tr. pr. Bogen beträgt) und die außerordentlichen Gnadengesuche im Verfahren wegen Gefällsübertretungen, vom ersten Bogen	1 —
c) Gesuche um nachgewähnte besondere Rechte:	— 50		
1. um Verleihung, Bestätigung oder Uebertragung von Adelsgraden, Verleihung von Orden und Bewilligung, ausländische Orden anzunehmen und zu tragen, Vereinigung oder Verbesserung von Wappen, Ausfertigung eines Wappenbriefes, Bewilligung von Namensänderungen oder Namensübertragungen, Verleihung von Würden, Ehrenämtern, Ehrentiteln und sonstigen Ehrenvorzügen und Auszeichnungen mit Inbegriff jener für gewerbliche Unternehmungen, vom ersten Bogen	5 —		
2. um Ertheilung, Anerkennung oder Bestätigung von Privilegien, worunter auch die ausschließlichen Industrie-Privilegien begriffen sind, vom ersten Bogen	3 —		
3. um Verleihung oder Anerken-			

Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen fl.   fr.
<p>Eingaben, geschieht jedoch die Vorstellung in öffentlichen Angelegenheiten und enthält sie nicht bloß das Einschreiten in einer Privatfache, wenn das Gesuch auch unmittelbar noch die Bitte um Belohnung oder Anerkennung enthält, stämpel fr. e. i.</p> <p>i) Die gerichtlichen Eingaben in Rechtsstreiten, wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt, mit Ausschluß der Appellations- und Revisionsanmeldungen, dann der Recurse, pr. Bogen . . . . .</p> <p>k) Eingaben, alle, um Eintragung in die öffentlichen Bücher über unbewegliche Sachen und die ihnen gleich gehaltenen Gerechtsame (Hypotheken-, Notifikationsbücher, Verfahrprotokolle u. s. w.) ohne Unterschied, ob die Eintragung zur unbedingten oder bedingten Erwerbung dinglicher Rechte (Intabulation, Pränotation) oder zur Löschung eingetragener Rechte oder zu einem anderen Zwecke stattfindet, vom ersten Bogen . . . . .</p>	<p>— 15</p> <p>1 50</p>	<p>selbe eine Zweigniederlassung hat, vom ersten Bogen . . . . .</p> <p>um Eintragung der Procura, d. i. des Berechtigten, die Firma zu zeichnen, für jeden Berechtigten, dessen Eintragung erfolgen soll . . . . .</p> <p>— um Eintragung der Liquidatoren, vom ersten Bogen . . . . .</p> <p>um Eintragung der Vermögensrechte, welche der Ehefrau eines Kaufmannes durch die Ehepacten eingeräumt werden, vom ersten Bogen . . . . .</p> <p>m) Eingaben, welche zugleich Rechtsurkunden über Rechtsgeschäfte sind, welche der scalamäßigen oder Percentualgebühr unterliegen, wie z. B. Lösungsbewilligungen des Berechtigten, Justificirungs-Erklärungen von Pränotationen, andere Erklärungen, wodurch außer dem Streitverfahren von Jemandem eine Schuld eingestanden, einem Andern ein Recht eingeräumt oder die Uebertragung eines Rechtes auf einen Andern oder die Erfüllung einer von dem Andern gegen ihn eingegangenen Verbindlichkeit bestätigt wird, unterliegen nebst der für die Eingabe vorgeschriebenen Gebühr auch der Gebühr vom Rechtsgeschäfte, wenn nicht die schon erfolgte Entrichtung der letzteren nachgewiesen wird oder mit Hilfe der von der Partei zu machenden Angaben nicht ämtlich erhoben werden kann.</p>	<p>10 —</p> <p>5 —</p> <p>5 —</p> <p>5 —</p>
<p>Werden in einer Eingabe Eintragungen in die Bücher verschiedener Aemter angeführt, so muß die für den ersten Bogen vorgeschriebene Gebühr so oftmal entrichtet werden, als die Zahl der Aemter beträgt.</p> <p>Gesuche um Löschung von Annotationen abschlägiger Bescheide, es möge die Eintragung der Löschung in den Büchern eines oder verschiedener Aemter angeführt werden, unterliegen jedoch nur dem Stämpel pr. Bogen . . . . .</p>	<p>— 36</p>	<p>n) von Eingaben, welche in zwei- oder mehrfacher Ausfertigung überreicht werden (Duplicate, Triplicate etc.) unterliegen das zweite und jedes weitere Pare der für Eingaben a) — und wenn für die Haupteingabe ein milderer Stämpel vorgeschrieben ist, der für die Haupteingabe festgesetzten Gebühr.</p>	
<p>l) Eingaben um nachstehende Eintragungen in die von Handelsgerichten zu führenden Handelsregister (Protokolle), als:</p> <p>um Eintragung der Firma oder der Aenderung einer bereits eingetragenen Firma oder der Inhaber derselben, vom ersten Bogen . . . . .</p>	<p>10 —</p>	<p>Eingaben, in Armenfachen, um Ertheilung von Almosen, Verleihung von Armenpfründen, oder um Aufnahme in solche Anstalten, welche zum Unterhalte oder zur Pflege armer oder erwerblosler Personen oder für die Pflege oder Erziehung der Kinder solcher Personen bestimmt sind, stämpel fr. e. i.</p>	
<p>Hat jedoch die eingetragene Unternehmung an einjährigen landesfürstlichen directen Steuern ohne Zuschläge mit Beziehung auf den Zeitpunkt des Eintragungsgeschäftes mehr als 100 fl. zu zahlen, so sind weitere 10 Percent von dem Mehrbetrage dieser Steuern unmittelbar zu entrichten, deren Vorschreibung durch die Steuerbehörden erfolgt.</p> <p>um Eintragung eines Gesellschaftsvertrages, vom ersten Bogen . . . . .</p> <p>um Eintragung einer in dem Handelsregister des Handelsgerichtes der Hauptniederlassung schon eingetragenen Firma bei dem Handelsgerichte desjenigen Bezirkes, wo die</p>	<p>10 —</p>	<p>— in Schulsachen, um die Befreiung vom Schul- und Unterrichtsgelde</p>	

Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen
	fl.   fr.		fl.   fr.
oder um Verleihung eines Stipendiums, wenn die Gesuche mit einem legalen Armutshzengnisse belegt sind, stämpelfrei.		ganzer Kategorien oder Classen von Staatsbürgern, des Staates selbst, der Kronländer oder der Gemeinden handelt, stämpelfrei.	
Eingaben im Streitverfahren, um die Gebührenbefreiung in einem begonnenen oder bevorstehenden Rechtsstreite oder um Bestellung eines officiosen Vertreters, wenn sie mit einem Armutshzengnisse belegt sind, stämpelfrei.		Eingaben der Beschuldigten oder Haftenden im Verfahren wegen Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen, einfachen Polizei-Vergehen, Preßvergehen oder Gefallsübertretungen mit Ausschluß des außerordentlichen Gnadengesuchs in dem Verfahren wegen Gefallsübertretungen, stämpelfrei.	
— mit denen Rechnungen über Auslagen überreicht werden, welche in einem für den Staat oder die unter den unmittelbaren Leitung der Staatsbehörden oder der Gemeindevverwaltung stehenden öffentlichen Anstalten besorgte Geschäfte bestritten worden sind, stämpelfrei.		— Beschwerden über die Beschaffenheit des persönlichen Benehmens von Amtspersonen, worunter aber Beschwerden und Recurse gegen Entscheidungen oder ämtliche Verfügungen, oder Gesuche um Aenderung derselben nicht begriffen sind, über Mißbrauch der väterlichen Gewalt, pflichtwidriges Benehmen der Vormünder, Curatoren und öffentlichen Sachwalter, und über die ungeeignete Pflege von Findlingen bei Privatpersonen, stämpelfrei.	
— um die Rückvergütung eines für den Staat oder die Gemeinde zur Abwendung eines bevorstehenden Schadens gemachten Aufwandes oder um Ersatz eines Schadens, dessen Vergütung dem Staate oder der Gemeinde obliegt, stämpelfrei.		— ebenso die Schritten oder Aeußerungen dieser beschuldigten Personen, in sofern sie bloß die Rechtfertigung ihres Benehmens oder die Bitte um Schutz oder Genugthuung zum Gegenstande haben, stämpelfrei.	
— welche Anzeigen oder Vorschläge in öffentlichen Angelegenheiten und kein Einschreiten in einer Privatsache des Einreichers enthalten, selbst wenn zugleich um eine Belohnung oder Anerkennung nachgesucht wird, stämpelfrei.		— der Poststationen um Rücksicht von Retardanzstrafen, stämpelfrei.	
— welche Jemand macht, um eine dem Staate, einer Gemeinde oder einer öffentlichen, gemeinnützigen Anstalt gehörige Sache vor Verschlimmerung oder Nachtheil, oder verletzte Rechte derselben zu bewahren, oder einen drohenden Schaden abzuwenden, er mag wegen des ihm allenfalls eingeräumten Genusses dieser Sache dabei betheiltigt sein oder nicht, stämpelfrei.		— wegen Festsirevel, stämpelfrei.	
— über solche Handlungen oder Unterlassungen, deren Befragung nach den bestehenden Gesetzen im öffentlichen Interesse stattfindet, auch wenn das Verfahren von dem Einschreiten des Betheiligten bedingt oder die Anzeige zugleich auf die Erlangung einer Belohnung, Genugthuung oder des Schadenersatzes gerichtet ist, stämpelfrei.		— im Verfahren wegen Auflösung des Ehebandes aus einem jener im bürgerlichen Gesetzbuche angegebenen Ehehindernisse, deren Untersuchung von Amtswegen einzuleiten und durchzuführen ist, stämpelfrei.	
— Petitionen an den Landesfürsten, den Reichsrath, oder den Landtag, oder Gemeindevertretungen, in sofern es sich darin nicht um das Interesse einer Einzelperson, sondern		— und Erläuterungen, welche von Amtspersonen über die Bemänglung der von ihnen gelegten Rechnungen zum Behufe der Erledigung der letzteren eingebracht werden, die Gesuche derselben um Erläuterungsfristen und um Entscheidung der Administratio-Beörden über die Rechnungsbemänglung, stämpelfrei.	
		— welche zur Zustandebringung der Gebührenbemessung oder Vorschreibung, oder zur Erwirkung der gesetzlich gestatteten Ermäßigungen, Rückvergütungen oder Zufristungen bei den für Bedürfnisse des Reiches, der Länder, Kreise, Gaue, Bezirke, Gemeinden eingeführten öffentlichen Abgaben, oder welche gegen die Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit der	

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.
<p>vorgeschriebenen Stämpel- und unmitttelbaren Gebühren eingebracht werden, stämpelfrei.</p> <p>Eingaben der Gemeinden in Domicils- und Gehewilligungs-Angelegenheiten, sowie die Recurse gegen Entscheidungen der Behörden hierüber, stämpelfrei.</p> <p>— bezüglich der von der Lottogefälls-Direction ausgeführten Wohlthätigkeits-Lotterien, stämpelfrei.</p> <p>— Erklärungen, Ansagen, Urkunden u. s. w., im Zoll-, Verzehrungssteuer- oder controlpflichtigen Verfahren, wodurch der Steuerpflichtige die ihm vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, wenn es sich nicht um eine Ausnahme oder Begünstigung, oder etwas handelt, wozu eine besondere Bewilligung nach dem Gesetze erforderlich ist, stämpelfrei.</p> <p>— Eingaben, welche als Reclamationen innerhalb der gesetzlichen Frist, rückfichtlich des Inhaltes der Listen, zur Bestimmung des Wahlrechtes oder persönlichen Leistungen an den Staat, die Kronländer, Gemeinden, z. B. zum Militärdienst, zum Amte eines Geschwornen u. dgl., aus dem Grunde eingebracht werden, daß Jemand, der in die Liste nach den bestehenden Vorschriften hätte aufgenommen werden sollen, in derselben übergangen, oder Jemand unbefugt in die Liste einbezogen worden sei, und die innerhalb der gesetzlichen Frist gegen die Entscheidung über solche Reclamationen eingebrachten Recurse, stämpelfrei.</p> <p>— an l. l. Consulate und Gesandtschaften im Auslande, wenn sie an dieselben nicht von einem im Inlande befindlichen Staatsbürger dieses Inlandes gerichtet werden, stämpelfrei.</p> <p>— welche an die Verwaltungsbehörden und Aemter der Posten oder der Staatseisenbahnen, oder Telegraphen in Absicht auf die Beförderung von Briefen, Effecten und Waaren, deren Zusendung, Zustellung, Infradierung oder hinsichtlich der Entschädigungen für Briefe und Frachstücke oder Rückstellung der Fracht- (Porto-) Gebühren gerichtet werden, stämpelfrei.</p> <p>— an Aerial-Fabriken und überhaupt alle Aerial-Industrie-Unternehmungen und die Verwaltung der</p>		<p>Staatsdomänen oder der in Verwaltung des Staates stehenden Güter öffentlicher Fonde, wenn sie bloß Gegenstände des unmittelbaren Geschäftsbetriebes dieser Unternehmungen oder Unterverwaltungen betreffen, und von solcher Beschaffenheit sind, daß, wenn solche an einen Privaten in einem ähnlichen Geschäft gerichtet werden, der Stämpelpflicht nicht unterworfen wären; daher auch die Conti, Noten, Ausweise, stämpelfrei.</p> <p>Eingaben bei Abhandlung von Verlassenschaften, wenn der Gesamtnachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. nicht übersteigt, stämpelfrei.</p> <p>— Pupillar- und Curatel-Tabellen, von Seite der Vormünder und Curatoren, an die Vormundschafts- und Curatelbehörde, stämpelfrei.</p> <p>— zu einem andern ämtlichen Gebrauche, pr. Bogen</p> <p>— bezüglich der Urbarial- und Zehentlasten, welche im Grunde der Gesetze, zur Ausmittlung, Einbringung und Ausfolgung der Entschädigung für die Grundentlastung, zur bürgerlichen Sicherstellung der Entlastungs-Capitale, zur Löschung der aufgehobenen Leistungen und überhaupt zur Richtigstellung des Besitzstandes, nicht aber etwa zur Seltenmachung oder Durchführung von Privatansprüchen auf das Entschädigungsobject eingebracht werden, stämpelfrei.</p> <p>— an die Gemeinden, Gemeindevertretungen oder an die von den Gemeinden bestellten Aemter, welche privatrechtliche Beziehungen zwischen dem Geschickler und der Gemeinde oder den Gemeindegliedern betreffen, stämpelfrei.</p> <p>— um Lösung der Grundlasten kraft der geleisteten Entschädigung, stämpelfrei.</p> <p>— um Ertheilung von Reiseurkunden und Heimatscheinen, stämpelfrei.</p> <p>— um Abschreibung der Erwerbsteuer, stämpelfrei.</p> <p>— um Waffenpässe, stämpelfrei.</p> <p>Einlagebogen. Der Stämpel der Einlagebogen ist bei der festen Stämpelgebühr bis 50 fr. derselbe, welcher für den ersten Bogen bestimmt ist. — Bei einem Stämpel über 50 fr., dann beim Werth oder Betragstämpel jedoch, welcher nach der Scala (I., II. oder III.) ent-</p>	15



Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   fr.
richtet wird, ist bloß für den ersten Bogen der höhere Stämpel zu entrichten, die übrigen pr. Bogen	— 50	erstattung der ganzen Percentualgebühr oder des verhältnißmäßigen Theiles derselben in ungestämpelter Eingabe eingeschritten werden.	
Einreden im Streitverfahren . . . bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. österr. W.	— 36	Eintragungen zur gänzlichen oder theilweisen Löschung eines eingetragenen Rechtes, gebührenfrei.	
Einschreibbüchel, in soferne darin erfüllte Verpflichtungen von dem Verpflichtigten oder eingegangene Verbindlichkeiten von Seite des Verpflichteten, oder wechselseitige Verpflichtungen von beiden bestätigt werden, wie Rechtsurkunden, außerdem als Rechnungen (s. diese).	— 15	— Alle Eintragungen, welchen durch besondere Gesetze in den verschiedenen Ländern aus Anlaß der Aufhebung des Unterthansverbandes, der Entlastung von Grund und Boden, der Einführung der Grundbücher oder zur Bewirkung der besseren Arrondirung des Grundbesitzes u. s. w. die Gebührenfreiheit eingeräumt wurde, gebührenfrei.	
Enthalten sie jedoch Geschäftsaufschreibungen, und werden sie über einen Handel oder andern Gewerbsbetrieb über einzelne Theile desselben oder über Hilfsverrichtungen zum Behufe eines solchen Betriebes geführt, so sind sie stämpelpflichtig, siehe Handelsbücher.		— Die wiederholte Eintragung eines und desselben, wenngleich theilweise erloschenen Rechtes im Zuge des gerichtlichen Streitverfahrens oder im Executionswege zu Gunsten derselben Person, oder wenn nach den bestehenden Vorschriften die Eintragung nach Verlauf einer bestimmten Zeit erneuert werden muß, und nicht zugleich eine Aenderung in der Person des Berechtigten eingetragen werden soll, gebührenfrei.	
Eintragungen in die öffentlichen Bücher, und zwar:		— Die Eintragung eines und desselben, wenngleich theilweise erloschenen Rechtes auf mehrere unbewegliche Sachen in den Büchern eines und desselben Amtes, oder auch verschiedener Aemter; die Uebertragung desselben von einer unbeweglichen Sache auf eine andere desselben Eigenthümers; die Beschränkung des eingetragenen Rechtes auf einen Theil derselben Sache, die Vertheilung der Haftung für das auf mehreren unbeweglichen Sachen eingetragene Recht auf die einzelnen Sachen (Aufhebung der Simultanhaftung), gebührenfrei.	
A) zur Erwerbung des Eigenthumsrechtes oder der Dienstbarkeit des Fruchtgenusses, oder des Gebrauchsrechtes einer unbeweglichen Sache oder einer ihr gleichgehaltenen Gerechtsame, wenn das Rechtsgeschäft oder der Erwerbstitel, im Grunde dessen die Eintragung zu erfolgen hat, der für Vermögensübertragungen unter Lebenden oder von Todeswegen angeordneten Gebühr unterliegt, gebührenfrei.		— Die Eintragung der Theilung eines zur ungetheilten Hand eingetragenen Eigenthums oder Fruchtgenusses unter die eingetragenen Theilhaber, gebührenfrei.	
— wenn das Rechtsgeschäft der gedachten Gebühr nicht unterliegt, nach dem Werthe $1\frac{1}{2}$ Percent.		— Eintragungen der von dem Eigenthümer, dem Fruchtnießer, Gebrauchsberechtigten einer unbeweglichen Sache oder eines in den öffentlichen Büchern eingetragenen Rechtes bei gänzlicher oder theilweiser Uebertragung seines Rechtes für seine Person auf derselben Sache vor-	
B) Zur Erwerbung anderer dinglicher Rechte: wenn der Gegenstand schätzbar ist und dessen Werth 100 fl. übersteigt, nach dem Werthe $\frac{1}{2}$ Percent. wenn er nicht schätzbar ist oder dessen Werth 100 fl. nicht übersteigt, gebührenfrei.			
C) Für Pränotationen zur Erlangung dinglicher Rechte gelten in Absicht auf die Gebührenfreiheit oder das Gebührenaussmaß dieselben Bestimmungen, wie für die unbedingte Eintragung (s. oben B).			
Wird jedoch die Pränotation im Recurswege aufgehoben oder abgeändert, so kann unter Veibringung des Beweises um Rück-			

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   fr.
behaltenen oder bedungenen Rechte, wie Kauffchillingsforderungen, Renten, Ausgedinge u. s. w., gebührenfrei.		Barrants) der zur Aufbewahrung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, wenn diese Urkunden an Ordre lauten, pr. Stück . . . . .	1
Eintragungen. Die Eintragungen der Rechte jener Personen, welche bei unentgeltlichen Uebertragungen gesetzlich untheilbarer Sachen unter Lebenden oder von Todeswegen, oder bei theilweiser entgeltlicher Abtretung solcher Sachen von dem Besitzer an Einen seiner Notherben die Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Erbrechte oder der Schenkung aus dem Werthe der erwähnten Sache zu erhalten haben, gebührenfrei.		alle anderen, pr. Stück . . . . .	1
— Eintragungen, welche nothwendig sind, um den letzten Erwerber eines in den Büchern eingetragenen Rechtes als Rechtsnachfolger eintragen zu können, gebührenfrei.		Empfangsbestätigungen über zugestellte ämtliche Ausfertigungen jeder Art, stämpelfrei.	5
Eisenbahnen, deren Frachtkarten und Frachtbriefe, pr. Stück . . . . .	5	— Empfangs- und Aufnahmscheine eines Frächters oder einer Transportanstalt, über die Uebernahme von Personen zum Transporte (Personenkarten), selbst wenn sie den Empfang des Frachtlohnes bestätigen, mit Ausnahme der oben aufgeführten Personenkarten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen, dann Fracht- und Personenkarten der k. k. Postanstalt ohne Unterschied und endlich Empfangsbestätigungen, die dem Frächter über die Zustellung einer überbrachten Sendung erteilt werden, stämpelfrei.	
— Personenkarten bei einem Fahrpreise bis 50 kr. pr. Stück . . . . .	1	— Empfangscheine über Frachtlohn, als abgedindert ausgestellte Frachtlohnquittungen, von dem quittirten Betrage, nach Scala II.	
— über 50 kr. von je 50 kr. des Fahrpreises . . . . .	1	— über die Zurückstattung einer Nichtschuld, insbesondere auch über jene an öffentliche Anstalten, Gemeinden, dem Staate geleisteten Zahlungen, welche über die Gebühr berechnet, oder über öffentliche oder Gemeindegiebigkeiten und Strafen, die bereits nachgesehen wurden, stämpelfrei.	
— jedoch nie höher als pr. Stück . . . . .	15	— über die Zurückstellung der in gerichtlichen oder ämtlichen Beschlag genommenen oder zur Sicherstellung von Strafen hinterlegten Effecten und überhaupt, außer den gerichtlichen Depositen, aller Gegenstände, welche bloß in der Gewahrjam der Staatsverwaltung, der Gemeinden und öffentlichen Anstalten waren, und dem rechtmäßigen Besitzer wieder übergeben werden, insbesondere auch über Badien, Dienst- und andere Cautionen, Sicherstellungs-Urkunden u. s. w., wenn der zur Sicherstellung übergebene Gegenstand nicht als Darleihen gegeben wurde, stämpelfrei.	
— jeder Rest unter 50 kr. ist als voll anzunehmen.		— über Vorschüsse gegen Verrechnung, über die Vergütung von Auslagen, welche für Rechnung des Staates, einer Gemeinde oder einer unter der Leitung der Staatsbehörde stehen-	
— Für mehrere Personen nach deren Anzahl; für Hin- und Rückfahrt doppelte Gebühr.			
Die Eisenbahn-Unternehmungen haben diese Gebühren gleichzeitig mit dem Fahrpreise einzuheben.			
Empfangsbestätigungen gen bei einer schätzbaren Sache, nach Scala II.			
Wird die Zahlung in der Urkunde über das Hauptgeschäft bestätigt . . . . .			
— über eine zur Verwahrung, zum Gebrauche oder als Pfand übernommene Sache . . . . .	50		
— über gerichtliche Depositen, wenn nach der Scala keine mindere Gebühr entfällt . . . . .	50		
— Andere stämpelpflichtige Empfangsbestätigungen als Rechtsurkunden . . . . .	50		
— Empfangs- und Aufnahmscheine (Frachtkarten) eines Frächters oder einer Transportanstalt, mit Ausnahme der k. k. Postanstalt, über die Uebernahme von Waaren zum Transporte, ohne Unterschied, ob darin der Empfang des Frachtlohnes bestätigt wird oder nicht, und zwar: Die Connossemente der Seeschiffer, Ladescheine der Frächter und die Auslieferungsscheine (Lagerscheine,			

Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   fr.
den öffentlichen Anstalt von einem Bestellten oder Bevollmächtigten bestritten wurden, dann über Pauschalien, soweit dieselben nicht einen persönlichen Bezug für den Unterhalt oder die Bequemlichkeit des Empfängers, z. B. Diäten oder Zehrgelder, Quartiergelder u. dgl. enthalten, stämpelfrei.		meinde oder öffentliche Anstalten, welche nicht auf einem bürgerlichen Rechtsverhältnisse beruhen, sondern als eine Abgabe oder andere Leistung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung durch eine Vorschrift geboten sind, z. B. Vorspann, Schlafkreuzer bei Militär-Einquartierungen u. dgl., stämpelfrei.	
Empfangsbekräftigungen über erlegte Militärbefreiungstagen, über die Gebühren der Patental-Zwahlen, über bezahlte Collegengelder, stämpelfrei.		Empfangsbekräftigung über die Zinsen jener Staatsschuldverschreibungen und der ihnen gleichgehaltenen Obligationen, bei deren Herausgabe den Zinsen-Quittungen die Stämpelfreiheit ausdrücklich zugesichert wurde. Ferner die Quittungen über die Zinsen der mit Coupons versehenen Staatsschuldverschreibungen in den Fällen, in welchen die Coupons nach den bestehenden Vorschriften eingezogen und die Interessen nur gegen Quittungen erfolgt werden, stämpelfrei.	
— der Handels- und Gewerbekammer über Vorschüsse aus dem Staatsschatz und über die von den Wahlberechtigten gezahlten Auflagen, stämpelfrei.		— über gezahltes oder zurückgezahltes Schulgeld, welches an einen öffentlichen Fond oder eine Gemeinde entrichtet wird, stämpelfrei.	
— der Gewerkschaften über jene Beiträge, welche dieselben als Vergütung für die an die Aerial-Einlösung abgelieferten edlen Metalle erhalten, stämpelfrei.		— über die vertragsmäßig geleisteten Elementar-Schadenvergütungen, stämpelfrei.	
— der Gemeinden über Vergütung für an das k. k. Militär im Requisitionsweg geschene Leistungen, stämpelfrei.		— über Almosen, d. i. freiwillige oder gebotene geringe Beiträge zur Unterstützung dürftiger Personen, diese Beiträge mögen den gedachten Personen unmittelbar verabreicht oder an eine zur Armenversorgung bestimmte Anstalt entrichtet werden, wozu auch die aus Anlaß eines Unglücksfalles eingehenden Sammelgelder und die Bezüge aus Armenpfründen zu zählen sind, stämpelfrei.	
— des Grundbuchamtes über erlegte Kauffchillingsgelder (so lange darüber kein Rechtsstreit stattfindet), stämpelfrei.		— über außergerichtliche Aufkündigungen, stämpelfrei.	
— über die für die politischen Behörden sistemisirten Reisepauschalien, stämpelfrei.		— wird jedoch davon ein gerichtlicher Gebrauch gemacht, pr. Bogen . . .	— 50
— in Verksamtsangelegenheiten, stämpelfrei.		— über Beiträge unter 2 fl., oder Sachen im Werthe unter 2 fl., stämpelfrei.	
— über Renten aus den ausgemittelten Grundentlastungs- = Entschädigungscapitalien, stämpelfrei.		— der Priester oder Kirchenverwaltungen (jedoch keiner anderen Person) über die für Messen erhaltenen Beiträge, stämpelfrei.	
— über Theilzahlungen auf die Actien-einlagen der Central-Gesellschaft für Flach- und Hanfskultur, stämpelfrei.		Emphitentische Verträge, nach Scala II.	
— über Tapferkeits-Medailenzulagen, dann über die Functionszulagen pensionirter Officiere (jedoch nur bezüglich der Functionszulage) stämpelfrei.		Entlassungsgesuche . . . . .	— 50
— über solche Empfänge, welche Jemand bloß als Commissionär der Staatsverwaltung übernommen hat, sowie auch über die Rückerstattung der in dem Commissions-Geschäfte dafür wieder an die Staatsverwaltung geleisteten Vorschüsse und Zahlungen, stämpelfrei.		Entscheidungsgründe im Streitverfahren . . . . .	1 —
— über die Vergütungen für solche Leistungen an den Staat, eine Ge-		Erbpachtverträge nach Scala II.	

Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen	
	fl.	tr.		fl.	tr.
Als Werth ist der 20fache Betrag der jährlich bedungenen Leistungen anzunehmen.			weiterung, Vertauschung, Verwandlung oder Verschuldung derselben.	1	—
Erbsabtheilungen . . . . .	—	50	Firmen, Gesuche um Eintragung derselben oder der Aenderung einer bereits eingetragenen Firma oder der Inhaber derselben, vom ersten Bogen . . . . .	10	—
Erbschaftskäufe, wie Kaufverträge.	—	36	Hat jedoch die eingetragene Unternehmung an einjährigen directen landesfürstlichen Steuern ohne Zuschläge mit Beziehung auf den Zeitpunkt des Eintragungsgeschäftes mehr als 100 fl. zu zahlen, so sind weitere 10 Percent von dem Mehrbetrage dieser Steuern (also z. B. bei einer Steuer von 120 fl.: 2 fl., bei einer Steuer von 180 fl.: 8 fl.) unmittelbar zu entrichten, deren Vorschreibung durch die Steuerbehörden erfolgt.		
Erbsverzichtleistungen . . . . .	—	36	— Gesuche um Eintragung einer am Orte des Hauptgeschäftes bereits eingetragenen Firma bei dem Handelsgerichte desjenigen Bezirkes, wo dieselbe eine Zweigniederlassung (Filiale) hat, vom ersten Bogen . . . . .	10	—
— unter 50 fl. österr. W. Werth der Erbschaft . . . . .	—	15	— eine Eintragung der Procura, d. i. des Berechtigten die Firma zu zeichnen, für jeden Berechtigten, dessen Eintragung erfolgen soll . . . . .	5	—
Erbverträge . . . . .	1	—	Flaggen-Patente . . . . .	1	—
Das durch den Erbvertrag begründete Recht unterliegt erst nach dem Erbzufalle der für Vermögensübertragungen von Todeswegen festgesetzten Gebühr.			Frachtbriefe und deren Duplicate, wenn sie außer dem Verzeichnisse der gesendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne, Frachtführer oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Miethvertrage und der Versicherung (Assicuranz) keine der scamäßigen Gebühr unterliegenden Bestimmungen enthalten, pr. Stück . . . . .	—	5
Erfolgslassungs-Gesuche . . . . .	—	36	Diese Bestimmungen gelten auch für Sendungen durch die k. k. Postanstalt, welche im Inlande ausgegeben werden. Für die Gebühr haften der Aufgeber und der Frachtführer, Fuhrmann oder Schiffer zur ungetheilten Hand.		
Erklärungen, die Erklärung selbst — unter 50 fl. österr. W. Werth des Gegenstandes . . . . .	—	50	Frachtkarten, d. i. Empfangs- und Ausnahmscheine (Frachtkarten) eines Frächters oder einer Transportanstalt mit Ausnahme der k. k. Postanstalt über die Uebernahme von Waaren zum Transporte ohne Unterschied, ob darin der Empfang des Frachtlöhnes bestätigt wird oder nicht, und zwar: die Connossemente der Seeschiffer, Labescheine der Frächter und die Auslieferungsscheine (Lagerscheine, Warrants) der zur Aufbe-		
Erläuterungen im Rechtsstreite . . . . .	—	50			
— als Beilage . . . . .	—	15			
Erlaubnißscheine, wenn es sich um eine angegebene Befugniß handelt — zur Trauung in einer andern Pfarre . . . . .	1	—			
— von Privatpersonen nach Beschaffenheit der Umstände, wie Consense oder Vollmachten.					
Erstreckungs-Gesuche . . . . .	—	36			
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl. österr. W. . . . .	—	15			
Erwerbs-Befugnisse, s. Befugnisse.					
Erwerbsteuer-Erklärungen, Gewerbszurücklegungen oder Verzichte, behufs der Abschreibung der Steuer					
Erwerbsteuercheine . . . . .	—	—			
— Duplicate . . . . .	1	—			
— Gesuch um Erfolgung von Duplicaten . . . . .	—	50			
— Zeugnisse . . . . .	—	50			
— für Tagelöhner . . . . .	—	15			
— für Arme . . . . .	—	—			
Erziehungsbeiträge, Gesuche hierum . . . . .	—	50			
— Quittungen darüber nach Scala II.					
Executions-Gesuche . . . . .	—	36			
— bei einer execut. Summe unter 50 fl. österr. W. . . . .	—	15			
Extabulations-Gesuche . . . . .	1	50			
Extracte, aus im Auslande geführten Büchern . . . . .	50	—			
— aus inländischen über den unbeweglichen Besitz geführten Büchern . . . . .	1	—			
Fabrikbefugnisse, s. Befugnisse.					
Feilbietungs-Gesuche . . . . .	1	—			
Fideicommiss. Errichtungs-Urkunden, wenn sie letztwillige Anordnungen sind . . . . .	1	—			
— Gesuche um Errichtung und Er-					

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen		Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen	
	fl.	fr.		fl.	fr.
wahrung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen staatlich ermächtigten Anstalten, wenn diese Urkunden an Ordre lauten, pr. Stück . . . alle anderen, pr. Stück . . .	1	—	c) allen anderen Gesellschaften von den bedungenen Vermögenseinlagen, nach Scala II. jedoch nie weniger als . . .	5	—
Frachtkarten der k. k. Postanstalt ohne Unterschied, und Empfangsbefestigungen, die dem Frächter über die Zustellung einer überbrachten Sendung ertheilt werden, so lange nicht von diesen Urkunden ein gerichtlicher Gebrauch gemacht wird, oder dieselben statt einer Quittung über den Frachtlohn bei einer öffentlichen Casse beigebracht werden, stämpelfrei.	—	5	Gesellschaftsverträge, Eingaben um Eintragung von, in das Handelsregister (Protokoll), vom ersten Bogen . . .	10	—
— wird jedoch davon ein gerichtlicher Gebrauch gemacht, oder werden sie statt einer Quittung über den Frachtlohn bei einer öffentlichen Casse beigebracht, pr. Bogen . . .	—	50	Gesuche, s. Eingaben.	—	50
Frachtlohns-Quittungen, nach Scala II.	—	50	Geständnisse einer Schuld . . .	1	—
Früstsich zur Terminverlängerung — bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. . . .	—	36	Gewährbriefe . . .	—	50
Gebühren-Äquivalent, s. Vermögensübertragungen.	—	15	Gewerbsanmeldung oder Ansuchen, s. Anmeldung.	—	—
Geburtscheine . . .	—	50	Stücksverträge, d. i. Verträge, wodurch die Hoffnung eines noch ungewissen Vortheiles versprochen und angenommen wird.	—	—
Gehaltsquittungen nach Scala II. Gemeinden, Eingaben an dieselben	—	50	A) Die Wette nach dem Wettpreise und wenn die Wettpreise beider Theile ungleich sind, nach dem höheren, nach Scala II.	—	—
Genehmigungen von Rechtsgeschäften, in besonderen, auf andere schon ausgefertigte sich beziehenden Urkunden ertheilt . . .	—	50	B) Lotterien mit Einschluß der Lottoanlehen und anderer Ausspielungen.	—	—
Gesellschaftsverträge, wodurch zwei oder mehrere Personen sich verpflichten, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, der ihren Vortheil nicht zum Gegenstande hat, ihre Mühe oder auch ihre Sachen zu vereinigen, vom ersten Bogen . . .	—	2	Gegenstand der Gebühr sind die Loose, die Gebühr von denselben wird theils vor ihrer Ausgabe, theils nach der Ziehung eingehoben.	—	—
— wenn der gemeinsame Zweck ihren Vortheil zum Gegenstande hat und sie nur ihre Mühe vereinigen, vom ersten Bogen . . .	—	5	1. Vor der Ausgabe nur von Loose der Privatlotterien von der im Loose oder im Spielplane angegebenen Spieleinlage, nach Scala II.	—	—
— wenn sie nur ihre Sachen oder ihre Mühe oder auch ihre Sachen vereinigen, und zwar:	—	—	2. Nach der Ziehung von Loose der Staats- und Privatlotterien, auf welche ein Gewinnst entfallen ist, wenn derselbe nicht in Effecten besteht, und die Spieleinlage nicht übersteigt, vom Gewinnste, nach Scala II.	—	—
a) Actiengesellschaften, welche länger als 10 Jahre abgeschlossen werden, von der bedungenen Vermögenseinlage, nach Scala III.	—	—	wenn der Gewinnst die Spieleinlage übersteigt, beim Zahlenlotto vom Gewinnste, nach Scala III.	—	—
b) Commanditgesellschaften, auf Actien, auf länger als 10 Jahre, von den Vermögenseinlagen der Commanditisten, nach Scala III.	—	—	bei anderen Lotto-Unternehmungen vom Gewinnste 4 Percent.	—	—
von denen der übrigen Gesellschafter, nach Scala II.	—	—	Loose der Effecenauspielungen zu wohlthätigen Zwecken, oder bei denen die Spieleinlage 2 fl. nicht übersteigt, sind gänzlich von der durch dieses Gesetz festgesetzten Gebühr befreit, ebenso die Empfangscheine über den Empfang der Gewinne in allen Fällen.	—	—
	—	—	C) Der Hoffnungskauf, wenn der Gegenstand desselben:	—	—
	—	—	a) in beweglichen Sachen besteht, worunter auch Ruzge im Sinne des Vergesezes vom 23. Mai	—	—

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen
	fl.   fr.		fl.   fr.
1854 begriffen sind, nach dem bedungenen Kaufpreise, nach Scala III.		den, in soferne sie auf die Bemessung, Vorschreibung, Aufhebung, Einstellung, Unterbrechung, Zufristung Bezug nehmen, stämpelfrei.	
b) in unbeweglichen Sachen: die Rechtsurkunde, pr. Bogen . . . . .	— 50	— Beschwerden und Recurse über die Entscheidung solcher Eingaben, bei einem Betrage bis 50 fl., pr. Bogen	— 15
D) Der Bodmereivertrag, von den auf Bodmerei aufgenommenen oder dargeliehenen Beträgen oder Geldwerthen, nach Scala II.		— über 50 fl., pr. Bogen . . . . .	— 36
E) Gesellschaftliche Versorgungsanstalten (die Aufnahmeurkunde) nach der Einlage, von welcher die Aufnahme als Mitglied bedingt ist, nach Scala II.		Gültbriefe . . . . .	1 —
F) Versicherungsverträge (Versicherungsurkunden, Policen) nach dem Preise, gegen welchen die Versicherung stattfindet, nach Scala II.		Gutachten von Sach- oder Kunstverständigen in Parteisachen oder als Beweismittel . . . . .	— 50
Versicherungen oder Zutritte zu gesellschaftlichen Versorgungsanstalten, die sich bloß auf Beerdigungskosten, ärztliche Hilfe und Pflege in Krankheiten und Unterstützungen im Falle zeitlicher oder lebenslänglicher Erwerbsunfähigkeit beschränken, sind in Absicht auf Policenprämien, erste Einlagen, wiederkehrende Leistungen und die beim Eintritte des versicherten Ereignisses bedungenen Leistungen, stämpelfrei, in soferne diese Anstalten nicht zugleich auf Gewinn der Unternehmer berechnet sind.		Güterverzeichnisse bei Güter-Gemeinschafts- o. Gesellschaftsverträgen	— 50
G) Leibrentenverträge:		Handels- und Gewerbebücher, und zwar die Haupt- und Conto-Current, ferner Saldo-Contobücher der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden mit einem höchsten Flächenansmaße von 726 Quadrat-zoll, pr. Bogen . . . . .	— 25
a) wenn gegen die Leibrente bewegliche Sachen überlassen werden, vom Werthe der Sache, nach Scala III.		— übersteigt das Flächenmaß des ausgespannten Bogens 726 Quadrat-zoll, pr. Bogen . . . . .	— 50
b) wenn unbewegliche Sachen überlassen werden, von der Rechtsurkunde, pr. Bogen	— 50	— Alle anderen Bücher, welche über einen Handels- oder anderen Gewerbsbetrieb, industrielle Unternehmungen, über einzelne Theile dieser Geschäfte, über Hilfsverrichtungen zum Behufe eines solchen Betriebes und Geschäftsvermittlungen (der Sensale) geführt werden (mit Ausnahme des Briescopierbuches); diese Aufschreibungen mögen gebunden oder geheftet oder auf einzelnen Bögen oder Blättern stattfinden, für den Bogen, der nicht mehr als 380 Quadrat-zoll enthält	— 5
Snadengaben, Gesuche . . . . .	— 50	der über 726 Quadrat-zoll enthält	— 10
— Quittungen darüber, nicht als Almosen bezeichnet, nach Scala II.		— das Briescopierbuch der Handels- und Gewerbetreibenden, stämpelfrei.	— 15
Snadengesuche . . . . .	— 36	Handels- und Gewerbs-Correspondenz. Die Correspondenzen der Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbsbetriebes unter sich, in sofern sie ein hierauf Bezug nehmendes Rechtsgeschäft enthalten, so lange davon kein gerichtlicher oder doch kein anderer amtlicher Gebrauch gemacht wird, als jener bezüglich der Gebührenbemessung, Vorschreibung, Ermächtigung, Abschreibung oder Zufristung von öffentlichem directen oder indirecten Abgaben oder bezüglich des zoll-, verzehrungssteuer-	
— außerord. bei Gefälligübertretungen	1 —		
Gränzbeschreibungen . . . . .	— 36		
— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl. österr. W. . . . .	— 15		
Großjährigkeitserklärung, Gesuch . . . . .	— 36		
Grundbuchs-Extracte aus dem Inlande . . . . .	1 —		
— aus dem Auslande . . . . .	— 50		
Grundsteuerangaben oder Urkun-			

Gegenstand		Stämpelgeb. pr. Bogen	Gegenstand		Stämpelgeb. pr. Bogen
		fl.   tr.			fl.   tr.
und controlpflichtigen oder Polizeiverfahrens, wenn es sich hier nicht etwa um eine Ausnahme oder Begünstigung handelt, stämpelfrei.			Haussteuer. Eingaben bezüglich derselben, als Hauszinsbefenntnisse, Anzeigen von unvermietet gebliebenen oder wieder gemietheten Hausbestandtheilen . . . . .		— —
— wird jedoch die Briefform zur Ausfertigung folgender gebührenpflichtiger Urkunden: Anweisungen, Cessionen, Darlehensverträge, Frachtscheine, Gesellschafts-, Glücks-, Kauf- und Tauschverträge, Rechnungen, Urkunden, Wechsel (s. diese) gebraucht, so ist die Gebühr wie für die betreffende Urkunde zu entrichten.			Hauszinsbüchel, zum eigenen Gebrauche . . . . .		— —
Handels-Conti, Noten, Ausweise, welche von Handel- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbebetriebes ausgestellt werden, selbst wenn sie die Saldirung enthalten, mit Anschluß der bilanzirten Conti, so lange davon kein öffentlicher Gebrauch gemacht wird, pr. Bogen . . . . .	5		Heimatscheine . . . . .		50
— Wird von saldirten Conti ein gerichtlicher oder durch deren Beibringung (anstatt einer Quittung) bei einer öffentlichen Casse ein öffentlicher Gebrauch gemacht, nach dem Betrage, über den sie ausgestellt sind, nach Scala II.			— für Dienstboten, Lehrlingen, Gesellen, Tagelöhner . . . . .		15
— bilanzirte Conti, pr. Bogen . . . . .	50		— Besuch um Ertheilung . . . . .		— —
Handels- und Gewerbegeschäfte:			Heirats-Contracte, siehe Ehepacte.		
1. Verpflichtscheine der Kaufleute über Leistungen im Gelde oder über eine Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere, ohne daß darin die Verpflichtung zur Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht wird, wenn die Leistung im Gelde besteht, wie Wechsel nach dem Betrage, nach Scala I.			Hoffnungskäufe, s. Glücksverträge C.		
wenn die Leistung nicht im Gelde besteht, nach dem Werthe, nach Scala II.			Hypothekar-Verreibungen, nach dem Werthe Scala II. der Verbindlichkeit.		
jedoch nie mehr als pr. Bogen . . . . .	50		Bei einer nicht schätzbaren Sache		50
2. Zahlungsanweisungen öffentlicher Anstalten, s. Cheques.			Hypothekarische Certificate über die erfolgte Eintragung . . . . .	1	—
3. Anweisungen der Kaufleute und auf Kaufleute, s. Anweisungen.			Impfungsergebnisse als Beilage . . . . .	15	—
4. Correspondenzen der Handel- und Gewerbetreibenden, s. Handels- u. Gewerbe-Correspondenz.			Incorporationscheine . . . . .	1	—
5. Handelsconti, Noten, Ausweise, s. Handelsconti.			Inrotulirungs-Protokoll . . . . .	36	—
Hauptquittungen, nach Scala II.			— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl. öfter. Währ. . . . .	15	—
Hausätze, deren Ausfertigung . . . . .	1		Intabulation, s. Eintragung.		
— Gesuche hierum . . . . .	150		Intabulations-Gesuche . . . . .	150	—
Hausätze . . . . .	1		Interessen-Ausstands-Certificate . . . . .	50	—
— Gesuche um, oder um Verlängerung	1		Interessen-Coupons als Beilagen, stämpelfrei.		
			— von Privat-Obligationen . . . . .		—
			— Quittungen, nach Scala II.		
			Interims-Quittungen, wie Quittungen.		
			— Urkunden, wie Urkunden.		
			Inventarien, gerichtliche . . . . .	36	—
			— und wenn der Werth unter 50 fl. ist . . . . .	15	—
			— außergerichtliche . . . . .	50	—
			Inustificirungs-Erklärung . . . . .	50	—
			Kaufvertrag, wodurch eine Sache um eine bestimmte Summe Geldes an einen Andern überlassen wird, bei beweglichen Sachen nach dem Werthe, nach Scala III.		
			— bei unbeweglichen Sachen erfordert die Urkunde pr. Bogen . . . . .	50	—
			An Gebühr aber ist außerdem zu entrichten von dem Werthe des Kaufobjectes 3½ Percent.		
			Als Werth gilt der Betrag des Kaufschlings, das ist die Barzahlung sammt allen Nebenleistungen, daher auch der übernommene Passivstand eingerechnet wird.		
			— Käufe auf die Probe oder Verkäufe mit dem Vorbehalte eines besseren Käufers sind in Absicht auf		

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen
	fl.   kr.		fl.   kr.
die Gebührenentrichtung wie unbedingte Kaufverträge anzusehen.		Lebensbriefe, nach Scala II.	
Die Uebertragung des Kaufrechtes auf eine unbewegliche Sache wird als die Uebertragung einer unbeweglichen Sache selbst angesehen.		Lebens-Bekennnisse . . . . .	50
Derselben Gebühr nach Verschiedenheit des Gegenstandes unterliegen Käufe und Verkäufe im Wege öffentlicher Versteigerung.		— Inventare, Reverse . . . . .	50
Klagen . . . . .	36	Lehrbriefe . . . . .	50
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl. . . . .	15	Lehrlinge, Verträge über die Aufnahme derselben, wenn sich die eingegangene Verpflichtung darauf beschränkt, dem Lehrlinge Unterweisung oder auch Verlöstigung bloß gegen dessen Dienste zu ertheilen, pr. Bogen	50
Kostenverzeichnisse, als Eingaben — als Beilagen . . . . .	50	— wird jedoch ein Entgelt bedungen, nach dem Betrage, nach Scala II.	
Kuxenverkäufe, wodurch man den Antheil an einem Bergwerke käuflich an sich bringt, nach dem Werthe des bedungenen Kaufpreises sammt allen Nebenleistungen, nach Scala III.	15	Leibgebingsverträge, für die Urkunde . . . . .	1
Ladescheine der Frächter, pr. Stück	1	Leibrentenverträge, s. Glücksverträge G.	
— Cessionen auf denselben für jede Abtretung . . . . .	5	Leichenvereinsbüchel, siehe Rechnungen.	
Lagerscheine, pr. Stück . . . . .	1	Leihverträge bei unverbrauchbaren Sachen bloß zum unentgeltlichen Gebrauche . . . . .	50
— Cessionen auf denselben für jede Abtretung . . . . .	5	Lehwillige Anordnungen, s. Anordnungen.	
Lebenszeugnisse . . . . .	50	Licitationen, Licitationsbedingungen — Gesuche um Kundmachung . . . . .	50
— für Personen, die vom Taglohnleben	15	Liedlohnverträge, nach Scala II.	1
Legalisirungen, d. i. Bestätigung der Echtheit der Unterschrift der Urkunden:		Lieferungsverträge, nach Scala II.	
— für die Bestätigung Einer Parteiunterschrift von Seite einer öffentlichen Behörde oder eines Amtes, sowie die Bestätigungen der Handelsfirmen und der Unterschriften auf Gesellschaftsverträgen . . . . .	1	— wenn sich dieselben jedoch als Verkäufe beweglicher Sachen darstellen, nach dem Werthe, nach Scala III.	
— für die gleichzeitige Bestätigung jeder weiteren Unterschrift . . . . .	50	Liquidations-Erkenntnisse . . . . .	1 25
— für die Bestätigung Einer Parteiunterschrift von einem Notar . . . . .	50	Liquidatoren einer Handelsunternehmung (Liquidationsfirma bei Auflösung einer solchen Unternehmung, Firma per stralzio), Gesuche um Eintragung derselben vom ersten Bogen . . . . .	5
— für die gleichzeitige Bestätigung jeder weiteren Unterschrift . . . . .	25	Liquidations-Erklärungen . . . . .	50
— Eingaben und Protokolle um Legalisirung sind stämpelfrei. — Ausländische Legalisirungen sind als stämpelfreie Bestandtheile der Urkunden zu betrachten.		— Klagen . . . . .	36
— Die Beifügung der Worte: „Coram me“ oder „gesehen“ auf einer Urkunde ist nicht als eine Legalisirung anzusehen.		Löhnungs-Consignationen, Listen, nach Scala II.	
— der Zeugnisse, Bliugschaftsurkunden u. s. w. im Zollverfahren sind stämpelfrei.		Löhnungsgesuche des Verpflichteten als Eingaber . . . . .	36
Legitimationen, ämtliche . . . . .		Lösungsgesuche, vom ersten Bogen — wo eine Duitung oder überhaupt eine Urkunde über das entgeltliche Geschäft, wodurch die Verpflichtung aufgehoben wurde, nicht beilegt, außerdem noch nach dem Werthe der gelöschten Summen, nach Scala II.	1 50
— von Privatpersonen ausgestellte . . . . .	50	— Wird jedoch bloß eine Lösung von Anotationen abschlägiger Bescheide angefordert, es möge die Lösung in den Büchern eines oder verschiedener Aemter vorzunehmen sein, bloß pr. Bogen . . . . .	
Legitimationskarten zu Reisen im Inlande . . . . .	1	— Wird nur auf die Hypothek, nicht aber auch auf das verbücherte Recht verzichtet, wie Verzichtleistungen.	36



Gegenstand	Stäm- pelt. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- pelt. pr. Bogen
	fl.   kr.		fl.   kr.
Lohnverträge, s. Dienstleistungen.		ten Obligationen oder Hypothekar-	
Loose, s. Glücksverträge B.		Verschreibungen . . . . .	50
Mantelbogen der Eingabe, wie die		Pfandscheine . . . . .	50
Bögen der Eingabe . . . . .		Pfandverschreibungen, n. Sc. II.	
Marktpreis-Certificates . . . . .	50	— Ist der Gegenstand keine schätz-	
Marktpreislisten als Beilagen . . . . .	15	bare Sache . . . . .	50
Matrikel-Auszüge aus den Re-		— Ist endlich die Verbindlichkeit, für	
gistern über Geburten, Tausen, Trau-		welche das Pfand eingeräumt wird,	
ungen und Sterbefälle, oder förm-		unbestimmt, und kann der Betrag	
liche Geburts-, Tauf-, Trauungs-,		derselben auch nicht annähernd fest-	
Todtenscheine, für den einzelnen Fall		gesetzt werden, so hat sich die Ge-	
Meisterrechts-Verleihung . . . . .	50	bühr nach dem Werthe des Pfandes,	
— Urkunden . . . . .	1	soweit solcher nicht durch vorher-	
Messen-Stiftungen oder Stifts-		gehende Pfandrechte erschöpft ist, zu	
briefe, nach dem gestifteten Werthe,		richten (jedoch auch in diesem Falle	
nach Scala II.		nicht unter 50 kr. zu bemessen) nach	
— (s. Vermögensübertragung-		Scala II.	
gen von Todeswegen 5.) unter-		Pläne als Beilagen . . . . .	15
liegen für den Besitz von unbeweg-		Postdirectionen, Eingaben bei den-	
lichen Gütern nach je 10 Jahren		selben . . . . .	50
einem Gebührenaquivalent nach dem		Prioritätsabtretungen, entgelt-	
Werthe von 3 Percent.		liche, nach Scala II.	
— von beweglichen Sachen, nach dem		— unentgeltliche . . . . .	50
Werthe, 1½ Percent.		— für die Eintragungen entgeltlicher	
Mietheverträge, nach Scala II.		Prioritätsabtretungen vom Entgelte,	
Minderjährigkeits = Nachsicht,		wenn der Werth 100 fl. übersteigt,	
Gesuch . . . . .	36	½ Percent.	
Muthungsgesuche . . . . .	1	— In anderen Fällen, sowie die Ein-	
Nachrichtsgesuche, in soferne sie		tragung bei unentgeltlicher Abtretung	
nicht Recurse sind . . . . .	36	gebührenfrei.	
Namens-Aenderung, = Uebertra-		— Erkenntnisse, im Concurse und	
gung, Gesuche um Bewilligung		bei Meistbotvertheilungen . . . . .	2 50
hiezü, vom ersten Bogen . . . . .	5	— Klagen oder Vorrechtsklagen . . . . .	36
Notifiken-Extracte . . . . .	1	— bei einem Streitgegenstand unter	
Nullitätsbeschwerden . . . . .	36	50 fl. . . . .	15
— bei Streitgegenständen unter 50 fl.		— Vergleiche . . . . .	50
Obligationen . . . . .		Privatagentien, Gesuche um deren	
— private, s. Darlehens-Ver-		Verleihung in Wien, vom ersten	
träge . . . . .		Bogen . . . . .	6
Offerte . . . . .	50	— in anderen Städten mit mehr als	
Orden, inländische, Gesuche um deren		50,000 Seelen . . . . .	4
Verleihung, vom ersten Bogen . . . . .	5	— mit 10—50,000 Seelen . . . . .	3
— ausländische, Gesuche um Bewil-		— mit 5—10,000 Seelen . . . . .	2
ligung, sie annehmen und tragen		— an allen anderen Orten . . . . .	1 50
zu dürfen, vom ersten Bogen . . . . .	5	Privilegien, Gesuche um Verleihung	
Ordens-Diplome . . . . .	1	oder Bestätigung von ausschließen-	
Pachtverträge, nach Scala II.		den Erfindungsprivilegien, vom er-	
— Für die bürgerliche Eintragung ist		sten Bogen . . . . .	3
die Gebühr zu entrichten vom Werthe		— Die Ausfertigung der Verleihung,	
1½ Percent.		und zwar: die Privilegiens-Urkunde,	
Pässe, s. Reiseurkunden.		pr. Bogen . . . . .	1
Passirschein, s. Reiseurkunden.		Procura (d. i. des zur Firmazei-	
Pensionsgesuche . . . . .	50	gung Berechtigten), Gesuche um Ein-	
Pensions-Ver sicherungs-Ur-		tragung derselben in das Handels-	
kunden, s. Glücksverträge.		register (Protokoll) für jeden Berech-	
Personenarten von Transportun-		tigten, dessen Eintragung erfolgen soll	
ternehmungen, s. Fahrkarten.		Promessencheine, für je ein Loos	
Pfand-Eingaben, wie Cautions-,		Proteste, d. i. Wechselproteste vom	
Widmungs-Urkunden. Mit vincult-		Notar aufgenommen, pr. Bogen . . . . .	1

Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen
Proteste, vom Gerichte aufgenommen über eine Wechselforderung von nicht mehr als 200 fl., pr. Bogen . . .	2	Anordnung mit dem Erblasser oder mit den Zeugen, dann über die Bekanntmachung derselben und überhaupt außer den Vermögens-Inventarien über solche Acte im gerichtlichen Verfahren außer Streitfachen aufgenommen werden, die der Richter von Amtswegen, ohne das Gesuch einer Partei abzuwarten, wenigleich dabei ein Partei-Interesse eintritt, vorzunehmen hat, insbesondere die Protokolle über die angelegte Sperre u. s. w. (wenn nicht das Protokoll die Stelle einer stämpelpflichtigen Eingabe vertritt oder eine Rechtsurkunde enthält); endlich die Protokolle bei Abhandlungen solcher Verlassenschafts, bei denen der Gesamtnachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. nicht übersteigt, sind stämpelfrei.	
— über mehr als 200 fl., pr. Bogen	3	Protokollirung, s. Firmen.	
Protokolle, alle, welche die Stelle einer Eingabe vertreten, unterliegen dem Stämpel der Eingabe, welche sie vertreten, s. Eingaben.		Protokolls-Abschriften . . .	1 —
— alle jene, welche eine Rechtsurkunde enthalten, unterliegen außer der für den ersten Bogen der Rechtsurkunde festgesetzten Gebühr im gerichtlichen Verfahren, auch noch dem Stämpel, pr. Bogen . . . . .	— 36	— Beilagen . . . . .	— 15
— oder wenn der Werth des Gegenstandes 50 fl. nicht übersteigt, pr. Bogen . . . . .	— 15	Provisions-Gesuche . . . . .	— 50
— außergerichtliche, pr. Bogen . . .	— 50	— Quittungen, nach Scala II.	
— Alle Protokolle aber, welche von einem Gerichte in und außer Streitfachen aufgenommen werden, von jedem Bogen . . . . .	— 36	Pupillar-Tabellen, von einem Vormunde überreicht . . . . .	— —
— übersteigt der Werth des Streitgegenstandes jedoch nicht 50 fl., von jedem Bogen . . . . .	— 15	— bei einem anderen Gebrauche . . .	— 15
— welche zur Bewirkung der Einverleibung des Erwerbungsgeschäftes in die öffentlichen Bücher aufgenommen werden, unterliegen in soferne dem Stämpel für Protokolle mit 36 fr. pr. Bogen, als über das Erwerbungsgeschäft eine besondere Urkunde errichtet, dafür die vorgeschriebene Gebühr berichtigt wurde und diese Urkunde bei der Aufnahme des Protokolls beigebracht wird. Außerdem ist für das Protokoll die für das Rechtsgeschäft vorgezeichnete Gebühr zu entrichten.		Qualifications-Tabellen, nicht beglaubigt (als Beilage) . . . . .	— 15
— über Abstehungen von der Klage, über Löschungen oder über Vergleiche, von jedem Bogen . . . . .	— 36	— ämtlich beglaubigt . . . . .	— 1
— wenn sie von andern Behörden (außer Gerichten) aufgenommen werden, und weder als Eingabe gelten, noch eine Rechtsurkunde enthalten, und zwar über Streitigkeiten zwischen zwei Privaten, von jedem Bogen . . .	— 36	Quartiergelder • Quittungen, nach Scala II.	
— wenn jedoch der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht überschreitet . . . . .	— 15	Quittungen über Gebühren der Patental-Invaliden . . . . .	— —
— Befunde, Zeugenverhöre und andere Vernehmungen zur Erhebung von Thatumständen oder Sachverhältnissen, über welche ein Private um die Ertheilung eines ämtlichen Zeugnisses oder um eine ämtliche Gestattung eingeschritten ist, von jedem Bogen . . . . .	— 50	Ratificationen, in besonderen Urkunden ertheilt . . . . .	— 50
— welche über die Aufnahme einer		Reambulations-Urkunden . . . . .	— 50
		Recepisse, s. Empfangsine.	
		Rechnungen. Die von Demjenigen, welcher nach seinem Dienstverhältnisse oder als Geschäftsführer Rechnung zu legen hat, dem zur Forderung der Rechnungslage Berechtigten gelegt werden, dann die Rechnungsmängel und Erläuterungen, welche zwischen diesen Personen gewechselt werden, so weit diese Rechnungen, Mängel oder Erläuterungen das Vermögen, worüber Rechnung gelegt wird, unmittelbar betreffen, und jene Urkunden (Rechnungsbelege oder Documente), welche von Demjenigen, der Rechnung zu legen hat, an den dazu Berechtigten oder umgekehrt, über den Gegenstand der Rechnungslegung ausgestellt werden, in soferne sie nicht Rechtsurkunden	

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   tr.	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   tr.
über das zwischen beiden Theilen bestehende Vertragsverhältniß oder über die Erfüllung der durch dasselbe begründeten Verbindlichkeit (z. B. der Dienstvertrag, Quittungen über den aus dem verreckneten Vermögen empfangenen Gehalt des Rechnungslegers u. s. w.) sind, so lange darüber kein Rechtsstreit geführt wird, stämpelfrei.		nach dem Betrage, auf den sie lauten, nach Scala II.	
Im Falle eines Rechtsstreites unterliegen sowohl die Rechnung, als die gedachten Rechnungsbelege, wenn sie als der eigentliche Streitgegenstand vorgelegt werden, für jeden Bogen	50	Die bilanzirten Conti jedoch unterliegen auch für den Privatgebrauch der Stämpelgebühr, und zwar von jedem Bogen	50
Werden sie aber bloß zur bessern Aufklärung der Streitfache beigebracht, oder außer dem Streitverfahren als Beilagen verwendet, so unterliegen sie für jeden Bogen	15	— die Jemand über die eigene Vermögensgebarung selbst führt, oder welche von Jemanden, der kein Handels- oder Gewerbetreibender ist, einer dritten Person über Forderungen an dieselbe zugestellt werden, wie Conti, Anszüge zc. (wenn sie nicht mit der Bestätigung der Befriedigung des gestellten Anspruches versehen sind), sind stämpelfrei.	
In soferne die hier angeführten Rechnungen und Rechnungsbelege das Vermögen Minderjähriger oder anderer Pflegebefohlener oder öffentlicher Anstalten, einer Kirchengenossenschaft oder einer Gemeinde angehen, so werden sie dadurch nicht stämpelpflichtig, daß sie den öffentlichen Behörden zur Prüfung, Einsicht oder den Cassen zum Behufe der Cassengebarung vorgelegt werden, sondern sie bleiben stämpelfrei.		In sofern aber diese Bedingung eintritt, richtet sich der Stämpel nach dem quittirten Betrage, nach Scala II.	
über solche Auslagen, die in einem für den Staat, oder die unter der unmittelbaren Leitung der Staatsbehörden oder der Gemeindeverwaltung stehenden öffentlichen Anstalten besorgten Geschäfte bestritten wurden, es möge darauf ein Vorschuß geleistet worden sein oder nicht (Reisekosten-Berechnungen, Kranken- oder Sträflingsverpflegungs-Rechnungen u. s. w.), sind stämpelfrei.		Rechnungs-Absolutorien von Privatpersonen	50
als Conti, Noten, Ausweise, Einschreibebücher u. s. w., welche von Handel- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbebetriebes an andere Handel- und Gewerbetreibende oder andere Personen ausgestellt werden, gleichviel ob diese Schriften die Salbung enthalten oder nicht (mit Ausnahme der bilanzirten Conti), pr. Bogen	5	— Agnoscirungen der Richtigkeit der Rechnungen	50
Wird von saldirten Conti ein gerichtlicher Gebrauch gemacht oder werden dieselben statt einer Quittung bei einer öffentlichen Cassa beigebracht, so sind sie stämpelpflichtig		— Erledigungen	50
		Rechte, besondere, Eingaben um deren Einräumung, vom ersten Bogen	5
		Rechtfertigungsklagen	36
		Rechtsbeseftigungen durch Pfand, Caution, Hypothek, Bürgschaft, siehe diese Artikel.	
		Ist die Rechtsbeseftigung in der Rechtsurkunde über das Hauptgeschäft von einem der beiden vertragsschließenden Theile dem anderen eingeräumt worden, so hat sie bei Bemessung der Gebühr von dieser Rechtsurkunde außer Anschlag zu bleiben.	
		Rechtsurkunden, s. Urkunden.	
		Recurs-Anmeldungen	36
		Recurse gegen jene Erkenntnisse und Urtheile, welche eine feste Stämpelgebühr von nicht mehr als 5 fl. erfordern, für den Recurs halb so viel, als vom Erkenntnisse erster Instanz von beiden Theilen zu entrichten ist.	
		— Gegen Erkenntnisse und Urtheile, für welche ein höherer Stämpel als 5 fl. für den ersten Bogen in Anwendung kommt, erfordert der Recurs vom ersten Bogen	5
		— anderer Art im gerichtlichen oder nichtgerichtlichen Verfahren, welche gegen Entscheidungen und Verfügungen einer untern Instanz an eine höhere gerichtet sind, vom ersten Bogen	1
		— jedoch gegen Entscheidungen, welche	

Gegenstand	Stäm- pelfab. pr. Bogen fl.   tr.	Gegenstand	Stäm- pelfab. pr. Bogen fl.   tr.
über Anzeigen und Vorschläge in öffentlichen, nicht Privat-Angelegenheiten erfolgten, sind stämpelfrei.		Scala II. Wird zugleich die Gesamtforderung bestätigt, so ist die Gebühr vom Gesamtbetrage zu entrichten.	
Recurse der Beschuldigten oder Hastenden im Verfahren wegen Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen, einfacher Polizeivergehen, Preßvergehen oder Gefällsübertretungen sind stämpelfrei.		Reßzettel . . . . .	50
— welche innerhalb der gesetzlichen Frist (innerhalb acht Tagen bei Wahlreclamationen) gegen die Entscheidung über Reclamationen rückfichtlich des Inhaltes der Listen zur Bestimmung des Wahlrechtes, oder der persönlichen Leistungen an den Staat, die Kronländer, Gemeinden (z. B. zum Militärdienste, zum Amte eines Geschwornen) eingebracht werden, sind stämpelfrei.		Reverse, ist der Gegenstand schätzbar, nach Scala II.	
— gegen die Entscheidung über solche Eingaben, welche zur Zustandebringung der Gebührenbemessung oder zur Vorschreibung oder zur Erwirkung der gesetzlich gestatteten Ermäßigungen, Abschreibungen oder Zustrifungen bei den Staats- oder Gemeinde-Abgaben eingebracht werden, von jedem Bogen . . . . .	50	— Ist dieß nicht der Fall . . . . .	50
Reise-Urkunden für Diensthoten, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner, Arbeiter und überhaupt Personen, die von einem den gewöhnlichen Tagelohn nicht übersteigenden Erwerbe leben, und überhaupt Wander- oder Arbeitsbücher, von jeder Ausfertigung . . . . .	15	Rückverkaufrecht, Eintragung desselben in die öffentlichen Bücher . . . . .	
— Legitimationskarten für Reisen im Inlande . . . . .	1	Saldirungs-Bestätigungen, nach Scala II.	
— stämpelfrei, sind:		— Sind die Conten, Rechnungen aber von Handel- und Gewerbetreibenden zum Privat-, nicht zum gerichtlichen oder ämtlichen Gebrauche ausgestellt worden, so ist die Saldirungs-Bestätigung frei und erfordert bloß der Conto, pr. Bogen . . . . .	5
a) die auf acht Tage ertheilten Passirscheine;		— auf Frachtscheinen, so lange kein gerichtlicher oder ämtlicher Gebrauch davon gemacht wird, stämpelfrei.	
b) die Passirzettel, welche für den Austritt aus bestimmten Orten erforderlich sind;		Sachbriefe . . . . .	1
c) alle nicht von Behörden oder Aemtern im Inlande ausgestellten Reise-Urkunden.		Sachschriften in Streitfachen erster Instanz . . . . .	36
Relinquitionsverträge, n. Scala II.		— bei einem Streitgegenstand unter 50 fl.	15
Renten-Verschreibungen oder Rentenversicherungs-Beiträge, insofern letztere keine Leibrenten-Verträge sind, nach Scala II.		— in höherer Instanz, s. Anmeldungen, Eingaben, Recurse.	
Repartitions-Ausweise in Concurs-Verhandlungen . . . . .	50	Schätzungen . . . . .	50
Repliken im Streitverfahren . . . . .	36	— im Streitverfahren . . . . .	36
— wenn der Werth des Streitgegenstandes 50 fl. nicht übersteigt . . . . .	15	— bei einem Streitverfahren unter 50 fl.	15
Reßzahlungs-Quittungen nach		Scheidebrief zwischen jüdischen Eheleuten, wenn darin in Absicht auf das Vermögen der Eheleute oder den Unterhalt der Frau oder Kinder keine Verfügung getroffen ist, pr. Bogen	50
		— Ist dieses der Fall, so unterliegt der Scheidebrief jener höhern Gebühr, welche für die eingegangene Verbindlichkeit vorgeschrieben ist.	
		Scheidungsklagen der Eheleute von Tisch und Bett . . . . .	36
		Schenkungen müssen einer doppelten Gebühr unterzogen werden, nämlich: 1. mit Rücksicht auf den Gegenstand, der geschenkt wurde, der Scala- oder Percentualgebühr, und 2. ohne Rücksicht auf den geschenkten Gegenstand, dem Urkundenstämpel, und zwar:	
		an Stämpel erfordern:	
		a) Schenkungen auf den Todesfall, vom ersten Bogen . . . . .	1
		b) Schenkungen unter Lebenden, pr. Bogen . . . . .	50
		Als Percentualgebühr nach dem Werthe des Gegenstandes ist bestimmt: Bei Schenkungen unter Lebenden von beweglichen Sachen, sobald dar-	

Gegenstand	Stämpe- lgeb. pr. Bogen	Gegenstand	Stämpe- lgeb. pr. Bogen
	fl.   kr.		fl.   kr.
<p>über eine Rechtsurkunde aus gefertigt wird, oder von unbeweglichen Sachen, worunter insbesondere noch begriffen sind: unentgeltlich ertheilte Unterhaltsbeiträge, Unterstützungen oder Verzichtleistungen auf Rechte zu Gunsten eines Andern, oder Abtretungen; dann der unentgeltlich eingeräumte Gebrauch, Fruchtgenuss oder andere unentgeltlich eingeräumte Dienstbarkeiten; dafür ist zu entrichten, wenn die Schenkung stattgefunden hat:</p>		<p>Schiedsrichter als Compromiss-Verträge . . . . . 50                      Schiedsrichterliche Urtheile, wenn der Streitgegenstand schätzbar ist, nach dem Werthe desselben ohne Nebengebühren, und zwar:                      bei einem Werthe bis 50 fl. für das Erkenntniß . . . . . 75                      bei einem Werthe über 50—200 fl. für das Erkenntniß . . . . . 1 25                      bei einem Werthe über 200—800 fl. für das Erkenntniß . . . . . 2 50                      bei einem Werthe über 800 fl., vom Betrage <math>\frac{1}{4}</math> Percent.</p>	
<p>1. Zwischen den zur Zeit der Schenkung nicht getrennten Ehegatten und zwischen Eltern und ehelichen und unehelichen Kindern oder deren Nachkommen, zwischen Wahl- eltern und Wahlkindern, nach dem Werthe des Gegenstandes, 1 Perc.</p>		<p>Diese Gebühr hat aber, wenn das Urtheil ein Rechtsgeschäft zum Gegenstande hat, welches nur, wenn darüber eine Rechtsurkunde aus gefertigt wurde, gebührenpflichtig ist, nie weniger als die für dieses Rechtsgeschäft vorgeschriebene Gebühr zu betragen.</p>	
<p>2. Zwischen anderen Verwandten bis einschließlich Geschwisterkindern, nach dem Werthe des Gegenstandes, 4 Percent.</p>		<p>Wurde zwar eine Rechtsurkunde über das erwähnte Rechtsgeschäft aus gefertigt, davon aber die gesetzliche Gebühr nicht, oder nicht auf die vorgeschristmäßige Art entrichtet, oder handelt es sich um ein Rechtsgeschäft, wovon die Gebühr ämtlich zu bemessen ist, welches aber zur Gebührenbemessung nicht angemeldet wurde, so hat für das schiedsrichterliche Erkenntniß nur die feste Gebühr einzutreten, der Schiedsrichter aber ist bei sonstiger Haftung zur ungetheilten Hand mit den Zahlungspflichtigen für die Gebühr von diesem Rechtsgeschäfte verpflichtet, vor dem Schieds spruche dem zur Gebührenbemessung bestimmten Amte von dem Rechtsgeschäfte die Anzeige zu erstatten. In jedem Schieds spruche ist davon ausdrücklich Erwähnung zu machen, ob über das Rechtsgeschäft, welches Gegenstand des Spruches ist, eine Rechtsurkunde aus gefertigt, ob davon die Ent richtung der Gebühr und in welchem Betrage nachgewiesen, oder wo und wann dieselbe zur Gebührenbemessung angemeldet wurde, endlich was der Schiedsrichter im Falle der Nichterfüllung des Gesetzes zur Erfüllung desselben veranlaßt hat.</p>	
<p>3. In allen anderen Fällen nach dem Werthe, 8 Percent.</p>		<p>1 —                      Schiffabrechnungs-Certificate — 50                      — Eigenthums-Certificate . . . . . 1 —                      Schiffahrts-Patente . . . . . 1 —                      Schlußzettel der Börse-Sensale, von jedem Stück . . . . . 25</p>	
<p>Ist aber der geschenkte Gegenstand eine unbewegliche Sache, so ist außer jener Gebühr noch zu entrichten vom Werthe <math>1\frac{1}{2}</math> Perc. Bei Schenkungen auf den Todesfall wird die Gebühr erst beim Erbanfalle entrichtet, somit unterliegt vorläufig bloß die Urkunde dem Stämpel, pr. Bogen . . . . .</p>			
<p>5. Schenkungen, welche Brautkute unter einander für den Fall der Ehe sich machen, unterliegen der Gebühr von 1 Percent, wenn sie nicht unter die Schenkungen auf den Todesfall gehören, und sind deshalb binnen acht Tagen dem Gebührenbemessungsamte anzuzeigen. Kommt die Ehe nicht zu Stande, so wird die Gebühr zurückerstattet.</p>			
<p>6. Schenkungen, die von dem Eintritte einer Bedingung abhängig gemacht werden, sind in Absicht auf die Fälligkeit und die Gebührenpflicht den unbedingten Schenkungen gleich zu halten.</p>			
<p>7. Die erhöhte Gebühr für Schenkungen auf den Todesfall wegen unterlassener Anzeige des Rechtsgeschäftes ist, da dieselbe eine Strafe für die Uebertretung einer gesetzlichen Anordnung ist, sogleich zu entrichten.</p>			

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen
	fl.   kr.		fl.   kr.
Wird jedoch ein gerichtlicher Gebrauch davon gemacht, so ist die für das Rechtsgeschäft entfallende Gebühr zu entrichten.		außerdem ist noch die Gebühr von dem der Stiftung gewidmeten Vermögen zu entrichten, wie von Schenkungen (s. diese) oder Vermögensübertragungen von Todeswegen (siehe diese).	
Schulden-Anerkennungen . . . . .	50	Stipendien-Verleihungsgesuche, mit einem Armuthszeugnisse belegt	
Schuldscheine, s. Darleihen.		Sustentations-Quittungen, nach Scala II.	
Schulerrichtungs-Urkunden, nach dem Werthe des Stiftungs-Capitals, nach Scala II.		— Reverse, nach dem Werthe Scala II., oder wenn der Unterhaltsbetrag nicht angegeben ist	50
Schulgeld = Befreiungsgesuche, mit einem Armuths-Zeugnisse belegt		Tabak- u. Stämpel-Verschleiß-Lizenzen . . . . .	1 —
Schulgelber-Quittungen, über an einen Fond oder an eine Gemeinde gezahlt oder rückgezahlt . . . . .		— Gesuche hierum . . . . .	1 —
Schulzeugnisse, s. Zeugnisse.		— Gesuch um Bewilligung zum Tabakbau (nicht für eigenen Gebrauch) . . . . .	50
Schurfbewilligungs-Gesuche . . . . .	1 —	— um Bewilligung zum Handel mit Tabak . . . . .	1 —
Schurflizenzen . . . . .	1 —	Tabula-Auszüge . . . . .	1 —
Seelsorge, Eingaben bezüglich derselben . . . . .		— Bestätigungen . . . . .	1 —
Seepässe, für jede Ausfertigung . . . . .	1 —	— Gesuche . . . . .	1 50
Sensale, die Bücher und Aufschreibungen, welche von ihnen über Geschäftsvermittlungen (Senariegeschäfte) geführt werden, von jedem Bogen, welcher nicht mehr als 380 Quadrat Zoll Flächenmaß enthält . . . . .	5	Taggelder-Quittungen, nach Scala II.	
— beträgt das Flächenmaß über 380, aber nicht mehr als 726 Quadrat-zoll, pr. Bogen . . . . .	10	Tagzahlungs-Erstellungen, Gesuch hierum . . . . .	36
— ist das Flächenmaß über 726 Quadrat-zoll, pr. Bogen . . . . .	15	— Protokolle . . . . .	36
Sequestrations-Gesuche, per Bogen . . . . .	36	— wenn der Streitgegenstand unter 50 fl. österr. Währ. . . . .	15
Sitzenzeugnisse . . . . .	50	Tanzmusik-Lizenzen, Gesuch hierum . . . . .	1 —
— für Diensthofen, Gesellen, Tagelöhner, Arbeiter . . . . .	15	Taufscheine pr. Bg. und Geburtsfall	50
— zur Erlangung einer Armenpründe, unentgeltlicher Aufnahme in eine Wohlthätigkeitsanstalt, für Personen, die sich um Findlinge bewerben . . . . .		Tauschverträge, d. i. alle Verträge, wodurch eine Sache gegen eine andere überlassen wird. Die Vertragsurkunde, wenn beide gegenseitig getauschten Sachen beweglich sind, nach dem Werthe, nach Scala II. Wenn diese Sachen oder eine derselben unbeweglich sind, für die Urkunde pr. Bogen . . . . .	50
Sprengpulver-Certificate . . . . .		und bei unbeweglichen Sachen außerdem noch für das Rechtsgeschäft vom Werthe $3\frac{1}{2}$ Percent	
— Gesuche darum . . . . .	50	In Absicht auf den gebührens-pflichtigen Werth hat Nachstehendes zur Richtschnur zu dienen: Sind die beiderseitigen Tauschgegenstände von gleichem Werthe, so ist die Gebühr von der Hälfte des Werthes eines jeden Tauschgegenstandes zu bemessen.	
Staatsbürgerrecht, Gesuche um Verleihung desselben, vom ersten Bg.	2	Sind die Tauschgegenstände des einen Theiles von minderem Werthe als jene des andern Theiles, so nimmt man den ganzen Werth des werthvolleren Gegenstandes, zieht davon die Hälfte des Werthes des	
Staatsbahn- und Telegraphen-Verwaltung, Eingaben an dieselben . . . . .	50		
Staatsgüter, Eingaben an die Verwaltung . . . . .	50		
Stamm-bäume, von den Matriführern verfaßt oder bestätigt, für jeden Geburts-, Trauungs- oder Todesfall . . . . .	50		
— von Privatpersonen verfaßt . . . . .	15		
Statuten, gedruckte, bei ihrer Verwendung als Beilagen . . . . .	15		
Stiftbriefe, d. i. Urkunden über die Errichtung einer Stiftung, die Urkunde pr. Bogen . . . . .	50		

Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Vogen		Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Vogen	
	fl.	kr.		fl.	kr.
minder werthvollen Gegenstandes ab, und der Rest gibt den für die Gebührenbemessung bestimmten Werth.			treibenden über Gegenstände ihres Gewerbebetriebes, s. Conti.		
Testamente, die Urkunde, pr. Vogen	1	—	b) Frachtbriefe und die Duplicate derselben, wenn sie außer dem Verzeichnisse der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne, Frachtführer oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Miethvertrage und der Versicherung (Assicuranz) keine der scalamäßigen Gebühr unterliegenden Bestimmungen enthalten, pr. Stück	—	5
Diese Gebühr ist nur in dem Falle zu entrichten, wenn auf Grund des Testamentes eine Vermögensübertragung stattfindet und der Gesamtnachlaß ohne Abzug der Schulden 25 fl. übersteigt. Die Testamentengebühr ist dann gleichzeitig mit der Vermögensübertragungs-Gebühr zu bemessen und haftet auf dem Nachlasse.			Diese Bestimmungen gelten auch bei Sendungen durch die k. k. Postanstalt, welche im Inlande aufgegeben werden.		
Testaments-Publications-Prozokolle	—	—	Für die Gebühr haften der Aufgeber und der Frachtführer, Fuhrmann oder Schiffer zur ungetheilten Hand.		
— Clausel	—	—	c) Empfangs- und Aufnahmscheine der Frächter über die Uebernahme von Waaren zum Transporte (Frachtkarten), Connossemente der Seeschiffer, Lade- und Anslieferungsscheine (Lagerscheine, War-rants), siehe Frachtkarten. Empfangs- und Aufnahmscheine der Dampfschiffe und Eisenbahnen zum Personentransport, s. Fahrkarten.		
Theilzahlungs-Quittungen, nach Scala II.	—	—	d) Wechsel-Giri, Giri und Cessionen der Anweisungen der Kaufleute und auf Kaufleute, der Verpflichtscheine der Kaufleute, der Connossemente der Seeschiffer, Ladescheine der Frachtführer, Anslieferungsscheine (Lagerscheine, War-rants), Bodmereibriefe und See-Assicuranzpolicen, s. Cessionen.		
Todeserklärungen	—	—	e) Cheques der priv. österr. Creditanstalt und der Triester Commercialbank u. s. w., s. Cheques.		
Todtenscheine, pr. Vogen und Todesfall	—	50	f) Anweisungen der Kaufleute und auf Kaufleute, dann Verpflichtscheine derselben, s. Anweisungen.		
Transcheine, pr. Vogen u. Traufall	—	50	g) Wechsel, s. diese.		
Uebergabs- und Uebernahms-Urkunden, wo das Rechtsgeschäft der Gebührentrichtung vorschriftsmäßig unterzogen wurde	—	50	h) Urkunden über die von statutenmäßig zum Vorchußgeschäfte berechtigten öffentlichen Anstalten erhaltenen Vorhüße auf Staats- und andere Wertpapiere oder Waaren, s. Darlehensverträge.		
außerdem nach den für das Rechtsgeschäft selbst geltenden Bestimmungen.			i) Rechtsurkunden, wodurch das Eigenthum, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache entgeltlich übertragen wird, pr. Vogen		50
Uebernahms-Urkunden ohne gerichtlichen Gebrauch	—	—	nebst der Gebühr vom Rechtsgeschäfte, s. Vermögensübertragungen A.		
Uebersetzungen von beideten Dolmetschern	1	—			
Uebersetzungs-Gesuche	—	50			
Uebersiedlungs-Certificate zur Erlangung der Uebersiedlungs-Gebühren	—	50			
Universitäts-Zeugnisse, s. Zeugnisse.	—	—			
Unterhalts-Reverse, nach Scala II. Ist der Werth nicht angegeben	—	50			
Unterrichtsgeld, Gesuche um Befreiung davon, wenn ein Armenzeugniß beiliegt	—	—			
— Quittungen, nach Scala II.	—	—			
Unterstützungen, Gesuche hierum Urkunden:	—	50			
I. Rechtsurkunden, welche eine Vermögensübertragung, eine Rechtsbefestigung, die Aufhebung von Rechten und Verbindlichkeiten in sich schließen.					
A) Wenn die Leistung und Gegenleistung oder eine aus beiden, das aufgehobene Recht, die aufgehobene Verbindlichkeit eine schätzbare Sache ist, und zwar:					
a) Conti, Noten, Ausweise, sardirte, der Handel- und Gewerbe-					

Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   Kr.	Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen fl.   Kr.
k) Rechtsurkunden über Schenkungen beweglicher und unbeweglicher Sachen, s. Schenkungen.		A) erster Instanz über nachfolgende Gegenstände, wenn nicht auf Grund der Bestimmung C eine mindere Gebühr entfällt.	
l) Rechtsurkunden über Vermögensübertragungen auf den Todesfall, als: letztwillige Anordnungen (Testamente, Codicille), wechselseitige Testamente, Erbverträge, Bestimmungen in Ehepacten und anderen Verträgen zwischen Ehegatten über auf den Todesfall des Einen dem Anderen zustehende Rechte, pr. Bogen	1 —	a) Auflegung des ewigen Stillschweigens;	
m) Rechtsurkunden, in den nachstehenden Posten angeführte: Verträge über Dienstleistungen (s. diese), Kauf- und Tauschverträge, entgeltliche Cessionen und Verzichtleistungen, deren Gegenstand bewegliche Sachen sind (s. diese), gewisse Arten von Glücksverträgen (s. diese), Darlehensverträgen (s. diese), Gesellschaftsverträgen (s. diese), nach dem Werthe, nach Scala III.		b) Klagen wegen Bestiftung;	2 50
Auch unterliegen der Scala III: Piefierungsverträge (s. diese), wenn sie als Verkäufe beweglicher Sachen sich darstellen.		c) Vorrechtsklagen im Concurs und solche Klagen bei Meistbotvertheilungen;	
n) Rechtsurkunden über alle anderen Rechtsgefchäfte, nach dem Werthe und Scala II.		d) Giltigkeit der Aufkündigung eines Pacht- oder Miethvertrages;	
B) Wenn weder die Leistung noch Gegenleistung schätzbar ist, oder nicht schätzbare Rechte oder Verbindlichkeiten aufgehoben werden, pr. Bogen	— 50	e) Liquidationen im Concurs für die Schöpfung des Erkenntnisses.	1 25
II. Rechtsurkunden, welche eine Vermögensübertragung, eine Rechtsbefestigung, die Aufhebung von Rechten und Verbindlichkeiten nicht in sich schließen.		B) erster Instanz über Incidenzstreite und über die angeführte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder Rechtfertigung des Ausbleibens, dann Beurtheile:	
a) Rechnungen (s. diese) und insbesondere Conti, Noten, Ausweise u. s. w. der Handel- und Gewerbetreibenden, nicht saldirte, über Gegenstände ihres Gewerbsbetriebes, s. Conti.		a) wenn der Werth des Gegenstandes des Hauptstreites ohne Nebengebühr 50 fl. nicht übersteigt, für die Schöpfung des Erkenntnisses.	1 50
b) alle anderen, pr. Bogen	— 50	b) in allen anderen Fällen für die Schöpfung des Erkenntnisses.	2 50
III. Zeugnisse, s. diese.		C) erster Instanz in der Hauptsache, wenn der Streitgegenstand schätzbar ist, nach dem Werthe des selben ohne Nebengebühren, u. zwar bei einem Werthe bis 50 fl. . . .	1 50
IV. Aemtlliche Ausfertigungen, siehe diese.		dem Werthe über 50—200 fl. . . .	2 50
Urkaufspässe, pr. Bogen und Ausfertigung	1 —	dem Werthe über 200—800 fl. . . .	5 —
— für Tagelöhner	— 15	D) Endurtheile, rechtskräftige:	
Urtheile oder Erkenntnisse der Gerichte, worunter auch gerichtliche Zahlungsauflagen und Erkenntnisse über die Vollstreckbarkeit der von auswärtigen Gerichten geschöpften Erkenntnisse begriffen werden, und zwar nur folgende:		a) wenn der Werth des zuerkannten Gegenstandes 800 fl. übersteigt, von dem Werthe des zuerkannten Gegenstandes 1/2 Percent;	
		b) wenn das Eigenthum, der Fruchtgenuss oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache im Werthe von mehr als 50 fl. im Grunde eines Rechtstitels, welcher auf einer anderen gesetzlichen Anordnung als über die Erbfolge und nicht auf einem Verträge oder letzten Willen beruht, zuerkannt wird, vom Werthe 3 1/2 Percent.	
		c) Von rechtskräftigen Erkenntnissen über die Ordnung, in welcher die Gläubiger einer Concursmasse zu befriedigen sind (dem Classificationsurtheile), vom Activvermögen der Masse 1/2 Percent;	
		d) wenn der Gegenstand nicht schätzbar, ist vom Urtheile unmittelbar zu entrichten . . . . .	12 —



Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- peltg. pr. Bogen
	fl.   tr.		fl.   tr.
Urtheile, welche kein Gegenstand der Abgabe sind:		Vermögens-Übertragungen:	
a) Nullitäts-Erkenntnisse, b) Syndicats-Erkenntnisse, c) alle oben nicht ausdrücklich als gebührenpflichtig angegebenen Erkenntnisse erster oder höherer Instanz.		A) unter Lebenden:	
Urtheils-Duplicate . . . . .	1 —	1. Durch Schenkung, der Gegenstand derselben mag beweglich oder unbeweglich sein, die Urkunde, von jedem Bogen . . . . .	50
Verbotlegungs Gesuche . . . . .	— 36	bewegliche Sachen nach dem Werthe, nach Scala II.	
— bei einem Streitgegenstande unter 50 fl.	— 15	bezüglich der Percentualgebühren siehe Schenkungen.	
Verdienst-Zeugnisse . . . . .	— 50	2. Bei Übertragungen des Eigenthumsrechtes, des Fruchtgenusses oder des Gebrauchsrechtes unbeweglicher Sachen durch ein entgeltliches Rechtsgeschäft, als durch Kauf, Verkauf, Tausch, Ehepacten, Gesellschaftsverträge, Vergleiche, Erklärungen, Eingaben, für die Urkunde, pr. Bogen und außerdem vom Werthe zu entrichten 3½ Percent.	50
— für Tagelöhner . . . . .	— 15	Geschieht jene Übertragung aber durch einen richterlichen Spruch, worunter auch der schiedsrichterliche begriffen wird, s. schiedsrichterliche Urtheile und Urtheile überhaupt.	
Verehelichungs-Bewilligungen, von Privaten . . . . .	— 50	3. Übertragung des Eigenthumsrechtes oder der Fruchtnießung beweglicher Sachen und Übertragung anderer Rechte als des Gebrauchsrechtes auf Sachen oder Leistungen s. Urkunden, Urtheile, schiedsrichterliche Urtheile, Vergleiche, Erklärungen, und sind die Gebühren von dem Werthe des übertragenen Gegenstandes zu bemessen, theils nach der Scala II., theils nach den Percentualgebühren.	
— Extracte . . . . .	1 —	B) von Todeswegen, sie mögen auf einer letztwilligen Anordnung, auf einem Verträge oder dem Gesetze beruhen, wenn dieselben erfolgen:	
Vergleiche, wenn der Gegenstand nicht schätzbar ist . . . . .	— 50	1. Von Eltern an eheliche oder uneheliche Kinder oder deren Nachkömmlinge und umgekehrt, an Stiefkinder, Wahlkinder, Schwieger söhne, Schwieger töchter, an den zur Zeit des Todes des Erblassers von ihm nicht genannten Ehegatten, von dem Werthe des übertragenen Vermögens, 1 Percent.	
— wenn dadurch die Übertragung des Eigenthums oder Besitzes einer unbeweglichen Sache von einem Theile auf den andern erfolgt, die Urkunde von jedem Bogen . . . . .	1 —	Verlassenschaft, welche auf die unter 1 angeführten Verwandten in auf- und absteigender Linie und Ehegatten übergehen, wobei der Gesamt-Activstand ohne Abzug der Schulden 50 fl. nicht überschreitet, sind gebührenfrei.	
— vom Vergleichsgeschäfte selbst aber nach dem Werthe, 3½ Percent, in allen anderen Fällen nach dem Werthe, worauf sich verglichen wird, und Scala II.		2. an Personen, welche zu dem Erb-	
Vergleichs-Intimationen . . . . .	1 —		
— Protokolle unterliegen der Gebühr für die darin enthaltenen Vergleiche.			
Verkaufs-Austräge, nach dem bedungenen Kaufgelde, Scala III.			
— Noten der Handel- und Gewerbetreibenden, pr. Stück . . . . .	— 5		
— von anderen Personen ausgestellt, und wird die Note saldirt, nach dem Betrage des Empfanges, nach Scala II.			
— Verträge, wodurch eine Sache oder eine bestimmte Summe Geldes an einen Andern überlassen wird:			
1. bei beweglichen Sachen nach dem Werthe, nach Scala III.			
2. bei unbeweglichen Sachen erfordert die Urkunde selbst von jedem Bogen	— 50		
An Gebühr sind in diesem Falle von dem Werthe des Kaufobjectes auch noch zu entrichten, wie bei Kaufverträgen, 3½ Percent.			
Verkündschein, für jedes Brautpaar . . . . .	— 50		
Vermählungsschein, für jedes Brautpaar . . . . .	— 50		
Vermögens-Bekanntnisse . . . . .	— 15		
Vermögenslosigkeit = Zeugnisse, wenn zugleich die Armuth bestätigt wird . . . . .	—		

Gegenstand	Stäm- pelgeb.- Bogen	Gegenstand	Stäm- pelgeb.- Bogen
	fl.   fr.		fl.   fr.
<p>lasser in einem Lohn- oder Dienstverhältnisse standen, wenn die Erbschaft oder das Vermächtniß nicht mehr als eine Jahresrente von 50 fl. für die Lebensdauer oder eine bestimmte Anzahl Jahre beträgt, oder die Capitals-Summe nicht 500 fl. übersteigt, von dem Werthe des Capitales oder bei lebenslänglichen oder mindestens zehnjährig dauernden Renten von dem zehnfachen Betrage oder bei kürzerer Dauer von dem gesammten Jahresbetrage der Renten 1 Percent.</p> <p>3. an andere als die unter 1 bemerkten Verwandten bis einschließ- lich Geschwisterkinder, von dem Werthe des ererbten Vermögens 4 Percent.</p> <p>Hierher gehören die Geschwister des Erblassers, die Nachkommen seiner Geschwister, die Geschwister derjenigen Personen, deren Nachkomme er ist, seine Geschwisterkinder und endlich auch Enkel und Entelinen der Geschwister des Erblassers; unter Geschwisterkindern sind nur Söhne und Töchter der Geschwister seiner Eltern verstanden.</p> <p>4. in allen anderen als in den angeführten Fällen, von dem Werthe des ererbten Vermögens 8 Percent. Besteht das Erbtheil oder Vermächtniß aus einer unbeweglichen Sache (auch bei Uebertragung von Kuxen, von Todeswegen), so ist außer jener Gebühr noch zu entrichten 1½ Perc. Von Verlassenschaften, Erbtheilen oder Vermächtnissen, auf welche von einem Erben oder Vermächtnißnehmer Verzicht geleistet wird, ist die Gebühr, wenn solche in Folge des Verhältnisses, in dem der Verzichtende zu dem Erblasser steht, mit einem höheren Ausmaße entfällt, als von Seite derjenigen zu leisten ist, welche durch die Verzichtleistung zu dem Nachlasse, Erbtheile oder Vermächtnisse gelangen, nach jenem höheren Ausmaße, dem der Verzichtende hätte unterliegen müssen, zu bemessen.</p> <p>5. Ein Aequivalent der Percentualgebühren für jede Bestздauer von 10 Jahren von dem ein Einkommen gewährenden Vermögen haben vor- hinein zu entrichten.</p> <p>1. Stiftungen, Beneficien (deren Dotation 315 fl. übersteigt), Kir- chen, geistliche und weltliche Gemein- den, Vereine, Anstalten und andere Corporationen und Gesellschaften, deren Mitgliedern ein Antheil an</p>		<p>dem Vermögensstamme der Gemein- schaft nicht zusteht.</p> <p>a) von unbeweglichen Sachen vom Werthe 3 Percent.</p> <p>b) von beweglichen Sachen vom Werthe 1½ Percent.</p> <p>Inhaber jener Beneficien, deren reines Einkommen jährlich 315 fl. ö. W. nicht übersteigt, sind persönlich vom Ge- bühren-Aequivalente befreit; liegt jedoch die Ergänzung der Congrua einem Fonde ob, so ist das Aequivalent von diesem Fonde zu entrichten.</p> <p>2. Actien-Unternehmungen und an- dere Erwerbsgesellschaften, deren Theilhabern an dem Hauptstamme des gemeinschaftlichen Vermögens ein Antheil zusteht, vom Werthe der unbeweglichen Sachen 3 Percent. Das Gebühren-Aequivalent findet keine Anwendung auf Gesellschaften zu einem gemeinschaftlichen Erwerbe, welche nur auf die Lebensdauer der Theilhaber oder auch ihrer Erben oder auf keine längere bestimmte Dauer als 15 Jahre errichtet wurden.</p> <p>Von dem Gebühren-Aequivalente befreit sind:</p> <p>a) unbewegliche Sachen, deren Eigenthum zwar einer Gemeinschaft ungetheilt zusteht, wovon aber das Recht auf den Genuß oder den Ge- brauch mit andern abgesonderten und verfügbaren Grund- oder Haus- besitzungen untrennbar verbunden ist; und zwar selbst dann, wenn dieses Recht von einer Grund- oder Haus- besitzung auf eine andere mit oder ohne behördliche Bewilligung über- tragen werden kann;</p> <p>b) alle jene unbeweglichen Sachen, welche der Grund- und Gebäude- steuer nicht unterliegen;</p> <p>c) die dem Gottesdienste gewid- meten beweglichen Sachen der Kir- chen und Bethäuser;</p> <p>d) die beweglichen Sachen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohl- thätigkeits- und Humanitätszwecken.</p> <p>Die Verpflichtung zur Entrichtung des Gebühren-Aequivalents beginnt mit Ablauf des zehnten Jahres von dem Zeitpunkte an gerechnet, an welchem der Staatsapparat das Recht auf die ordentliche Gebühr von dem Vermögenserwerbe erlangt hat; wo- bei jedoch die Gebühr für die erste Bemessungsperiode nach dem zwanzigfachen Betrage der jährlichen Lei- stung zu bemessen ist.</p>	

Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen	Gegenstand	Stäm- pelg. pr. Bogen
	fl.   tr.		fl.   tr.
Die Uebertragung des Eigenthums, Fruchtgenusses oder Gebrauchrechtes an einen zum Gebühren-Aequivalente Verpflichteten oder von demselben, unterliegt den ordentlichen Vermögensübertragungsgebühren.		Verthpapiere oder Waaren, die Pfandscheine hierüber oder andere, die Stelle des Schuldscheines vertretende Urkunden, wenn die Vorschüsse von den zu solchen Geschäften berechtigten Anstalten auf nicht länger als drei Monate ertheilt werden, nach dem Betrage des Vorschusses, nach Scala I.	
Verfahzettel, ohne Angabe des Pfandvertrages . . . . .	50	— werden die Vorschüsse von anderen Personen oder auf länger als drei Monate ertheilt, nach dem Betrage des Vorschusses, nach Scala II.	
Versicherungs-Anstalten, siehe Gesellschaftsverträge.		Vorstellungen an gerichtliche Behörden, welche Verfügungen oder Entscheidungen getroffen haben . . . . .	36
— Verträge, s. Glücksverträge F.		— an eine höhere Instanz, s. Recurse.	
Versorgungs-Anstalten, siehe Glücksverträge E.		<b>Waaren-, Ein-, Aus- und Durchfuhrs-Pässe, Gesuche um Ertheilung derselben . . . . .</b>	1
Versteigerungen, öffentliche, Gesuche und Kundmachungen derselben	1	Waarencessionen zur Erfolgsan- sung der Waaren aus zollamtlichen Magazinen . . . . .	—
Vertheilungs-Ausweise, wie Theilungs-Urkunden . . . . .	50	Waffenpässe . . . . .	1
— nicht gefertigte, als Beilagen . . . . .	15	— Gesuche hierum . . . . .	50
Verwahrungs-Verträge, nach dem Lohne und Scala II.		Wagzettel ohne amtlichen Gebrauch	—
— außerdem von jedem Bogen . . . . .	50	Wahlfähigkeits-Decrete . . . . .	1
Verzeichnisse der Beilagen, wie Beilagen . . . . .	15	— Gesuche darum . . . . .	50
Verzichtleistungen auf Rechte:		Wanderbücher, von jeder Ausfer- tigung . . . . .	15
a) entgeltliche, wenn der Gegenstand und das Entgelt nicht schätzbar sind außerdem nach Scala II.;	50	Wappenbriefe, als amtliche Aus- fertigung, sind stämpelfrei.	
b) unentgeltliche, wie Schenkungen.		— Gesuche um deren Ausfertigung, dann um Bewilligung zur Vereini- gung oder Verbesserung der Wappen, vom ersten Bogen . . . . .	5
Vidimirte Abschriften, s. Ab- schriften.		Warrants, von jedem Stücke . . . . .	1
Vidirungen . . . . .	—	— Cessionen auf denselben, für jede Abtretung . . . . .	5
Vollmachten, wenn sie keine Loh- zusicherung enthalten . . . . .	50	W e c h s e l, sowohl mit bestimmter Zah- lungsfrist, als auf Sicht, oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht, ohne Unterschied, ob im In- oder Aus- lande zahlbar, sowie jedes Duplicat derselben (secunda, tertia n. f. w.) und jede girirte Wechselcopie:	
— außerdem nach dem Betrage des Lohnes und Scala II.		a) wenn nicht schon aus dem Wechsel selbst erhellt, daß die Zahlung, falls der Wechsel im Inlande ausgestellt wurde, später als 6 Monate, oder falls er im Auslande ausgestellt wurde, später als 12 Monate nach dem Ausstellungstage erfolgen soll, nach dem Betrage der Wechselfor- derung, nach Scala I.	
— entgeltliche Verträge über Dienst- leistungen, wenn sie eine Vollmacht enthalten, unterliegen dem Stämpel nach dem Werthe, nach Scala III, jedoch nie weniger als . . . . .	50	b) Alle unter a) nicht begriffenen	
Vollmachts-Clanseln auf Quit- tungen und anderen Urkunden, wie Vollmachten . . . . .	50		
Vorkaufsrecht, Eintragung dessel- ben in die öffentlichen Bücher . . . . .	—		
Vormerkungsgesuche . . . . .	1 50		
Vormundschaftsdecrete . . . . .	—		
— Rechnungen . . . . .	—		
Vorschläge von Privatpersonen in öffentlichen Angelegenheiten zum all- gemeinen Interesse . . . . .	—		
Vorschüsse, Quittungen über Vor- schüsse, welche als Darlehen gegen Rückzahlung gegeben werden, nach dem Betrage, nach Scala II.			
— Quittungen über Vorschüsse gegen Verrechnung sind stämpelfrei.			
— Vorschüsse auf Staats- und andere			

Gegenstand	Stäm- pels. pr. Dogen fl.   fr.	Gegenstand	Stäm- pels. pr. Dogen fl.   fr.
Wechsel nach dem Betrage der Wechselforderungen, nach Scala II.		der Acceptant, alle Indossanten und Derjenige, welcher den Protest ohne die vorschriftmäßige Anzeige der Uebertretung aufgenommen hat, zu ungetheilter Hand mit dem Wechselinhaber. Wer immer für die Gebühr vom Wechsel haftet, ist berechtigt, falls er bezüglich derselben statt des Ausstellers oder eines Vormannes dem Gesetze Genüge geleistet hat, gegen den Aussteller und jeden Vormann, wenn sie nach dem Gesetze für die Stämpelpflicht haften, Regress zu nehmen.	
Auch bei jedem unter a) begriffenen Wechsel auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht tritt mit dem Tage nach Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten (je nachdem er im Inlande oder im Auslande ausgestellt wurde) nach dem Ausstellungstage die Verpflichtung ein, falls der Wechsel noch nicht zur Zahlung präsentirt wurde, den auf die Gebühr nach Scala II fehlenden Betrag zu entrichten. Werden Wechsel mit bestimmter Zahlungsfrist nach Ablauf von 6 und rücksichtlich 12 Monaten, vom Ausstellungstage gerechnet, weiter begeben, so ist der auf die Gebühr nach Scala II fehlende Betrag zu entrichten.		Wird ein Wechsel zur Erlangung eines Hypothekarrechtes intabulirt oder pränotirt, und wurde für denselben die Gebühr bloß nach der Scala I oder nach dem früheren, für Wechsel bestimmten Ausmaße entrichtet, so tritt bei Ueberreichung des Intabulations- oder Pränotationsgefuges die Verpflichtung ein, denjenigen Betrag, um welchen bei Anwendung der Scala II. die Gebühr für den Wechsel höher ausgefallen wäre, nachträglich zu entrichten.	
Jede Prolongation eines Wechsels unterliegt der Gebühr, und zwar nach Scala I, wosfern sie die nach dem Unterschiede, ob die Ausstellung im In- oder Auslande erfolgte, festgesetzten Zahlungsfristen von 6 und 12 Monaten nicht überschreitet; nach Scala II in allen anderen Fällen.		Die Secunda- und Tertiawechsel unterliegen derselben Gebühr, welcher das erste Wechsel Exemplar zugewiesen ist, nach Scala I.	
Die Gebühr für die im Auslande ausgestellten Wechsel muß, bevor im Inlande eine Negocirung derselben stattfindet, ein Accept, ein Giro oder anderes Indossement aufgetragen, der Wechsel an einen Anderen überlassen, die Zahlung geleistet, Protest erhoben oder von dem Wechsel ein amtlicher Gebrauch gemacht wird, und wenn der Wechsel im Inlande zahlbar ist, jedenfalls vor Ablauf von 14 Tagen nach Uebertragung des Wechsels in das österreichische Staatsgebiet entrichtet werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr liegt Demjenigen, welcher eine der erwähnten, die Gebührenpflicht begründenden Handlungen im Inlande vorgenommen hat, beziehungsweise derjenigen im Inlande anwässigen Person ob, bei welcher der Wechsel sich zu der Zeit befindet, in welcher die Verbindlichkeit zur Stämpelentrichtung nach dessen Uebertragung ins Inland eingetreten ist.		Wechsel-Abschriften (Copien) von einem Wechsel, welche girirt werden, in Abticht auf die Stämpelpflicht den Originalwechseln gleich zu behandeln, nach Scala I. Wechselgerichtliche Zahlungsaufgaben bei einem Werthe bis 50 fl. . . . . . 1 50 — über 50—200 fl. . . . . . 2 50 — über 200—800 fl. . . . . . 5 — — über 800 fl. vom Betrage 1/2 Percent.	
Für die vorgeschriebene Gebühr haften mit Berücksichtigung des Zeitpunktes, in welchem die Gebührenpflicht eingetreten ist, der Aussteller,		Wechselprolongationen sind als neue Wechsel zu betrachten und richtet sich daher der Stämpel nach dem Werthe, nach Scala I. Diese Gebühr nach Scala I. gilt aber nur (nach dem Unterschiede, ob der Wechsel im In- oder Auslande ausgestellt wurde), wenn im ersten Falle 6, im letzteren 12 Monate nicht überschritten werden. Ueberschreitet jedoch die Prolongation die Frist von 6 oder für das Ausland von 12 Monaten, so ist die Gebühr zu entrichten nach der Scala II.	

Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen		Gegenstand	Stäm- pelgeb. pr. Bogen	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Wechselproteste, vom Notar aufgenommen, pr. Bogen . . . . .	1	—	2. für Diensthoten, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner und überhaupt Personen, welche von einem den gewöhnlichen Tagelohn nicht übersteigenden Verdienste leben, über ihre Dienstleistung, ihr Benehmen, ihre persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse, von jedem Bogen . . . . .	—	15
— vom Gerichte aufgenommen, über eine Wechselforderung von nicht mehr als 200 fl. . . . .	2	—	3. Schul- und Studienzeugnisse, welche über den Erfolg einer oder mehrerer am Schlusse eines Semesters oder Jahrganges abgelegten Prüfungen von öffentlichen Lehranstalten ausgefertigt werden, von jedem Bogen . . . . .	—	15
— vom Gerichte aufgenommen, über eine Wechselforderung von mehr als 200 fl.	3	—	Die auf den k. k. Universitäten eingeführten halbjährigen Besuchszeugnisse (Frequentationszeugnisse), selbst wenn der Besuch mehrerer Collegien von mehreren Docenten auf einem und demselben Zeugnisse bestätigt wird, pr. Bogen . . . . .	—	15
Weis-Artikel, als Beilagen der Klagen . . . . .	—	15	Schul- und Studienzeugnisse, in welchen der Erfolg der Prüfungen mehrerer Semester gleichmäßig bestätigt wird, ohne daß sie Absolutoren sind, unterliegen so oftmal, als Semester oder Jahrgänge darin enthalten sind, dieser Gebühr, pr. Bogen . . . . .	—	15
Widmungs-Urkunden, nach dem Werthe des Pfandes, Scala II.	—	50	Zeugnisse, jedoch über Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen, über die Christenlehre und den Besuch der Wiederholungsschule für Lehrlinge und endlich über Prüfungen aus der Katechetik und Pädagogik für Theologen, und welche von Schuldirectoren über den pädagogischen Lehrkurs den Militärpersonen erteilt werden, sind stämpelfrei, während die Absolutoren über Studien den Zeugnißstämpel entrichten, pr. Bogen . . . . .	—	50
— über Militär-Heiratscautionen, wenn die Caution aus dem Eigenthum der Gattin für den Witwenstand geleistet wird . . . . .	—	50	Verorbene gestämpeelte Schutzzeugnisse, auch wenn sie schon von einem Professor, aber noch nicht vom Vorstande oder dessen Stellvertreter unterfertigt sind, können ausgewechselt werden.	—	25
— wird die Caution vom Bräutigam bestellt . . . . .	—	50	4. Schlußzettel der beeidigten Senats, für jedes Stück . . . . .	—	25
— wird die Caution von einer Person bestellt, welche gesetzlich verpflichtet ist, ein Heiratsgut zu verabreichen, wie Vermögensübertragungen.	—	50	5. Auszüge und Bestätigungen aus den öffentlichen Büchern des Landes über Besitz und Eigenthum unbeweglicher Sachen und der ihnen gleichgehaltenen Gerechtsame, dann über gerichtliche Depositen mit Ausschluß der den eingetragenen Urkunden oder dem Erlagsanbringen beigefügten gebührenfreien Bestätigungen der gepflogenen Amtshandlung, von jedem Bogen . . . . .	—	1
— wird die Caution von einer andern als den genannten Personen bestellt, wie Schenkungen.	—	50			
— ist die Vermögensübertragung schon durch eine andere Urkunde (z. B. Ehepacte) begründet, so unterliegt die Widmungsurkunde dem Stämpel nach dem Werthe, Scala II.	—	50			
— für die Eintragung in die öffentlichen Bücher, vom Werthe $\frac{1}{2}$ Perc.	—	50			
— zu vertragsmäßig geleisteten Cautionen als Sicherstellung für den Staatschatz sind durchaus gebührenfrei, und unterliegen nur dann, wenn dadurch die besondere Eingabe umgangen werden will, dem Stämpel pr. Bogen . . . . .	—	50			
Würden, Gesuche um Verleihung derselben . . . . .	5	—			
Zahlungs-Anweisungen, entgeltliche, s. Anweisungen.	—	15			
— unentgeltliche, wie Schenkungen.	—	15			
Zeichnungen, als Beilagen . . . . .	—	36			
Zeugenverhörs-Protokolle im civilrechtlichen Verfahren . . . . .	—	15			
— unter 50 fl. Streitgegenstand . . . . .	—	15			
Zeugenmitfertigung, als Bestätigung eines Handzeichens . . . . .	—	1			
Zeugnisse, gebührenpflichtige:					
1. Alle, welche einer höheren oder minderen Gebühr nicht ausdrücklich zugewiesen sind, wenn sie von landesfürstlichen Behörden oder Aemtern ausgefertigt werden, pr. Bogen . . . . .	1	—			
— wenn sie von anderen Behörden, Aemtern oder Privatpersonen ausgestellt werden, pr. Bogen . . . . .	—	50			

Sieher gehören auch Lehrbriefe.

Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   kr.	Gegenstand	Stämpelgeb. pr. Bogen fl.   kr.
6. Uebersetzungen, von beideten Dolmetschern verfaßt, entrichten von jedem Bogen . . . . .	1 —	5. Zeugnisse über Prüfungen bei Normal-, Haupt- und Trivialschulen, dann	
7. Wechselproteste, vom Notar aufgenommen, pr. Bogen . . . . . — vom Gerichte aufgenommen über eine Wechselsforderung von nicht mehr als 200 fl., pr. Bogen . . . . .	1 — 2 —	6. die ärztlichen Zeugnisse, welche bestimmt sind, das Ausbleiben der Schüler aus dem Unterrichte dieser Schulen zu rechtfertigen, insoweit zu deren Besuch eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sind stämpelfrei.	
— vom Gerichte aufgenommen über eine Wechselsforderung von mehr als 200 fl., pr. Bogen . . . . .	3 —	7. Ueber die Christenlehre und den Besuch der Wiederholungsstunden für Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, stämpelfrei.	
8. Ämthliche Befähigungen, Ausfertigungen eines Amtes oder einer Behörde sind als Zeugnisse anzusehen, wenn das Einschreiten, über welches solche erfolgen, bloß auf die Befähigung thatsächlicher Umstände oder persönlicher Eigenschaften und nicht auf eine Verfügung, um welche kraft der Amtsgewalt der Behörde oder des Amtes ange sucht wird, gerichtet war.		8. Ueber die Prüfung aus der Katechetik und Pädagogik für Theologen, und welche über den pädagogischen Lehrkurs von den Schuldirektoren den Militärpersonen ertheilt werden, sind stämpelfrei.	
Die Verständigung aber von einer solchen Verfügung, oder die Eröffnung, daß die angesuchte Verfügung außer der Amtsgewalt der Behörde oder des Amtes gelegen sei, ist als ämthliche Ausfertigung zu behandeln und dann auch stämpelfrei.		9. Ueber den Empfang des erforderlichen Religionsunterrichtes für Brautleute eines christlichen oder des mosaischen Glaubensbekenntnisses, so wie	
— gebührenfreie:		10. über die Anmeldung des Uebertrittes von einem christlichen Glaubensbekenntnisse zum andern sind stämpelfrei.	
1. Ueber Armuth überhaupt. Diese können auch als Beilagen stämpelpflichtiger Eingaben und Protokolle ungestämpelt beigebracht werden.		11. Hinsichtlich der überstandenen Schutzpocken (Impfzeugnisse) und überhaupt	
2. Die zur Erlangung einer Armenpfründe, zur unentgeltlichen Aufnahme in ein Kranken-, Gebär-, Findel- oder Siechenhaus und überhaupt in solche wohlthätige Anstalten, welche für die Erhaltung erwerblosler und armer Personen, und die Erhaltung oder Erziehung der Kinder dieser armen Personen bestimmt sind, beigebracht werden müssen, sind, so lange von denselben kein anderer Gebrauch gemacht wird, stämpelfrei.		12. welche aus allgemeinen oder örtlichen Sanitäts-Rücksichten im In- und Auslande oder überhaupt zu einem ämthlichen Gebrauche von Seite einer öffentlichen Behörde oder einem Amte gefordert werden, sind für den Gebrauch, zu dem sie beigebracht werden müssen, stämpelfrei.	
3. Ueber Sittlichkeit und die Vermögensverhältnisse von Personen, welche sich bewerben, Findlinge in die Pflege zu erhalten, und über den Gesundheitszustand von Pflegemüttern, bloß zu diesem Gebrauche, sind stämpelfrei.		13. Welche Personen, die vom Staate, der Gemeinde, öffentlichen Anstalten, Privatpensionsinstituten und Versorgungsanstalten einen Unterhaltsbeitrag unter was immer für einem Namen, oder eine Armenpfründe beziehen, über das Vorhandensein jener Umstände, von welchen der Bezug des Genusses bedingt ist, beibringen müssen, zu diesem Gebrauche sind stämpelfrei.	
4. Aufenthalts- und Wohnungszeugnisse zur Erlangung einer Reiseurkunde oder eines Heimathscheines, bloß zu diesem Gebrauche, stämpelfrei.		14. Die Existenz-Zeugnisse zum Behufe der Interessen-Erhebung von Staatsschuldenverschreibungen, zu diesem Gebrauche sind stämpelfrei.	
		15. Ueber die erfüllte Verbindlichkeit zur Lesung von Messen, behufs der Erfolgslassung des dafür	

Gegenstand	Stäm- pelgeb.-pr. Bogen fl.   fr.	Gegenstand	Stäm- pelgeb.-pr. Bogen fl.   fr.
gewidmeten Betrages oder der dafür gestifteten Rente, sind stämpelfrei.		licher Gebrauch durch Verwendung als Beilage gemacht wird, sind stämpelfrei.	
16. Durch welche eine an die Staatsverwaltung oder die Gemeinde, in soferne sie öffentliche Angelegenheiten besorgt, zu legenden Rechnung beilegt werden muß, sind stämpelfrei.		20. Die Auszüge aus den Tauf-, Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern, dann die Zeugnisse über Geburts-, Trauungs-, Todesfälle, welche im diplomatischen Wege von auswärtigen Behörden entweder durch die k. k. Gesandtschaften im Auslande, oder durch die fremden, hierlands anwesenden Gesandten nachgesucht werden, bei reciprokem Verfahren, so lange sie im Auslande verwendet werden, sind stämpelfrei.	
17. Clauseln, welche im Grunde besonderer Vorschriften einzelnen Urkunden der Controle wegen oder zur Beglaubigung amtlich beigelegt werden müssen, sind stämpelfrei.		21. Die im Auslande ausgestellten Zeugnisse, welche nicht ohnehin unter die Ausnahme dieser Post fallen, so lange davon kein amtlicher Gebrauch gemacht wird, sind stämpelfrei.	
18. Zeugnisse, welche auf die Conti und Gegenseine, über vertragsmäßige Leistungen, an die Staats- oder Gemeindeverwaltung oder öffentliche Anstalten, über die Qualität derselben, oder die Einhaltung der Vertragsbedingungen beigelegt werden müssen, damit die Unternehmer zur Befriedigung ihrer Forderung gelangen können, wenn von diesen Zeugnissen kein anderer als der hier bemerkte Gebrauch gemacht wird, sind stämpelfrei.		22. Die in die Wander- oder Dienstbücher amtlich eingetragenen Dienst- oder Verhaltungszeugnisse sind stämpelfrei. Zuschreibungen in den öffentlichen Büchern, s. Eintragungen. Zustellungs-Bestätigungen, als Beilagen, stämpelfrei.	
19. Waggettel, so lange davon weder ein gerichtlicher noch ein amt-			

#### XIV. Verlosungen sämtlicher Staats- und Lotto-Anlehen im J. 1864.

##### A) Verzeichniss der Verlosungen im Jahre 1864.

Januar. Am 2.: Como-Rentenscheine à 14 Gulden, Serien der österreichischen 250 Gulden-Loose von 1854 und österreichische Credit 100 Gulden-Loose, 4% Triester 50 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Salm-Reifferscheid 40 Gulden-Loose.

Februar. Am 1.: Serien der Oesterreichischen 500 und 100 Gulden-Loose von 1860 und Graf Saint-Genois 40 Gulden-Loose.

März. Am 1.: Nummern des Staats-Anlehens v. 1839; am 15.: Fürst Palffy 40 Gulden-Loose; am 30.: Fürst Clary 40 Gulden-Loose.

April. Am 1.: Nummern der 4% 1854er Staats-Loose, österreichische Credit 100 Gulden-Loose.

Mai. Am 1.: Nummern der 5% 1860er Staats-Loose, Graf Keglevich 10 Gulden-Loose.

Juni. Am 1.: Stadt Triest 100 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Esterhazy 40 Gulden-Loose und Stadt Ofen 40 Gulden-Loose.

Juli. Am 1.: Donau-Dampfschiffahrt 100 Gulden-Loose, Serien der österreichischen 250 Gulden-Loose von 1854 und österreichische Credit 100 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Salm-Reifferscheid 40 Gulden-Loose und Graf Waldstein-Wartenberg 20 Gulden-Loose; am 30.: Fürst Clary 40 Gulden-Loose.

August. Am 1.: Serien der Oesterreichischen 500 und 100 Gulden-Loose von 1860 und Graf Saint-Genois 40 Gulden-Loose.

September. Am 15.: Fürst Palffy 40 Gulden-Loose.

October. Am 1.: Nummern der 4% 1854er Staats-Loose, öst. Credit 100 Gulden-Loose.

November. Am 2.: Nummern der 5% 1860er Staats-Loose; am 30.: Fürst Clary 40 Gulden-Loose.

December. Am 1.: Windischgrätz 20 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Esterhazy 40 Gulden-Loose.

## B) Verzeichniß der Staats- und Privat-Lotto-Anlehen nach dem Zeitpunkte der Ausschreibung geordnet.

### Staatslotto-Anlehen vom Jahre 1839.

(Mit 30 Millionen Gulden C. M.)

Enthält 120,000 Obligationen, vertheilt in 6000 Serien, mit je 20 Obligationen à 250 fl. (Letzte Ziehung 1. December 1878.)

Ziehung: 1. December 1864, wobei 110 Serien gezogen werden. In der drei Monate darauf folgenden Nummernziehung gewinnen ein Loos 210,000, 40,000, 10,000, 9000, 8000, 7000 und 6000 fl., drei Loose je 5000 fl., drei je 3000 fl., vier je 2500 und vier je 2000 fl. u. s. w.

### Staats-Lotterie-Anlehen vom Jahre 1854.

(Mit 50 Millionen Gulden C. M.)

Enthält 4000 Serien mit je 50 Obligationen à 250 fl. Verzinsung 4 pCt. (Letzte Ziehung 31. December 1904.)

Ziehungen: 2. Jänner 1864: Serienziehung; 1. April 1864 die Nummern-Ziehungs-Gewinne: 1 Loos 170,000 fl. und 1 Loos 20,000 fl., 5 Loose je 5000 fl., 5 Loose je 1000 fl. u. s. w. — 1. Juli 1864: Serienziehung. 1. October 1864: Nummernziehung. Gewinne: 1 Loos 70,000 und 1 Loos 40,000 fl., 5 Loose je 5000 und 5 Loose je 1000 fl. u. s. w.

### Staatslotto-Anlehen vom Jahre 1860.

(Mit 200 Millionen Gulden österr. Währ.)

Enthält 2000 Serien, jede im Betrage von 10,000 fl. und 20 Obligationen à 100 fl., mit 5 pCt. Verzinsung. Letzte Ziehung 1. Mai 1917.

Ziehungen: 1. Febr. und 1. August 1864: Serienziehung. 1. Mai und 2. November 1864: Nummernziehung. Gewinne bei jeder der beiden Ziehungen: 1 Loos 300,000, 50,000 und 25,000 fl., 2 Loose je 10,000, 15 je 5000 und 30 je 1000 fl.

### Staatsanlehen von den Jahren 1852 und 1859.

Die Staats-Schuldverschreibungen dieser beiden Staatslotto-Anlehen befinden sich größtentheils im Auslande, und es wird im Allgemeinen bemerkt, daß jährlich am 2. Jänner und 1. Juli eine Verlosung von diesem Silberanlehen stattfindet, und die Staats-Schuldverschreibungen vom Jahre 1852 theils mit 100, theils mit 50 Pfund Sterling; jene vom Jahre 1859 hingegen nur mit 100 Pfund Sterling verlost und eingelöst werden.

Ziehungen: 2. Jänner und 1. Juli 1864. Gewinne: 1 Loos 100 Pfund Sterling.

### Grundentlastungs-Obligationen.

Für die deutsch-slavischen Kronländer besteht eine Anmeldeung der Grundentlastungs-Obligationen zur Verlosung. Angemeldete Obligationen werden sofort in die jährlich zweimal stattfindenden Verlosungen hineinbezogen, können sonach bereits jetzt ausgelost werden, während die nicht angemeldeten erst später zur Verlosung gelangen; dafür aber verlieren sie die Prämie von fünf Percent, mit der seinerzeit die nicht angemeldeten Obligationen über den Nominalwerth ausgezahlt werden. Gegenwärtig besteht im Course der angemeldeten und nicht angemeldeten Obligationen kein Unterschied; die Prämie von fünf Percent wird durch die Hoffnung, früher aus der Verlosung zu kommen, aufgewogen. Für die ungarischen, kroatischen, temeser und galizischen Grundentlastungen besteht keine Anmeldung; die gezogenen Stücke werden ohne Prämie zum Nominalwerthe ausgezahlt.

Nicht in der Verlosung befinden sich sonach gegenwärtig die nicht angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen der deutsch-slavischen Kronländer, dann die Siebenbürger und Bukowinaer Grundentlastungen. Zu diesen kommen noch als dritte Gattung die Grundentlastungen „mit der Verlosungsclausel von 1867“ hinzu. Es sind die Obligationen für consecrirte Güter, dann für geistliche Fonds-, für Stiftungs- und Cameral-Güter in Ungarn, Kroatien, Slavonien und im Temeser Banat. Die Verlosung derselben beginnt mit dem 31. October 1867 und endet binnen 40 Jahren, sonach bis zum Jahre 1907. Der Course dieser Grundentlastungs-Obligationen steht 2 bis 4 Percent unter dem Preise der gleichen Gattung gewöhnlicher Grundentlastungen.



Die gesammten Grundentlastungen theilen sich überdieß in zwei Sorten; die mit Lit. A bezeichneten sind solche Stücke, die gleich den meisten Staatspapieren auf den Inhaber lauten und Couponsbogen mit sich tragen; für die Obligationen Lit. B sind dagegen die Zinsen gegen Quittung zu erheben. Die Zinsen sämtlicher Grundentlastungen sind mit 1. Mai und 1. November fällig, nur die der Siebenbürger werden am 1. Jänner und 1. Juli ausbezahlt.

Die Grundentlastungs-Obligationen gehören demnach zu den verlosbaren Staatsanlehen. Die Rückzahlung wird, wie schon bemerkt wurde, im Falle der Anmeldung im vollen Nennwerthe, und im Falle, daß vorläufig keine Anmeldung stattfand, mit einer Aufzahlung von fünf Percent als Prämie 6 Monate nach der Verlosung geleistet. — Neben der Verlosungsrückzahlung sollen auch nach Maßgabe der Fondsüberschüsse vom 1. November 1856 an Schuldverschreibungen börsenfähig angekauft werden, um den Rückfluß der Grundentlastungsgelder zu beschleunigen.

Ziehungen: 30. April und 31. October 1864.

### Como-Rentenscheine.

Im Jahre 1847 hat das Wechselhaus Arnstein und Eskes in Wien auf die jährliche Rente von 252,000 Lire oder 84,000 Gulden Conv.-Münze, welche demselben als Repräsentanten der Interessenten der vormaligen Mailand-Monza-Eisenbahn-Unternehmung garantirt und auf die Mailand-Como-Eisenbahn in erster Priorität hypothekarisch gesichert worden ist, 144,000 Rentenscheine emittirt, welche in 40 Serien eingetheilt sind, jede Serie zu 3600 Rentenscheinen.

Von diesen Rentenscheinen wurde die erste Ziehung am 1. Juli 1848 vorgenommen. Im Jahre 1851 hat die Staatsverwaltung dieses Lotto-Anlehen übernommen.

Ziehung: 2. Jänner 1864. Ziehung einer Serie, enthaltend 3600 Rentenscheine. Gewinnste: 1 Rentenschein mit 20,000, 5000 und 2000 fl. u. f. w. 3550 Rentenscheine à 14 fl.

### Fürstl. Paul Esterhazy'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1836.

(Mit 7 Millionen Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 175,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 15. December 1868. Ziehungen: 15. Juni und 15. December 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 40,000, 8000 und 3000 fl., 2 Loose 1000 fl. u. f. w.

### Fürstl. Alfred Windischgrätz'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1846.

(Mit 2 Millionen Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 100,000 Loose à 20 fl. Letzte Verlosung 1. December 1893. Ziehung: 1. December 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 20,000 und 2000 fl., zwei Loose je 1000 und 2 Loose je 500 fl. u. f. w.

### Gräfl. Waldstein'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1847.

(Mit 2,070,000 Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 103,500 Loose à 20 fl. Letzte Verlosung 15. Juli 1900. Ziehung: 15. Juli 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 20,000, 2000 und 1000 fl., 2 Loose je 500 fl. u. f. w.

### Gräfl. Keglevich'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1847.

(Mit 670,000 Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 67,000 Loose à 10 fl. Letzte Verlosung 1. Mai 1891. Ziehung: 1. Mai 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 12,000 und 1500 fl., 2 Loose je 500 fl., 3 Loose je 200 fl. u. f. w.

### Fürstl. Palffy'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1855.

(Mit 3,720,000 Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 93,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 15. Sept. 1911. Ziehungen: 15. März 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 50,000, 4000 und 2000 fl., 2 Loose je 400 fl. u. f. w. — 15. September 1864. Gewinnste: 1 Loos mit 30,000, 4000 und 2000 fl., 2 Loose je 400 fl. u. f. w.

**Fürstl. Salm'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1855.**

(Mit 4 Millionen Gulden.)

Ausgegeben wurden 100,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 15. Juli 1912.

Ziehungen: 15. Jänner 1864. Gewinne: 1 Loos mit 40,000, 4000 und 2000 fl. u. f. w. — 15. Juli 1864. Gewinne: 1 Loos mit 25,000, 2000 und 1000 fl. u. f. w.

**Gräfl. Saint-Genois d'Aneaucourt'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1855.**

(Mit 3,200,000 fl. C. M.)

Ausgegeben wurden 80,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 1. Februar 1904.

Ziehungen: 1. Februar 1868. Gewinne: 1 Loos mit 20,000, 3000 und 1000 fl., 2 Loose mit 500 fl. u. f. w. — 1. August 1864. Gewinne: 1 Loos mit 50,000, 3000 und 1000 fl., 2 Loose mit 500 fl. u. f. w.

**Lotto-Anlehen der Stadt Triest vom Jahre 1855.**

(Mit 2,400,000 fl. C. M.)

Ausgegeben wurden 24,000 Loose à 100 fl. Letzte Verlosung 1. Juni 1901.

Ziehung: 1. Juni 1864. Gewinne: 1 Loos mit 25,000 fl., 4 Loose mit 1000 fl. u. f. w.

**Lotto-Anlehen der Stadt Triest vom Jahre 1860.**

(Mit 1 Million Gulden österr. Währ.)

Ausgegeben wurden 20,000 Loose à 50 fl. Letzte Verlosung 1. Jänner 1905.

Ziehung: 1. Jänner 1864. Gewinne: 1 Loos mit 20,000 fl., 2 Loose mit 1000 fl. u. f. w.

**Fürstl. Edmund Clary'sches Lotto-Anlehen vom Jahre 1856.**

(Mit 1,680,000 fl. C. M.)

Ausgegeben wurden 42,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 30. Juli 1913.

Ziehungen: 30. März und 30. Juli 1864. Gewinne: 1 Loos mit 12,000 fl., 17 Loose je 100 fl. u. f. w. — 30. November 1864. Gewinne: 1 Loos mit 25,000 fl., 17 Loose je 100 fl. u. f. w.

**Lotterie-Anlehen der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft vom Jahre 1857.**

(Mit 6 Millionen Gulden C. M.)

Ausgegeben wurden 60,000 Loose à 100 fl. mit 4 pCt. Verzinsung. Letzte Verlosung 1. Juli 1902.

Ziehung: 1. Juli 1864. Gewinne: 1 Loos mit 60,000 und 5000 fl., 3 Loose je 1000 fl. u. f. w.

**Lotterie-Anlehen der Creditanstalt vom Jahre 1858.**

(Mit 42 Millionen Gulden österr. Währ.)

Ausgegeben wurden 420,000 Loose à 100 fl. Sämmtliche Loose sind in 4200 Serien à 100 Gewinn-Nummern eingetheilt. Letzte Verlosung 1. Jänner 1924.

Ziehungen: 1. Jänner und 1. Juli 1864. Gewinne: 1 Loos mit 250,000, 40,000 und 20,000 fl., 2 Loose je 5000 fl., 2 Loose je 2500 fl., 4 Loose je 1500 fl., 5 Loose je 1000 fl. u. f. w.

Ferner: 1. April und 1. October 1864. Gewinne: 1 Loos mit 200,000, 40,000 und 20,000 fl., 2 Loose je 5000 fl., 2 Loose je 2500 fl., 4 Loose je 1500 fl. und 4 Loose je 1000 fl. u. f. w.

**Lotterie-Anlehen der Stadt Ofen vom Jahre 1859.**

(Mit 2 Millionen Gulden österr. Währ.)

Ausgegeben wurden 40,000 Loose à 40 fl. Letzte Verlosung 15. Juni 1909.

Ziehung: 15. Juni 1864. Gewinne: 1 Loos mit 20,000 und 1000 fl. u. f. w.

XV. Zinrenten-Berechnungstabelle.

Zu 3 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	30	—	15	—	2 1/2	—	—
15	—	45	—	22 1/2	—	3 3/4	—	—
20	—	60	—	30	—	5	—	—
25	—	75	—	37 1/2	—	6 1/4	—	—
30	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
35	1	5	—	52 1/2	—	8 3/4	—	—
40	1	20	—	60	—	10	—	—
50	1	50	—	75	—	12 1/2	—	—
60	1	80	—	90	—	15	—	—
70	2	10	—	115	—	17 1/2	—	—
80	2	40	—	120	—	20	—	—
90	2	70	—	135	—	22 1/2	—	—
100	3	—	—	150	—	25	—	—
200	6	—	—	300	—	50	—	—
300	9	—	—	450	—	75	—	—
400	12	—	—	600	—	100	—	—
500	15	—	—	750	—	125	—	—
600	18	—	—	900	—	150	—	—
700	21	—	—	1050	—	175	—	—
800	24	—	—	1200	—	200	—	—
900	27	—	—	1350	—	225	—	—
1000	30	—	—	1500	—	250	—	—
2000	60	—	—	3000	—	500	—	—
5000	150	—	—	7500	—	1250	—	—

Zu 3 1/2 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	35	—	17 1/2	—	2 1/4	—	—
15	—	52 1/2	—	26 1/4	—	3 1/2	—	—
20	—	70	—	35	—	4 3/4	—	—
25	—	87 1/2	—	43 3/4	—	5 5/8	—	—
30	—	105	—	52 1/2	—	6 3/4	—	—
35	1	22 1/2	—	61 1/4	—	7 1/2	—	—
40	1	40	—	70	—	8 1/4	—	—
50	1	75	—	87 1/2	—	9 3/4	—	—
60	2	10	—	105	—	11 1/4	—	—
70	2	45	—	122 1/2	—	12 3/4	—	—
80	2	80	—	140	—	14 1/2	—	—
90	3	15	—	157 1/2	—	16 1/4	—	—
100	3	50	—	175	—	18 1/4	—	—
200	7	—	—	350	—	36 1/2	—	—
300	10	50	—	525	—	54 3/4	—	—
400	14	—	—	700	—	73 1/4	—	—
500	17	50	—	875	—	91 3/4	—	—
600	21	—	—	1050	—	110 1/4	—	—
700	24	50	—	1225	—	128 1/4	—	—
800	28	—	—	1400	—	146 1/4	—	—
900	31	50	—	1575	—	164 1/4	—	—
1000	35	—	—	1750	—	182 1/4	—	—
2000	70	—	—	3500	—	364 1/2	—	—
5000	175	—	—	8750	—	911 1/4	—	—

Zu 4 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	40	—	20	—	3 1/2	—	—
15	—	60	—	30	—	5	—	—
20	—	80	—	40	—	6 2/3	—	—
25	1	—	—	50	—	8 1/3	—	—
30	1	20	—	60	—	10	—	—
35	1	40	—	70	—	11 2/3	—	—
40	1	60	—	80	—	13 1/3	—	—
50	2	—	—	100	—	16 2/3	—	—
60	2	40	—	120	—	20	—	—
70	2	80	—	140	—	23 1/3	—	—
80	3	20	—	160	—	26 2/3	—	—
90	3	60	—	180	—	30	—	—
100	4	—	—	200	—	33 1/3	—	—
200	8	—	—	400	—	66 2/3	—	—
300	12	—	—	600	—	100	—	—
400	16	—	—	800	—	133 1/3	—	—
500	20	—	—	1000	—	166 2/3	—	—
600	24	—	—	1200	—	200	—	—
700	28	—	—	1400	—	233 1/3	—	—
800	32	—	—	1600	—	266 2/3	—	—
900	36	—	—	1800	—	300	—	—
1000	40	—	—	2000	—	333 1/3	—	—
2000	80	—	—	4000	—	666 2/3	—	—
5000	200	—	—	10000	—	1666 2/3	—	—

Zu 4 1/2 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	45	—	22 1/2	—	3 3/4	—	—
15	—	67 1/2	—	33 3/4	—	5 1/2	—	—
20	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
25	1	12 1/2	—	56 1/4	—	9 1/2	—	—
30	1	33	—	67 1/2	—	11 1/4	—	—
35	1	37 1/2	—	78 3/4	—	13 1/8	—	—
40	1	80	—	90	—	15	—	—
50	2	25	—	112 1/2	—	18 3/4	—	—
60	2	70	—	135	—	22 1/2	—	—
70	3	15	—	157 1/2	—	26 1/4	—	—
80	3	60	—	180	—	30	—	—
90	4	5	—	210	—	33 1/2	—	—
100	4	50	—	225	—	37 1/2	—	—
200	9	—	—	450	—	75	—	—
300	13	50	—	675	—	112 1/2	—	—
400	18	—	—	900	—	150	—	—
500	22	50	—	1125	—	187 1/2	—	—
600	27	—	—	1350	—	225	—	—
700	31	50	—	1575	—	262 1/2	—	—
800	36	—	—	1800	—	300	—	—
900	40	50	—	2025	—	337 1/2	—	—
1000	45	—	—	2250	—	375	—	—
2000	90	—	—	4500	—	750	—	—
5000	225	—	—	11250	—	1875	—	—

Zu 5 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	50	—	25	—	4 1/2	—	—
15	—	75	—	37 1/2	—	6 1/2	—	—
20	1	—	—	50	—	8 1/2	—	—
25	1	25	—	62 1/2	—	10 1/2	—	—
30	1	50	—	75 1/2	—	12 1/2	—	—
35	1	75	—	87 1/2	—	14 1/2	—	—
40	2	—	—	100	—	16 2/3	—	—
50	2	50	—	125	—	20 2/3	—	—
60	3	—	—	150	—	25	—	—
70	3	50	—	175	—	29 1/3	—	—
80	4	—	—	200	—	33 1/3	—	—
90	4	50	—	225	—	37 1/3	—	—
100	5	—	—	250	—	41 2/3	—	—
200	10	—	—	500	—	83 1/3	—	—
300	15	—	—	750	—	125	—	—
400	20	—	—	1000	—	166 2/3	—	—
500	25	—	—	1250	—	208 1/3	—	—
600	30	—	—	1500	—	250	—	—
700	35	—	—	1750	—	291 2/3	—	—
800	40	—	—	2000	—	333 1/3	—	—
900	45	—	—	2250	—	375	—	—
1000	50	—	—	2500	—	416 2/3	—	—
2000	100	—	—	5000	—	833 1/3	—	—
5000	250	—	—	12500	—	2083 1/3	—	—

Zu 6 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10	—	60	—	30	—	5	—	—
15	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
20	1	20	—	60	—	10	—	—
25	1	50	—	75	—	12 1/2	—	—
30	1	80	—	90	—	15	—	—
35	2	10	—	110	—	17 1/2	—	—
40	2	40	—	120	—	20	—	—
50	3	—	—	150	—	25	—	—
60	3	60	—	180	—	30	—	—
70	4	20	—	210	—	35	—	—
80	4	80	—	240	—	40	—	—
90	5	40	—	270	—	45	—	—
100	6	—	—	300	—	50	—	—
200	12	—	—	600	—	100	—	—
300	18	—	—	900	—	150	—	—
400	24	—	—	1200	—	200	—	—
500	30	—	—	1500	—	250	—	—
600	36	—	—	1800	—	300	—	—
700	42	—	—	2100	—	350	—	—
800	48	—	—	2400	—	400	—	—
900	54	—	—	2700	—	450	—	—
1000	60	—	—	3000	—	500	—	—
2000	120	—	—	6000	—	1000	—	—
5000	300	—	—	15000	—	2500	—	—

## XVI. A) Münz-Vergleichungs- und Gewichts-Tabelle.

Staaten	Münz-Einheiten	Werth ohneagio in							
		Oester. Währung [45 Gulden = Fuß].		Ehaler- Währung [30 Ehaler = Fuß].		Süddeutscher Währung. [25 1/2 Gulden = Fuß].			
		fl.	kr.	Th	Sch	Pf.	fl.	kr.	Pf.
Anhalt-Bernburg	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Anh.-Cöthgen-Deffau	1 Gulden zu 60 Kr. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Baden . . . . .	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Baiern . . . . .	1 Frank zu 100 Centimen . . . . .	—	40,75	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Belgien . . . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 10 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Braunschweig	1 Thlr. (Gold) zu 72 Grote à 5 Schwaren . . . . .	1	60,717	1	2	1,72	1	52	2
Bremen . . . . .	1 Rigsdaler (Reichsbank-Thlr.) zu 96 Schill. à 5 Pf. . . . .	1	13,76	—	22	9,05	1	19	2,54
Dänemark . . . . .	1 Reichsthaler Courant zu 3 Mark à 16 Schill. Cour. . . . .	2	27,53	1	6	4,86	2	39	1,1
	1 Thlr. Lauenburg zu 48 Schill. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Frankfurt a. M. . . . .	1 Gulden zu 60 Kr. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Frankreich . . . . .	1 Frank zu 100 Centimen . . . . .	—	40,75	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Griechenland . . . . .	1 Drachma zu 100 Lepta . . . . .	—	36,26	—	7	3,03	—	25	1,53
Großbritan. u. Irland	1 Pfd. Sterling zu 20 Schillinge à 12 Pence . . . . .	9	89,505	6	17	10,82	11	32	2,61
Hamburg . . . . .	1 Mark Banco zu 16 Schillinge à 12 Pf. . . . .	—	75,845	—	15	2 7/250	—	53	0,35
	1 Thlr. zu 40 Sch. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Hannover . . . . .	1 Mark Courant zu 16 Schillinge à 12 Pf. . . . .	—	60	—	12	—	—	42	—
	1 Thlr. zu 30 Gr. à 10 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Hessen, Kur-	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Hell.	1	50	1	—	—	1	45	—
Hessen, Großherz.	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Hessen-Homburg	1 Scudo röm. zu 10 Paoli à 10 Bajocchi . . . . .	2	17,874	1	13	6,897	2	32	2,04
Kirchenstaat . . . . .	1 Gulden zu 100 Kr. . . . .	1	—	—	20	—	1	10	—
Riechstenstein . . . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Rippe . . . . .	1 Thlr. zu 40 Schill. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Rippe-Schaumburg	1 Mark Courant zu 16 Sch. à 12 Pf.	—	60	—	12	—	—	42	—
Rübeck . . . . .	1 Thlr. zu 48 Schill. à 12 Pf. . . . .	1	50,336	1	—	0,805	1	45	0,94
Mecklenb.-Schwerin	1 Lira zu 100 Centesimi . . . . .	—	40,5	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Mecklenb.-Strelitz	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Modena . . . . .	1 Gulden zu 100 Cents. . . . .	—	85,05	—	17	0,12	—	59	2,14
Nassau . . . . .	1 Frank zu 100 Centimen . . . . .	—	40,5	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Niederlande . . . . .	1 Speciesthlr. zu 5 Ort. à 24 Sch. . . . .	2	27,535	1	15	6,047	2	39	1,1
Luxemburg . . . . .	1 Gulden zu 100 Kr. . . . .	1	—	—	20	—	1	10	—
Norwegen . . . . .	1 Florenus zu 100 Soldi aust. . . . .	1	—	—	20	—	1	10	—
Oesterreich . . . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Schwar. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Oldenburg . . . . .	1 Lira zu 100 Centesimi . . . . .	—	40,5	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Parma . . . . .	1 Milreis zu 1000 Reis . . . . .	2	19,47	1	13	10,73	2	23	2,51
Portugal . . . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Preußen . . . . .	1 Gulden zu 60 Kr. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Hohenzollern	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Reuß, Fürstenthümer	1 Rubel zu 100 Kopeken . . . . .	1	61,965	1	2	4,716	1	53	1,50
Rußland . . . . .	1 Thlr. zu 30 Ngr. à 10 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen, Königreich	1 Thlr. zu 30 Ngr. à 10 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen-Altenburg	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Sachsen-Coburg	1 Thlr. zu 30 Gr. à 10 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen-Gotha	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Sachsen-Meiningen	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen-Weim. Eisen.	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. . . . .	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Sachsen-Weim. Eisen.	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf. . . . .	1	50	1	—	—	1	45	—

Staaten.	Münz-Einheiten.	Werth ohne Agio in							
		Oesterr. Währung [45 Gulden-Ruß].		Thaler-Währung [30 Thaler-Ruß].		Südböhmischer Währung [2 1/2 Gulden-Ruß].			
		fl.	kr.	Th	Sg	Pf.	fl.	kr.	Pf.
Sardinische Staaten	1 Lira zu 100 Centesimi . .	—	40,5	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Schwarzb.-Kudofstabt	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	1 5/7	1	—	—
Ober-Herrschaft . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Unter-Herrschaft . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Schwarzb.-Sondersh.	1 Reichsthr. Species zu 48 Schill. à 12 Pf. Species .	2	29,505	1	15	10,81	2	40	2,61
1 Reichsthaler Banco zu 48 Schill. à 12 Pf. Banco .	—	86,064	—	17	2,55	1	—	0,95	—
Schweden . . . . .	1 Thlr. Reichsmünze zu 100 Dore oder zu 48 Schill. à 12 Pf. (3 Pf. = 1 Stüber) .	—	57,376	—	11	5,703	—	40	0,65
Schweiz . . . . .	1 Frank zu 100 Centimen . .	—	40,5	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Sicilien, Königr. beid.	1 Ducato zu 20 Carlini à 10 Gr.	1	72,074	1	4	4,977	2	—	1,60
Spanien . . . . .	1 Duro zu 20 Reales . . . .	2	10,313	1	12	7,524	2	27	0,87
Toscana . . . . .	1 Lira zu 100 Centes. (1 Lira = 1 1/2 Paoli) . . . . .	—	33,637	—	6	8,73	—	23	2,13
Tucca . . . . .	1 Lira zu 100 Centesimi . . .	—	30,375	—	6	0,9	—	21	0,95
Türkei . . . . .	1 Pfister zu 40 Para à 3 Cour. Asper . . . . .	—	8,979	—	1	9,1549	—	6	1,14
Waldeck . . . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Württemberg . . . . .	1 Gulden zu 60 Kr. . . . .	—	85,714	—	17	1 5/7	1	—	—

Bei Bremen, Großbritannien und Portugal ist der angegebene Werth nach dem Verhältniß: 450 Thaler = 1 Pfund (1/2 Kilogr.) Gold berechnet.

B) Gewichtstabelle für die neuen Münzsorten.

Nach einzelnen Stücken gerechnet	Zollgewicht Pfund	W. Gew.		Metrisch. Gewicht Grammes	Nach Säcken gerechnet	Zollgewicht Pfd.	W. Gewicht		Metrisch. Gewicht Kilogr.	
		Loth	Out.				Loth	Out.		
<b>Silbermünzen</b>					<b>Silbermünzen.</b>					
1 Zweithalerfl. (3 fl.)	0.074074	2	0.465	37.037037	200 Zweithalerfl. (600 fl.)	14.8148	13	7	1.084	7.4074
1 Einthalerfl. (1 1/2 fl.)	0.037037	1	0.232	18.518518	400 Einthalerfl. (600 fl.)	14.8148	13	7	1.084	7.4074
1 Zweiguldenstück	0.049383	1	1.644	24.691358	500 Zweiguldenfl. (1000 fl.)	24.6914	22	1	1.802	11.3457
1 Einguldenstück	0.024691	—	2.822	12.345679	500 Einguldenfl. (500 fl.)	12.3457	11	—	2.901	6.1728
1 Viertelguldenstück	0.010684	—	1.221	8.348880	200 Viertelguldb. (500 fl.)	21.3675	89	2	1.947	10.6837
1 Levantierthaler	0.056129	1	2.414	28.0644	500 Levant. Thlr. (1050 fl.)	28.0644	25	1	3.291	14.0322
<b>Silberscheidmünzen.</b>					<b>Silberscheidmünzen.</b>					
1 Stück zu 10 Kreuzr.	2.004	—	0.437	2	1000 St. zu 10 Ntr. (100 fl.)	4.	3	18	1.133	2.
1 Stück zu 5 Kreuzr.	0.002667	—	0.305	1.333333	2000 St. zu 5 Ntr. (100 fl.)	5.3333	4	21	1.511	2.6667
<b>Kupferscheidmünzen.</b>					<b>Kupferscheidmünzen.</b>					
1 Stück zu 3 Kreuzr.	0.0206	—	2.286	10	656 2/3 St. zu 3 Ntr. (20 fl.)	13.3333	11	28	3	6.6667
1 Kreuzer	0.006667	—	0.762	3.333333	2000 Kreuzer (20 fl.)	13.3333	11	28	3	6.6667
1 Stück zu 1/10 Ntr.	0.003333	—	0.381	1.666667	1000 St. zu 1/10 Ntr. (5 fl.)	3.3333	2	31	1	1.6667
<b>Goldmünzen.</b>					<b>Goldmünzen.</b>					
1 Krone . . . . .	1.022222	—	2.5396	11.111111	500 Kronen . . . . .	11.1111	9	29	1.8139	5.5555
1 halbe Krone . . . . .	0.011111	—	0.2698	5.555555	1000 halbe Kronen . . . . .	11.1111	9	29	1.8139	5.5555
1 einfacher Dukaten	0.006991	—	1.7977	3.490377	1000 Stück Dukaten . . . . .	6.9811	6	7	1.8343	3.4906

XVII. Verzeichniß der vorzüglichsten Messen, Jahr- und Wochenmärkte in Oesterreich.

Admont, Steiermark, 3. Februar, Montag nach Frohnleichnam.	Alt-Brünn, Mähren, Mittw. nach Otern, Mittw. vor Magdalena.	Sonntag nach Dreif., 8. Sept., 10. November.
Agram, Kroatien, Donnerstag vor Palmsonntag, am Tage n. Marcus, 13. Juli, 20. Aug., 28. Oct., 9. December.	Mittw. v. Simon und Juba.	Amstetten, B. D. W. B., 28. oder 29. Februar, 7. März, 5. April, 3. August, 26. December.
Altenfeld, B. D. M. B., Freitag nach Maria Heimsf., 2. Sept.	Altenburg, Ungarn, Mont. n. Rogate, Mont. n. dem 4. Sept.	Andrá, Et., bei Dfen, Petri Kettenfeier, Donnerstag nach Lucas, Andreas.
	Altsöhl, Ungarn, 1. Sonntag nach heil. 3 Könige, 15. Februar, 2.	

- Anna, St., Steiermark, 22. März, 11. August, 11. November.
- Arad, Ungarn, 1. März, 1. August, 4. November.
- Arnan, Böhmen, Mont. n. Dorothea, Montag nach heil. Dreif., Mont. v. Namen Maria, Mont. nach Allerh.
- Auffee, Steiermark, 25. Jänner, 3. Mont. n. Pfingsten.
- Auffersitz, Währen, jeden Montag nach Pauli Bekehrung u. Misericordia, nach Jacob, Matthäus u. Elisabeth.
- Bács, Ungarn, Invocavit, 1. Mai, Pfingstb., 16. Aug., 28. Oct.
- Baden, B. u. W. B., Montag n. Cantate und Bartholomäus.
- Barfeld, Ungarn, 22. Februar, 24. Juni, 1. Sept., 21. December.
- Bechtoldsdorf (Petersdorf), B. u. W. B., Augustin. Leonhard.
- Bergeisenstein, Böhmen, Wittw. nach Wittfassen, Dienstag nach Kreuzerhöhung, Donnerst. nach Frohnleichnam u. am Nicolaustage.
- Bischof, Böhmen, 2. Wittw. n. d. Fasten, Dienstag nach Pfingsten, Egid., Dienst. v. Gallus, Thom. Bieles, Böhmen, Joseph, Mont. n. Peter u. Paul, Mont. nach M. Geburt, Martin.
- Schlesien, 4 Märkte, Mont. nach Reminiscere, Montag nach Johann d. Täufer, am 15. Sept. und 6. Dec.; Dauer 8 Tage.
- Bosen, Tirol, am 3. Montag nach Aschermittwoch oder Wittfassen, den 20. März, Dauer 15 Tage; Frohnleichnam, den 15. Juni, Dauer 15 Tage; der Tag nach Maria Geburt, Dauer 15 Tage; Andr. Dauer 15 Tage.
- Brannau, Oberösterreich, Pfingstmontag, am Stapulier-Sonntag, am Sonntag nach Leonhard, am 3. mittleren Mittwoch in der Fasten Hornvieh- und Pferde-markt, am 1. Wittw. im Octob. Bollmarkt, jeden Wittw. Wochenmarkt.
- Böhmen, Mont. nach Seregeßig, Pfingstdienst., Mont. v. Mar. Geb. Montag vor dem Adventsonntage.
- Bregen, Tirol, Jakob, 17. Oct., Freitag n. Allerh. 5. Dec.
- Brzen, Tirol, 3. Febr., 28. April, 14. Juni, 31. Juli, 9. October, 11. November, 9. n. 21. Dec.
- Brodh, Galizien, Wittw. vor heil. 3 Könige, Lucas.
- Brud a. d. Mur, Steiermark, am 1. Mont. in der Fasten, Pfingstb., 11. Nov., Mont. nach Martin.
- Brünn, Währen, am 1. Mont. v. Aichern., 4. Montag n. Pfingst., Montag v. Maria Geb., Mont. nach Maria Empfängniß, jeder dauert 14 Tage; Bollmärkte: Samstag vor heil. Dreifalt., den Tag vor Maria Empfängniß.
- Budweis, Böhmen, Mont. n. heil. 3 Könige, Montag nach Frohnl., Martin.
- Budweis, Währen, Dienst. n. heil. 3 Könige, vor Chr. Himmelf., n. Egidius, nach Gallus.
- Bunzlau, Böhmen, Dienst. n. heil. 3 Könige, Dienstag v. Pfingsten, nach Bartholomäus.
- Carlsbad, Böhmen, am 5. Montag nach Oftern, Mont. v. Mich.
- Carlsburg, Siebenbürg., Dienstag n. Palmsonnt., Hieronymus.
- Carlsbad, Kroatien, 8. Mai, 25. Juni, 25. Juli, 29. September, 21. December.
- Chrudim, Böhmen, 2. Samstag in der Fasten, nach Kreuzerhöhung, den Tag n. Maria Himmelfahrt, Barbara.
- Comorn, Ungarn, 1. Mai, 29. Juni, 4. October, 30. November.
- Czasan, Böhmen, Montag nach Wittfassen, Mont. nach Zubilate, den Tag nach Peter u. Paul.
- Daischitz, Böhmen, Donnerst. n. Reminiscere, Dienst. n. Laurenz, Dienstag nach Franz Seraphin, Dienstag n. Nicolaus, Mont. n. dem Sonntag Cantate, Zeit, Dienstag nach Jacob, Michael, Lucia.
- Debrezin, Ungarn, Ant. Einsiedler, Georg, Laurent., Dionysius.
- Diozsig, Ungarn, Pauli Bekehrung, Susanna, Palmsonnt., Pfingstsonntag, Maria Magd., Kreuzerhöhung, Allerheil., David.
- Drohobitz, Galizien, am 19. März Dienstag n. d. russischen Pfingstfeiertagen, 6. Sept., 3. Decemb.; jeder dauert 14 Tage.
- Dürnkru, B. u. M. B., 3. Mont. nach Pfingsten, Barbara.
- Dürrenstein, B. u. M. B., Mont. nach Misericordia.
- Echelberg, Oberösterreich, Georg, Joh. d. Täufer, Katharina.
- Efferding, Oberösterreich, 29. März, 24. Juni, 30. September, 29. n. 30. November.
- Eger, in Böhmen, Matth., Frohnl., Gergesz, Ung., Dienst. n. Vitare, Dienstag n. Trinitas, n. Matth. und nach dem 3. Adventsonnt.
- Eisenst., Pfingstmontag nach Urban, Dienstag nach Laurenz, Montag vor Benzeßlaus, Mont. vor Nicolaus.
- Eisenerz, Steiermark, Mont. nach St. Oswald.
- Essenstadt, Ungarn, Oculi, Sonntag n. Oftern, n. Petri Stuhlfeier, vor Michael, 30. Nov.
- Esbozen, Böhmen, Gründonnerst., 1. Mai, Martin Bisch., Donn. nach Weihnachten.
- Enns, Oberösterreich., Ofterndienst., Laurenz, Egid., Mart. Bisch.
- Enzersdorf, Groß-, B. u. M. B., Philipp und Jakob, Wittw. n. Bartholomäus — Viehmarkt am 2. Mittwoch im März, und am 1. Mittwoch im November.
- Eperies, Ungarn, 28. Jänn., Trinitas, 10. Aug., 30. Novemb.
- Eran, Ung., 10. Jänn. 12. Mai, 7. Juli, 29. September.
- Eßeg, Slavonien, 20. Jänn., 24. April, 30. Juli, 18. October.
- Fehring, Steiermark, Faschingsmontag, Ofterndienst., Pfingstmontag, 25. Juli, 21. Sept., 21. December.
- Felstrib, Unterfeier, Pauli Bef., Laurenz, Simon und Juda.
- Feldbach, Steiermark, 25. Jänner, 1. Mai, 25. Mai, 28. Juni, 26. Juli, Mont. nach Laurenz, Rupertus, Leonhard.
- Feldtrib, in Tirol, 25. Juni, 30. Sept. und Mont. v. Thomas.
- Feldsberg, B. u. M. B., Montag nach dem Palmsonnt., Mont. n. Dreifaltigkeit, Mont. n. Kreuzerhöhung, Mont. nach Leopold, Thomas.
- Fellabrunn, B. u. M. B., Samft.
- vor dem 4. Sonnt. in der Fast., Pfingstb., Bartholomäus.
- Fiume, Croat., 24. Juni, 15. Aug., 1. September.
- Florian, St., Oberösterreich., Gründon., Florian, Pfingstb., Magdalena, Thomaß.
- Fraglan, Steiermark, Mont. nach Math., Freitag vor Palmsonnt., Wittw. v. Christ Himmelfahrt, Mont. vor Matthäus.
- Freistadt, Oberöst. Paul, Pfingsten, Joseph, Michael, Katharina.
- Freistadt, Ungarn, 25. Jänn., Lät., 1. Mai, Pfingsten, 29. Juni, 10. August, 29. Septemb., 1. Nov.
- Friesach, Kärnt., Blasius, 1. Mai, Barthol., Simon und Juda.
- Frohnleiten, Steiermark, 23. April, 16. Aug., 6. December.
- Fünffkirchen, Ungarn, Mar. Lichtm., Pfingstsonnt., Stephan, Kath.
- Fürd, Ungarn, 4. Jän., 15. April, 13. Juli, 5. August.
- Fürstfeld, Steiermark, zweiten Montag nach Weihnacht., Mont. in der Kreuzwoche, Johannes d. Täufer, Augustin, Montag vor Allerheil., Mont. v. Nicolaus.
- Gallen, St., Steiermark, Montag nach St. Gallus, Pfingstdienst., Montag nach Lichtm.
- Gars, B. u. M. B., Barthol., Johanns Evangelii.
- Gauernsdorf, B. u. M. B., am Tage vor Maria Lichtm., Marcus, Barth., Andreas.
- Gaya, Währen, Montag vor dem Palmf., Pfingstdienst., Egidius, Andreas.
- Georgenthal, Böhmen, Fastnachtmontag, Montag nach Georg, Montag n. Maria Geb., Mont. nach Allerheil.
- Georgsvalde, Böhmen, Mont. n. Kreuzerhöhung und nach Schutzengelst.
- Gischin, Böhmen, die Mont. nach Lichtm. n. Zubilate, n. Jakob, n. nach Gallus.
- Gloggnitz, B. u. W. B., 24. Jän., 1. Mai, Pfingstdienst., 24. Aug.
- Gmünd, B. u. M. B., am ersten Dienstag nach Aschermittw., am 1. Mai (Philipp und Jakob), am 10. August (Laurenz), am 21. November (Maria Dperung).
- Gmunden, Oberösterreich., Dienst. n. Bartholom., Dienst. n. Leop.
- Göttweh, B. u. W. B., Dienst. nach Pfingsten.
- Grabwein, Steiermark, 4. Montag in der Fasten, Montag nach St. Ruprecht.
- Gran, Ungarn, Maria Lichtm., Urban, Maria Magdalena, Allerheiligen.
- Gras, Steiermark, Mont. n. Egid., Egid.; jeder dauert 3 Wochen.
- Griestirchen, Oberösterreich., zweiten Montag in der Fasten, Pfingstmontag, Martin.
- Groß-Schalla, Ungarn, die Mittwoch nach Namen-Jesu-Fest, n. Aschermittwoch, vor Pfingsten, n. Maria Heimjuchung, nach Matth., nach Oftern und nach dem Christtage.
- Großwardein, Ungarn, 6. Jänner, Faschingsmontag, Palmsonntag, Pfingstmontag, Egidius, Franz Seraphicus.
- Gumpoldskirchen, B. u. M. B., 24. April, 21. October.
- Güns, Ungarn, Pauli Bekehrung, Invocavit, Vitare, Sonntag n.

heil. Dreifaltigkeit, M. Heimg., Jakob, Laurenz, Ursula.  
**Hainburg**, B. u. N. W., 1. Mai, 24. August, 11. November.  
**Hall**, Tirol, am 3. Montag nach Georg und am 2. Montag nach dem Kirchweihfest, am 1. Sonnt. in der Fasten.  
**Hallstatt**, Oberösterreich, 30. April, 4. Juli, 30. Oct., 6. Nov.  
**Hallein**, Oberösterreich, 17. Jän., 26. Juli, Dauer 8 Tage.  
**Hansbrunn**, B. O. M. B., Mont. nach dem schwarzen Sonntag, Zeit (15. Juni), Rosalia, Tags vorher Viehmarkt.  
**Heidenreichstein**, B. O. M. B., Montag nach Margaretha, Mont. n. Michael, Montag n. Martin.  
**Heiligenkreuz**, Ungarn, Agatha, Montag nach Georg, nach Maria Himmelfahrt, nach Michael, n. Maria Opferung.  
**Hermansbad**, Siebenbürg., Mont. nach heil. 3 Kön., Dienst. nach Invocavit, Dienstag n. Palmf., Kreuzerfindung, Kreuzerhöhung.  
**Hersgögenburg**, B. O. M. B., Blasius, Florian, Martin.  
**Hollabrunn**, Ober-, B. u. M. B., 1. Dienstag im März, Maria Heimg., Michael, Andreas.  
**Hollabrunn**, Unter-, oder Sollißdorf, B. u. M. B., Mont. nach Patre, Michael, Andreas.  
**Horn**, B. O. M. B., Dienst. vor Pauli Befehr., Georg, Johann d. T., Martin.  
**Horsitz**, Böhmen, Donn. n. h. 3 Könige, die Donn. v. Palmf., v. Rogate, n. Protop. v. Barthol. Dienstag vor Martin.  
**Strabis**, Mähren, 2. Dienstag v. dem Fastensonnt., Dienst. nach Jubilate, nach Margaretha, nach Maria Himmelf., n. Martin.  
**Jaroslau**, Galizien, 12. Jänner, 10. März, 13. Juni, 2. Septemb., Andreas.  
**Jglau**, Mähren, Donnerstag vor Stanislaus u. Johann, Donn. n. Eudemia und Katharina.  
**Jmsh**, Tirol, 3. Februar, Mont. v. Pfingsten, 30. September.  
**Junsbrud**, Tirol, am 1. Dienstag in der Fasten, 25. Juli, 8. Oct., Thomas.  
**Josepfsbad**, Böhmen, Dienst. und Mittwoch nach Margaretha, Mont. nach Maria Empfängnis.  
**Jschl**, Oberösterreich, 24. Juni, 6. Dec.  
**Judenburg**, Steierm., am Tage n. Christi Himmelf., Ursula.  
**Kalocsa**, Ungarn, 24. Febr., Frohnf., Maria Himmelf., 21. Sept., 30. November.  
**Kanisch**, Groß-, Ungarn, 28. Jän., 18. März, 13. Mai, 12. August, 14. October, 2. December.  
**Kaposvar**, Ungarn, 10. Jän., 25. März, 1. November.  
**Kaschau**, Ungarn, Fabian u. Seb., Frohnleichn., Mar. Himmelfahrt, Elisabeth.  
**Käsmark**, Ung., Invocavit, Sonnt. nach Allerheil., Dreifaltigkeitssonntag.  
**Kecskemet**, Ungarn, Gregor, Gordinnus, Laurenz, Katharina.  
**Kirchberg** am Wald, B. O. M. B., Mittwoch vor Ostem, Ulrich, Wittw. v. Barthol., Wittw. v. d. Christif.  
**Kittsee**, Ungarn, 2. Febr., 12. Mai, Sonntag nach Maria Heimg., Sonnt. v. Simon und Juda.

**Klagenfurt**, Kärnten, Philipp und Jacob, Kreuzerhöhung; jeder dauert 4 Wochen.  
**Klattau**, Böhmen, Dienstag vor Pauli Befehrung, Dienstag nach dem Sonntage Cantate, Dienst. n. Eghd., Dienst. n. Elisabeth.  
**Klausenburg**, Siebenbürg., Georg, Anton v. Padua, Laurenz, Allerheiligen.  
**Klosterneuburg**, B. u. M. B., Mont. n. Frohnleichnam, Mont. n. Leopold.  
**Komotau**, Böhmen, Montag nach Philipp und Jakob, Montag n. Maria Heimg., oder wenn dieser Tag mit dem Montag n. Peter und Paul zusammenträte, am nächsten Montage darauf; Montag n. Michael, Mont. nach Martin v.  
**Königsgrätz**, Böhmen, Mittw. in d. Fasten, Maria Geburt.  
**Königsberg**, Böhmen, Mont. nach dem 3. Fastensonnt., Zeit, Mont. v. Wenzeslaus 2. Mont. im Advent.  
**Korneuburg**, B. u. M. B., Mont. nach Dulci, Laurenz, Montag nach Allerheiligen, Thomas.  
**Körmen**, Ungarn, 2. Februar, 12. März, 25. März, Quasimodogeniti, heil. Dreifaltigkeitssonntag, Johann d. T., Maria Heimg., Anna, Bartholomäus, Matth., Lucas, Martin.  
**Kostel**, Böhmen, Pauli Befehrung, Philipp und Jacob, Dienstag v. Peter und Paul, Jacob, Dienst. vor Michael, Katharina.  
**Krafau**, Galizien, 16. Jänner, 6. Juni; für Weine und Producte, 23. April, 29. September; 14 Tage für Pferde und Hornvieh, Montag nach d. 4. Fastensonnt., 1. October.  
**Kremnitz**, Ungarn, 2. Aug., Mich., Krens, B. O. M. B., 8 Tage vor und 8 Tage nach Jakob, 8 Tage vor und 8 Tage nach Simon u. Juda.  
**Kremsier**, Mähren, Montag in d. Fasten, zweiten Mont. n. Cantate, Mont. n. Pfingsten, Matthäus, Lucia.  
**Kremsmünster**, Oberösterreich, Pfingstdienstag, Bartholomäus, am 24. October Viehmarkt.  
**Kreuz**, Kroatien, 20. Jänner, Tag nach Palmf., 3. Mai, Pfingstm., 27. Juni, 2. August, 14. Sept., 18. October, 11. Nov., Sonnt. n. Christif.  
**Kronstadt**, Siebenb., nach Frohnf., nach Allerheiligen.  
**Kuffstein**, Tirol, Mont. n. Patre, 14. Juni, 21. September.  
**Laa**, B. u. M. B., Dienst. n. heil. 3 Könige, nach dem schwarzen Sonnt., nach Zeit, n. Aug., n. Elisabeth.  
**Laibach**, Krain, 25. Jänner, dauert 3 Tage; 1. Mai, dauert vierzehn Tage; Tag nach Peter u. Paul, 14. Sept., 19. Nov., dauert 14 Tage.  
**Lambach**, Oberö., Josef, Johann d. T., Andreas u. Nikolaus.  
**Landékron**, Böhmen, Dienst. n. h. 3 Kön., Dienst. n. Judica, Pfingstdienstag, Magdalena, Dienst. n. Matthäus.  
**Langenlois**, B. O. M. B., Donn. n. Dorothea, nach Laurenz, nach Leonhard.  
**Leipnitz**, Pauli Befehr., Frohnf., Octob, Mont. n. Maria Himm., Gallus, Dienstag n. Katharina.

**Leippa**, Böhmen, Jahm.: Donn. nach Margaretha, Donn. nach Martin, dauert 8 Tage, wenn aber Margaretha u. Martin auf einen Donnerstag fallen, so beginnt der Jahrmart auf demselben Tage.  
**Leitmeritz**, Böhmen, die Montage nach Geragema, nach Cantate, Maria Himmelfahrt, vor Kathar. Leitonisch, Böhmen, Christofom., Stanislaus, Victorin, Leonhard, Lemberg, Galizien, 21. Jän., 24. Mai, 12. October.  
**Leungath**, Ken-, B. u. M. B., Dienstag nach d. Sonntage vor Pauli Befehrung, Dienst. n. d. Sonnt. nach Koloman.  
**Leoben**, Steiermark, 25. Juli, 30. November.  
**Leonhard**, St., B. O. M. B., Mittw. in der Wittwoche, Johann d. T., Leonhard.  
**Leutschau**, Ungarn, 1. Jänner, Rogate, 25. Juli, 16. Oct.  
**Rienz**, Tirol, 1. Mont. in d. Fast., 1. Mai, 24. Juni, 25. Juli, 29. Sept., 6. u. 10. Nov., 2. u. 27. December.  
**Leuz**, Oberösterreich, 1. Montag nach Ostem, 10. August; jeder dauert 3 Wochen.  
**Lissa**, Mähren, die Diensttage nach Pauli Befehr., nach Judica, nach Pfingsten, Jakob und Anna, St. Nikolaus.  
**Lofitz**, Mähren, Montag u. heil. 3 Könige, 20. April, Maria Heimg., Matthäus.  
**Lofon**, Ungarn, 1. Febr., 7. Mai, Frohnleichn., 2. Juli, 14. Sept., 18. October, 10. December.  
**Luttenberg**, Steierm., jed. Dienst. der 4 Quaternberwoch., 1. Dienst. nach d. Ostern.  
**Mahrenberg**, Steiermark, 4. Mont. nach dem Christif., Mont. in d. Palmwoche, Pfingstb., 29. Sept., 11. November.  
**Mallberg**, B. u. M. B., Mont. n. Valentin, Samst. nach Erandi, Dienstag n. Barthol., Martini.  
**Mannersdorf**, B. u. M. B., 1. Mai (Jahrmart), den 14. Juni, 8. Oct. und 11. Nov. (Vieh), fällt einer von diesen an einem Sonn- oder Feiertag, so ist der nächste Wochentag bestimmt.  
**Marain**, St. (oder Horn), hat vier Märkte, an den sogen. Kreuzsamstagen, das ist den Samstag zwischen Ostem und Pfingsten.  
**Marburg**, Steiermark, Samstag n. dem Ufastage, Samst. v. Lichtmeß, den 4. Juli.  
**Marhegg**, B. u. M. B., Johann d. T., Eghdus, Hubert.  
**Mariazell**, Steiermark, Tag nach Christi Himmelfahrt, 21. August.  
**Martinsberg**, Ungarn, 4. Februar, 22. Mai, 21. August, 11. Nov.  
**Maunern**, Steiermark, Mont. nach dem 2. Sonntage im Mai, Montag nach dem 1. Sonntage im October.  
**Mauthausen**, Oberösterreich, 1. Mont. in der Fasten, 22. Juli, 6. Sept., 15. October.  
**Mell**, B. O. M. B., nach Kreuzerfindung, Dienstag n. Pfingsten, Koloman.  
**Meseritsch**, Groß-, Mähren, Dienst. nach Fabian und Seb., Dienst. nach Quasimodo, nach Protop. n. Maximilian, nach Andreas.

Mies, Böhmen, Mont. nach heil. 3 Könige, 3. Montag n. Oftern, Montag nach Laur., n. Gallus.  
 Mistelbach, B. u. M. B., Mont. nach 3. Adventmontag in d. Kreuzwoche, Mich., 3. Adventmontag.  
 Modern, Ungarn, 2. Febr., Misericordia, Sonnt. n. heil. Dreif., nach Barth., Matth., 11. Nov.  
 Mösling, B. u. M. B., Gründ., Montag n. Frohnleichn., Eghd., Nicolaus.  
 Moll, siehe Me I t.  
 Mooskirchen, Steiermark, Gründonnerstag, 1. Mai, 15. Juni, 19. August, 29. September.  
 Märzschlag, Steiermark, Tag n. Kunigunde, Mont. n. Lar. G., Thelfa.  
 Neuhaus, Böhmen, 1. Fastenmont., Dienst. v. Pfingst., Mont. nach Maria Himmelfahrt, Mont. vor Gallus.  
 Neunfirchen, B. u. M. B., 10. März, 25. April, 2. August, 28. October.  
 Neufas, Ungarn, 21. März, zwölf Tage n. Peter u. Paul, Lucas, Neufiedl am See, Ung., Jucica, Jakob, Sonntag n. Eghd., Gallus, Nicolaus.  
 Neufohl, Ungarn, 25. Jan., 7. Mai, 30. November.  
 Neustadt, Mährisch., Dienstag nach Kamen Jesu, 2. Dienstag im Mai, 2. Dienstag nach Paul, 1. Dienstag im Sept., Dienst. vor Martin.  
 Neustadt, Wiener-, B. u. M. B., Montag n. Maria Himmelfahrt, Montag nach Mathias.  
 Neutra, Ungarn, 10. Jänn., Deculi, Frohnleichn., 2. Juli, 18. Oct., 21. December.  
 Nifolsburg, Mähren, Dienst. nach Fabian und Sebastian, Dienst. nach Vitare, Pfingstdienst., Dienst. nach Margaretha, nach Maria Himmelf., Dienst. nach Wenzel, Dienst. n. Martin; jeder dauert 4 Tage.  
 Oedenburg, Ungarn, Invocavit, Pöhl. u. Jakob, Margar., Elisabeth, Ofen, Ungarn, 6. Jän., 23. April, 13. Juli, 29. Sept.  
 Omitz, Mähren, Mont. n. heil. 3 Kön., Mont. n. Georg, Mont. nach Johann d. T., Mont. nach Michael, jeder dauert 5 Tage.  
 Papa, Ungarn, 2. Febr., 25. März, Dreifaltigkeitssonntag, Maria Heimführung, Maria Himmelf., Maria Geburt, Emericus, Mar. Empfängniß.  
 Parubitz, Böhmen, Mittwoch n. Lichtmess, Kreuzwoche, den Tag nach Victor.  
 Pergthofsdorf, f. Berchtoldsdorf.  
 Pest, Ungarn, Jos., Medard., Joh. Entschaupt, Leopold.  
 Peter St., Oberöstr., Sebastian, Osterdienstag, Magdalena.  
 Peterwarden, Slavonien, 30. Juni, 21. Sept., 11. November.  
 Piffen, Böhmen, 1. Montag in der Fast., n. Johann d. T., Barth., Martin.  
 Pisek, Böhmen, Donn. in d. Fast., Dienst. nach heil. Dreif., Kreuzerhöhung, Magd., Elisabeth.  
 Plan, Böhmen, Thomas, Mittw. vor Gründonnerstag, Mont. nach Christi Himmelf., Montag nach Kreuzerhöhung.

Pösten, St., B. O. M. B., Dienst. nach Reminiscere, Sebald.  
 Pösting, Ungarn, Sezagestim, Ofterdienstag, Pfingstmontag, Maria Magdalena, August, Franz Ser., Katharina.  
 Pottendorf, B. u. M. B., Mont. nach Subilate, Jakob Apostel, Augustin, Rupert, nach Theresia, nach Allerheiligen.  
 Prag, Böhmen, Mittsaffen, Benzelsaus; jeder dauert 3 Wochen; Wollmarkt: Johann d. Täufer.  
 Puffau, am Dienstag vor Maria Lichtmess; fällt Maria Lichtmess an einen Dienstag, so ist Montag davor und Mittwoch darauf der rechte Markt. — Am Dienstag nach Graudi; Dienstag vor Michaeli, fällt aber Mich. an einen Dienstag, so wird an diesem Tage der rechte Markt abgehalten. — Tags vorher Fastmarkt. Am Dienstag nach dem 2. Adventsonntag. Jedem Markt vorher ist Vormarkt, auch Holzwarenmart. Jeden Samstag ist Wochenmarkt, und in jed. Monat am 1. Samstag ist Kindviehmarkt.  
 Preßburg, Ungarn, 3. März, Joh. der Täufer, Michael, Katharina, Profnis, Montag nach Mittsaffen, Mittwoch vor Gründonnerstag, Montag vor Christi Himmelf., Tag vor Corp. Christi, Simon und Juda.  
 Preßgram, Böhmen, Montag nach Lichtmess, nach Oftern, Johann der Täufer, Eghdius, Leonhard oder Montag darnach.  
 Raab, Ungarn, 19. Jänner, Mont. nach dem Palmsonnt., Montag vor Frohnleichnam, 22. Juli, 8. September, 25. November.  
 Radersburg, Steiermark, am 3. Montag vor Fastnacht, Pfingstdienstag, Leopold.  
 Rakonitz, Böhmen, Donnerst. nach Reminiscere, Mittw. n. Cantate, 15. Juli, 16. Sept., 6. Nov.  
 Reichenberg, Böhmen, Mont. nach dem weißen Sonnt., Mont. vor Seit durch 8 Tage, Montag n. Maria Geb., durch 8 Tage, Mont. und Dienstag nach dem 3. Sonntag im October, Montag und Dienstag vor dem 1. Adventsonntage. Privat. Wochenmarkt: Dienstag und Mittw. n. Pfingsten, Dienstag und Mittw. nach Widald; dann alle Montage und Donnerstage Wochen- und Getreidemarkt.  
 Rib, Oberösterreich, Sonnt. nach Vitare, nach Peter und Paul, Eghdius, Adventsonntag.  
 Rohitzsch, Steiermark, 24. Februar, 21. März, 2. Montag nach Oftern, in der Kreuzwoche im Mai, 13. Juni, 12. Juli, 24. August, 14. September u. 30. November.  
 Röß, B. u. M. B., Dienstag nach Neujahr, Joseph, Philipp und Jakob, Laurenz, Dienstag nach Kamen Maria.  
 Roveredo, Tirol, Montag nach Deculi, 25. April, Tag vor Christi Himmelfahrt, 16. Juli, 26. Juli, 25. November, 3. Montag im October.  
 Rumburg, Böhmen, den 1. Febr., Montag vor Bartholomäus und Montag vor Simon und Juda.  
 Saaz, Böhmen, die Montage vor Pfingsten, vor Katharina, vor

Pauli Bekehrung, vor Maria Geburt.  
 Salzburg, am Borabende des Fastenfestsonnt., 21. September.  
 Sainbor, Galizien, Dienstag vor Lichtmess, 13. Februar, 1. Mai, 21. September, 30. November.  
 Schärding, Oberöstr., 4. Mai, 25. Juli, 11. Nov., Afermunt, Montag in der Fasten.  
 Scheibbs, B. O. M. B., Magdal., Dienstag nach Invocavit, Dienst. nach dem Rosenfest.  
 Schennis, Ungarn, 4. Jahrmärkte, jeder am Quatember-Mittwoch.  
 Schludener, Böhmen, Mont. nach Deculi, Montag nach Christi Himmelfahrt, Montag nach Laurenz, Mont. nach Mathias.  
 Schotwien, B. u. M. B., Ofterdienstag, Seit, Michael.  
 Schwab, Tirol, Montag n. Georg, 1. Mai, 16. August, 24. Oct.  
 Sieghartskirchen, B. O. M. B., Montag nach Joseph, Viehmarkt; Dienstag nach Joseph Jahrmarkt; Dienstag nach Pfingst. Jahrmarkt, Montag n. Maria Geburt Viehmarkt; Dienstag n. Maria Geburt Jahrmarkt. Fällt der Jahrmarkt auf einen Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Wochentage abgehalten.  
 Sigmund, B. u. M. B., Donn. vor Oftern, Pfingstdienst., Montag vor Bartholomäus, Donn. vor Weihnachten.  
 St. Pösten in Niederösterreich, Dienstag nach Reminiscere und Bartholomäus.  
 St. Georgen an der Triesting in Steiermark, am Montag vor Margaretha, am Montag vor Simon und Juda, am 26. Mai und 21. September.  
 Stein am Anger, Ungarn, Sezagestim, 24. April, Trinitas, 8. September, 30. November.  
 Steyer, Oberösterreich, Montag n. Cantate b. Christi Himmelfahrt, im Monat October durch vierzehn Tage.  
 Stoderan, B. u. M. B., Dienstag nach dem Palmsonntage, Johann der Täufer, Michael.  
 Strakonitz, Böhmen, 3. Jänner, Donnerstag in der Mittsaffen, Dienstag nach Christi Himmelfahrt, Dienstag vor Maria Magdalena, Dienstag vor Maria Geburt, St. Johann, Judas.  
 Strý, Galizien, Stanislaus, 7. August, Maria Himmelfahrt, Nikolaus.  
 Stuhlfweinsburg, Ungarn, Invocavit, Georg, Johann d. Täufer, Bartholomäus, Demeter.  
 Szala Egeresz, Ungarn, Valentin, Palmsonntag, Philipp u. Jakob, Pfingstsonntag, Maria Magdalena, Sonntag nach Mar. Geb., Sim. und Juda, Andreas.  
 Szegedin, Ungarn, 31. Juli, 29. September.  
 Szolnok, Ungarn, 24. Februar, Christi Himmelfahrt, 1. Juni, Maria Geburt, Emerich.  
 Tarnow, Galizien, 3. Februar, nach Cantate, Maria Magdal., Kreuzerhöhung, Dauer 14 Tage. Theresienstadt, Ungarn, 24. Febr., 16. Mai, 8. Sept., 28. Oct.  
 Theresienstadt, Böhmen, Montag nach heil. 3 Könige, 1. Montag nach Oftern, Donnerst. nach Peter und Paul, 1. Montag n. Wenzel.



Temesvár, Banat, Reminiscere, Sonntag vor Michael.  
 Tetschen, Schlesien, Tag u. N. Lichtmess, Pfingstdienstag, Montag vor Magdalena, Maria Geburt, Andreas.  
 Trient, Tirol, 21. Februar, 21. September, 18. November.  
 Triest, Messe vom 1. bis 20. August. — Uebrigens Freihafen.  
 Troppau, Schlesien, 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. Novemb.  
 Tüßer, Steiermark, 24. Februar, Gründonner, 21. April, Pfingstdienstag, 21. Juni, 21. Septemb., 11. November, 21. December.  
 Tuln, B. D. W. B., Georg, Laurenz, Simon.  
 Tyrnau, Ungarn, Vincenz, Innocevit, Georg, Veit, Jakob, Sonntag nach Maria Geburt, Simon und Juda, Nikolaus.  
 Udine, lombard.-venet. Königreich, den 26. Jänner, 13. Februar, 23. April, 30. Mai, 9. August, 21. September und 24. Nov.  
 Ungarisch-Altenburg, Ungarn, Mosioner Bezirk, 6. Jänner, 5. Mai, 1. August, 21. September, 28. October.  
 Venedig, Messe Christi Himmelfahrt, dauert 14 Tage.  
 Vödlabrud, Oberösterreich, 25. Fe-

bruar, 3. Mai, 24. Juli, 24. August, 30. November.  
 Wödlamarkt, Oberösterreich, 24. Februar, 19. März, 24. April, 22. Juli, 15. November.  
 Woißberg, Steiermark, 1. Dienstag in der Fasten, Freitag u. Oestern, 24. August, 29. September, 28. October.  
 Worderberg, Steiermark, 3. Mai, Montag nach Laurenz, 4. Dec.  
 Waidhofen an der Ybbs, B. U. W. B., 19. Jänner u. 17. Juli; jeder acht Tage.  
 Waisen, Ungarn, 21. Februar, Samstag vor dem Palmsonnt., 2. Juli, 16. October, in der 1. Woche vor Weihnachten.  
 Wels, Oberösterreich, Samstag in der Witt- oder Kreuzwoche, acht Tage vor und acht Tage nach Maria Geburt.  
 Wien, Montag nach Misericordia (2. Sonntag u. Oestern), Theresia (15. October), jeder dauert vierzehn Tage. Leopoldstadt Maragaretha (13. Juli), durch 14 Tage. Hof u. 26. April, 1. Juli, 27. September mit Holz- und Pfefferwaaren, 14 Tage.  
 Wiener Neustadt, siehe Neustadt.  
 Wieselburg, Ungarn, 3. Juli, 4. October.

Witton, Steiermark, 24. Februar, Osterdienstag, 2. und 23. Juli, 29. September, 25. November.  
 Witzendorf, Montag nach Pauli Befehung, Donn. nach Mar. Geburt, Donnerstag nach Leopold.  
 Windisch-Feistritz, Steiermark, 24. Februar, 27. März, 4. Mai, 24. Juli, 24. August, 4. September und 28. October.  
 Windischgräs, Steiermark, 28. Jän., 12. Mai, 10. August, 19. Nov.  
 Wittgang, Böhmen, Philipp und Jakob, Egidius, Thomas.  
 Wollerödorf, B. U. W. B., Pauli Befehung, Montag nach dem schwarzen Sonntag, Magdalena, Koloman.  
 Ybbs, B. D. W. B., Montag u. Reminiscere, nach Cantate, nach Laurenz.  
 Znaim, Mähren, Dorothea, Dienst. u. Oculi, Georg, Johann b. L., Donnerst. nach Maria Geburt, Simon und Juda, Donn. vor Maria Empf. Jeder dauert 8 Tage.  
 Zwell, B. D. W. B., Dienst. vor Fastnacht, Pfingstdienst., Kreuzerhöhung.  
 Zwittau, Mähren, die Montage u. Lichtmess, nach Maria Heimf., vor Egidius, nach Martin.

Allgemeine Bemerkung. Alle jene Märkte, welche nach den bezeichneten Tagen auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallen, werden am nächstfolgenden Wochentage abgehalten. Die Viehmärkte werden in diesem Falle vor dem betreffenden Sonn- und Feiertage, so wie stets an den Tagen vor den Hauptmärkten gehalten. Nur die ungarischen Märkte finden an Sonn- und Feiertagen selbst statt.

## XVIII. Wiener Wegweiser und Fremdenführer.

Abgeordnetenhause, vor dem Schottenthore.  
 Adeliges Damenverein, Stadt, Lobkowitzplatz 1.  
 Adeliges Casino, Stadt, Herren-gasse 8.  
 Adjutanturs-Kanzlei, Sr. Maj. des Kaisers, Burg.  
 Advocaten, Verzeichniß derselben, i. unten.  
 Advocatenkammer, Kanzlei: Stadt, Rothenthurmstraße 15.  
 Aerarische Druckerei und Verschleiß, i. k. Hof- und Staats-, Stadt, Singerstraße 26.  
 — Porzellan-Manufactur-Niederlage, Stadt, Schaufergasse 1.  
 Aerzte, Verzeichniß derselben, siehe unten.  
 — k. l. Gesellschaft der, Versammlung: Stadt, Universitätsplatz 1. — Kanzlei der medicinischen Facultät: Stadt, Bäckerstraße 30, 3. Stod.  
 Agenten, Hof: Garda-Georg, Stadt, Färbergasse 4; Dobbran-Johann, Stadt, Wipflingerstraße 27; Sorvath-Georg v., Stadt, Freisingergasse 4; Segraby-Emeric v., Josephstadt, am Paradeplatz 11; Karushy-Samuel, Josephstadt, Buchfeldgasse 13; Valner-Anton v., Josephst., am Paradeplatz 5.  
 Agent, Militär-Gränz-, Grohmann-Alois, Stadt, Ränthnerstraße 29.  
 Akademie der Wissenschaften, i. l., Stadt, Universitätsplatz 2.  
 — der bildenden Künste, i. l., Stadt, Annagasse 3.  
 — k. l., orientalische, Stadt, Zatterberggasse 3.  
 — k. l. Theresianische, Wieden, Favoritenstraße 15.

Akademisches Gymnasium, i. l., Stadt, Bäckerstraße 28.  
 Allgemeines Krankenhaus, Afergrund, Alsergasse 4.  
 Alterthums-Berein, Stadt, Universitätsplatz 2.  
 Ambraser-Sammlung, i. l., Landstraße, Rennweg 6. Eintritt: Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr.  
 Anatomisch-pathologisches Präparaten-Kabinet der k. l. Josephs-Akademie, Alsergrund, Währingergasse 15.  
 Antiken- und Münzkabinet, Stadt, Burg. Ist zu sehen: Mont. und Freitag von 10 bis 12 Uhr.  
 Appell-Gericht, i. l. Militär-, Stadt, Hof 17.  
 Archib., Haus-, Hof-, und Staats-, i. l., Burg.  
 — des k. l. Kriegsministeriums, Stadt, Hof 17.  
 Arcieren-Leibgarde, i. l., Landstr., Rennweg 4.  
 Arme-Commando, i. l., erstes, Neubau, Postallstraße 7.  
 Arsenal, i. l., vor der Belvedere-Einte.  
 Artillerie = Feldzeugamt, i. l., im Arsenal vor der Belvedere-Einte.  
 — Districts-Commando, i. l., im Arsenal vor der Belvedere-Einte.  
 — Comité Stadt, Hof 17.  
 Asscuranz-Anstalten, k. l. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft, Stadt, Dorotheergasse 10.  
 — k. l. priv. wechselseitige Brand-schaden-Versicherungsanst., St., Bäckerstraße 3.

Asscuranz-Anstalten, k. l. Azienda, Assicuratrice in Triest, Haupt-agentenschaft für Oesterreich, Stadt Bräunerstraße 5.  
 — k. l. priv. allgemeine Asscuranz, Assicurazioni Generali in Triest, Stadt, Lugek 1.  
 — k. l. priv. neue Handelsversicherungs-Gesellschaft in Triest, Stadt, Bollzeile 13.  
 — k. l. priv. Rinnione Adriatica di Sicurtà in Triest, Stadt, Stephansplatz 3.  
 — A. h. concessionirte Leipziger Feuer = Versicherungs-Anstalt, Stadt, Weiburggasse 9.  
 — Allgemeine wechsels. Capitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt, Stadt, Sonnenselgasse 7.  
 — der Anker, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung, Stadt, Hof 7.  
 — Bindobona, Gesellschaft für Hypothekenversicherung, Stadt, Hof 7.  
 — Austria, Stadt, Strauchg. 1.  
 — ungarische erste allgemeine Asscuranz-Gesellschaft, Stadt, Krugergasse 3.  
 — Phönix, österr., Stadt, Wollzeile 26.  
 Astronomisches und physikalisches Kabinet, i. l., Stadt, Burg.  
 Augurien, i. l., Leopoldstadt, ob. Augartenstraße 1.  
 Augenkranken-Institut, i. l., Alsergrund, Alsergasse 4.  
 Bäder: Marxenbad, Neubau, Badhausgasse 9; Brunnbad, Alsergrund, Lazarettstraße 16; Dianabad, Leopoldstadt, ob. Donaufstraße 81 (Gesellschaftswägen vom Stephansplatz); Carolinenbad, Mariabist, Di-

vergasse 14; F e r h a h b a d, Mariahilf, Fußbadgasse 14, zugleich Schwimmanstalt und erstes Fußbad in Wien; F e r d i n a n d - M a r i e n - B a d a n s t a l t, am Eisehof in der Nähe des Augarten; F l o r a b a d, Wieden, Floragasse 7; F l o r i a n i b a d, Margarethen, Weinprechtsdorferstraße 6; F r e i b a d für Herren und Damen nächst der k. l. Militär-Schwimmhülle (Gesellschaftswägen vom Franz Josephs-Quai); H e r b a c e r s - S c h w i m m - a n s t a l t für Damen und Badesanstalt für Damen und Herren, im Prater nächst der Militärschwimmhülle; K a i s e r b a d, Stadt, Franz Josephs-Quai 4; N e u e s M a r i e n b a d, Seckshaus 1 (Stellwägen v. Minoritenplatz); R u s s i s c h e s S c h w i m b a d, Mariahilf, Riniengasse 5; S o p h i e n b a d, Landstr., Margergasse 13 (Gesellschaftswägen v. Stephansplatz); V i c t o r i a b a d, nebst Eriothalle aller Mineralheilwässer, Rühnshaus, gegenüber von Schwandner's Casino, (Stellwägen am Hof, bei der Apotheke); Z u m k a r l s e n, Landstraße, Rajumoffgasse 6; Z u m w e i ß e n W o l f e n, Leopoldstadt, obere Donaustraße 67; Z u r S o l l e r s t a u d e, Leopoldstadt, große Schiffgasse 10; Z u r S c h a r f e n E c k e, Leopoldst., ob. Donaustraße 73; L e o p o l d s b a d, Leopoldstadt, ob. Donaustraße 31, nächst der Augartenbrücke.

**Ballhaus**, ehemaliges, k. l., jetzt prob. Museum für Kunst und Industrie, Stadt, Ballhausplatz 6.

**Bank**, siehe Nationalbank.

**Barmherzige Brüder**, Kloster und Spital der Leopoldstadt, Laborstraße 16; Reconvalescentenhaus, Landstraße, Hauptstraße 108.

**Barmherzige Schwestern**, Hospital der, Mariahilf, Gumpendorferstraße 110.

— Schwestern, Filiale, Leopoldstadt, im Carmelitergebäude.

— Mutterhaus der, Landstr., Apostelgasse 7.

**Barnabiten-Collegium**, St., Habsburgergasse 12, und Mariahilf, Barnabitenengasse 14.

**Banamt**, magistr., ehemal. Unterrichtsamt, Stadt, Hof 9.

**Baudirection**, n. ö. Landes-, Stadt, Postgasse 4.

**Belvedere**, k. l., Landstraße, Rennweg 6.

**Bergbau-Direction**, k. l., Central-, Stadt, Johannessgasse 5.

**Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction**, k. l., Landstraße, im Hauptzollamt.

**Bergwehens-Administration** und **Producten-Verschleiß-Casse**, k. l., Stadt, Himmelfortgasse 8.

**Bezirksgerichte**, für Aflergund u. Josephstadt: Josephstadt, am Paradeplatz 19.

— für die Landstraße, Rajumoffthgasse 14.

— für die Leopoldstadt: ob. Donaustraße 45.

— für Mariahilf u. Neubau: Neubau, Hermannngasse 33.

— für die innere Stadt: Herrenngasse 23.

— für die Wieden: Wieden, Favoritenstraße 5.

**Bildungsanstalt für Weltpriester**, Stadt, Augustinergasse 7.

**Blinden-Institut**, k. l., Josephst., Blindengasse 21, und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Josephst., Blindengasse 34 und 36. In ersteres ist der Eintritt an jedem Donnerstag v. 10 bis 12 Uhr für Jedermann frei; in letztere täglich.

— für Geblindten, Landstraße, Rudolphsgasse 22.

**Börse**, k. l., Stadt, Strandgasse 4.

**Botanischer Garten** für die österreichische Flora, Landstr., Rennweg 6.

— der k. l. Universität, Landstraße, Rennweg 14.

**Botanisches Museum**, k. l., Stadt, Burg.

**Briefpost**, Stadt, Postgasse 10; für Geldsendungen und Patete, ebendieselbst.

— Filiale, Stadt, Wollzeile 6.

**Buchhaltung**, Cameral-Saupt-, k. l., Stadt, Himmelfortg. 9.

— Central-, der Communicationsanstalten, Stadt, Postgasse 10.

— Gefüllten- und Domänen-Hof-, Stadt, Fleischmarkt 19.

— Central-Militär-Rechnungs-Departement, früher Hofkriegs-Buchhaltung, Stadt, Fleischmarkt 19.

— Hofstaats-, k. l., Stadt, Burg.

— Landschafts-, k. l. n. ö., Stadt, Herrengasse 13.

— Porzellan-Fabrik's, Aflerggrund, Porzellangasse 31, 53.

— Patrimonial-, Privat-, Abvital- und Familienfonds-, k. l., Stadt, Fleischmarkt 3.

— Prov. Staats-, k. l. n. ö., Stadt, Herrengasse 11.

— Staats-, Credits-, und Central-Hof-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Tabak- und Stempel-Hof-, k. l., Stadt, Seilerstätte 7.

**Bürgerspital**, Aflerggrund, Währingergasse 33.

— Wirthschafts-Commission, St., Lobkowitzplatz 1.

**Cabinet**, Mineralien-, Münz- und Antiken-, k. l., Stadt, Burg.

— Naturalien-, k. l., Stadt, Burg.

— physikalisch-astronomisches, k. l., Stadt, Burg.

— des k. l. polytechnischen Institutes, Wieden, Technikerstr. 13.

— technisches, Sr. Maj. d. Kaisers, Wieden, Technikerstraße 13.

— anatomisch-pathologisches Präparaten-, Aflerggrund, Währingergasse 15.

**Cabinet's-Kanzlei** Sr. Majest. des Kaisers, Stadt, Burg.

**Capitulation** und **Neuten-Versicherungs-Anstalten**, siehe Versicherungsanstalten.

**Casernen**, Aflerggrund, Aflerstraße 2, Infanterie; Mariahilf, Gumpendorferstraße 76, Infanterie; Landstraße, am Heumarkt 27, Infant.; Josephst., Josephstättengasse 46, Cavallerie; Mariahilf, am Getreidemarkt 11, Infanterie; Neubau, Stiftgasse 2, Infant.; Neubau, Breite Gasse 3, Soffburgwache; Neubau, Mariahilferstraße 20, Trabanten-Leibgarde; Landstraße, Hauptstraße 94, Postwache; Landstraße, Ungergasse 49, Hühnerwejen; Landstraße, Ungergasse 61, Equitation; Landstraße, Hauptstraße 146, Artillerie; Leopoldstadt, ob. Donau-

straße 1, Cavallerie; Landstraße, Rennweg 4, Arcieren-Leibgarde; Stadt, Salzgries, 10, Infanterie; Stadt, Sternngasse 8, Polizeiwache; am neuen Franz-Josephsthor, Infanterie; Neubau, Lerchenfelderstraße 1, Hof-Gendarmerie; Wieden, Favoritenstraße 26, 30, Hühnerwejen; Wied., Rainerngasse 7, Polizeiwache.

**Cassen**: Bergwehens-Administration's- und Producten-Verschleiß-, k. l., Stadt, Himmelfortg. 8.

— Cameral-Bezirks-Sammlungs- und Fabrik-Fabrik-Directions-, k. l., Landstraße, im Hauptzollamt.

— Central-Staats-, I. Abtheilung und V. Abtheilung, Stadt, Singerstraße 17.

— Deposten-, landesgerichtliche, Stadt, Ballhausplatz 3.

— Finanz-Bezirks-Directions-, I. Abtheilung, Landstraße, im Hauptzollamt, II. Abtheilung, Stadt, Wollzeile 22.

— Fleisch-, magistr., Stadt, Wipplingerstraße 8.

— Forst-Directions-, Stadt, Weiburggasse 9.

— Forstzahlamts-, k. l., Stadt, Burg.

— Katastral-, k. l., Stadt, Postgasse 4.

— Kriegszahlamts-, Stadt, Hof, 17.

— Landes-Hauptausgabens-, k. l., Stadt, Herrengasse 11.

— Landes-Haupteinnahmens-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Landschafts-Übereinehmeramts-, k. l. n. ö., Stadt, Herrengasse 17.

— Lotto-Gewalls-Directions-, k. l., Stadt, Salzgries 20.

— Nationalbank-, Stadt, Herrengasse 17.

— Postdirections-, k. l., Stadt, Postgasse 10.

— Politische Fonds-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Privat-, Patrimonial-, Familien- und Abvital-Fonds-Directions-, k. l., Stadt, Fleischmarkt 3.

— Provinzial-Cameral-Einnahmens-, k. l. n. ö., Stadt, Singerstraße 17.

— Provinzial-Kriegszahlamts-, k. l., Neubau, Hofstallstraße 7.

— Spar-, priv., Stadt, Grab. 12.

— Staats-Haupt-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Staats-Deposten-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Staats-Eigen-, Haupt-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Staats-Schulden-Zig-, Fonds-Haupt-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Tabakfabriken-Directions-, k. l., Stadt, Seilerstätte 7.

— Telegraphen-, k. l., Stadt, Rennngasse 5.

— Univer.-Cameral-Zahlamts-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

— Univer.-Kriegszahlamts-, k. l., Stadt, am Hof 17.

— Univer.-Staats- und Banco-schulden-, k. l., Stadt, Singerstraße 17.

**Central-Bergbaudirection**, k. l., Stadt, Johannessgasse 9.

— Papier-Stampelamt, Stadt, Remerstraße 7.

— Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Stadt, Singerstraße 17.

- Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Wieden, Favoritenstraße 30.
- Tarant, Stadt, Ballhauspl. 3.
- Direction der Tabakfabriken u. Einlöschämter, Stadt, Seilerstätte 17.
- Milit.-Rechnungs-Departement, früher Hofkriegsbuchhalt., Stadt, Fleischmarkt 19.
- Markthalle, proj., Landstraße, zwischen dem Eisenbahnviaduct und der Wien.
- Cigarren-Fabriken, Landstr., Hauptstraße 33; Alsergrund, Forstlangasse 49; Landstraße, Rennweg 30.
- (Sabanna) Berschleiß, Stadt, Seilerstätte 7.
- Civil-Baudirection, f. l., Stadt, Ballzeile 6.
- Mädchen-Pensionat, Josephstadt, Josephstädterstraße 41.
- Conservatorium für Musik, Stadt, Tuchlauben 16.
- Consistorium, erzbischöfl., Stadt, Stephansplatz 7.
- selbischöfl., Stadt, Teinfaßstraße 10.
- der Universität, Stadt, Sonnenseksgasse 23.
- evangelisches, Stadt, Herren-gasse 11.
- Consular-Funktionäre fremder Staaten in Wien: für
- Baiern: Wertheimstein 8. v., Stadt, Singerstraße 7.
- Belgien: Kertin Guard, Leopoldstadt, Praterstraße 29.
- Braunschweig: Stern Leopold, Stadt, Minoritenplatz 8.
- Buenos-Ayres: Bossi Giuseppe, Stadt, Adlergasse 1.
- Griechenland: Manzurani Basilio, Stadt, Hob. Markt 9.
- Großbritannien: Brandeis-Weitersheim Carl., Stadt, Breunersstraße 5.
- Hannover: Rogge Heinrich, Stadt, Tuchlauben 7.
- Hessen (Kurf.): Trebitsch Joseph, Stadt, Bäckersstraße 20.
- Hessen (Großh.) Schem Friedr., Stadt, Wipplingerstraße 28.
- Holland: Henikstein, Ritter v., Stadt, Kärnthnerstraße 19.
- Mecklenburg-Schwerin u. Stralsund: Todesco Max, St., Stranckgasse 1.
- Nassau: Forsboom, Brentano A., Stadt, Minoritenplatz 8.
- Nordamerika: Stiles C., Stadt, Habsburgerstraße 6.
- Portugal: Wiener Ed., Stadt, Kohlmarkt 6.
- Preußen: Goldschmidt Moriz, Ritter von, Stadt, Seilerst. 5.
- Sachsen, Königr.: Coith Christ. Ritter v., Stadt, Singerstr. 16.
- Sachsen-Weimar: dann Sachs.-Coburg-Gotha: Rosenberg Fr., Stadt, Wipplingerstraße 4.
- Schweden u. Norwegen: Wayer Heinrich, Stadt, Dorotheerg. 6.
- Spanien: Bauer Theod., Stadt, Bauernmarkt 4.
- Türkei: Davoud Garabet, Stadt, Hof 5.
- Württemberg, Wiedermann S., Stadt, Judenplatz 8.
- Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe, Stadt, am Hof 6.
- Damenstift, saxonisches, Stadt, Johanneßgasse 15.
- Dampfmühle, f. l. auschl. priv., am Schüttel nächst dem Prater 19; Central-Bureau: Stadt, Kärnthnerstraße 16.
- Dampfschiffahrts-Gesellschaft, f. l. priv. erste österreichische, Landstraße, Dampfschiffstraße 2, 4.
- Dampfwash-Anstalt, Leopoldstadt, Niesbachgasse 15.
- Depositenamt, f. l. Gerichts, Stadt, Ballhausplatz 3.
- Deutsches Ordenshaus, Stadt, Singerstraße 7.
- Dicaerialgebäude-Direction, (St., Seilerstätte 7.
- Doctors-Collegium d. Universität, Stadt, Bäckersstraße 20.
- Ehegericht, katholisches, Stadt, Stephansplatz 7.
- Einquartierungsamt, Stadt, Salzgriez 7.
- Eisenbahnen: f. l. techn. admin. General-Direction, Stadt, Postgasse 8.
- Böhmische Westbahn, Stadt, Wipplingerstraße 16.
- Kaiser Ferd.-Nordbahn, Bahnhof: Leopoldstadt, Nordbahnstr. 3.
- Expeditionsbureau (zur Aufnahme von Gütern): Stadt, Wollzeile 32.
- Lomb. venetianische Central-italienische Eisenbahngesellschaft. Direction: Stadt, Kärnthnerstraße 55; Bahnhof: Wieden, Südbahnhofplatz 2; Expeditionsbureau, Stadt, Jacobergasse 10.
- f. l. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft, Stadt, Minoritenplatz 7. Güteraufnahme: Leopoldstadt, Circusgasse 52.
- Wien-Maaber, Bahnhof vor der Belvedere = Linie; Expeditionsbureau: Stadt, Rothenthurmstraße 6.
- Kaiserin Elisabeth = Westbahn, Bahnhof v. d. Mariahilferlinie, Expeditionsbureau in der Stadt, Wollzeile.
- Brünn = Kofitzger, Bureau in Brunn.
- Graz-Köflacher, Stadt, hoher Markt 11.
- Ost-Galizische Carl Ludwig-, Stadt, am Hof 6; Expeditionsbureau: Stadt, Singerstraße 32.
- Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn (Reichenberg = Pardubitz), Stadt, Herrengasse 4.
- Teiszbahn, Stadt, Weisburggasse 22.
- Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbahn, Stadt, Tuchlauben 15.
- Eliabesthinerinen, Spital der, Landstraße, Hauptstraße 4.
- Equitations-Institut Centr., Landstraße, Ungergasse 56 und 61.
- Erzbischöfliches Consistorium, St., Stephansplatz 7.
- Seminarium, Stadt, Stephansplatz 3.
- Erziehungsanstalten: f. l. Theresianische Ritterakademie, Wieden, Favoritenstraße 15.
- Eisenburg. Convict, Josephstadt, Piaristengasse 45.
- Waisenhaus, Alsergrund, Waisenhausgasse 5.
- für Officierstöchter, in Hernals 32.
- Civil-Mädchen-Pensionat, Josephstadt, Josephstädterstraße 41.
- Erziehungs-Anstalt der Salesianerinnen, Landstraße, Rennweg 10.
- Lehranstalt für Töchter der gemeinen Militär-, Landstraße, Ayoßelgasse 11.
- Blindeninstit., Josephst., Blindengasse 31.
- für Israeliten, Landstraße, Korbhulpgasse 22.
- Taubstummeninstit., Wied., Taubstummen-gasse 7.
- Geometric-Gesellschaft, nied.-österreich., Bureau: Stadt, Freinng 8.
- Evangelische Kirchen: Stadt, Dorotheergasse 16, 18, Mariahilf, Gumpendorferstraße.
- Facultät, evangelisch-theologische, Alsergrund, Mariannengasse 25.
- Fachschule, nied.-österreich. ständisch, Stadt, Wipplingerstraße 6.
- Feldconsistorial-Kanzlei, f. l., St., Teinfaßstraße 10.
- Feld-Superiorat, f. l., Stadt, Schottengasse 7.
- Feldkriegs-Commissariat, f. l., Neubau, Hoffallstraße 7.
- Feldzeugamt, f. l., im Arsenale.
- Feuergewehr-Fabrik, f. l., im f. l. Arsenale vor der Belvedere Linie.
- Finanz-Ministerium, Stadt, Simelebsorgasse 8, Johanneßg. 5.
- Landes-Direction für directe Besteuerung, Stadt, Serrengasse 11, — für indirecte Besteuerung, II. Section, Landstraße, im Hauptzollamt.
- Ministerial-Archiv, Stadt, Johanneßgasse 6.
- Bezirksdirection für Wien und Umgebung, im Hauptzollamtsgebäude.
- Bude, Section I. und II. Landstraße, Invalidentstraße 5, Section III Landstraße, hintere Zollamtstraße 13.
- Procuratur, St., hoher Markt 15.
- Findehaus, f. l., Josephstadt, Merserstraße 21 und 23.
- Fonds-Hauptcasse, f. l. polit., Stadt, Singerstraße 17.
- Forstdirection, f. l. nied.-österreich., Wieden, Favoritenstraße 3.
- Fortifications-Bauamt, f. l., Stadt, Schottenfeldg. 3.
- Direction, Stadt, Salvatorgasse 12.
- Districts-Direction, f. l., n.-ö., Josephstadt, Paradeplatz 13.
- Local Direction, f. l. Wien., Stadt, Wollzeile 6.
- Gärten: Arcieren-Leibg., Landstraße, Rennweg 3 und 4.
- Trabant-Leibg., Neubau, Mariahilferstraße 20.
- Garde = Gendarmarie, Neubau, Lerchenfelderstraße 1.
- Hofburgwache, Neubau, Breitegasse 3.
- Garnisonkirche, evangelische, Alsergrund, Schwarzspanierstraße.
- Gärten: Au-, Leopoldstadt, obere Angartenstraße 1.
- Belvedere, Landstraße, Rennweg 6.
- botanischer, für österr. Flora, Landstraße, Rennweg 6.
- Hof, an der Burg.
- im Prater, Eingang links im Prater.
- im Theresianum, Wieden, Favoritenstraße 15.
- botan. Universitäts-, Landstraße, Rennweg 14.

**Gärten:** d. Gartenbau-Gesellschaft, Landstraße, Rudolphsgasse 13.  
 — botanischer, am Josephinum, Alfergrund, Senfengasse 3.  
 — Wolfs- und Paradies-, Eingang vom äußeren Burgplatz und der Löwelbastei aus.  
 — d. Fürst Riedenstein, Alfergrund, Fürstengasse 1.  
 — Schwarzenberg, Landstraße, Heugasse 1.  
 — Riedenstein (früher Kasumoffst), Landstraße, Kasumoffstgasse 3.  
 — des Herzogs von Modena, Landstraße, Beatrizgasse 29.  
 — des Erzherzogs Maximilian, Landstraße, Beatrizgasse 27.  
 — zoologischer (Schlergarten) Leopoldstadt, am Südtel 13, 15.  
**Gartenbau-Gesellschaft**, f. l. Landstraße, Rudolphsgasse 13.  
**Gebäude**, f. l., Alfergrund, Alferstraße 4.  
**Gefäßgericht**, oberstes f. l., hält seine Sitzungen: Stadt, Fimelgasse 12; Einreichungs-Protokoll und Registratur: Stadt, Johanneggasse 5.  
 — Obergericht, f. l., hält seine Sitzungen: Stadt, Hreng, 23.  
 — Bezirksgericht für Wien u. Umgebung, Landstraße, im Hauptzollamt.  
 — Verwaltung für Oesterreich ob u. unter der Enns, f. l. verein. General-, Landstraße im Hauptzollamt.  
**Geldverrechnungs-Comptoir:**  
 — Deutsch, St., Lichtnegg 2; Epstein C., Stadt, Kohlmarkt 11; Fischhof J., St., Rothenturmstraße 14; Furst Ed., Stadt, Kärnthnerstraße 30; Guthmann J., Stadt, Stephansplatz 3; Hirschler M., Leopoldstadt, Praterstraße 43; Köhenthal J. M., Stadt, Stephansplatz 9; Mandl J., Stadt, Graben 19; Ribarz J., Stadt, Kärnthnerstraße 10; Schnapper M. S., St., Kärnthnerstraße 9; Sotken J., Stadt, am Hof 16; Uffenheimer u. Sofin, Stadt, Graben 18; Weiss und Fischhof, Stadt, Kärnthnerstraße 8; Wertheim und Comp., Stadt, Plantengasse 7; Wertheimer Ph.; Stock im Eisenplatz 7; Zinner K., Stadt, Stephansplatz 8.  
**Gemälde-Galerien:** Sr. Maj. des Kaisers, Stadt, Burg f. l. Belvedere, Landstraße, Rennweg 6 (Eintritt frei, Dienstag u. Freitag, 9 bis 4 Uhr Nachm.; der f. l. Akademie der bildenden Künste, Stadt, Annagasse 3; v. Artztfaber, Döbling, im Tullnerhofe; Czernin, Graf, Josephstadt, am Paradeplatz 9; v. Epstein, Fürst, Mariahilf, Mariahilfstraße 73; Fleischhacker F. G., Stadt, Tuchlauben 7; Jäger Franz, Laimgasse, Theatergasse 2; Riedenstein, Fürst, Alfergrund, Fürstengasse 1, und Stadt, Bankgasse 9; Schönborn, Graf, Stadt, Renngasse 4; Lamberg'sche Gallerie, Stadt, Johanneggasse 4; von Breuner, Graf, Stadt, Wollzeile 15; von Verdorff, Graf, Leopoldstadt, Praterstraße 11; von Harrach, Graf, Stadt, Freyung 3; von Naco, Graf, Stadt, Dorotheergasse 11; von Berger, Stadt, Weihburggasse 2; von Fellner J., Alfergrund, Alferbadstraße

21; von Galvagni P., Ritter v. Stadt, Rauhensteingasse 8; von Gudenus, Baron, Stadt, Schaufelgasse 3; von Heinrich F., Wieden, Wienstraße 27; von Herken, Stadt, Schottenbastei 10; von Imredd, Wieden, Wienstraße 27; von Purtschke, Neubau, Schottenfeldgasse 54.  
**Gemeinderath-Sitzungslocale**, St., Wipplingerstraße 8.  
**General-Land- und Haupt-Münzprobiramt**, f. l., Stadt, Simmelbortgasse 8.  
 — Militär-Commando, f. l. nied. österr., Neubau, Postfallstraße 7.  
 — Quartiermeisterstab, f. l., St., am Hof 17.  
 — Gendarmarie-Inspection, f. l., Landstraße, Hauptstraße 94.  
 — Remontirungs-, Verpflegs-, Frühmensens-, Artillerie- u. Genie-Direction, Stadt, am Hof 17.  
**Geographisches Institut**, f. l. Militär-, Josephstadt, am Paradeplatz 7.  
**Geologische Reichsanstalt**, f. l., Stadt, Universitätsplatz 2.  
**Gesandtschaften** am f. l. österr. Hofe: Baden, Stadt, Kohlmarkt 11. Bayern, Stadt, Minoritenplatz 4; Belgien, Stadt, Freyung 8; Braunschweig, Stadt, Minoritenplatz 8; Dänemark, Alfergrund, Währingergasse 2; Frankreich, Stadt, Herrengasse 9; Griechenland, Stadt, hoher Markt 8; Großbritannien, Stadt, Schenkenstraße 10; Hamburg, Stadt, hoher Markt 7; Hannover, St., Herrengasse 19; Hessen (Kurf.), St., Melkerbastei 12; Hessen (Großherzog), Stadt, Freyung 9; Johanner-Orden, Stadt, Kärnthnerstraße 37; Kirchenstaat, St., am Hof 4; Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Leopoldstadt, untere Donaustraße 27; Nassau, Stadt, Landhausgasse 4; Niederlande, Leopoldstadt, Ferdinandsstraße 2; Nordamerika, Stadt, Weihburggasse 4; Oldenburg, Stadt, Landhausgasse 4; Portugal, Stadt, hoher Markt 2; Preußen, St. Kärnthnerstr. 41; Rußland, Stadt, Wollzeile 30; Sachsen (Kön.), Stadt, Singerstraße 16; Sachsen-Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Leopoldstadt, untere Donaustraße 21; Sachsen-Weimar u. Eisenach, Stadt, Landhausgasse 4; Schweden und Norwegen, Alfergrund, Lärchenstraße 5; Schweiz, Stadt, Kohlmarkt 7; Spanien, Stadt, Johanneggasse 7; Türkei, Stadt, Krugerstraße 10; Württemberg, Stadt, Judenplatz 8.  
**Gesellschaft der Ärzte**, Stadt, Universitätsplatz 1.  
 — der Freunde der Naturwissenschaften, Vereinslocale: Landstraße, am Heumarkt 1.  
 — der Musikfreunde des österr. kais. Kaiserthums (Musikver.), Stadt, Tuchlauben 16.  
**Gewehrfabrik**, f. l. Feuer-, im Arsenal vor der Belvedere-Linie.  
**Gewerb-Verein**, n. ö., Stadt, Tuchlauben 11.  
**Griechische Schule**, Stadt, Fleischmarkt 13.  
**Großhandlungs-Cremial-Expedit**, Stadt, Krugerstraße 3.  
**Grundbuchsammt**, Stadt, Ballhausplatz 3.

**Grundsteuer-Katastral-General-Direction**, f. l., Stadt, Wollzeile 37.  
**Grundentlastungsfonds-Direction**, Stadt, Herrengasse 11.  
**Guhhaus**, f. l. im Arsenal.  
**Gymnasium**, f. l. acad., Stadt, Bäckerstraße 28; der P. P. Schotten, Stadt, Freyung 6; der P. P. Maristen, Josephst., Marientergasse 43; Theresianisches, Wied., Favoritenstraße 15.  
**Handelsgericht**, f. l., St., Herren-gasse 23.  
**Handels- und Gewerbekammer** für Oesterreich unter der Enns, f. l., Stadt, Strauchgasse 1.  
**Handels-Akademie**, Stadt, Alade-miestraße 12.  
 — Cremial-Krankenanstalt, Wieden, Karolhgasse 11.  
 — Kranken- und Verpflegs-Institut, Josephstadt, Reitergasse 1.  
**Haupt-Münzamt**, f. l., Landstraße, am Heumarkt 1.  
 — Zollamt, f. l., Landstraße, vordere Zollamtsstraße 1.  
 — zollamtliche Postwagen-Expedit., Stadt, Postgasse 10.  
**Haupt-Pünzungsamt**, f. l., Landstraße, am Heumarkt 1.  
**Hauzins- und Erhebungs-Commission**, f. l., Stadt, Herrengasse 13.  
**Herbergen:** Antreifer, Josephst., Josephstaderstraße 62; Bäder, Stadt, Salzgries 21; Binder, Alfergr., Berggasse 37; Brauer, Leopoldst., Glodengasse 8; Buchbinder, Josephst., Biedersteig 2; Buchstamacher, Wieden, Margarethen, Wirtelsteig 8; Bürkenbinder, Josephstadt, Fräumannsgasse 5; Chirurgen, Josephstadt, Tigergasse 14; Eisenmachere, Stadt, Nagelgasse 23; Drechsler, Wieden, Krugergasse 1; Fleischer, Landstraße, Rennweg 85; Gelbgießer, Wieden, Hundsturmmerstraße 27; Glaser, Stadt, Annagasse 14; Goldarbeiter, Neubau, St. Ulrichsplatz 1; Gold- und Silberarbeiter, Neubau, Neubaugasse 7; Gürtler, Josephstadt, Lechensederstraße 44; Hafner, Mariahilf, Mariahilfstraße 81; Handschuhmacher, Neubau, Mariahilfstraße 70; Hufschmiede, Leopoldstadt, Schiffamtsstraße 2; Hutmacher, Neubau, Neubaugasse 7; Kammmacher, Margareth., Antshausgasse 6; Knopfmacher, Neubau, Neubaugasse 12; Kupferschmiede, Stadt, tiefer Graben 38; Kürschner, Neubau, Kirchengasse 7; Lederer, Leopoldstadt, Taborsstraße 46; Maler, Neubau, Zieglergasse 88; Messerschmiede, Mariahilf, Getreidemarkt 13; Müller, Mariahilf, Magdalenenstraße 56; Nadler, Neubau, Zieglergasse 88; Perückenmacher, Alfergrund, Berggasse 35; Pofamentier, Neubau, Zieglergasse 88; Riemer, Alfergrund, Borsellangasse 14; Rothgärtler, Leopoldst., Taborsstraße 39; Sattler, Alfergrund, Borsellangasse 20; Schleifer, Josephst., Auersbergstraße 23; Schlosser, Stadt, Salzgries 19; Schmiede, Wied., Heugasse 62; Schneider, Stadt, Fütterergasse 1; Schnürmacher, ungarische, Neubau, St. Ulrichsplatz 1; Schuhmacher, Stadt, Salzgries 15; Seifenfieber, Alfergrund, Althausgasse 35; Seiler, Alfergrund, Berggasse 35; Sieb-

macher, Stadt, Kärnthnerstraße 40; Spängler, Alfergrund, Berggasse 43; Strumpfwirker, Neubau, Kaiserstraße 56; Tschner, Leopoldstadt, obere Donaustr. 79; Tischler, Stadt, Ballgasse 8; Tischlerer, Neubau, Burggasse 41; Uhrmacher (Groß-), Josephstadt, Blindengasse 25; Wagner, Alfergrund, D'Eschgasse 12; Weber, Neubau, Neubaugasse 7; Weißgärber, Leopoldstadt, Laubstrasse 27; Zimmerleute, Alfergrund, Thurgasse 3; Zinngießer, Josephst., lange Gasse 6.

Herrenhaus, Stadt, Herrng. 13.

Heumagazin, I. L., Leopoldst., ob. Angartenstraße 12.

Hof-Agenten, siehe Agenten.

— Baumaterialienamt, I. L., Stadt, Ballhausplatz 5.

— Baumaterial-Magazin, I. L., Alfergrund, Kofauerländer 7.

— Bibliothek, I. L., Stadt, Burg. (Ist täglich für Jedermann von 9 bis 6 Uhr offen.)

— Buchhaltungen, siehe Buchhaltungen.

— Burgwache, I. L., Neubau, Breitegasse 3.

— Capelle, I. L., Stadt, Burg.

— Commission in Erbenergassen, I. L., Stadt, Herrngasse 13.

— Controloramt, I. L., Stadt, Burg.

— Feuragemagazin, I. L., Mariahilf, Magdalenastraße 40.

— Gendarmerie = Kaserne, I. L., Neubau, Lerchenfelderstraße 1.

— Marstall, I. L., Neubau, Hofstallstraße 1.

— Münz- u. Antikenkabinet, I. L., Stadt, Burg.

— Naturalien-Cabinet, I. L., Stadt, Burg.

— Reitschulen; Stadtreitschule, Stadt, Burg; Campagne-Reitschule, Neubau, Hofstallstr. 1.

— Staatsarchiv-Departem., Stadt, Burg.

— Staatsbuchhaltung, I. L., Stadt, Burg.

— und Staatsdruckerei, Stadt, Sigerstraße 26. Verlag ebenda.

— Theaterdirection, I. L., oberste, Stadt, Burg.

Holzverschleißamt, I. L., Landstr., am Kanal 6.

Humanitäts-Anstalten. Erden: Direction, Stadt, Wallfischgasse 1. Vereinskrippen: Josephstadt, Blindengasse 33; Neubau, Westbahnstraße 46; Brigittenau 120; Leopoldstadt, große Schiffgasse 28; Stadt, Seilerstätte 10; Wieden, Margarethenstraße 25; Wieden, Schaumburggasse 19; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106.

— Waisenhaus, I. L., Alfergrund, Waisenhausgasse 5.

— Taubstummen-Institut, Wieden, Laubstummengasse 7.

— Blinden-Institut, Josephstadt, Blindengasse 31.

— für Israeliten, Landstraße, Rudolphgasse 22.

— Findelhaus, Josephstadt, Alferstraße 21, 23.

— Schutzpocken = Impfungsinstitut, Josephstadt, Alferstraße 21 u. 23.

— öffentliches Impfungsinstitut f. arme Kinder, Stadt, Tuchlauben 7.

— St. Annen-Kinderhospital, Alfergrund, Kinderspitalgasse 6.

Humanitäts-Anstalten. Ueuentgeltl. Kinderhospital, Wieden, Margarethenstraße 25.

— uentgeltl. Kinderspital, zu St. Joseph, Wieden, Kofschitzky, 9.

— öffentliches Kinder-Kranken-Institut, Stadt, Tuchlauben 7.

— Kinder-Kranken- u. Impfungsinstitut, (öffentl.), Stadt, Tuchlauben 7.

— allgemeines Krankenhaus, I. L., Alfergrund, Alferstraße 4.

— Filial-Spital auf d. Wied., Favoritenstraße 32.

— Krankenhaus für Priester, Landstraße, Ungerstraße 40.

— Irrenanstalt, Alfergrund, Lazarethgasse 14.

— Gebär-Anstalt, Alfergrund, Alferstraße 4.

— Militär-Garnisons-Spital, Alfergrund, Garnisonsgasse 5 und Landstraße, Rennweg 75.

— Krankenhaus der barmh. Brüder, Leopoldst., Laborstraße 16.

— Reconvalescentenhaus, Landstr., Hauptstraße 108.

— Krankenhaus d. barmh. Schwestern, Mariahilf, Gumpendorferstraße 110. Filiale in d. Leopoldstadt, im Karmeliterkloster.

— Krankenhaus der Elisabethinerinnen, Landstraße, Hauptstraße 4.

— Priester = Deficienten- u. Kranken-Institut, Landstraße, Ungerstraße 40.

— Krankenhaus der Israeliten, Alfergrund, Seegasse 9.

— Kranken- u. Pensions-Institut für Handlungs-Comms, Alfergrund, Josephstadt, Reitergasse 1.

— Handlungs-Gremial = Krankenanstalt, Wieden, Karolngasse 11.

— Versorgungshäuser, Alfergrund, Waisenhausgasse 1 und Lazarethstraße 2.

— Privat = Versorgungshaus für arme Diensthoten, Landstr., Kozausgasse 8.

— Invalidenhaus, Landstraße, Invalidenstraße 1.

— Grundspital der Gemeinden: Leopoldstadt, auf der Haide 15; Neubau, Lindengasse 20 und Kaiserstraße 4; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Josephstadt, Lerchengasse 19; Alfergrund, Lichtnektinstraße 88; Wied., Neumanngasse 7.

Hypotheken-Bank, Stadt, Landhausgasse 2.

Jubilations- und Decorationsanstalten, Stadt, Kärnthnerstraße 10.

Immobilien-Gesellschaft, Wiener erste Bureau: Stadt, Weiburggasse 14.

Inquisitionspital, I. L., Josephstadt, am Paradeplatz 19.

Institut, I. L. polyt., Wied., Technikerstraße 13.

— feldärztlicher Böglinge (jetzt I. L. medic.-dir. Josephs-Academie), Alfergrund, Währingerstraße 15; Das Museum ist zu sehen an Samstagen von 11 bis 1 Uhr; Eintrittskarten erhält man Donnerstag vorher beim Herrn Director.

Invalidenhaus, I. L., Landstraße, Invalidenstraße 1.

— für I. L. Officiere, Neulerchenfeld 138.

Irrenheilanstalt, I. L., Alfergrund, Lazarethgasse 14.

Israeliten-Kinderbewahranstalt, Leopoldstadt, Schiffamtsg. 13.

— Schule und Synagoge, Stadt, Seitenstättengasse 4.

— Synagoge, neue, Leopoldstadt, Tempelgasse.

— Spital, Alfergrund, Seeg. 9.

— Taubstummen-Institut, Landstr., Rudolphgasse 22.

— Waisenhaus, Leopoldstadt, Tempelgasse 3.

Kämmereramt, I. L. Oberst-, Stadt, Burg.

Kanonendruckerei, I. L. im Arsenal vor der Belvedere-Linie.

Kanonengießerei, I. L. im Arsenal.

Katastral-Central-Mappen-Archiv und Lithographie, I. L., Stadt, Postgasse 2.

Kinderbewahranstalten: Alfergrund, grüne Thorgasse 19 und Nadergasse 9; Landstraße, Wohlthätigengasse 7 und Steingasse 16; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Margarethen, Gartengasse 8 u. Waisenhausgasse 5; Leopoldstadt a. d. Haide 9 und untere Angartenstraße 36; Wieden, Starhemberggasse 6; Neubau, Schottenfeldgasse 60; Döbling (Ober-) 195; Hernals 92; Neulerchenfeld 23; Reindorf 38.

Kinderbewahranstalt, israelitische, Leopoldstadt, Schiffamtsgasse 13.

Kirchenmeisteramt, v. St. Stephan, Stadt, Stephansplatz 3.

Klöster: Barmherzige Brüder, Leopoldstadt, Laborstraße 16 und Landstraße, Hauptstraße 108; Barmherzige Schwestern, Mariahilf, Gumpendorferstraße 110; Barnabiten, Stadt, Habsburgerstraße 12 und Mariahilf, Barnabitenstraße 14; Benedictiner (Schotten), Stadt, Freyung 6; Dominikaner, Stadt, Postgasse 2; Elisabethinerinnen, Landstraße, Hauptstraße 4; Franziskaner, St. Franziskanerplatz 4; Kapuziner, Stadt, Klostergasse 2; Meditaristen, Neubau, Mechttharistengasse 4; Minoriten, Josephstadt, Alferstraße 17; Piaristen, Josephstadt, Piaristengasse 43 und 45 und Wieden, Hauptstraße 82; Redemptoristen, Stadt, Salvatorgasse 12; Redemptoristinnen, Landstraße, Rennweg, 51; Salesianerinnen, Landstraße, Rennweg 10; Serviten, Alfergrund, Servitengasse 7; Ursulinerinnen, Stadt, Johannesgasse 8.

Korn- und Mehlbörsen, s. Mehlbörsen.

Krankenhäuser, siehe Humanitätsanstalten.

Kunstausstellung, permanente, St., Tuchlauben 8. Im Sommer von 9 bis 5 Uhr, im Winter von 10 bis 4 Uhr.

Kupferstichsammlungen: Sr. Maj. des Kaisers, Stadt, Burg; Sr. I. L. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, St., Augustinerbastei 6; des Fürsten Esterhazy, Mariahilf, Mariahilferstraße 73.

Landes-Baubirection, nied.-österreich., Stadt, Postgasse 2.

Landes-Schulbehörde, n.-österreich., Stadt, Herrngasse 11.

— Medicinal-Commission, Stadt, Herrngasse 11.

— General-Commando, Neubau, Hofstallstraße 7.

— Haupt-Casse, Stadt, Herrngasse 11.

- Landhaus, n. ö., Stadt, Herren-  
gasse 13.
- Landesgericht, k. k., in Civilrechts-  
angelegenheiten, Stadt, Ball-  
hausplatz 3; in Strafsachen, Jo-  
sephstadt, am Paradeplatz, 19.
- Landesgerichts- und Gefangenhaus,  
Josephstadt, am Paradeplatz 19.
- Landwirthschafts-Gesellschaft, k. k.,  
Stadt, Predigergasse 1.
- Lebensversicherungs-Anstalten, siehe  
Assicuranz-Anstalten.
- Lehenflube, k. k. (Landesfl.), Stadt,  
Herrengasse 11.
- Leihbibliotheken: Rottenstein, St.,  
Singerstraße 3; Laß, Stadt,  
Kohlmarkt 7; Hügel, Stadt,  
Bauermarkt 2; Hofmann, Ma-  
riahilf, Mariahilferstraße 59;  
Festly, Leopoldstadt, Praterstr.  
15; Draudt, Wieden, Margare-  
thenstraße 8.
- Leihamt, k. k., Verkaufamt, Stadt,  
Dorotheergasse 17.
- Lloyd, öst., Hauptagentur, Stadt,  
Singerstraße 30.
- Lotto-Gefälls-Direction, k. k., St.,  
Salzgries 20.
- Magistrat u. Gemeinderath, Stadt,  
Wipplingerstraße 8.
- Marienfistung zur Heranbildung  
guter Hausmädge, Mariahilf,  
Gronergasse 12.
- Markt-Commissariat, magistratisch,  
Stadt, Wipplingerstraße 8.
- Marktplätze:
- Brotmarkt: Stadt, Pockowitzplatz  
vor dem Bürgerhospital.
- Fischmarkt, an der Donau.
- Gemüsemarkt, v. Franziskaner-  
platz an, durch die Weihburg-  
gasse üb. d. Seilerstätte, dann  
am Hof und auf der Freieing.
- Geflügel- und Eiermarkt, Singer-  
straße und tiefen Graben.
- Heumarkt, am Glacis vor dem  
Carolinthor.
- Holzmarkt, an den großen Leg-  
näten am Donauufer.
- Kaak- und Kohlenmarkt, am Glacis  
zwischen dem Kärtner-  
und Burghor.
- Körnermarkt, v. der Getreidem.-  
Kajerne.
- Mehlmarkt, Stadt, am neuen  
Markt.
- Obstmarkt, Stadt, am Hof; Wie-  
den vor dem Freieing.; am  
Donauufer, nächst d. Kaiserbad.
- Grüdelmarkt, Landelmarkt, geg.  
der Heumarkt-Kajerne.
- Wildpretmarkt, Stadt, auf dem  
gleichnamigen Plage.
- Mehlbörse, Korn- und, St., Kärtner-  
nerstraße 34.
- Mehlmagazin, k. k., Landstr., Renn-  
weg 16.
- Militärbehörden: Armeecommando,  
Neubau, Postfallstraße 7.
- Appellationsgericht, Stadt, am  
Hof 17.
- Landesgericht, St., Freieing 5.
- Landes-General-Comm., Neu-  
bau, Postfallstraße 7.
- Mag-Commando, Stadt, Böwel-  
straße 17.
- Garnisons-Hauptspital, Alfer-  
grund, Garnisonsgasse 5, Land-  
straße, Rennweg 75.
- Kirchenangelegenheiten, Direct.  
der, Stadt, Teinfallstraße 10.
- Medicamenten-Regie u. Felt-  
apotheken-Laboratorium, k. k.,  
Landstraße, Rennweg 12.
- Schwimmschule, im Prater.
- Verpflegungs-Magazin, k. k., Land-  
straße, Angergasse 49 und Leo-  
poldstadt, obere Augartenstr. 12.
- Militär-geographisches Institut,  
Josephstadt, am Paradeplatz 7.
- Mineralien-Cabinet, k. k., in der  
Burg. Ist zu sehen: Donnerstag  
von 10—11 Uhr ohne Eintrittskarten.
- Ministerraths-Kanzlei, Hofburg.
- Ministerium der auswärtigen An-  
gelegenheiten und des k. Hauses,  
Ballhausplatz 2.
- Staats-Ministerium, Stadt,  
Wipplingerstraße 11.
- der Finanzen, Stadt, Johan-  
nesgasse 5 und Himmelstortg. 8.
- der Justiz, Stadt, Herrng. 7.
- der Polizei, Stadt, Herrng. 7.  
des Krieges, Stadt, Hof 17.
- für Handel u. Volkswirthschaft,  
Stadt, Postgasse 8.
- Marine-, Stadt, Schenken-  
straße 14.
- Münzamt, k. k. Haupt-, Landstr.,  
am Heumarkt 1.
- Münzen-Sammlungen: Cab. k. k.,  
Burg; der k. k. orientalischen  
Academie, Stadt, Jatoberggasse 3.
- Museum, anatomisch, d. k. k. Uni-  
versität, Stadt, Universitäts-  
platz 2.
- anatomisch-pathologisches, der  
k. k. Josephs-Academie, Alfer-  
grund, Währingergasse 15.
- anatomisch-pathologisches, des  
k. k. allgemein. Krankenhauses,  
Alfergrund, Alferstraße 4.
- anatomisch-pathologisches, des  
k. k. Chirurgen-Institut, Land-  
straße, linke Bahngasse 7.
- botanisches, k. k., Stadt, Burg.
- mineralogisches, k. k., Stadt,  
Burg.
- ophthalmologisches, des k. k. all-  
gemeinen Krankenhauses, Alfer-  
grund, Alferstraße 4.
- zoologisches, k. k., Stadt, Burg.  
— prov. für Kunst und Industrie,  
Stadt, Ballhausplatz 6.
- Musikfreunde, Gesellsch. d., Stadt,  
Tudslauben 16.
- Nationalbank, pr. österr., Stadt,  
Herrengasse 15, 17; Freieing 2.
- Naturhistorische Sammlungen: k. k.  
Hof-Natural-Cabinet verein.,  
Stadt, Burg (ist an Donnerst.  
von 9—12 Uhr zu sehen; Eintritts-  
karten erhält man die Tage vor-  
her beim Portier); der med.  
Chirurgischen Josephs-Academie,  
Alfergrund, Währingergasse 15;  
der k. k. Theatralischen Aka-  
demie, Wieden, Favoritenstraße  
15; der k. k. Universität, Stadt,  
Biederstraße 42.
- Normalbanpfschule, k. k., Stadt,  
Annagasse 3.
- Notar, Verzeichniß ders., s. unten.
- Notariatskammer, Kanzlei: Stadt,  
Kreuzgasse 1.
- Antiquar, päpstl., Stadt, am Hof 4.
- Noten-Kammeramt, mag., Stadt,  
Wipplingerstraße 8.
- Oberlandesgericht, n. ö., Stadt,  
Herrengasse 23.
- Oberkaufmannschaft, k. k., Stadt,  
Teinfallstraße 10.
- Oberkranrath, augsb. und hel-  
vetischer Conf., Stadt, Herren-  
gasse 11.
- O. Rechnungs-Controls-Behörde,  
Stadt, Annagasse 5.
- Oberstes Urbarial-Gericht, ob-  
hofer Markt 5.
- Oberstes Hofmarschallamt, kais. k.,  
Stadt, Burg.
- Oberst-Hofmeisteramt, k. k., Stadt,  
Burg.
- Oberst-Hof- und Landjägermeister-  
amt, k. k., Stadt, Burg.
- Oberst-Kämmereramt, k. k., Stadt,  
Burg.
- Oberst-Stallmeisteramt, k. k., St.,  
Burg.
- Oberstfeldärztliche Direction, k. k.,  
Stadt, am Hof 17.
- Oberste Hoftheater-Direction, k. k.,  
Stadt, Burg.
- Ordnungsanzlei, St. Steph., St.,  
Wipplingerstraße 11.
- Maria-Theresien-, Stadt, Ball-  
hausplatz 2.
- Franz-Joseph-, Stadt, Burg.
- Leopold-, Stadt, Roseng. 1.
- Eisene Krone-, Stadt, Herren-  
gasse 11.
- Orientalische Academie, k. k., St.,  
Jacoberggasse 3.
- Patrimonial-, Fideicommiss-, Fami-  
lien- u. Auktoral-Güter-Direction,  
k. k., Stadt, Fleischmarkt 3;  
Fondscaffen-Direct. und Fonds-  
Buchhalt. ebenbaselbst.
- Physikalisches und astronomisches  
Cabinet, k. k., Stadt, Burg.
- Platzcommando, k. k., Stadt, Bö-  
welstraße 17.
- Polytechnisches Institut, k. k., Wie-  
den, Technikerstraße 13. Ist an  
Samstagen von 9—12 Uhr zu  
sehen. Eintrittskarten bezieht man  
früher i. d. Direction's-Kanzlei.
- Polizeihaus, Stadt, Sterng. 8.
- Hauptcasse, Stadt, Herrng. 7.
- Direction für die Stadt, Tuch-  
lauben 4.
- Polizei-Wachcommando, Militär-  
Stadt, Tuchlauben 4.
- Porzellan-Fabrik, k. k., Alfergrund,  
Vorzellangasse 51.
- Fabriks-Niederlage, k. k., St.,  
Schauslegasse 1.
- Postamt, k. k., Central-, Stadt,  
Postgasse 10.
- Postamt's-Filiale, k. k., Stadt,  
Wolzeile 6.
- Post-Direction, k. k., nied. österr.,  
Stadt, Postgasse 10.
- Post-Station, k. k., Stadt, Bäcker-  
straße 20.
- Priester-Deficienten- und Kranken-  
Institut, Landstraße, Ungers. 38.
- Protestantische Haupt- und Unter-  
Realschule, Wieden, neben dem  
Polytechnikum.
- Filialschule, Mariahilf, Gum-  
pendorferstraße 129.
- Provinzial-Kriegszahlamt, k. k.,  
n. ö., Neubau, Hoffallstraße 7.
- Staatsbuchhaltung, Stadt,  
Herrengasse 11.
- Zahlamt, Stadt, Herreng. 11.
- Punstrungsamt, k. k., Landstraße,  
am Heumarkt 1.
- Reitschule, k. k., Stadt, Burg.
- Remontirungs-Inspection, k. k., Ge-  
neral-, Stadt, am Hof 17.
- Renten-Versicherungs-Anstalt, allg.  
wechsell., s. Assicrungs-Anstalten.
- Ressource, Kaufmann, St., Doro-  
theergasse 10.
- Salzkaner-Nonnenkloster u. Pen-  
sionat, Landstraße, Rennweg 10.
- Sängerknaben-Institut, k. k., Joseph-  
stadt, Alferstraße 21.
- Savoyen'sches Damenstift, herzogl.,  
Stadt, Johannesgasse 17.
- Schatzkammer, k. k., Stadt, Burg.
- Schafschäntzer, k. k., Landstr., Vieh-  
marktgasse 5; 2. Mariahilf, Mol-  
lardgasse 83.
- Schulbücher-Berlag's-Direction, k. k.,  
Stadt, Johannesgasse 4.
- Schuldenarrest, Josephstadt, Alfer-  
straße 3.

<p>Schulbuden-Hauptinstitut, k. k. Josephstadt, Alserstraße 21.</p> <p>Schwisbäder, Leopoldstadt, obere Donaustraße 31 und 81, Landstraße, Rajumoffskygasse 6, Mariahilf, Piniengasse 5.</p> <p>Seminarium, erzb., Stadt, Stephansplatz 3.</p> <p>— erzb. Diöcesan-Knaben-, Mariahilf, Theobaldgasse 2.</p> <p>— für Katholiken griech. Ritus, Stadt, Schönlaternergasse 15.</p> <p>— philol. historisches, Stadt, Universitätsplatz 1.</p> <p>Siebenbürgische Hofkanzlei, Stadt, Bankgasse 8.</p> <p>Sparcasse und damit vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, St., Graben 12.</p> <p>Staatsanwaltschaft, k. k., beim Wien. Landesgericht, Josephstadt, am Paradeplatz 19.</p> <p>Staatsbuchhaltung k. k. n. österr. Prob., Stadt, Herrengasse 11.</p> <p>Staats-Credits- und Central-Fachbuchhaltung, k. k., Stadt, Fleischmarkt 19.</p> <p>Staatsbahn-Gesellschaft, St., Minoritenplatz 7.</p> <p>Staatsgüter-Administration, k. k., Stadt, Salzgries 20.</p> <p>Staatsprüfungs-Commission, St., Herrengasse 11.</p> <p>Staatsrath, Stadt, Schenkenstr. 3.</p> <p>Staatsaudiencaffe, k. k. Central-Universal-, St., Singerstr. 17.</p> <p>Staatsschulden-Commission, k. k. allg., Stadt, Singerstraße 17.</p> <p>Stadtbauamt, früher Unterlammeramt, Stadt, Hof 9.</p> <p>Stallburg, k. k., Stadt, Reitschulgasse 2.</p> <p>Stallmeisteramt, k. k., Ob., Stadt, Burg</p>	<p>Statthalterei für Oesterr. u. d. Enns, Stadt, Herrengasse 11.</p> <p>Stämpelamt, k. k. n. öst., u. Central-Papier, Stadt, Seilerstätte 7.</p> <p>Sternwarte, k. k. Univ., Stadt, Universitätsplatz 2.</p> <p>Stener-Administration, k. k., Stadt, Seilerstätte 7.</p> <p>Steneramt u. Cassa, mag., Stadt, Wipplingerstraße 8.</p> <p>Strassenbau-Direction, k. k. n.-öst., Stadt, Wollzeile 6.</p> <p>Studsohreret, k. k., im Arsenale vor der Belvedere-Pinie.</p> <p>Studgieberei, k. k., im Arsenale.</p> <p>Südbahngesellschaft, Stadt, Rärnthnerstraße 55.</p> <p>Synagoge und israelitische Schule, Stadt, Seitenstettengasse 4.</p> <p>— neue, Leopoldstadt, Tempelgasse 5.</p> <p>— der poln. Israeliten, Stadt, im Lattenhof.</p> <p>— der türkischen Israeliten, Leopoldstadt, gr. Mohren-gasse 3.</p> <p>Tabak-, k. k. Central-Direct. der Fabriken und Einlösungssämter, Stadt, Seilerstätte 7.</p> <p>— Hauptmagazin, k. k., Seilerstätte 7.</p> <p>Tanzstimmen-Institut, k. k., Wieden, Tanzstimmengasse 7.</p> <p>— isr., Landstr., Rudolphgasse 22.</p> <p>Tarant, k. k. Central-, Stadt, Kreuzgasse 1.</p> <p>Telegraphen-Anstalt, k. k., und Direction, Stadt, Renn-gasse 5.</p> <p>Thierarznei-Institut, k. k., Landstraße, linke Bahngasse 7.</p> <p>Thiergarten, Leopoldstadt, am Schüttel 13, 15.</p> <p>Todtenbeschreibungsamt, Stadt, Wipplingerstraße 8.</p>	<p>Topographisches Bureau des k. k. General-Quartiermeister-Stab., Josephstadt, am Paradeplatz 7.</p> <p>Trabanten-Keibgarde, Kaiserne der Neubau, Mariahilferstraße 20.</p> <p>Transport-Sammelhaus, k. k., Genmarthofgasse.</p> <p>Universal-Cameral-Zahlamt, k. k., Stadt, Singerstraße 17.</p> <p>— Kriegs-Zahlamt, k. k., Stadt, am Hof 17.</p> <p>— Staats- und Banco-Schulden-Casse, k. k., Stadt, Singerstr. 17.</p> <p>— Mil. Deposit.-Administ., Stadt, Hof 7.</p> <p>Universitäts-, k. k., Stadt, Universitätsplatz 2; Bibliothek, Stadt, Postgasse 9; Consistorium, Stadt, Sonnenfeldgasse 23; Quästur, St., Universitätsplatz 1; Sternwarte, Stadt, Universitätspl. 2.</p> <p>Ungarische Hofkanzlei, k. k., Stadt, Bankgasse 8.</p> <p>Waisenhaus, k. k., Alsergrund, Waisenhausgasse 5.</p> <p>— erstes Wiener, Neubau, Kaiserstraße 92.</p> <p>— isr., Leopoldst., Tempelgasse 3.</p> <p>Wasserbau-Direction, k. k. n.-österr., Stadt, Wollzeile 6.</p> <p>Wassersoll- und Aufschlagamt, k. k., Alsergrund, Rofanerlande 3.</p> <p>Weschelegericht, k. k., Stadt, Herrengasse 21.</p> <p>Zeitung-Expedition, k. k. Post-, Stadt, Postgasse 10.</p> <p>Zeuhaus, bürg., Stadt, Hof 10. Ist zu sehen am Mont. u. Donn. (im Winter jedoch nur Vorm.) ohne Eintrittskarten.</p> <p>Zimentierungsamt, mag., Wieden, Hauptstraße 82.</p> <p>Zoologisches Museum, k. k., Stadt, Burg.</p>
---	--	--

### XIX. Taxen für Fahrgelegenheiten in Wien.

§. 1. Die Bestimmung der Fahrpreise für Fahrten nach der Entfernung bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 2. Als der unter allen Umständen höchste Fahrpreis wird festgesetzt:

#### Fiakler:

- a) für die erste halbe Stunde . . . . . — fl. 53 kr.
  - b) für die erste Stunde . . . . . " 1 " 5 "
  - c) für jede weitere halbe Stunde | . . . . . — " 35 "
- Jede begonnene, wenn auch nicht abgelaufene halbe Stunde wird für voll gerechnet.

(Einspänner jede Viertelstunde 21 Kr.)

§. 3. Diese Fahrtaxe gilt nur inner den Linien Wiens; der Preis für die Fahrten außer den Linien, wie auch für Praterfahrten, wenn im letzteren Falle der Wagen nicht auch zur Rückfahrt benützt wird, bleibt vorläufig dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen.

§. 4. Jeder auf seinem Standorte aufgestellte Fiakler ist über Aufforderung der Partei zum Fahren nach dieser Taxe verpflichtet. — Die Wahl unter den aufgestellten Fiaklern ist der Fahrpartei überlassen.

§. 5. Beim Einsteigen am Standplatze hat der Kutscher den Fahrgast auf die Zeit allenfalls mittelst Hinweisung auf die Uhr aufmerksam zu machen.

Der Beginn der Fahrt bei Bestellung zu einem Hause wird von dem Zeitpunkte an gerechnet, als der Kutscher von seinem Aufstellungsorte unmittelbar abgerufen wurde, außerdem aber von der Zeit, zu welcher er zu erscheinen bestellt worden war.

§. 6. Der Fahrpreis bleibt derselbe, ob eine oder mehrere Personen fahren.

§. 7. Diese Fahrpreis-Bestimmungen gelten für alle Tage, bei jeder Witterung und zu jeder Jahreszeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends; — von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ist um die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen.

§. 8. Für die Fahrten von und zu den Eisenbahnhöfen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe, aus den Theatern, von der Redoute und den Bällen des Sophienbad-Saales gelten die unten angeführten Fahrpreise; nur bei, bis nach 10 Uhr Nachts verspäteter Ankunft eines Eisenbahnzuges ist um die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen.

§. 9. Der Fahrpreis-Tarif im Auszuge und die Lizenz- (Wagen-) Nummer muß im Innern des Wagens, dem Fahrgaste völlig sichtbar angebracht sein, nebstbei auch der vollständige Taxtarif vom Kutscher zur Einsicht des Fahrgastes bereit gehalten werden.

§. 10. Beschwerden wegen Ueberschreitung dieser Bestimmungen, wegen Fahrtverweigerung oder unanständigen Benehmens von Seite der Kutscher können bei der k. k. Polizei-Direction, oder auch bei den k. k. Bezirks-Polizei-Commissariaten, wo der Geklagte wohnt oder seinen Standplatz hat, oder auch wo die Ueberschreitung erfolgt ist, zur gesetzlichen Ahndung angezeigt werden.

Jede aufgestellte Sicherheitswache ist verpflichtet, über Aufforderung der Partei den beschuldigten Kutscher der Behörde anzuzeigen.

### Taxe für besondere Fahrten,

dieselben mögen bei Tag oder Nacht stattfinden.

#### A. Vom und zum Nordbahnhof im Prater.

	Für Prater		Für Ein-spänn.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bezüglich der Stadt	1	5	—	53
b) " " Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber	—	84	—	42
c) " " Landstraße, Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf nebst der untern Windmühle, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michelbeuergund und Rossau	1	40	—	70
d) Bezüglich der übrigen Vorstädte	1	75	—	85

#### B. Vom und zum Floridsdorfer Bahnhofe.

a) Bezüglich der Stadt, Leopoldstadt, Jägerzeile und Rossau	2	38	1	20
b) " " der übrigen Vorstädte	3	8	1	54

#### C. Vom und zum Süd- und Wien-Raaber Bahnhofe.

a) Bezüglich der inneren Stadt ohne Unterschied der Entfernung	1	12	—	70
b) " " Bezirke Wieden, Margarethen und Rennweg	—	91	—	70
c) " " Landstraße, unter den Weißgärbern und in dem Bezirk Mariahilf	1	12	—	88
d) Bezüglich der Leopoldstadt, Jägerzeile und der Bezirke Neubau und Josephstadt, dann nach Erdberg	1	47	—	68
e) Bezüglich des Bezirkes Rossau	1	82	1	—

#### D. Vom und zum Westbahnhofe.

a) Für die Fahrt aus oder nach den Polizeibezirken Mariahilf, Neubau und Josephstadt	1	85	—	50
b) Für die Fahrt aus oder nach der inneren Stadt und den Polizeibezirken Wieden und Margarethen	1	12	—	65
c) Für die Fahrt aus oder nach den übrigen Polizeibezirken inner den Linien Wiens	1	45	—	85
Für das Gepäck, wenn es nicht im Innern des Wagens untergebracht wird, ist zu zahlen bis zu	—	35	—	10

#### E. Vom und zum Landungsplatze der Dampfschiffe im Prater bei den Kaisermühlen.

a) Bezüglich der Leopoldstadt, Jägerzeile und inneren Stadt ohne Unterschied der Entfernung	2	10	1	40
b) Bezüglich der übrigen Vorstädte	2	45	1	68



F. Vom und zum Landungsplatze der Dampfschiffe zu Rusdorf.

	Für Fiaker	Für Ein-spänn.
a) Bezüglich der innern Stadt und des Bezirkes Kofau . . . . .	2 21	1 40
b) " " Bezirke Leopoldstadt und Josepstadt . . . . .	2 63	1 70
c) " " " Neubau und Mariahilf . . . . .	2 91	1 89
d) " " " Wieden, Margarethen und Landstraße . . . . .	2 26	1 89

Anmerkung. Will jedoch bei Fahrten zu den Bahnhöfen und den Dampfschiff-Landungsplätzen der Wagen auch zur Rückfahrt benützt werden, so ist der für diese zu zahlende Betrag nach der Taxe für gewöhnliche Fahrten mit Rücksicht auf die Warte- und Fahrzeit zu leisten.

Bei allen diesen Fahrten ist für das kleine Gepäc, welches im Wagen selbst untergebracht werden kann, nichts zu bezahlen; für größere Koffer und schweres Gepäc kann der Kutscher eine Vergütung bis zu (20 kr. C. M.) 35 kr. österr. Währung fordern.

G. Für Fahrten aus den Theatern.

a) Aus einem Stadttheater an einen Ort der innern Stadt oder bis zu den am Glacis liegenden Häusern der Vorstädte . . . . .	1 5	Um die Hälfte der gewöhnl. Fahrtaze mehr.
b) In die entfernteren Vorstädte . . . . .	1 40	
c) Aus einem Vorstadttheater in die innere Stadt in denselben Bezirk und in die zunächst angrenzenden Vorstädte . . . . .	1 5	
d) In die entfernteren Vorstädte . . . . .	1 40	
e) An die entlegensten Punkte inner den Linien . . . . .	1 75	

H. Von der Redoute.

a) In die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung . . . . .	1 5
b) In sämtliche Vorstädte ohne Unterschied der Entfernung . . . . .	1 75

I. Von den Bällen des Sophienbadsaales.

a) In den Bezirk Landstraße . . . . .	1 5
b) In die innere Stadt und den Bezirk Leopoldstadt . . . . .	1 40
c) In den Bezirk Wieden, dann auf die Laingrube, Windmühle, Mariahilf, Spittelberg und St. Ulrich . . . . .	1 75
d) In alle übrigen Vorstädte . . . . .	2 10

Bei sämtlichen besondern Fahrten gilt die Bestimmung, daß in dem Falle, wenn mehrere Parteien in einem Wagen zusammen fahren und an verschiedenen Orten absteigen, welche jedoch außer derselben Richtung liegen, für diesen Umweg (20 kr. C. M.) 35 kr. österr. Währung zu vergüten sind.

XX. Standplätze der Lohnfuhrwerke in Wien.

I. Standplätze der Fiaker.

Die Standplätze der Fiaker, welche nur von den speciell dahin gewiesenen Fiakern besetzt werden dürfen, sind folgende:

In der innern Stadt:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Abergasse;  | 8. Johannesgasse;  |
| 2. Fleischmarkt mit dem Vorrückungsrechte in die Rothenthurmstraße;              | 9. Krugerstraße;   |
| 3. Augustiner-Schranke, von der Bastei-Auffahrt an gegen die Kärnthnerstraße zu; | 10. Sonnenselgasse mit der Vorrückung auf's Lugec;   |
| 4. Freieung (mit der wechselweisen Besetzung der Baugasse und in der Kofau);     | 11. Michaelerplatz;  |
| 5. Graben, vom Jungferngäßchen an bis zum Bassin vor dem Trattnerhof;            | 12. am neuen Markte;   |
| 6. am Hofe;  | 13. Raufensteingasse mit dem Ballgäßchen;  |
| 7. am hohen Markte;  | 14. unter den Tuchlauben vor dem Schönbrunnerhause, in Verbindung mit dem Standplatze in der ehemaligen Spänglergasse; |

15. Seitzergasse;
16. Singerstraße;
17. Lobkowitzplatz, vor dem Bürgerstipitale;
18. Stephansplatz, vor dem Kurhause;
19. Regierungsgasse, respective Strauchgasse;

20. Wipplingerstraße nächst der Schneiderherberge;
21. Wollzeile.
22. verlängerte Kärnthnerstraße beim Heinrichshof.

### In den Vorstädten:

#### I. In dem Bezirke Leopoldstadt:

1. Nächst der Ferdinandsbrücke, mit wechselnder Besetzung der Praterstraße nächst dem Theater;
2. in der Laborstraße nächst dem Kloster der Barmherzigen.

#### II. In dem Bezirke Landstraße:

1. In der Hauptstraße gegenüber der Pfarrkirche, und
2. nächst dem Hause zur Birn mit Wechsel in der Ungargasse und am Heumarkt.

#### III. In dem Bezirke Wieden:

1. Am Naschmarkt;
2. " Paulanerplätze;
3. nächst dem Hause zu den zwei Löwen;
4. " " " zur Presse.

#### IV. In den Bezirken Mariahilf und Neubau:

1. An der Wien nächst dem dortigen Theater;
2. auf der Mariahilfer Hauptstraße:
  - a) Nächst der ehemaligen Ingenieur-Akademie ober und unterhalb der Stiftgasse;
  - b) zwischen der Kirchen- und der Solzergasse;
  - c) ober dem blauen Bod;
3. in der Neustiftgasse.

#### V. In den Bezirken Josephstadt und Alsergrund:

1. Am Paradeplatz nächst der Josephstädterstraße, mit abwechselnder Besetzung dieses und des zwischen der Piaristen- und Strozsigasse bewilligten Aufstellungsplatzes;
2. in der Alserstraße, gegenüber der Caserne.

### II. Standplätze der Einspänner.

Für die Einspänner bestehen folgende Standplätze, welche sie ebenfalls nur in Folge specieller Zuweisung zu benutzen haben:

### In der innern Stadt:

1. Franz Josephs-Quai und Fischmarkt;
2. Freieung;
3. Graben;
4. Hof;
5. hoher Markt;
6. Lobkowitzplatz;

7. am Peter;
8. Stephansplatz;
9. vor dem ehem. Stubenthore;
10. vor dem ehem. Kärthnerthore und
11. vor dem ehem. Schottenthore.

### In den Vorstädten:

#### I. In dem Bezirke Leopoldstadt:

1. Augartenstraße;
2. Laborstraße;
3. Schmelzgasse;
4. Praterstraße;
5. Franzensbrückengasse;
6. Augarten-Alleestraße;
7. zwischen den Caffeehäusern nächst der Ferdinandsbrücke;
8. nächst der Carmeliter-Kirche.

#### II. In dem Bezirke Landstraße:

1. Hauptstraße (Landstraße);
2. Krügelgasse;
3. am Heumarkt.

#### III. In dem Bezirke Wieden:

1. Am Naschmarkt;
2. alte Wiedner Hauptstraße;
3. nächst der Karlskirche;
4. Margarethenstraße;
5. Heugasse beim Mondschein;
6. Wienstraße;

7. Margarethen (Schloßplatz).

#### IV. In den Bezirken Mariahilf und Neubau:

1. Mariahilfer Hauptstraße;
2. nächst dem Esterhazy-Bade;
3. Burggasse;
4. S. Ulrich Platz;
5. Neubaugasse;
6. Stiftgasse;
7. nächst der Gumpendorfer Kirche.

#### V. In den Bezirken Josephstadt und Alsergrund:

1. Auerspergstraße nächst den Gasthäusern;
2. in der Josephstädterstraße;
3. nächst der Cavallerie-Caserne;
4. Alserstraße, oberhalb der Kirche;
5. Währingergasse, beim Bahn;
6. bei der Thury-Kapelle;
7. Lerchenfelderstraße;
8. Alservorstadt, Schloßgasse;
9. am Paradeplatz.

## III. Standplätze der Stell- und Gesellschaftswägen.

Name der Ortschaft etc.	Standplatz in Wien	Preis		Anmerkung
		Sonn- tage	Wo- chen- tage	
		fl.   fr.	fl.   fr.	
Altlerchenfeld	Stephansplatz	—	10	
Altmannsdorf	Wieden, gold. Lamm	—	20	
Arsenal	Lobkowitzplatz	—	10	
Alggersdorf	Wieden, gold. Lamm	—	25	
Bad- u. Schwimmanst.	Franz Josephs-Quai und Judenplatz	—	10	
Braunhirschen	Stephansplatz und Praterstern	—	10	
Braunh. u. Schönbrunn	Ruprechtsplatz	—	10	
Döbling	Freiung, tiefer Graben, Hof Mariahilfer Linie	—	10	
Dornbach	Judenplatz, Schottenhof, Mehlmarkt, Alservorstadt Hauptstraße	—	20	
Eisenstadt	Wieden, goldenes Lamm	—	1 5	im Sommer.
Ferdinands-Nordbahn	Stephansplatz, Westbahn, Wieden Anfangs der Hauptstraße, Her- nalsner Linie, Südbahn	—	10	täglich.
Fischament	Landstr., gold. Engel u. schwarz. Bock	—	42	täglich.
Floridsdorf	Leopoldstadt, weißes Roß	21	18	
Gaudenzdorf	Franz Josephs-Quai, Praterstern	—	10	
Gaunersdorf	Leopoldstadt, weiße Rose	—	84	täglich.
Gersthof	Freiung	—	20	
Grinzing	Am Hof	—	20	
Gumpendorf	Salvatorgasse, Ruprechtsplatz, Ta- borstraße, Landstraße	—	10	
Hading	Neuer Markt	—	25	
Hadersdorf	Leopoldstadt, schwarzer Adler	—	1 5	
Hainburg	Landstraße, rother Hahn	—	1 26	Montag, Dienstag, Freitag, Samstag.
Heiligentkreuz	Wieden, drei goldene Kronen	—	84	Montag, Samstag.
Heiligenstadt	Freiung	22	20	nach Döbling 18 fr.
Hernals	Hof, Judenpl., Schottenh., Neu. Markt	—	10	
Herzogenburg	Neubau, grüne Thurm	—	1 5	Mit. Freit. Samst.
Hitzendorf und Hiezing	Lobkowitzplatz	30	20	Hiezing 20 u. 18 fr.
Hiezing	Neuer Markt, Stephansplatz, am Peter, Praterstern	—	12	
Hohe Warte	Freiung (siehe auch Döbling)	—	18	
Hundsturm	Franz Josephs-Quai, Praterstern Kärnthnerstraße	—	10	
Hütteldorf	Neuen Markt, am Lobkowitzplatz	—	5	
Inzersdorf	Magleinsdorferstraße 78	—	28	
Josephstadt	Stephansplatz, Franz Josephs-Quai	—	10	
Kaiser-Ebersdorf	Schulerstraße, goldene Ente	—	30	täglich.
Kalksburg	Neuer Markt	—	30	Hiezing 18 fr.
Kierling	Minoritenplatz	—	40	
Klabendorf	Leopoldstadt, goldener Pfau	—	1 32	täglich.
Klosterneuburg	Minoritenplatz	—	40	
Laa	Leopoldstadt, g. Pfau u. g. Brunnen	—	1 5	Mittw., Samstag.
Lainz über Hiezing	Judenplatz	25	20	
Lerchenfeld	Stephansplatz, am Hof, Wieden, Hauptstraße bei der Kugel, Marga- rethen, Schloßplatz u. Praterstern	—	10	
Liesing	Wieden, gold. Lamm	—	30	nach 10 u. Nachts 35 fr.
Mariahilfer Linie	Stephansplatz, Leopoldstadt, Prater- stern, Ruschdorfer Linie	—	10	
Mariazell	Hohen Markt, Landstraße, Dreher, Mariahilf, gold. Kreuz, Neubau, Kai- serstraße 115, Margarethen, Mag- leinsdorferstraße 78	—	19	
Marger Linie St.	Landstraße, vor d. ehem. Stuben- thor 10 fr., Ruschdorfer Linie, halbe Fahrt 6 fr.	—	6	Freitag.
		—	12	

Name der Ditschaft zc.	Standplatz in Wien	Preis		Anmerkung
		Sonntage	Wochentage	
		fl. kr.	fl. kr.	
Mauer über Giezing	Lobkowitzplatz und Bürgerhospital	—	35	und Giezing 18 kr.
Makleinsdorf	Stephansplatz	—	10	
Weidling Ober-	Stephansplatz	—	20	
„ Unter-	Neuer Markt, Wallnerstraße	—	10	
Neulerchenfeld	siehe Lerchenfeld.	—	—	
Neustift am Walde	Freiung	— 28	— 24	
Neuwaldegg	Neuer Markt	— 28	— 25	
Norrbahn	Stephansplatz, Gernalser Linie, Westbahn, Südbahn	—	10	
Nußdorf	Am Hof	—	24	
„ (Linie)	Mariahilfer Linie 10 kr., St. Marxer Linie halbe Fahrt 6 kr.	—	12	Bis zum Dampf- schiff 35 kr.
Ottakring	Am Hof	—	10	
Penzing	Neuer Markt und Lobkowitzplatz	—	12	
Pirawarth	Leopoldstadt, weiße Rose	—	84	
Pöhlensdorf	Freiung	— 28	— 24	
Praterstern	Giezing	—	12	
„	Süd- und Westbahnhof, Wieden, Alservorstadt	—	10	
Reindorf	Hoher Markt	—	10	
Rodaun u. Kalksburg	Neuer Markt	—	40	
Rosenberg und Lainz	Judenplatz	— 25	— 21	
Rustendorf	Judenplatz, Spertl	—	10	
Schönbrunn	Neuer Markt, Stephanspl., Peter, Lobkowitzpl. und sämtl. Wagen von Giezing, St. Veit, Penzing	—	10	
„	Wieden, goldene Kugel	—	10	
Schwadorf	Landstraße, schwarzer Bock und goldener Engel	—	42	
Schwechat	Singerstraße, Landstraße, schwarzer Bock und goldener Engel	—	27	
Sechshaus	Hoher Markt, Praterstern	—	10	
Siebring	Am Hof	—	25	
Simmering	Stephansplatz u. v. d. ehem. Stubenthor	—	10	
Schottenfeld	Judengasse, Praterstern	—	10	
Sophienbad	Stephansplatz	—	10	
Speising	Judenplatz	—	20	
St.-Eisenbahn, süd. l. f.	Stephansplatz	—	10	
St.-Eisenbahn-Gesell., Wien-Raaberbahn	Stephansplatz	—	10	
Stammersdorf	Leopoldstadt, goldener Adler	—	35	
Steinabrunn	Leopoldstadt, goldener Brunnen	—	1 5	
Südbahnhof	Stephansplatz, Franz Josephs-Quai und Praterstern	—	10	
St. Veit, Ober- u. Unter-	Neuer Markt	— 26	— 20	
Währing	Freiung	—	10	
Weidling	Schottenhof	— 50	— 40	
Weikersdorf	Leopoldstadt, goldener Pfau	—	1 26	
Weinhans	Stadt, Freiung	—	10	
Westbahnhof	Stephansplatz	—	10	
„	Leopoldstadt, Laborsstr., Nordbahnhof	—	10	
Wegdorf	Leopoldstadt, w. Rose und schw. Adler	—	1 40	Donnerst., Mont.
Wieden (alte u. neue)	Franz Josephs-Quai, Praterstern, Döbling	— 10	— 10	
Wilfersdorf	Leopoldstadt, w. Rose und schw. Adler	—	84	
Wolfersdorf	Leopoldstadt, weiße Rose	—	42	Mont. Mittw. St. täglich.
„	Leopoldstadt, schwarzer Adler	—	70	
Zistersdorf	Leopoldstadt, goldener Löwe	—	1 5	Dienst., Samstag, täglich.
Zwettl	Leopoldstadt, weiße Rose	—	1 47	

## XXI. Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Da die Abfahrten der Eisenbahnen und Dampfschiffe in jeder Jahreszeit wechseln und auch die Fahrpreise nach dem Stande des Silbercourses Veränderungen unterliegen, so verweisen wir hinsichtlich der genauen Tarife auf den jeden Monat erscheinenden Wiener Verkehrs-Anzeiger, der um 30 kr. in jeder Buchhandlung und auf allen Bahnhöfen zu haben ist.

## XXII. Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze.

(Die römischen Zahlen bedeuten die Gemeindebezirke.)

## A.

Adergasse, IX., Asergrund.  
Adamsgasse, III., Landstraße.  
Adelengasse, II., Leopoldstadt.  
Adlergasse, I., Stadt.  
Aegidigasse, VI., Mariahilf.  
Afrikanergasse, II., Leopoldstadt.  
Atademiestraße, I., Stadt.  
Albertgasse, VIII., Josephtadt.  
Albertplatz, VIII., Josephtadt.  
Albrechtsgasse, I., Stadt.  
Allegasse (Ob.), IV., Wieden.  
Allegasse (Unt.), IV., Wieden.  
Aloisgasse, II., Leopoldstadt.  
Alserbachstr., IX., Asergrund.  
Alserstraße, VIII., Josephtadt.  
Alserstraße, IX., Asergrund.  
Altlanggasse, IX., Asergrund.  
Amongasse, III., Landstraße.  
Amtshausg., V., Margarethen.  
Andergasse, VII., Neubau.  
Andreasgasse, VII., Neubau.  
Anferg. (Gr.), II., Leopoldstadt.  
Anferg. (Kl.), II., Leopoldstadt.  
Annagasse, I., Stadt.  
Antonsgasse, II., Leopoldstadt.  
Apollogasse, VII., Neubau.  
Apostelgasse, III., Landstraße.  
Arenberggasse, III., Landstraße.  
Arsenalweg, III., Landstraße.  
Auerbergstr., VIII., Josephtadt.  
Aufwaschgasse, III., Landstraße.  
Augartenallee, II., Leopoldst.  
Augartenstr. (D.), II., Leopoldst.  
Augartenstr. (U.), II., Leopoldst.  
Augasse, IX., Asergrund.  
Augustengasse, I., Stadt.  
Augustinerbastei, I., Stadt.  
Augustinerstraße, I., Stadt.  
Auwinkel, I., Stadt.

## B.

Badgasse, IX., Asergrund.  
Badhausgasse, VII., Neubau.  
Bäderstraße, I., Stadt.  
Bärengasse, V., Margarethen.  
Bahng. (Linke), III., Landstraße.  
Bahngasse (Ob.), III., Landstr.  
Bahng. (Rechte), III., Landstr.  
Ballgasse, I., Stadt.  
Ballhausplatz, I., Stadt.  
Bandgasse, VII., Neubau.

Bankgasse, I., Stadt.  
Barbaragasse, I., Stadt.  
Barichgasse, III., Landstraße.  
Barnabiting., VI., Mariahilf.  
Bauernmarkt, I., Stadt.  
Baungasse, III., Landstraße.  
Beatrizgasse, III., Landstraße.  
Beethoveng., IX., Asergrund.  
Beinstenberg., III., Landstraße.  
Belvederegasse, IV., Wieden.  
Bennogasse VIII., Josephtadt.  
Bennoplatz, VIII., Josephtadt.  
Bergel (Am), I., Stadt.  
Berggasse, IX., Asergrund.  
Bergsteiggasse, VI., Mariahilf.  
Bernardgasse, VII., Neubau.  
Berthagasse, V., Margarethen.  
Bettlerstiege, VI., Mariahilf.  
Bibergasse, I., Stadt.  
Bienenngasse, VI., Mariahilf.  
Bindergasse, IX., Asergrund.  
Blaugasse, VI., Mariahilf.  
Blechthurmng., V., Wieden.  
Blechthurmng., V., Margareth.  
Bleichergasse, IX., Asergrund.  
Blindeng., VIII., Josephtadt.  
Blumengasse, III., Landstraße.  
Blumenstockgasse, I., Stadt.  
Blutgasse, I., Stadt.  
Bognergasse, I., Stadt.  
Bräuhausg. (D.), V., Margar.  
Bräuhausg. (U.), V., Margar.  
Bräunerstraße, I., Stadt.  
Brandstatt, I., Stadt.  
Branergasse, VI., Mariahilf.  
Breitegasse, VII., Neubau.  
Breitenfeldberg., VIII., Josepht.  
Brücke (An der), II., Leopoldst.  
Brüdinggasse, VI., Mariahilf.  
Brünnlbadg., IX., Asergrund.  
Brünnlgasse, IX., Asergrund.  
Brunngasse, I., Stadt.  
Buchfeldg., VIII., Josephtadt.  
Bürgerhospitalg., VI., Mariahilf.  
Burggasse, VII., Neubau.

## C.

Cäcilienngasse, I., Stadt.  
Christofgasse, V., Margarethen.  
Churhausgasse, I., Stadt.  
Circusgasse, II., Leopoldstadt.  
Coburgbastei, I., Stadt.  
Czerningasse, II., Leopoldstadt.

## D.

Dampfgasse, V., Margarethen.  
Dampfschiffstr., III., Landstr.  
Dauhausergasse, IV., Wieden.  
Daungasse, VIII., Josephtadt.  
Dianagasse, III., Landstraße.  
Dietrichgasse, III., Landstraße.  
Dietrichsteing., IX., Asergrund.  
Döblergasse, VII., Neubau.  
Domgasse, I., Stadt.  
Dominikanerbastei, I., Stadt.  
Dominikanerg., VI., Mariahilf.  
Donaustr. (D.), II., Leopoldst.  
Donaustr. (U.), II., Leopoldst.  
Donnergasse, I., Stadt.  
Dorotheergasse, I., Stadt.  
Drachengasse, I., Stadt.  
Drahtgasse, I., Stadt.  
Dreihufeiseng., VI., Mariahilf.  
Dreilausergasse, VII., Neubau.  
Drorygasse, III., Landstraße.  
Dürergasse, VII., Mariahilf.

## E.

Einsiedlerg., V., Margarethen.  
Eisengasse, IX., Asergrund.  
Eisgrübel, I., Stadt.  
Eisvogelg., VI., Mariahilf.  
Elisabethstraße, I., Stadt.  
Engelgasse, VI., Mariahilf.  
Erdbbergerlande, III., Landstr.  
Erdbbergermaies, III., Landstraße.  
Erdbbergerstraße, III., Landstr.  
Eisiggasse, I., Stadt.  
Esterházygasse, VI., Mariahilf.

## F.

Färbergasse, I., Stadt.  
Fasangasse, III., Landstraße.  
Fasziebergasse, VII., Neubau.  
Favoritenstraße, IV., Wieden.  
Fechtergasse, IX., Asergrund.  
Feldgasse, VIII., Josephtadt.  
Ferdinandstraße, II., Leopoldst.  
Fillgradergasse, VI., Mariahilf.  
Fischerg. (Ob.), II., Leopoldst.  
Fischerg. (Unt.), II., Leopoldst.  
Fischerstiege, I., Stadt.  
Fischhof, I., Stadt.  
Fleischhauerg., VII., Neubau.  
Fleischmannngasse, IV., Wieden.  
Fleischmarkt, I., Stadt.

Floragasse, IV., Wieden.  
 Florianigasse, VIII., Josephstb.  
 Floßgasse, II., Leopoldstadt.  
 Flußgasse, IX., Alsergrund.  
 Flußgasse, V., Margarethen.  
 Franzensbrüdenstr., II., Lpbdst.  
 Franzensg., V., Margarethen.  
 Franzensplatz, I., Stadt.  
 Franziskanerplatz, I., Stadt.  
 Franz-Josephs-Quai, I., Stbdt.  
 Freisingergasse, I., Stadt.  
 Freirung, I., Stadt.  
 Freundgasse, IV., Wieden.  
 Friedhofgasse, IX., Alsergrund.  
 Friedrichstraße, I., Stadt.  
 Fruchtgasse, II., Leopoldstadt.  
 Fugbachgasse, II., Leopoldstadt.  
 Fuhrmannsg., VIII., Josephstb.  
 Fürstengasse, IX., Alsergrund.  
 Fütterergasse, I., Stadt.

## G.

Gärtnergasse, III., Landstraße.  
 Garbergasse, VI., Mariahilf.  
 Garniongasse, IX., Alsergrund.  
 Gartengasse, V., Margarethen.  
 Gemeindeg., IX., Alsergrund.  
 Gemeindep., III., Landstraße.  
 Georgsgasse, VIII., Josephstb.  
 Gerlgasse, III., Landstraße.  
 Gestade (Am), I., Stadt.  
 Gestättengasse, III., Landstraße.  
 Getreidemarkt, VI., Mariahilf.  
 Gfornnergasse, VI., Mariahilf.  
 Gießkassengasse, V., Margarethen.  
 Gießergasse, IX., Alsergrund.  
 Gielaststraße, I., Stadt.  
 Glöckengasse, II., Leopoldstadt.  
 Göttweihergasse, I., Stadt.  
 Götzgasse, V., Margarethen.  
 Golbeggasse, IV., Wieden.  
 Goldschmidgasse, I., Stadt.  
 Gonzagagasse, I., Stadt.  
 Graben, I., Stadt.  
 Grabengasse, I., Stadt.  
 Grasgasse, VI., Mariahilf.  
 Grashofgasse, I., Stadt.  
 Griechengasse, I., Stadt.  
 Griesgasse, V., Margarethen.  
 Grohlgasse, V., Margarethen.  
 Grünangergasse, I., Stadt.  
 Grünen-Thorg, IX., Alsergr.  
 Grüngasse, V., Margarethen.  
 Gumpendorferstr. VI., Mariah.  
 Guttenberggasse, VII., Neubau.

## H.

Haarhof, I., Stadt.  
 Habsbürgergasse, I., Stadt.  
 Hafengasse, III., Landstraße.  
 Hafnergasse, II., Leopoldstadt.  
 Hafnersteig, I., Stadt.  
 Hahnengasse, IX., Alsergrund.  
 Haide (Auf der), II., Leopoldstbdt.  
 Haibgasse, II., Leopoldstadt.

Halbgasse, VII., Neubau.  
 Hartmannug., V., Margarethen.  
 Hasengasse, V., Margarethen.  
 Hasnngasse, VI., Mariahilf.  
 Hechtengasse, IV., Wieden.  
 Heidenfuß, I., Stadt.  
 Heinrichsgasse, I., Stadt.  
 Herrmannngasse, VII., Neubau.  
 Herrngasse, II., Stadt.  
 Heugasse, III., Landstraße.  
 Heugasse, III., Landstraße.  
 Heugasse, IV., Wieden.  
 Heumarzt (Am), III., Landstrße.  
 Heumühlgasse, IV., Wieden.  
 Himbergerstraße, IV., Wieden.  
 Himmelfortgasse, I., Stadt.  
 Himmelfortstiege, IX., Alsergr.  
 Hirschgasse, VI., Mariahilf.  
 Höfergasse, IX., Alsergrund.  
 Hof (Am), I., Stadt.  
 Hofeneberg., II., Leopoldstbdt.  
 Hofgasse, V., Margarethen.  
 Hofmühlgasse, VI., Mariahilf.  
 Hoher Markt, I., Stadt.  
 Hohlweggasse, III., Landstraße.  
 Hornbofsteig., VI., Mariahilf.  
 Hofstallstraße, VII., Neubau.  
 Hühnergasse, III., Landstraße.  
 Hufgasse, II., Leopoldstadt.  
 Hundsturm (Am), V., Marg.  
 Hundstürmerstr., IV., Wieden.  
 Hundstürmerstr., V., Margar.  
 Hungelbrunnngasse, IV., Wieden.

## I.

Igelgasse, IV., Wieden.  
 Invalidenstr., III., Landstraße.  
 Irigasse, I., Stadt.  
 Jagdgasse, V., Margarethen.  
 Jakobergasse, I., Stadt.  
 Jakobshof, I., Stadt.  
 Jesuitengasse, I., Stadt.  
 Johannng., V., Margarethen.  
 Johannesgasse, I., Stadt.  
 Johannitergasse, IV., Wieden.  
 Johannitergrund, IV., Wieden.  
 Jordangasse, I., Stadt.  
 Josephinengasse, II., Leopoldstb.  
 Josephsg., VIII., Josephstbdt.  
 Josephsplatz, I., Stadt.  
 Josephstädterst., VIII., Josephstb.  
 Judengasse, I., Stadt.  
 Judenplatz, I., Stadt.  
 Jungferngasse, I., Stadt.

## K.

Kärnthner-Ring, I., Stadt.  
 Kärnthnerstraße, I., Stadt.  
 Kaiserstraße, VII., Neubau.  
 Kanal (Am), III., Landstraße.  
 Kanalergasse, VI., Mariahilf.  
 Kanalgasse, VII., Neubau.  
 Kapellengasse, IX., Alsergrund.  
 Karls-gasse, IV., Wieden.  
 Karmeliterg., II., Leopoldstadt.

Karolinengasse, IV., Wieden.  
 Karolinenplatz, IV., Wieden.  
 Karolthgasse, IV., Wieden.  
 Kasernengasse, VI., Mariahilf.  
 Katzensteig, I., Stadt.  
 Kaunitzgasse, VI., Mariahilf.  
 Kegelgasse, III., Landstraße.  
 Keisgasse, I., Stadt.  
 Keisergasse, III., Landstraße.  
 Keppelergasse, IV., Wieden.  
 Kettenbrückeng., IV., Wieden.  
 Kettenbrückeng., V., Margareth.  
 Kinderhospital, IX., Alsergrund.  
 Kirchberggasse, VII., Neubau.  
 Kirchgasse, VII., Neubau.  
 Klagbaumgasse, IV., Wieden.  
 Kleeblattgasse, I., Stadt.  
 Kleingasse, III., Landstraße.  
 Kleinschmidgasse, IV., Wieden.  
 Kleingasse, I., Stadt.  
 Kleppersteig, I., Stadt.  
 Klimschgasse, III., Landstraße.  
 Kloßergasse, I., Stadt.  
 Knappengasse, III., Landstraße.  
 Kochgasse, VIII., Josephstbdt.  
 Köblgasse, III., Landstraße.  
 Köllnerhofgasse, I., Stadt.  
 Königseggasse, VI., Mariahilf.  
 Körblergasse, I., Stadt.  
 Körnergasse, II., Leopoldstadt.  
 Kohlgaße, V., Margarethen.  
 Kohlmarkt, I., Stadt.  
 Kohlmeßergasse, I., Stadt.  
 Kollergasse, III., Landstraße.  
 Kolonithgasse, III., Landstraße.  
 Kolschitzgasse, IV., Wieden.  
 Komödieng., II., Leopoldstadt.  
 Konrads-gasse, II., Leopoldstadt.  
 Kramerergasse, I., Stadt.  
 Krautgasse, I., Stadt.  
 Krebsgasse, I., Stadt.  
 Kreuzgasse, I., Stadt.  
 Kreuzg. (Rothe), II., Leopoldstb.  
 Krieglergasse, III., Landstraße.  
 Krongasse, V., Margarethen.  
 Krügelgasse, III., Landstraße.  
 Krugerstraße, I., Stadt.  
 Krummbaumg., II., Leopoldstbdt.  
 Krummgasse, III., Landstraße.  
 Kühfußgasse, I., Stadt.  
 Kugelgasse, III., Landstraße.  
 Kumpfgasse, I., Stadt.  
 Kupferschmidgasse, I., Stadt.  
 Kurrentgasse, I., Stadt.  
 Kurzgasse, VI., Mariahilf.

## L.

Lackergasse, IX., Alsergrund.  
 Lagergasse, III., Landstraße.  
 Laimgrubeng., VI., Mariahilf.  
 Lamngasse, VIII., Josephstbdt.  
 Lamprechtsgasse, IV., Wieden.  
 Landgutgasse, IV., Wieden.  
 Landhausgasse, I., Stadt.  
 Landkrongasse, I., Stadt.

Landstraße, Hauptstraße, III.,  
Landstraße.  
Langgasse, VIII., Josephstadt.  
Laudongasse, VIII., Josephst.  
Laurenzberg, I., Stadt.  
Laurenzgasse, V., Margarethen.  
Lazenburgstr., IV., Wieden.  
Lazenburgstr., V., Margar.  
Lazarethgasse, IX., Alsergrund.  
Lazenhof, I., Stadt.  
Lebererg., VIII., Josephstadt.  
Lebererhof, I., Stadt.  
Lenaugasse, VIII., Josephstadt.  
Leonhardgasse, III., Landstraße.  
Leopoldsgasse, II., Leopoldst.  
Leuchensfelderstr., VII., Neubau.  
Leuchensfelderstr., VIII., Josephst.  
Leuchengasse, VIII., Josephstadt.  
Lichtenauerg., II., Leopoldst.  
Lichtenst., I., Stadt.  
Lichtensteinstr., IX., Alsergr.  
Lichtenthalerg., IX., Alsergr.  
Lilienbrunn., II., Leopoldst.  
Liliengasse, I., Stadt.  
Lindengasse, VII., Neubau.  
Liniengasse, VI., Mariahilf.  
Lobkowitzplatz, I., Stadt.  
Löwelbastei, I., Stadt.  
Löwelstraße, I., Stadt.  
Löwenburgg., VIII., Josephst.  
Löwengasse, III., Landstraße.  
Lorbeerergasse, III., Landstraße.  
Lothringerstraße, I., Stadt.  
Ludwiggasse, IX., Alsergrund.  
Lustbadgasse, VI., Mariahilf.  
Lustgasse, V., Margarethen.  
Lugeck, I., Stadt.  
Luiseigasse, IV., Wieden.  
Lustgasse, III., Landstraße.

**M.**

Magazingasse, III., Landstraße.  
Magdalenenstr., VI., Mariahilf.  
Malzgasse, II., Leopoldst.  
Mannhartsgasse, IV., Wieden.  
Marchettigasse, VI., Mariahilf.  
Margarethenpl., V., Margar.  
Margarethenstr., IV., Wieden.  
Margarethenstr., V., Margar.  
Mariahilferstr., VI., Mariahilf.  
Mariahilferstr., VII., Neubau.  
Marianneng., IX., Alsergrund.  
Maria-Treug., VIII., Josephst.  
Mariengasse, I., Stadt.  
Marienstiege, I., Stadt.  
Marktgasse, IX., Alsergrund.  
Maroffanerg., III., Landstraße.  
Marxergasse, III., Landstraße.  
Marzellengasse, VII., Neubau.  
Matrologengasse, VI., Mariahilf.  
Matthäusg., III., Landstraße.  
Maxleindorferstr., V., Margar.  
Mauthausg., V., Margareth.  
Mayergasse, II., Leopoldst.  
Mayerhofgasse, IV., Wieden.

Maximilianstraße, I., Stadt.  
Meditaristeng., VII., Neubau.  
Meravigliagasse, VI., Mariahilf.  
Michaelgasse, III., Landstraße.  
Michaelerplatz, I., Stadt.  
Michelbeuerng., IX., Alsergr.  
Miesbachg., II., Leopoldst.  
Mischgasse, I., Stadt.  
Müllergasse, VI., Mariahilf.  
Minoritengasse, I., Stadt.  
Minoritenplatz, I., Stadt.  
Mittelgasse, VI., Mariahilf.  
Mittersteig, IV., Wieden.  
Mittersteig, V., Margarethen.  
Mölkerbastei, I., Stadt.  
Möllergasse, VIII., Josephst.  
Möllersteig, I., Stadt.  
Moghngasse, V., Margarethen.  
Mohreng. (Gr.), II., Leopoldst.  
Mohreng. (Al.), II., Leopoldst.  
Mondschneingasse, VII., Neubau.  
Morizgasse, VI., Mariahilf.  
Mozigasse, IV., Wieden.  
Mozartgasse, IV., Wieden.  
Mozartplatz, IV., Wieden.  
Mühlbachgasse, IV., Wieden.  
Mühlgasse, IV., Wieden.  
Münzgasse, III., Landstraße.  
Münzwarbeing., VI., Mariahilf.  
Myrthengasse, VII., Neubau.

**N.**

Nadlergasse, IX., Alsergrund.  
Naglergasse, I., Stadt.  
Negerlegasse, II., Leopoldst.  
Nellengasse, VI., Mariahilf.  
Nepomukgg., II., Leopoldst.  
Neubadgasse, I., Stadt.  
Neubeggerg., VIII., Josephst.  
Neubaugasse, VII., Neubau.  
Neuer Markt, I., Stadt.  
Neugasse (Gr.), IV., Wieden.  
Neugasse (Al.), IV., Wieden.  
Neugasse (Al.), V., Margareth.  
Neulinggasse, III., Landstraße.  
Neumanngasse, IV., Wieden.  
Neustiftgasse, VII., Neubau.  
Neuthor (Am), I., Stadt.  
Neuillgasse, V., Margarethen.  
Nikolaigasse, I., Stadt.  
Nikolsdorferg., V., Margareth.  
Nordbahnstr., II., Leopoldst.  
Novaragasse, II., Leopoldst.  
Nußdorferstraße, IX., Alsergr.  
Nußgasse, IX., Alsergrund.

**O.**

Obstmarke (Am), IV., Wieden.  
Odeongasse, II., Leopoldst.  
Oetzeltgasse, III., Landstraße.  
Operngasse, I., Stadt.  
Opern-Ring, I., Stadt.  
o'Drjagasse, IX., Alsergrund.  
Ottogasse, III., Landstraße.

**P.**

Panigl-gasse, IV., Wieden.  
Papagenog., VI., Mariahilf.  
Paradeplatz (Am), VIII., Josephstadt.  
Parijergasse, I., Stadt.  
Parkgasse, III., Landstraße.  
Paulanergasse, IV., Wieden.  
Paulusgasse, III., Landstraße.  
Paulusplatz, III., Landstraße.  
Pelitangasse, IX., Alsergrund.  
Petersplatz, I., Stadt.  
Petrusgasse, III., Landstraße.  
Pfarrgasse (Gr.), II., Leopoldst.  
Pfarrgasse (Al.), II., Leopoldst.  
Pfarrhofgasse, III., Landstraße.  
Pflaungasse, VI., Mariahilf.  
Pfeffergasse, II., Leopoldst.  
Pfefferhofg., III., Landstraße.  
Pfeilgasse, VIII., Josephst.  
Pfluggasse, IX., Alsergrund.  
Pflaristeng., VIII., Josephst.  
Pilgramgasse, V., Margareth.  
Pillersdorfgasse, II., Leopoldst.  
Planetengasse, IV., Wieden.  
Planengasse, I., Stadt.  
Platzgasse, I., Stadt.  
Pöschhorngasse, III., Landstraße.  
Porzellangasse, IX., Alsergr.  
Pragerstraße, III., Landstraße.  
Pramerergasse, IX., Alsergrund.  
Praterstraße, II., Leopoldst.  
Predigerergasse, I., Stadt.  
Preßgasse, IV., Wieden.  
Pulverthurmg., IX., Alsergr.

**Q.**

Quarerbahng., IV., Wieden.  
Rabengasse, III., Landstraße.  
Rabenplatz, I., Stadt.  
Rabensteig, I., Stadt.  
Rabensthr., III., Landstraße.  
Raimundg., II., Leopoldst.  
Rainergasse, IV., Wieden.  
Rajumoffstyg., III., Landstraße.  
Rauhensteingasse, I., Stadt.  
Reierungsgasse, I., Stadt.  
Reinprechtsdorferstraße, V.,  
Margarethen.  
Reiterg., VIII., Josephst.  
Reitschulgasse, I., Stadt.  
Reisnerstraße, III., Landstraße.  
Renngasse, I., Stadt.  
Renneweg, III., Landstraße.  
Resselgasse, IV., Wieden.  
Reichergasse, VII., Neubau.  
Riemergasse, I., Stadt.  
Rittergasse, IV., Wieden.  
Robertgasse, II., Leopoldst.  
Rochusgasse, III., Landstraße.  
Rosengasse, I., Stadt.  
Rosmaringasse, I., Stadt.  
Rohauerlande, IX., Alsergrund.  
Rothgasse, I., Stadt.

Rothehausg., IX., Aßsergrund.  
 Rothen-Löweng., IX., Aßsergr.  
 Rothenthurmstraße, I., Stadt.  
 Rother-Hof, VIII., Josephstadt.  
 Rudolphsgasse, III., Landstraße.  
 Rudolphsplatz, I., Stadt.  
 Rüdengasse, III., Landstraße.  
 Rüdigergasse, V., Margarethen.  
 Ruprechtsplatz, I., Stadt.  
 Ruprechtsstiege, I., Stadt.

## S.

Sackgasse, I., Stadt.  
 Säulengasse, IX., Aßsergrund.  
 Salefianergasse, III., Landstr.  
 Salmgasse, III., Landstraße.  
 Salvatorgasse, I., Stadt.  
 Salzergasse, IX., Aßsergrund.  
 Salzgasse, I., Stadt.  
 Salzgras, I., Stadt.  
 Salzthorgasse, I., Stadt.  
 Sandwirthg., VI., Mariahilf.  
 Schäffergasse, IV., Wieden.  
 Schaulstergasse, I., Stadt.  
 Schaumburgerg., IV., Wieden.  
 Schenkenstraße, I., Stadt.  
 Schiffamtsgasse, II., Leopoldstf.  
 Schiffgasse (Gr.), II., Leopoldstf.  
 Schiffgasse (Kl.), II., Leopoldstf.  
 Schitaneberg., IV., Wieden.  
 Schimmelg., III., Landstraße.  
 Schlagschhausg., III., Landstr.  
 Schleifmühlg., IV., Wieden.  
 Schlichtgasse, IX., Aßsergrund.  
 Schlüsselgasse, VIII., Josephstf.  
 Schlossergasse, I., Stadt.  
 Schlossgasse, V., Margarethen.  
 Schlüsselgasse, IV., Wieden.  
 Schmalgasse, I., Stadt.  
 Schmalzthofg., VI., Mariahilf.  
 Schmelzgasse, II., Leopoldstf.  
 Schmidg., VIII., Josephstadt.  
 Schmöllerergasse, IV., Wieden.  
 Schönlaternergasse, I., Stadt.  
 Schottenbastei, I., Stadt.  
 Schottenfeldg., VII., Neubau.  
 Schottengasse, I., Stadt.  
 Schottenhofg., VII., Neubau.  
 Schotten-Ring, I., Stadt.  
 Schottensteig, I., Stadt.  
 Schreiberergasse, VI., Mariahilf.  
 Schreigasse, II., Leopoldstf.  
 Schrottgießerg., II., Leopoldstf.  
 Schubertgasse, IX., Aßsergr.  
 Schüttel (Am), II., Leopoldstf.  
 Schützengasse, III., Landstraße.  
 Schülerstraße, I., Stadt.  
 Schulgasse, III., Landstraße.  
 Schulkhof, I., Stadt.  
 Schulkergasse, I., Stadt.  
 Schußwallg., V., Margarethen.  
 Schwabeng., III., Landstraße.  
 Schwangasse, I., Stadt.  
 Schwarzpanierst., IX., Aßsergr.

Schwemmgasse, II., Leopoldstf.  
 Schwertgasse, I., Stadt.  
 Schwibbogengasse, I., Stadt.  
 Sechschimmelg., IX., Aßsergr.  
 Seegasse, IX., Aßsergrund.  
 Seibengasse, VII., Neubau.  
 Seisergasse, I., Stadt.  
 Seilerstätte, I., Stadt.  
 Seitenstetengasse, I., Stadt.  
 Seisergasse, I., Stadt.  
 Senfengasse, IX., Aßsergrund.  
 Servitengasse, IX., Aßsergrund.  
 Severingasse, IX., Aßsergrund.  
 Siebenbrunnensfeld, V., Marg.  
 Siebenbrunneng., V., Marg.  
 Siebensterng., VII., Neubau.  
 Sieglgasse, III., Landstraße.  
 Sigmundsgasse, VII., Neubau.  
 Simondeutg., IX., Aßsergrund.  
 Singerstraße, I., Stadt.  
 Sobieskygasse, IX., Aßsergr.  
 Sobieskyplatz, IX., Aßsergrund.  
 Sonnenselgasse, I., Stadt.  
 Sonnenhofg., V., Margareth.  
 Sopiengasse, IV., Wieden.  
 Spengergasse, V., Margareth.  
 Sperlg. (Gr.), II., Leopoldstf.  
 Sperlg. (Kl.), II., Leopoldstf.  
 Spiegelgasse, I., Stadt.  
 Spindlergasse, VII., Neubau.  
 Spitalgasse, IX., Aßsergrund.  
 Spittelauerg., IX., Aßsergrund.  
 Spittelauerlande, IX., Aßsergr.  
 Spittelbergg., VII., Neubau.  
 van Swieteng., IX., Aßsergr.  
 Stadtgutg. (Gr.), II., Leopoldstf.  
 Stadtgutg. (Kl.), II., Leopoldstf.  
 Stalburggasse, I., Stadt.  
 Stanislausg., III., Landstraße.  
 Starhemberg., IV., Wieden.  
 Stephansplatz, I., Stadt.  
 Steggasse, V., Margarethen.  
 Steingasse, III., Landstraße.  
 Steindelgasse, I., Stadt.  
 Sterngasse, I., Stadt.  
 Sterng. (Rothe), II., Leopoldstf.  
 Sternwartgasse, I., Stadt.  
 Steyerhof, I., Stadt.  
 Stieggasse, VI., Mariahilf.  
 Stifsgasse, VII., Neubau.  
 Stock-im-Eisnplz., I., Stadt.  
 Stolzenthalg., VIII., Josephstf.  
 Stoß-im-Himmel, I., Stadt.  
 Strauchgasse, I., Stadt.  
 Straußeng., V., Margarethen.  
 Stroßgasse, I., Stadt.  
 Strohgasse, III., Landstraße.  
 Strohmayerg., VII., Mariahilf.  
 Strozzigasse, VIII., Josephstf.  
 Strudelhof, IX., Aßsergrund.  
 Stubenbastei, I., Stadt.  
 Stuckgasse, VII., Neubau.  
 St. Ulrichsplatz, VII., Neubau.  
 Stumpergasse, VI., Mariahilf.  
 Südbahnplatz, IV., Wieden.

Südbahnstraße (Hintere), IV., Wieden.

## T.

Tabor (Am), II., Leopoldstf.  
 Taborstraße, II., Leopoldstf.  
 Tandelmarkt, II., Leopoldstf.  
 Taubengasse, I., Stadt.  
 Taubstummeng., IV., Wieden.  
 Technikerstraße, IV., Wieden.  
 Teinfaltstraße, I., Stadt.  
 Tempelgasse, II., Leopoldstf.  
 Theatergasse, VI., Mariahilf.  
 Theobaldgasse, VI., Mariahilf.  
 Theresianung., IV., Wieden.  
 Thomasgasse, III., Landstraße.  
 Thongasse, III., Landstraße.  
 Thurmberg., VI., Mariahilf.  
 Thurmstraße, IX., Aßsergrund.  
 Thurygasse, IX., Aßsergrund.  
 Tiefer Graben, I., Stadt.  
 Tigergasse, VIII., Josephstadt.  
 Trappelgasse, IV., Wieden.  
 Traubeng., V., Margarethen.  
 Traungasse, III., Landstraße.  
 Trantsohn., VIII., Josephstf.  
 Türkenstraße, IX., Aßsergrund.  
 Tuchlauben, I., Stadt.  
 Tulpengasse, VIII., Josephstadt.

## U.

Ußergasse, VI., Mariahilf.  
 Ulrichgasse, II., Leopoldstf.  
 Ungargasse, III., Landstraße.  
 Universitätsplatz, I., Stadt.

## V.

Vereinsgasse, II., Leopoldstf.  
 Vereinsstiege, IX., Aßsergrund.  
 Viaduktg. (Ob.), III., Landstraße.  
 Viaduktg. (Unt.), III., Landstr.  
 Viktorergasse, IV., Wieden.  
 Viehmarkt, III., Landstraße.  
 Volksgarten, I., Stadt.  
 Vorlaufgasse, I., Stadt.

## W.

Waaggasse, IV., Wieden.  
 Wachtelgasse, I., Stadt.  
 Wächterergasse, I., Stadt.  
 Wächtererg., IX., Aßsergrund.  
 Wälzlischgasse, III., Landstraße.  
 Wälschergasse, VI., Mariahilf.  
 Wagnergasse, IX., Aßsergrund.  
 Waisenhausg., IX., Aßsergrund.  
 Wallfischgasse, I., Stadt.  
 Wallfischplatz, I., Stadt.  
 Wallgasse, VI., Mariahilf.  
 Wallnerstraße, I., Stadt.  
 Waltergasse, IV., Wieden.  
 Wasagasse, IX., Aßsergrund.  
 Waschhausg., II., Leopoldstf.  
 Wassergasse, III., Landstraße.



Weggasse, VI., Mariahilf.  
 Wehrgasse, V., Margarethen.  
 Weidgasse, III., Landstraße.  
 Weißgärbergasse, I., Stadt.  
 Weintraubeng., II., Leopoldstadt.  
 Weißgärberlande, III., Landstr.  
 Weißgärberstraße (Ob.), III., Landstraße.  
 Weißgärberstraße (Unt.), III., Landstraße.  
 Westbahnstraße, VII., Neubau.  
 Weyringergasse, IV., Wieden.

Wickenburgg., VIII., Josephstbd.  
 Wiedner Hauptstr., IV., Wieden.  
 Wienstraße, V., Margarethen.  
 Wienstraße, IV., Wieden.  
 Wiefengasse, IX., Alsergrund.  
 Witbenmann, V., Margareth.  
 Wildpretmarkt, I., Stadt.  
 Windmühlg., VI., Mariahilf.  
 Winkelgasse, II., Leopoldstadt.  
 Wipplingerstraße, I., Stadt.  
 Wohllebengasse, IV., Wieden.  
 Wolfengasse, I., Stadt.  
 Wolzelle, I., Stadt.

**3.**  
 Zeltgasse, VIII., Josephstadt.  
 Zenggasse, V., Margarethen.  
 Ziegelofeng., V., Margarethen.  
 Ziegelofengasse, IV., Wieden.  
 Zieglergasse, VII., Neubau.  
 Zollamtsstraße (Hintere), III., Landstraße.  
 Zollamtsstraße (Vordere), III., Landstraße.  
 Zollergasse, VII., Neubau.  
 Zollgasse, III., Landstraße.  
 Zuckergasse, III., Landstraße.

Verzeichniß derjenigen Gassen, Straßen und Plätze, welche neue Benennungen erhalten haben.

I. Bezirk, innere Stadt.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Augustinergasse mit Spitalplatz und Sattlergasse	Augustinerstraße	Kärnthnerstraße bis zur Elisabethbrücke	Kärnthnerstraße
Anwinkel mit Dominikanerplatz und Bodgasse	Postgasse	Kienmarkt mit Dreifaltigkeitshof und Judengasse	Judengasse
Bäckerstraße (obere) mit Schulgasse	Bäckerstraße	Kirchengasse	Jesuitengasse
Bäckerstraße (untere)	Sonnenfelsgasse	Kleingasse	Vorlaugasse
Bauernmarkt mit Münzerstraße	Bauernmarkt	Kochgasse	Göttweihergasse
Bauernmarkt, Biegung u. dem Petersplatz	Freisingergasse	Komödiengasse	Cäcilien-gasse
Bergel (am)	Am Bergel	Kramergasse mit Siebenbrünnnergasse	Kramergasse
Biberbastei mit Laurenzerbastei	Dominikanerbastei	Krongasse mit ob. Hafnersteig	Griechengasse
Bischhofgasse m. Haarmarkt u. Rothenthurmstraße	Rothenthurmstraße	Krutzerstraße, ein Theil derselben mit einem Theile der Wallfischgasse	Wallfischplatz
Bodgasse m. Dominikanerplatz und Anwinkel	Postgasse	Laurenzerbastei mit Biberbastei	Dominikanerbastei
Bräunerstraße (obere)	Habsburgergasse	Laurenzergasse	Laurenzberg
Bräunerstraße (untere)	Bräunerstraße	Möllerbastei von der Teinfaltstr. bis zur Bastei	Kleppersteig
Brunnengasse	Brunngasse	Möllerbastei v. Nr. 1 b. 5.	Klepper-gasse
Dominikanerplatz m. Bodgasse und Anwinkel	Postgasse	Möllerbastei v. Nr. 1 b. 17 in die Schottengasse auslaufend	Möllersteig
Dominikanergasse	Predigergasse	Möllerbastei, der Sacd derselben zwischen Nr. 92 und 95 alt	Keilgasse
Dreifaltigkeitshof	zur Judengasse	Münzerstraße m. Bauernmarkt	Bauernmarkt
Fitzgasse mit Singerstraße	Singerstraße	Neuburgerg. mit Pflanzen-gasse	Pflanzengasse
Fischerstiege mit Wagnerg.	Fischerstiege	Ofenlochgasse	Kleeblattgasse
Fischerstiege, Abzweigung nach dem Salzgries	Wachtelgasse	Paffauerg. m. Salvatorg. Peter (am)	Salvatorgasse
Gefäße (an der)	am Gefäße	Pflanzeng. m. Neuburger-gasse	Petersplatz
Glockengasse	Irisgasse	Postgasse	Pflanzengasse
Haarmarkt mit Rothenthurmstraße u. Bischofsg.	Rothenthurmstraße	Preßgasse mit Stern-gasse	Barbaragasse
Hafnersteig (unterer)	Hafnersteig	Rabengasse	Stern-gasse
Hafnersteig (oberer) mit Krongasse	Griechengasse	Regierungsgasse mit dem Ast der Wallnerstraße	Rabensteig
Hohe Brücke mit Wipplingerstraße	Wipplingerstraße	Riemerstraße	Regierungsgasse
Judengasse m. Dreifaltigkeitshof u. Kienmarkt	Judengasse		Riemergasse
Kammerhofgasse mit Wildpretmarkt	Wildpretmarkt		

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Rothenthurmstr. m. Haarmarkt und Bischofsgasse	Rothenthurmstraße	Spänglerg. m. Tuchlauben.	Tuchlauben
Kuprechtsstiege (alte)	Katzensteig	Spitalgasse	Donnergasse
Kuprechtsstiege (neue)	Kuprechtsstiege	Spitalplatz m. Sattlergasse und Augustinergasse	Augustinerstraße
Salvatorg. m. Passauergr.	Salvatorgasse	Sternegasse m. Preßgasse	Sternegasse
Salzgries m. Zeughausg.	Salzgries	Stiftgasse	Sternwartgasse
Sattlergasse mit Augustinergasse u. Spitalplatz	Augustinerstraße	Stoß im Eisen	Stoß im Eisenplatz
Schanzel (am) mit Franz Josephs-Quai u. Stadt-erweiterung	Franz. Josephs-Quai	Stubenthorbaßei	Stubenbaßei
Schenkenstraße (vordere)	Bankgasse	Tuchlauben m. Spänglerg.	Tuchlauben
Schenkenstraße (hintere)	Schenkenstraße	Wagnergasse	zur Fischerei einbez.
Schottenberggasse	Schottensteig	Wallfischg., ein Theil derselben nebst einem Theile der Krugerstraße	Wallfischplatz
Schottenbergg., der Saß derselben	Taubengasse	Wallnerstraße, der Ast derselben mit der Regulirungsgasse	Regierungsgasse
Schulerstraße (große)	Schulerstraße	Wasserunfbaßei	Coburgbaßei
Schulerstraße (kleine)	Domgasse	Wildpretmarkt mit Rammerhofgasse	Wildpretmarkt
Schulg. mit (ob.) Bäckerstr.	Bäckerstraße	Wipplingerstraße mit hohe Brücke	Wipplingerstraße
Siebenbrunnerg. m. Kra-mergasse	Kramergasse	Zeughausg. m. Salzgries.	Salzgries
Singerstraße m. Filzgasse	Singerstraße		

II. Bezirk, Leopoldstadt.

Augartenallee	Augartenalleestraße	Haidgasse mit Badgasse	Haidgasse
Augartenstraße	ob. Augartenstraße	Herrngasse	große Sperlgasse
Badgasse mit Haidgasse	Haidgasse	Hinter der Kaserne	zur ob. Augartenstr.
Baumgasse (krumme)	Krummbaumgasse	Johannesgasse	Nepomukgasse
Bräuhausgasse	Malzgasse	Josephgasse	Karmelitergasse
Brücke, an der Ferdinands-, die Häuser Nr. 1, 3, 5, 7	An der Brücke	Leopoldsg. m. Straßhausg.	Leopoldsgasse
Brunngasse m. Schmelzg.	Schmelzgasse	Magazingasse	Körnergasse
Ezerningasse, die Häuser 1, 3, 2, 4	Fruchtgasse	Mariengasse	Josephinengasse
Donau (an der)	obere Donaustraße	Maiergasse, derjenige Theil von der Ferdinandsbrückenstraße, welcher in die Magazing. einmündet	
	(v. d. Ferdinandsbrücke bis zur Reiterkaserne, inclus. des Pontonstafels)	Marokkanergasse	Abelengasse
	untere Donaustraße	Mohrergasse u. große Haf-nergasse	Afrikanergasse
	(von der Ferdinands- bis zur Franzensbrücke)	Neugasse	große Mohrergasse
Ferdinandsstraße	Ferdinandsstraße b. z. Hause Nr. 563	Pfarrgasse (kleine) mit der Rauchsanglehrergasse	untere Augartenstr.
Fischergasse	obere Fischergasse	mit der kleinen Pfarrgasse	kleine Pfarrgasse
Flecksiebergasse	Winkelgasse	Ein Theil der kleinen Schiffgasse	kleine Pfarrgasse
Forstmeisterallee	Nordbahnstraße		Floßgasse v. Nr. 1 und 2 der oberen Donaustraße bis zu Nr. 18 u. 11 der kl. Schiffg.
Fugbad (am)	Fugbadgasse	Schmelzgasse mit Brunng.	Schmelzgasse
Fuhrmannsgasse (große)	Circusgasse	Schmidgasse	untere Fischergasse
Fuhrmannsgasse (kleine)	kleine Mohrergasse	Sperlgasse	kleine Sperlgasse
Gärtnergasse	Novaragasse	Straßhausgasse mit Leo- poldsgasse	Leopoldsgasse
Hafnergasse, große, u. Moh- rengasse	große Mohrergasse	Wallfischgasse	Tempelgasse
Hafnergasse, kleine	Hafnergasse		

## III. Bezirk, Landstraße.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Aldergasse	Posthorngasse	Keinergasse mit dem nach der Landstraße Hauptstr. einmündenden Theil der Feldgasse	Keinergasse
Among. (bis zur Nr. 280 a) der Theil mit 1 und 2 früher zur Kleingasse.	Amongasse	Keinergasse, der Theil links bei Nr. 9	Lustgasse (als Sack) (als Fortsetzung d. Landstr. Hauptstr.)
Antonogasse mit Erbberger Hauptstraße	Erbbergerstraße	Kirchplatz	Apostelgasse
Badgasse	Partgasse	Kirchengasse	Löwengasse
Badgasse und Rasumoffsky- gasse	Rasumoffskygasse	Kirchengasse mit der Löwen- gasse	Kleingasse
Baumgasse mit Feld- und Essiggasse	Baumgasse	Kleingasse mit einem Theil der Amongasse	Klimschg. m. einem Theil der Schulgasse
Bodgasse mit Rabengasse Brunng. mit einem Theil der Kollergasse	Beatrigasse	Klimschgasse mit Kanal.	Kollergasse, ein Theil der- selben und Brunnngasse
Dietrichgasse m. Gärtnerg. Donau (an der)	Regelgasse	Krongasse	Regelgasse
Donau (an der)	Dietrichgasse	Landstraße Hauptstr. (incl. Kirchenplatz)	Krummgasse
Donau (an der)	Erbbergerlände	Löwengasse (incl. der Kir- chengasse)	Landstraße Hauptstr.
Erbberger Hauptstraße m. Antonogasse	Dampfschiffstraße	Marxergasse mit Spitalg. d'Orjagasse	Löwengasse
Essiggasse als Sack mit Feld- u. Baumgasse	Erbbergerstraße	Paulusgrund	Marxergasse
Feldgasse mit Baum- und Essiggasse	Baumgasse	Pfarrgasse	Wassergasse
Feldgasse, derjenige Theil v. d. Landstraße Haupt- straße gegenüber der Keinergasse i. d. Baum- gasse einmündend	Baumgasse	Pfefferhofgasse, ein Theil derselben zur Nadekly- straße	Paulusplatz
Gänseweide (an der)	zur Keinergasse	Rabengasse mit Bodgasse	Pfarrhofgasse
Gärtnergasse m. Gärtner- gasse (obere)	Weißgärberlände	Rasumoffskygasse m. Badg. Reisnerstraße, Obere	Pfefferhofgasse
Gärtnergasse (untere)	Gärtnergasse	Reisnerstraße, Untere	Beatrigasse
Gärtnergasse mit der Die- trichgasse	unt. Weißgärberstr.	Rittergasse, incl. der Wäl- lischgasse u. Paulushöhe	Rasumoffskygasse
Gemeindegasse	Dietrichgasse	Rittergasse, Kleine	Reisnerstraße
Glacis (am), von der Do- nau bis zur Spitalgasse	Salmgasse	Sackgasse, bei Ungargasse	Wällischgasse
Glacis (am), von der Spi- talgasse bis zur Ungar- gasse	hint. Zollamtstraße	Sandgestätte, auf der	Knappengasse
Grasgasse	Invalidenstraße	Seilergasse	Münzgasse
Hahngasse	Neulinggasse	Simmeringer Haide, an der, mit Nr. 409, 410, 411 alt	Am Kanal
Haltergasse	Hühnergasse	Spiegelgasse	Kolonitzgasse
Heng., vom Fürst Schwar- zenberg-Palais bis zum Belvedere	Rudolphsgasse	Spitalgasse mit Marxerg. Sternngasse	Erbberger-Mais
Hohlweggasse	Heng. (Grenze zw. III. u. IV. Bez.)	Schulgasse	Siegelgasse
Kanal (am)	Schlachthausgasse	Schulgasse, ein Theil hie- von zur Klimschgasse	Marxergasse
Kanal (am), mit Nr. 2 und 4	Linke Bahngasse	Ungargasse, die Sackgasse derselben	Reichsgasse
Kanalgasse mit einem Theil der Klimschgasse	Rechte Bahngasse	Waaggasse	Münzgasse
Kanalgasse	Hafengasse	Wällischgasse mit Ritter- gasse und Paulushöhe	Salestianergasse
Regelgasse mit Nr. 1, 3 und 2	Weidegasse	Weißgärber-Hauptstraße	Wällischgasse
	Zollgasse	Zieglergasse	ob. Weißgärberstr. Thongasse

IV. Bezirk, Wieden.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Abergasse mit einem Theil der Neue Wieden Hauptstraße . . . . .	Margarethenstraße	Linienwall, am . . . . .	zur Hugelbrunnng.
Ankergasse mit Kapauerg. . . . .	Schäffergasse	Lumpertsgasse, die rechte Seite . . . . .	Kettenbrückengasse
Munagasse . . . . .	Golddegasse	Mariengasse . . . . .	Dannhausergasse
Antonsgasse . . . . .	Viktorgasse	Mittelgasse, mit blechernem Thurmsfeld . . . . .	Kainergasse
Feltgasse . . . . .	Theresianumgasse	Piaristeng., die linke Seite derselben . . . . .	Ziegelofengasse
Feldgasse . . . . .	Hugelbrunnngasse	Platzgasse . . . . .	Mozartgasse
Ferdinandsgasse . . . . .	Belvederegasse	Preßgasse mit Schiffgasse	Preßgasse
Glacis, am, von der Heugasse bis zur alten Wiedner Hauptstraße . . . . .	Technikerstraße	Sackgasse der Heugasse, ist einbezogen der Heugasse	entfällt
Glacis, am, von der alten Wiedner Hauptstraße bis zum Wienfluß . . . . .	Obilmarkt	Salvatorgasse . . . . .	Freundgasse
Gemeindegasse . . . . .	Floragasse	Sandgestätte, an der . . . . .	Karolinenplatz
Hauptstraße, alte Wieden	Wiedner Hauptstr.	Schaumburgergasse . . . . .	Schaumburggasse
Hauptstraße, neue Wieden mit Abergasse . . . . .	Margarethenstraße	Schiffgasse mit Preßgasse	Schleismühlgasse
Kapauergasse mit Ankerg. . . . .	Schäffergasse	Schleismühlgasse, obere . . . . .	Lambrechtsgasse
Kirchengasse . . . . .	Paulanergasse	Schleismühlgasse, untere . . . . .	Mühlgasse
Kirchenplatz, einbezogen in die Wiedner Hauptstraße und Favoritenstraße . . . . .	entfällt	Schloßgasse . . . . .	Kainergasse
Langegasse . . . . .	Hundsthurmerstr.	Schmidgasse . . . . .	Zgelgasse
Linie, an der . . . . .	Kolschitzkygasse	Thurmsfeld, blechernes, mit Mittelgasse . . . . .	Sackgasse zum blechernem Thurmsfeld . . . . .
	zur Favoritenstraße	Thurmngasse, blecherne, die linke Seite . . . . .	Blechthurmngasse

V. Bezirk, Margarethen.

Blecherne Thurmgasse . . . . .	Blechthurmngasse	Linie, an der . . . . .	Mauthausgasse
Blumengasse . . . . .	Christophgasse	Lumpertsgasse, die linke Seite . . . . .	Kettenbrückengasse
Brunngasse mit Siebenbrünnerrwiese . . . . .	Siebenbrunnerg.	Magdalengasse . . . . .	Nädigergasse
Bräuhausgasse mit Ziegelofengasse . . . . .	Obere Bräuhausg.	Magleinsdorfer Hauptstr.	Magleinsdorferstr.
Bräuhausgasse mit Stärkmachergasse . . . . .	Pilgramgasse	Mühlbachgasse . . . . .	Grüngasse
Florianigasse . . . . .	Kohlgasse	Piaristengasse mit Ziegelofengasse . . . . .	Ziegelofengasse
Franzensgasse mit Leopoldsgasse . . . . .	Frauzengasse	Reinprechtsdorferstraße m. Kugelgasse . . . . .	Reinprechtsdorferstr.
Gärtnergasse . . . . .	Gartengasse	Schloßplatz . . . . .	Margarethenplatz
Griesgasse mit Zwerggasse	Griesgasse	Schloßgasse mit Schloßplatz . . . . .	Untere Bräuhausg.
Hauptstraße, Neue Wieden.	Margarethenstraße	Schloßgasse . . . . .	Am Hundsturm
Hundsthurmer Hauptstraße mit Langegasse . . . . .	Hundsthurmerstr.	Siebenbrünnerrwiese mit Brunngasse . . . . .	Siebenbrunnng.
Josephsgasse mit Wehrgasse	Wehrgasse	Schmidgasse . . . . .	Bärenngasse
Kirchengasse . . . . .	Sonnenhofgasse	Stärkmachergasse m. Bräuhausgasse . . . . .	Pilgramgasse
Kugelgasse m. Reinprechtsdorferstraße . . . . .	Reinprechtsdorferstr.	Wehrgasse m. Josephsgasse	Wehrgasse
Langegasse m. Hundsthurmer Hauptstraße . . . . .	Hundsthurmerstr.	Ziegelofengasse mit Piaristengasse . . . . .	Ziegelofengasse
Laurenzergasse . . . . .	Laurenzngasse	Ziegelofengasse m. Bräuhausgasse . . . . .	Obere Bräuhausg.
Leopoldgasse m. Franzensg.	Franzensgasse	Zwerggasse mit Griesg. . . . .	Griesgasse
Linienwall, am, nächst der Magleinsdorfer Linie . . . . .	Schußwallgasse	Zwerggasse . . . . .	Traubengasse

VI. Bezirk, Mariahilf.

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Annagasse, obere, Anna- gasse, untere mit obere Wehr- und Mollardgasse	Mollardgasse	Linie, an der, mit Gum- pendorfer Hauptstr. und Kothgasse . . . . .	Gumpendorferstr.
Baumgasse . . . . .	Matrosengasse	Mariahilfer Hauptstr. mit Laimgrube Hauptstraße	Mariahilferstraße
Berggasse mit Regulgasse .	Kaunitzgasse	Mittelgasse mit Garberg, Mollardgasse mit obere u. untere Annagasse, dann obere Wehrgasse . . . . .	Mittelgasse
Berggasse mit Neugasse .	Eßterházygasse	Neugasse mit Berggasse .	Mollardgasse Eßterházygasse
Bergelgasse, sogen. Bett- lerstiege . . . . .	Bettlerstiege	Pfarrgasse . . . . .	Laimgrubengasse
Bränhaugasse . . . . .	Brauergasse	Rosengasse . . . . .	Füllgradergasse
Brunngasse . . . . .	Schreibergasse	Schiffgasse . . . . .	Königssegasse
Dorotheergasse bis z. Wien- fluß . . . . .	Hofmühlgasse	Schloßg., große, m. Wall- straße . . . . .	Kellengasse
Garberggasse u. Mittelgasse	Mittelgasse	Schloßgasse, kleine . . . . .	Wallgasse
Gärtnergasse m. Stiegen- gasse, sogenannte Amon- stiege . . . . .	Stieggasse	Schmalzhofg. mit Zwerchg. Schmidgasse . . . . .	Meravigliagasse Schmalzhofgasse
Gärtnergasse . . . . .	Eisvogelgasse	Schnellgasse mit unt. Wehr- gasse, Wienstraße und Hauptstraße, A. d. Wien.	Webgasse
Gefättengasse, obere . . . .	Luftbadgasse	Steingasse, gr., u. Stum- pergasse . . . . .	Magdalenenstraße
Gefättengasse, untere . . . .	Dürrgasse	Steingasse, kleine . . . . .	Stumpergasse
Getreidemarkt, am, und am Glacis, vom Wien- flusse bis zur Maria- hilferstraße . . . . .	Getreidemarkt	Stieggasse, sogenannte Amonstiege mit Gärt- nergasse . . . . .	Haydngasse
Glacis, am, und am Ge- treidemarkt . . . . .	Getreidemarkt	Stumpergasse mit große Steingasse . . . . .	Stumpergasse
Gumpendorfer Hauptstraße mit Kothgasse und an der Linie . . . . .	Gumpendorferstr.	Ufer an der Wien, von der ob. Wehrgasse bis zur Fahrbrücke . . . . .	Ufergasse
Halbasse . . . . .	Garberggasse	Wallstraße m. gr. Schloßg.	Wallgasse
Hauptstraße an der Wien, mit Wienstraße, untere, Wehr- und Schnellgasse	Magdalenenstraße	Wehrgasse, obere, m. un- tere, obere Annagasse u. Mollardgasse . . . . .	Mollardgasse
Jägergasse . . . . .	Papagenogasse	Wehrg., untere, m. Schnell- gasse, Wienstr. u. Haupt- straße an der Wien . . . . .	Magdalenenstraße
Karlsgasse . . . . .	Sandwirthgasse	Windmühlgasse m. Koller- gerngasse . . . . .	Windmühlgasse
Kaserngasse . . . . .	Kasernengasse	Wienstraße mit Hauptstr. an der Wien, untere Wehr- und Schnellgasse	Magdalenenstraße
Regelgasse mit Berggasse .	Kaunitzgasse	Zwerchgasse m. Liniengasse	Liniengasse
Kirchengasse . . . . .	Brückengasse	Zwerchgasse mit Schmalz- hofgasse . . . . .	Schmalzhofgasse
Kirchengasse, kleine . . . . .	Barnabitengasse		
Kollergergasse mit Wind- mühlgasse . . . . .	Windmühlgasse		
Kothgasse mit Gumpendor- fer Hauptstraße bis an die Linie . . . . .	Gumpendorferstr.		
Krongasse . . . . .	Bienengasse		
Laimgrube, Hauptstr. mit Mariahilfer Hauptstraße	Mariahilferstraße		
Liniengasse und Zwerch- gasse . . . . .	Liniengasse		

VII. Bezirk, Neubau.

Badhausgasse m. Badgasse	Badhausgasse	Entengasse mit Burggasse, Wendelg., Langenteller- gasse und Rittergasse . . . . .	Burggasse
Breitegasse mit Gardegasse	Breitegasse	Feldgasse . . . . .	Schoitenseldgasse
Burggasse mit Entengasse, Wendelg., Langenteller- gasse und Rittergasse . . . . .	Burggasse	Fuhrmannsgasse . . . . .	Seidengasse
Dreihüttegasse mit große Kirchengasse und Luft- schützgasse . . . . .	Kirchengasse	Fuhrmannsgasse m. Kand- gasse . . . . .	Spittelberggasse
		Gardegasse mit Breitegasse	Breitegasse

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Glacis, am, von der Mariahilfer Hauptstraße bis zur Hofranogasse . . .	Hofstallstraße	Neubau, Hauptstr., m. der Störer- und der neueröffneten Gasse . . .	Neubaugasse
Herrengasse . . . . .	Vandgasse	Neustift-, Stadl- u. Kapuzinerg. m. Am Platz	Neustiftgasse
Herrengasse . . . . .	Richtergasse	Pelikangasse m. gr. Stiftg.	Stiftgasse
Herrengasse . . . . .	Döblergasse	Platz, am, Kapuziner, Neustift- und Stadlgasse .	Neustiftgasse
Hermannsgasse mit Rauchfangkehrergasse . . .	Hermannsgasse	Rauchfangkehrerg. m. Hermannsgasse . . .	Hermannsgasse
Holzplatz, am, Siebensterngasse, Schwabeng. und kleine Stiftgasse . .	Siebensterngasse	Rittergasse mit Wenzelsg.	Zollergasse
Johannesgasse . . . . .	Guttenberggasse	Rittergasse mit Burggasse, Entengasse, Wendelgasse und Langenkellergasse .	Burggasse
Josephigasse m. Leopoldig.	Rindengasse	Hofranogasse mit Altlerchenfelder Hauptstraße .	Lerchenfelderstraße
Kandlgasse m. Fuhrmannsgasse . . . . .	Spittelberggasse	Rosmaringasse . . . . .	Bernardgasse
Kapuzinergasse, am Platz, Neustift- u. Stadelgasse	Neustiftgasse	Seillerg. m. Strohmayerg.	Marzellingasse
Kirchberggasse mit Kochg.	Kirchberggasse	Schlüsselgasse . . . . .	
Kirchengasse mit Lammg.	Westbahnstraße	Schwabengasse m. Siebensterngasse, Holzplatz u. kleine Stiftgasse . . .	Siebensterngasse
Kirchengasse . . . . .	St. Ulrichsplatz	Siebensterng. mit Schwabengasse, Holzplatz und kleine Stiftgasse . . .	Siebensterngasse
Kirchengasse, gr., m. Luftschützgasse u. Dreihütteg.	Kirchengasse	Stadlgasse m. Neustiftg., Kapuzinergasse und Am Platz	Neustiftgasse
Kochgasse m. Kirchberggasse	Kirchberggasse	Stiftgasse, große, mit Pelikangasse . . . . .	Stiftgasse
Krongasse m. Mondscheingasse . . . . .	Mondscheingasse	Stiftgasse, kl., mit Siebensterngasse, Holzplatz u. Schwabengasse . . .	Siebensterngasse
Laimgrube, Hauptstr. mit Mariahilfer Hauptstr., die rechte Seite . . .	Mariahilferstraße	Störergasse mit Neubau Hauptstraße und der neueröffneten Gasse . . .	Neubaugasse
Lammgasse mit Kircheng.	Westbahnstraße	Strohmayer- und Seillerg.	Bernardgasse
Langenkellergasse m. Burggasse, Entengasse, Wendelgasse und Rittergasse	Burggasse	Wendelgasse m. Burggasse, Enten-, Langenkeller- u. Rittergasse . . . . .	Burggasse
Leopoldigasse m. Josephig.	Rindengasse	Wenzelsgasse mit Rittergasse . . . . .	Zollergasse
Altlerchenfelder Hauptstr. mit Hofranogasse, die linke Seite . . . . .	Lerchenfelderstraße	Zwerchgasse . . . . .	Apollo-gasse
Luftschützgasse mit große Kirchengasse und Dreihüttegasse . . . . .	Kirchengasse		
Mariahilfer Hauptstr. mit Laimgrube Hauptstraße, die rechte Seite . . .	Mariahilferstraße		
Mondscheingasse m. Krong.	Mondscheingasse		

VIII. Bezirk, Josephstadt.

Allergasse . . . . .	Tigergasse	Gärtnergasse mit neu eröffnet. Gasse u. Lederergasse	Lederergasse
Albertgasse m. Breitegasse	Albertgasse	Gemeindegasse m. Schmidgasse . . . . .	Schmidgasse
Alsergrund Hauptstr. mit Hernalsfer Linienstraße .	Alserstraße	Glacis, am, von der Hofranogasse bis zur Kaiser-gasse . . . . .	Auerspergstraße
Andreasgasse mit Herreng.	Laubongasse	Glacis, am, von der Kaiser-gasse bis zur Alsergrund Hauptstraße . . . . .	Am Paradeplatz
Bennogasse mit Königsg.	Bennogasse	Hauptplatz . . . . .	Albertplatz
Blumengasse mit Kochgasse	Kochgasse	Herrengasse . . . . .	Buchfeldgasse
Breitegasse m. Albertgasse	Albertgasse	Herrengasse m. Andreasg.	Laubongasse
Brunngasse mit An der Lerchenfelder Linie (Kaiserst.)	Blindengasse	Hernalsfer Linienstraße m. Alsergrund Hauptstraße	Alserstraße
Dietrichgasse . . . . .	Möllergasse		
Florianig, mit einem Theil der Kaiserng., die Nummern von 52 b. 58, u. Magazingasse . . . . .	Florianigasse		

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Johannesgasse b. z. Schloß- selgasse . . . . .	Lenaugasse	Magazingasse mit einem Theil der Kaserngasse, die Nr. 52 bis 58 und	
Kaisergasse . . . . .	Josefsstädterstraße	Florianigasse . . . . .	Florianigasse
Karlsgasse . . . . .	Breitenfeldergasse	Magazinplatz . . . . .	Bennoplatz
Kaserngasse, der Alt der- selben von Nr. 18 bis 2 in die Alfergr. Haupt- straße einmündend . . .	Neitergasse	Neuschottengasse mit Pia- ristengasse. . . . .	Piaristengasse
Kochgasse m. Blumengasse	Kochgasse	Neuegasse . . . . .	Lerchengasse
Königsgasse mit Bennog- gasse . . . . .	Bennogasse	Parrgasse . . . . .	Maria-Trengasse
Krebsgasse . . . . .	Löwenburggasse	Quergasse . . . . .	Georgsgasse
Lämmelgasse . . . . .	Lammgasse	Rofranogasse mit Altfer- chenfelder Hauptstraße, rechte Seite . . . . .	Lerchenfelderstraße
Lederergasse mit Gärtner- gasse und neueröffnete Gasse . . . . .	Lederergasse	Schloßselgasse, der Längen- theil . . . . .	Eulpengasse
Lerchenfelder, Alt, Haupt- straße mit Rofranogasse (rechte Seite) . . . . .	Lerchenfelderstraße	Schmidgasse mit Gemein- degasse . . . . .	Schmidgasse
Linie, an der, m. Brunnung.	Blindengasse	Schwibbogengasse . . . .	Trautsohugasse
		Strozzengrund Hauptstr.	Strozzigasse
		Zwerchgasse . . . . .	Zeltgasse

IX. Bezirk, Alfergrund.

Adergasse mit Thurmgasse	Thurmngasse	Fuhrmannsgasse . . . . .	Senfengasse
Adergasse . . . . .	Marianuengasse	Gemeindegasse mit Wallg.	Gemeindegasse
Alfergrund, Hauptstraße, die rechte Seite . . . . .	Alferstraße	Gestättengasse mit An der Donau . . . . .	Rofauerlande
Alferbachgasse m. Pelikang.	Pelikangasse	Glacis, am (Neuwien), v. der Währingergasse bis zum Donaufanal . . . . .	Türkenstraße
Alferbachstraße, v. Nr. 1 bis 29 und von 2—18	Lazarethgasse	Glacis, am, von der Alfer- bis zur Währingergasse	Schwarzspanierstr.
Alferbachstraße, derjenige Theil derselben, welcher in die Rußdorfer Haupt- straße einmündet, mit Rußdorfer Hauptstraße und Wallgasse . . . . .	Rußdorferstraße	Große Steige . . . . .	Himmelfortstiege
Alferbachstraße, derjenige Theil, der in die Ver- längerung der Spital- gasse ausmündet, mit der Spitalgasse . . . . .	Spitalgasse	Grüne-Thorg. m. Kircheng.	Grüne-Thorgasse
Annagasse . . . . .	Ludwiggasse	Hahngasse, weiße . . . . .	Hahngasse
Burgstraße mit Holzstraße	Berggasse	Himmelfortg. mit Wind- mühlgasse, Ruprechts- gasse und Kirchengasse	Sobieskygasse
Brunngasse . . . . .	Schubertgasse	Hirschengasse m. Himmel- spfortgasse, Ruprechts- gasse und Windmühlg.	Sobieskygasse
Brünnlgasse . . . . .	Brünnbadgasse	Holzstraße mit Bergstraße	Berggasse
Brünnbadgasse . . . . .	Brünnlgasse	Zubengasse mit Seegasse .	Seegasse
Donau, an der, von der Alferbachstraße bis zur Spittelauerlinie . . . . .	Spittelauerlande	Johannesplatz . . . . .	Sobieskyplatz
Donau, an der, mit Ge- stättengasse . . . . .	Rofauerlande	Karlsgasse . . . . .	Waisenhausgasse
Dreimohrengasse m. Lange- gasse, Riechtenthlr. Haupt- straße und an der Ruß- dorfer Linie . . . . .	Riechtensteinstraße	Kircheng., der Theil, welcher in die Währingergasse ausmündet, längs des Josephinums . . . . .	van Swietengasse
Färbergasse . . . . .	Färstengasse	Kircheng., der Theil, welcher gegen d. Botivkirche aus- mündet . . . . .	Garnisongasse
Feldgasse . . . . .	Adergasse	Kirchengasse mit Grüne- Thorgasse . . . . .	Grüne-Thorgasse
Fleischberggasse . . . . .	Thurygasse	Kirchengasse, große . . . .	Riechtenthalergasse
Friedhofgasse, der rechte Theil zwischen der Ver- einstiege u. Friedhofg.	Rußgasse	Kirchengasse, kleine . . . .	Markt-gasse
		Krongasse . . . . .	Winbergasse
		Lange-gasse m. Dreimohren- gasse, Riechtenth. Haupt- straße und An der Ruß- dorfer Linie . . . . .	Riechtensteinstraße

Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Alte Benennung der Gassen, Straßen und Plätze	Neue Benennung der Gassen, Straßen und Plätze
Riechtenthaler Hauptstraße, An der Rußdorfer Linie, mit Langegasse u. Drei- mohrengasse . . . . .	Riechtensteinstraße	Seegasse mit Judengasse .	Seegasse
Löwengasse, weiße . . . .	Kapellengasse	Schmidgasse mit Porzellan- gasse . . . . .	Porzellan-gasse
Löwengasse, rothe . . . .	Rothelöwengasse	Schmidgasse, große . . . .	Althangasse
Neue Gasse . . . . .	Michelbeuergasse	Schmidgasse, kleine . . . .	Wiesengasse
Rußdorfer und ob. Haupt- straße, ein Theil der Alferbachstr. und Wallg.	Rußdorferstraße	Schmidgrabeng. m. Spit- telauergasse . . . . .	Spittelauergasse
Rußdorfer Linie, an der, mit Riechtenthaler Haupt- straße, Langegasse und Dreimohrengasse . . . .	Rußdorferstraße	Spitalgasse m. einem Theil der Alferbachstraße . . . .	Spitalgasse
Pelikan-gasse m. Alferbachg.	Riechtensteinstraße	Spittelauerg, m. Schmid- grabengasse . . . . .	Spittelauergasse
Porzellan-gasse m. Schmidg.	Pelikan-gasse	Spittelauerweg . . . . .	Krugasse
Duergasse . . . . .	Porzellan-gasse	Stiege, große, zwischen d. Rußdorfer- u. Riechten- thalerstraße . . . . .	Himmelfortstiege
Duerg., bei der Siegl'schen Fabrik . . . . .	Wasagasse	Thurm-gasse mit Adlergasse	Thurm-gasse
Duergasse, am Bürgerver- sorgungshaus in die Al- ferbachstr. ausmündend	Eisengasse	Währingerlinienstraße	Flucht-gasse
Rothenhause-gasse . . . .	Gießergasse	Wallgasse mit Gemeindeg.	Gemeindegasse
Kuprechtsgasse mit Hir- schengasse, Himmelfort- gasse und Windmühlg.	Rothelöwengasse	Wachsbleichgasse . . . . .	Bleichergasse
	Sobieskygasse	Wallgasse mit Rußdorfer- straße u. ein Theil der Alferbachstraße . . . .	Rußdorferstraße
		Windmühl-gasse mit Him- melfortgr., Kuprecht- gasse und Hirschengasse	Sobieskygasse
		Zweifchergasse . . . . .	Zweifchergasse

### XXIII. Eintrittspreise in die Wiener Theater.

**Hofburgtheater.** Loge 1. Rang, Parterre oder Gallerie 10 fl., Sperrsiß im Parterre 2 fl., Sperrsiß in der 3. Gallerie 1 fl., Sperrsiß in der 4. Gallerie 70 kr., Eintritt in's 1. Parterre 1 fl., Eintritt in's 2. Parterre 70 kr., Eintritt in die 3. Gallerie 60 kr., Eintritt in die 4. Gallerie 35 kr.

**Kärnthnerthortheater.** Loge 1. Rang, Parterre oder Gallerie 10 fl., Sperrsiß im Parterre 2 fl., Sperrsiß in der 3. Gallerie 1 fl. 60 kr., in der 2. und 3. Reihe 1 fl. 40 kr., Sperrsiß in der 4. Gallerie 1 fl., Eintritt in's Parterre 1 fl., Eintritt in die 3. Gallerie 70 kr., Eintritt in die 4. Gallerie 40 kr., Eintritt in die 5. Gallerie 25 kr.

**Theater an der Wien.** Loge 1. Rang, Parterre oder Gallerie 7 fl., Sperrsiß im Parterre oder in der 1. Gallerie 1 fl. 10 kr., Siß in der Fremdenloge 2 fl., Sperrsiß in der 2. Gallerie 80 kr., Sperrsiß in der 3. Gallerie 60 kr., Eintritt in's Parterre oder in die 1. Gallerie 70 kr., Eintritt in die 2. Gallerie 40 kr., Eintritt in die 3. Gallerie 30 kr., Eintritt in die 4. Gallerie 20 kr.

**Carl-Theater.** Loge 1. Rang, Parterre oder Gallerie 8 fl., 2. Gallerie 6 fl., Sperrsiß im Parterre oder in der 1. Gallerie 1 fl. 20 kr., Balkonsiß 2 fl. 20 kr., Siß in der Fremdenloge 2 fl. 20 kr., Sperrsiß in der 2. Gallerie 90 kr., Sperrsiß in der 3. Gallerie 70 kr., Eintritt in's Parterre oder in die 1. Gallerie 70 kr., Eintritt in die 2. Gallerie 40 kr., Eintritt in die 3. Gallerie 30 kr., Eintritt in die 4. Gallerie 20 kr.

**Theater in der Josephstadt.** Loge 1. Rang 7 fl., Sperrsiß im Parterre oder in der 1. Gallerie 1 fl. 10 kr., Siß in der Fremdenloge 2 fl. 20 kr., Sperrsiß in der 2. Gallerie 70 kr., Eintritt in's Parterre oder in die 1. Gallerie 70 kr., Eintritt in die 2. Gallerie 50 kr., Eintritt in die 3. Gallerie 20 kr.

**Thalia-Theater.** Loge 6 fl., Siß in der Fremdenloge 2 fl., Sperrsiß im Parterre oder 1. Gallerie 1 fl., Sperrsiß im 2. Parterre oder 2. Gallerie 70 kr., Eintritt ins 1. Parterre oder 1. Gallerie 60 kr., Eintritt in's 2. Parterre oder 2. Gallerie 40 kr., Eintritt in die 3. Gallerie 20 kr.

**Jürki's Singpielhalle.** Loge 4 fl., ein Logenst 1 fl., Sperrsiß im 1. Parterre oder 1. Gallerie 50 kr., Eintritt in's Parterre oder 1. Gallerie 30 kr., Eintritt in die 2. Gallerie 15 kr.